

85. Sitzung

Donnerstag, den 05.06.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung der Jus-
tizministerin zu dem Thema
„Justiz in Thüringen - unab-
hängig, modern und leistungs-
fähig“**

8543

dazu: Unterrichtung durch die
Landesregierung

- Drucksache 4/4154 -

dazu: Stärkung der Unabhängig-
keit des Thüringer Gene-
ralstaatsanwalts - Abschaf-
fung des Statusmerkmals
„politischer Beamter“ für die-
ses Amt

Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4184 -

Die Regierungserklärung wird durch Ministerin Walsmann abgegeben.

Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

**Thüringer Besoldungsneure-
gelungs- und -vereinfachungs-
gesetz**

8575

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3829 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 4/4168 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksachen 4/4176 bis 4/4182 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion
der SPD

- Drucksachen 4/4187 bis 4/4189 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4191 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - Drucksachen
4/4176 bis 4/4180 - werden jeweils abgelehnt.*

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4181 - wird in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4182 - wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

Die Änderungsanträge der Fraktion der SPD - Drucksachen 4/4187 bis 4/4189 - werden jeweils abgelehnt.

Die Nummer III des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4191 - wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen, 21 Neinstimmen und 10 Enthaltungen angenommen (Anlage 1).

Die Nummer IV des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4191 - wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 4/4168 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Fragestunde **8588**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) **8588**
Wiederaufbau der vom Orkan „Kyrill“ zerstörten historischen Bockwindmühle in Krippendorf
 - Drucksache 4/4089 -

wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) **8589**
Angekündigte Veränderungen im Straßenausbaubeitragsrecht
 - Drucksache 4/4106 -

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) **8590**
Dieter Althaus in Veranstaltung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena?!
 - Drucksache 4/4125 -

wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) **8592**
Beteiligung des Kreistages im Zusammenhang mit Entscheidungen zur kommunalen Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH geboten?
 - Drucksache 4/4132 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

-
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 8594**
Anstieg der Verfahrenszahlen bei den Thüringer Sozialgerichten vor dem Hintergrund der Befristung von Leistungsbescheiden
- Drucksache 4/4139 -

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Haußner beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD) 8595**
Versorgung der Thüringer Schüler mit preiswerter Milch
- Drucksache 4/4141 -

wird von Minister Müller beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 8595**
85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Berlin
- Drucksache 4/4142 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) 8596**
Rückforderung von EFRE-Mitteln für die Förderperiode 1994 bis 1999
- Drucksache 4/4150 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 8598**
Berufsausbildung am Standort Eisfeld
- Drucksache 4/4153 -

wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE) 8599**
Sicherheitskonzept für die Bauphase des Silberbergtunnels der ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt
- Drucksache 4/4163 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 8600**
Ergebnisse aus der Kommunalprüfung der Kläranlage Unterbreizbach
- Drucksache 4/4140 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE) 8601**
Silberbergtunnel der ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt
- Drucksache 4/4164 -

wird von Minister Wucherpfennig beantwortet. Zusatzfrage.

Aktuelle Stunde	8602
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Landesweite Umsetzung des Modellvorhabens ‚Weiterentwickelte Grundschule‘“	8602
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/4127 -	
b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Die Auswirkungen des Kampfes um faire Preise für Milchbauern und die Belastungen für Verbraucher in Thüringen“	8607
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/4149 -	
<i>Aussprache</i>	
Wahl eines neuen Schriftführers	8614
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4116 -	
<i>Abgeordnete Beate Meißner (CDU) wird in geheimer Wahl als Schriftführerin gewählt.</i>	
Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung	8614
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4160 -	
<i>Abgeordnete Beate Meißner (CDU) wird in geheimer Wahl als Mitglied des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung gewählt.</i>	

Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften zum Wald, zur Fischerei und zu den Waldgenossenschaften**8615**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3834 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 4/4162 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4190 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4190 - wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 34 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 4).

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 4/4162 - wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Worm

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8540, 8541, 8542, 8543, 8554, 8556, 8557, 8613, 8614, 8615, 8618, 8619, 8620, 8622, 8623, 8626, 8627, 8628, 8629, 8630
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8564, 8568, 8572, 8574, 8575, 8576, 8578, 8580, 8582, 8585, 8586, 8587
Vizepräsidentin Pelke	8588, 8589, 8590, 8591, 8592, 8593, 8594, 8595, 8596, 8597, 8598, 8599, 8600, 8601, 8602, 8603, 8604, 8605, 8606, 8607, 8608, 8609, 8610 8578
Baumann (SPD)	
Becker (SPD)	8607, 8613, 8620, 8623
Blehschmidt (DIE LINKE)	8540, 8541, 8542, 8557, 8574, 8587, 8589, 8594
Buse (DIE LINKE)	8593
Carius (CDU)	8564
Ehrlich-Strathausen (SPD)	8595, 8602, 8606
Emde (CDU)	8603, 8604
Enders (DIE LINKE)	8599, 8601
Prof. Dr. Goebel (CDU)	8556
Gumprecht (CDU)	8614, 8615
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	8576, 8585
Hennig (DIE LINKE)	8590, 8591, 8614, 8615
Höhn (SPD)	8542, 8543, 8568, 8586
Köckert (CDU)	8575
Kummer (DIE LINKE)	8598, 8599, 8618, 8619, 8628, 8629
Kuschel (DIE LINKE)	8590, 8591, 8600, 8601
Leukefeld (DIE LINKE)	8595
Matschie (SPD)	8554, 8556, 8557
Nothnagel (DIE LINKE)	8592, 8593
Primas (CDU)	8608, 8622, 8623, 8624, 8628, 8629
Reimann (DIE LINKE)	8604, 8606
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	8609, 8610, 8613, 8626
Schröter (CDU)	8540, 8543, 8630
Dr. Schubert (SPD)	8596
Seela (CDU)	8588, 8591
Stauche (CDU)	8615
Wehner (CDU)	8580
Diezel, Finanzministerin	8582, 8586
Haußner, Staatssekretär	8594
Hütte, Staatssekretär	8589, 8590, 8592, 8593, 8599
Müller, Kultusminister	8588, 8589, 8590, 8591, 8592, 8595, 8598, 8599, 8605
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8596, 8597
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8600, 8601, 8610, 8629
Walsmann, Justizministerin	8543, 8572
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	8601, 8602

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Besonders begrüße ich Herrn Ralf Bornkessel, der heute das erste Mal als Abgeordneter an einer Plenarsitzung teilnimmt.

(Beifall im Hause)

Herzlich willkommen und auf eine gute Zusammenarbeit, Herr Bornkessel.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordneter Eckardt Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordneter Sonntag.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Günther und Frau Dr. Kaschuba entschuldigt.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise geben:

Im Foyer vor dem Landtagsrestaurant präsentiert sich die Projektgruppe „EU-Agrarpolitik“ - Politik globaler Verantwortung der Universität Erfurt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, um sich diese Präsentation anzuschauen.

Parallel dazu informiert das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt über das Entwicklungsprogramm „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 bis 2013“.

Der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen und die Ingenieurkammer Thüringen haben für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Die Veranstaltung beginnt bereits um 19.30 Uhr und wir haben deshalb im Ältestenrat verabredet, heute nach 18.30 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu TOP 1, Regierungserklärung der Landesregierung, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4184 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 2, Thürin-

ger Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz, hat die Drucksachennummer 4/4168. Es wurden außerdem sieben Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 4/4176 bis 4/4182 sowie drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 4/4187 bis 4/4189 verteilt.

Zu TOP 3, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften zum Wald, zur Fischerei und zu den Waldgenossenschaften, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4190 verteilt.

Zur TOP 13, Antrag der Fraktion der SPD, Künftige Ausgestaltung des Berufsschulnetzes in Thüringen, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4185 verteilt.

Zu TOP 26, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/4153, 4/4163 und 4/4164. Die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/4086 wurde von der Abgeordneten Dr. Kaschuba zurückgezogen.

Ferner möchte ich bekannt geben, dass die Landesregierung schon in der letzten Plenarsitzung angekündigt hatte, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 a und 14 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 15 und 17 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, wir hatten fristgerecht die Drucksache 4/4151, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, und Drucksache 4/4152, Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, eingereicht. Ich bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen ab. Es ist richtig, dass die Anträge innerhalb der Frist eingereicht worden sind. Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Antrags in Drucksache 4/4155, Vorsätzliche Zerstörung von Versuchsflächen für die DLG-Feldtage in Thüringen, in die Ta-

gesordnung. Platziert werden soll dieser Antrag als letzter Punkt am heutigen Tag. Weiterhin beantragen wir, in die Tagesordnung die Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung - Drucksache 4/4160 - aufzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt möge bitte - und das ist die Platzierungsfrage - nach der Aktuellen Stunde durchgeführt werden. Wir wünschen auch, dass das für den Punkt 25, Nachwahl eines Schriftführers, so stattfinden soll.

Des Weiteren beantragen wir, dass der Tagesordnungspunkt 4 heute in erster und morgen in zweiter Beratung durchgeführt wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es noch Anträge? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt ab. Die Fraktion DIE LINKE hat die Aufnahme ihrer Gesetzentwürfe in Drucksache 4/4151, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, und in Drucksache 4/4152, Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, beantragt. Wer der Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte? 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen. Bei 2 Stimmenthaltungen und 2 Gegenstimmen ist der Aufnahme dieser beiden Gesetze in die Tagesordnung zugestimmt worden.

Wir werden jetzt darüber abstimmen, wo diese Gesetzentwürfe platziert werden können. Ich schlage vor, dass wir sie als Tagesordnungspunkte 5 a und b platzieren und gemeinsam beraten. Wer ist für diese Platzierung und die gemeinsame Beratung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist der Platzierung und der gemeinsamen Beratung einstimmig zugestimmt worden.

Die Fraktion der CDU hat die Aufnahme ihres Antrags in Drucksache 4/4155, Vorsätzliche Zerstörung von Versuchsflächen für die DLG-Feldtage in Thüringen, in die Tagesordnung beantragt. Wer für die Aufnahme dieses Antrags in die vorliegende Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme? 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung ist dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Es ist für die Platzierung beantragt worden, ihn heute als letzten Punkt zu beraten. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke.

Wer ist gegen die Platzierung? Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist der Platzierung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Es wurde ferner beantragt, die Wahl durchzuführen für das Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung entsprechend Drucksache 4/4160. Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit wird die Wahl heute durchgeführt.

Es ist ferner beantragt worden, diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit der Wahl des Schriftführers heute nach der Aktuellen Stunde durchzuführen. Wer dafür ist, dass die beiden Wahlen heute nach der Aktuellen Stunde durchgeführt werden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 3 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit werden wir, wie vorgeschlagen, heute die Wahlen durchführen.

Es ist ferner beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 4 „Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinde Neusiß“ heute in erster und sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, morgen in zweiter Beratung zu behandeln. Dazu muss eine Fristverkürzung beschlossen werden gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Wer für diese Fristverkürzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Fristverkürzung zugestimmt worden, und wir werden heute und morgen die Beratungen durchführen.

Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, die Fristverkürzung muss mit einer Zweidrittelmehrheit geschehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wenn Sie widersprochen haben.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir widersprechen an dieser Stelle.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie widersprechen. Es ist nicht richtig, § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung sagt das nicht aus. Mit einfacher Mehrheit kann die Fristverkürzung beschlossen werden. Es ist etwas anderes, wenn es am gleichen Tag ist. Es ist aber heute und morgen. Deshalb gilt dieser Paragraph.

Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, namens der SPD-Fraktion habe ich zur Geschäftsordnung noch folgende Anträge zu stellen für die neu in die Tagesordnung aufgenommenen Punkte 5 a und b.

Für den TOP 5 a „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ beantrage ich, heute die erste und am morgigen Freitag die zweite und dritte Lesung durchzuführen.

Für den Tagesordnungspunkt 5 b „Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes“ beantrage ich, heute die erste und am morgigen Freitag die zweite Lesung durchzuführen.

Weiterhin möchte ich beantragen, die gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunkts 12 mit dem Tagesordnungspunkt 1 als Tagesordnungspunkt 1, und letztens beantrage ich ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Höhn, ich habe das jetzt einfach so schnell nicht mitschreiben können. Was wollen Sie gemeinsam beraten?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunkts 12, Antrag der SPD-Fraktion „Regierungserklärung zur Kabinettsumbildung“ gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 1 „Regierungserklärung der Justizministerin“ als Tagesordnungspunkt 1.

Letzter Antrag, gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunkts 24 mit dem Tagesordnungspunkt 20.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist von der Fraktion der SPD beantragt worden, dass beim Tagesordnungspunkt 5 a heute die erste Lesung erfolgt und morgen die zweite und dritte Lesung.

Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich weise auf § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung hin, der die dritte Beratung frühestens am zweiten Werktag nach Abschluss der zweiten Beratung zulässt. Demzufolge ist dieser Antrag nicht zulässig.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir können das in dem Fall machen, indem wir eine Fristverkürzung mit einfacher Mehrheit beschließen. Darüber stimmen wir ab.

Ich komme noch einmal darauf zurück, wir haben den Antrag der SPD-Fraktion vorliegen, dass der Tagesordnungspunkt 5 a heute in erster und morgen in zweiter und dritter Lesung behandelt wird. Wir müssen dazu, wenn die dritte Lesung durchgeführt werden soll, über eine Fristverkürzung abstimmen. Ich lasse als Erstes darüber abstimmen. Wer stimmt für die Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Fristverkürzung? Wer enthält sich der Stimme? 2 Gegenstimmen, eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Fristverkürzung zugestimmt worden. Da der Fristverkürzung zugestimmt worden ist, stimmen wir jetzt darüber ab, dass wir den von der SPD eingebrachten Antrag heute in erster und morgen in zweiter und dritter Lesung beraten. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, es gibt mehrere Hinweise in der Geschäftsordnung, die das nicht zulassen. In § 66 - Kürzung der Fristen - heißt es in Absatz 3: „Drei Beratungen eines Gesetzentwurfs dürfen nicht an einem Tage stattfinden.“ Damit dürfen auch am zweiten Tag keine zwei Beratungen meiner Meinung nach stattfinden. Ich halte es für unzulässig.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Blechschmidt, die Geschäftsordnung ist nicht so auszulegen, wie Sie das jetzt getan haben, sondern ich bin genau nach Geschäftsordnung vorgegangen. Wir haben abgestimmt über die Fristverkürzung und wir haben abgestimmt über die Behandlung dieser Anträge. Wir müssen jetzt noch darüber abstimmen, dass heute bei TOP 5 b die erste und morgen die zweite Beratung stattfindet. Wer für den Antrag der SPD-Fraktion ist, beim Tagesordnungspunkt 5 b heute die erste und morgen die zweite Lesung durchzuführen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer ist gegen diese Lesung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen können diese erste und zweite Lesung durchgeführt werden. Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich habe festgestellt, dass durch die Intervention des Kollegen Blechschmidt eben die formale Abstimmung über die zweite und dritte Lesung von TOP 5 a nicht durchgeführt worden ist. Ich bitte doch, diese Abstimmung durchzuführen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben recht, Abgeordneter Höhn, ich habe gefragt, habe aber nicht abgezählt, weil interveniert worden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Abgeordneter Höhn bekommt ein Bienchen.)

Also werde ich jetzt noch einmal darüber abstimmen lassen, dass heute die erste und morgen die zweite und dritte Lesung von Tagesordnungspunkt 5 a stattfinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Behandlung heute in erster Lesung und morgen in zweiter und dritter Lesung zugestimmt worden.

Es ist weiterhin beantragt worden von der Fraktion der SPD, eine gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunkts 24 mit dem Tagesordnungspunkt 20 durchzuführen. Wer für diesen Antrag ist, den ...

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ich bitte, noch einmal die Abstimmungsfrage zu stellen. Es waren noch zwei Anträge offen, das eine war TOP 1 mit TOP 12 zusammen zu behandeln und zum Zweiten TOP 20 und 24.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bin ja gerade dabei, ich habe gerade gesagt, es ist der Antrag gestellt worden, TOP 24 und TOP 20 gemeinsam zu behandeln und ich lasse darüber abstimmen.

Also, ich komme noch einmal dazu. Es ist beantragt worden von der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 20 und 24 gemeinsam zu behandeln. Wer für diese gemeinsame Behandlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese gemeinsame Behandlung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen, damit werden die Punkte 24 und 20 gemeinsam beraten.

Es ist weiterhin von der Fraktion der SPD eine gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunkts 12 mit dem Tagesordnungspunkt 1 beantragt worden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für diese gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunkts 12 mit Tagesordnungspunkt 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese gemeinsame Beratung, den bitte ich ums Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen, damit ist mit Mehrheit gegen diese gemeinsame Beratung gestimmt worden.

Mir liegen jetzt keine weiteren Anträge für die Tagesordnung vor. Damit stelle ich die Tagesordnung fest und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung der Justizministerin zu dem Thema „Justiz in Thüringen - unabhängig, modern und leistungsfähig“

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/4154 -

dazu: Stärkung der Unabhängigkeit des Thüringer Generalstaatsanwalts - Abschaffung des Statusmerkmals „politischer Beamter“ für dieses Amt

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4184 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrer Entschließung? Das Wort wird nicht gewünscht. Dann bitte ich Frau Ministerin Walsmann um Ihre Regierungserklärung.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Justiz ist durch drei wesentliche Elemente geprägt: Sie ist unabhängig, sie ist modern und sie ist leistungsfähig. Auf diese Elemente kann die Thüringer Justiz heute stolz sein und das ist sie auch. Ich durfte mit dem Thüringer Justizministerium ein gut aufgestelltes Ressort übernehmen und danke Herrn Ministerpräsidenten Althaus für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle insbesondere meinem Vorgänger Harald Schliemann für seine verantwortungsvolle und erfolgreiche Justizpolitik zum Wohle Thüringens danken.

(Beifall CDU)

Mit dieser Regierungserklärung knüpfe ich in weiten Bereichen an bereits Erreichtes an. Ich möchte aber gleichzeitig neue justizpolitische Impulse setzen.

Meine Damen und Herren, die Etablierung einer unabhängigen und leistungsfähigen Justiz in unserem Freistaat ist eine einmalige Erfolgsgeschichte. Das konnte nicht über Nacht geschehen. Es hat seit 1990 viel Energie und Mühe gekostet, eine funktionsfähige Justiz in Thüringen zu errichten. An dieser Stelle möchte ich all denen ganz persönlich danken, die am Aufbau mitgewirkt haben. Die auch in der Verfassung verankerte Unabhängigkeit der Justiz wird nicht umsonst als eine der höchsten Errungenschaften des modernen Rechtsstaats bezeichnet. Sie schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Die Bürger unseres Landes wissen das zu würdigen - wie ich in vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern erfahren habe -, und zwar deshalb, weil sie den deutlichen Unterschied zu einer noch gar nicht so lange zurückliegenden willkürlichen Justiz des SED-Unrechtsstaats erlebt haben.

Die Bindung an Gesetz und Recht stellt einen Grundpfeiler der unabhängigen Justiz im Freistaat Thüringen dar. Das gewährleistet sowohl Sicherheit als auch Freiheit. Sicherheit garantiert das Funktionieren des Gemeinwesens. Die Thüringerinnen und Thüringer wissen das zu schätzen, dass sie in einem der sichersten Länder der Bundesrepublik Deutschland leben.

(Beifall CDU)

Hierzu leistet die Justiz mit ihren Gerichten, mit den Staatsanwaltschaften und auch den Justizvollzugsanstalten einen unverzichtbaren Beitrag.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Und der Polizei.)

Dieser Standortvorteil Recht trägt zudem maßgeblich dazu bei, Thüringen national und international wettbewerbsfähig zu machen. Um diesen Standortvorteil Recht weiterhin zu behalten und auszubauen, muss die Justiz bestmöglich personell und sächlich ausgestattet sein und insbesondere alle technischen Innovationen im Arbeitsalltag optimal nutzen. Anders gesagt: Wir brauchen eine moderne Justiz. Wenn sich die Kommunikationsformen einer Gesellschaft wandeln, dann kann die Justiz nicht bei Papier und Bleistift bleiben. Deshalb hat die Thüringer Justiz sich bereits frühzeitig die elektronische Datenverarbeitung nutzbar gemacht. E-Justice ist der Schlüsselbegriff, der hier oft bemüht wird. Auf diesem Sektor haben wir bereits viel erreicht, zum Beispiel die Ein-

führung des elektronischen Handelsregisters und die des elektronischen Grundbuches. Gleichwohl werden wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen.

Meine Damen und Herren, die besten elektronischen Kommunikationsmittel können nur funktionieren, wenn sie von gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern bedient werden. Die Möglichkeit des digitalen Datenaustauschs für sich allein reicht nicht aus. Die Leistungsfähigkeit der Justiz im Freistaat beruht vor allem auf dem Engagement aller Bediensteten, der Richter, der Staatsanwälte, der Rechtspfleger, der Gerichtsvollzieher, der Justizvollzugsbediensteten, der sozialen Dienste und auch der vielen Ehrenamtlichen. Ich nenne beispielgebend die Schöffen und ehrenamtlichen Richter. In all diesen Bereichen wird Hervorragendes geleistet. Daneben leisten auch die anderen Organe der Rechtspflege, insbesondere die Anwälte und Notare, einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Rechtspflege hier in Thüringen. Darauf aufbauend habe ich mir folgende justizpolitische Schwerpunkte gesetzt:

1. Ich werde die personelle Ausstattung der sozialen Dienste und der Sozialgerichtsbarkeit verbessern.

2. Ich trete für eine effektivere Bekämpfung der Jugendkriminalität ein. Deshalb werde ich mich beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Innenminister dafür einsetzen, dass in Erfurt eine Jugendstation errichtet wird.

3. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Status des Thüringer Generalstaatsanwalts geändert wird. Das Amt soll nicht länger als politisches Amt ausgestaltet sein. Ich halte es für wichtig, dass dieses Amt gerade auch in einem neuen Land von jedem Anschein einer unzulässigen politischen Einflussnahme freigehalten wird. Ich danke hier ausdrücklich meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, dass sie sich dieses Anliegen heute schon zu eigen gemacht hat mit einem eigenen Antrag.

(Beifall CDU)

4. Priorität hat für mich aber auch der Bürokratieabbau. Die in meinem Haus angesiedelte Stabsstelle für Deregulierung, Rechtsvereinfachung und Rechtsfolgenabschätzung wird zu diesem Zweck in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Ressorts die landesrechtlich geregelten Informationspflichten mit dem Ziel durchforsten, Kostentreiber zu identifizieren, die Wirtschaft oder Bürger besonders belasten. Diese Kostentreiber wird die Landesregierung dann auf den politischen Prüfstand stellen.

(Beifall CDU)

5. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise an der Anzahl der erledigten Verfahren pro Richter oder Staatsanwalt gemessen. Doch Statistik, meine Damen und Herren, ist nicht alles. Eine gut arbeitende Justiz muss vor allem zur Steigerung des Rechtsfriedens in der Bevölkerung maßgeblich beitragen. Das geschieht sehr erfolgreich in der Thüringer Justiz, wenn man sich zum Beispiel die Zahl der bei Gericht abgeschlossenen Vergleiche ansieht. Dabei will ich aber nicht stehen bleiben. Man muss sich eines ganz klar vor Augen führen: Im Rechtsfrieden spiegelt sich das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat wider. Um dieses Vertrauen weiter zu stärken, werde ich deshalb in Thüringen ein Pilotprojekt zur gerichtswegigen Mediation initiieren.

(Beifall CDU)

6. Ein weiterer Schwerpunkt meines Handelns wird die Optimierung des Justizvollzugs sein. Ein Meilenstein in dieser Hinsicht ist mit dem für Mitte 2009 geplanten Spatenstich für den Neubau der Jugendstrafanstalt in Rudisleben verbunden.

Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen bei meinen Antrittsbesuchen sehr viel Zuspruch von den Bediensteten der Justiz für die vorstehend genannten Schwerpunkte meiner Arbeit erfahren. Ich möchte mit meiner Arbeit die Thüringer Justiz weiter voranbringen und damit zum Erfolg dieser Landesregierung beitragen, eine Arbeit und eine Politik, die gut für Thüringen und Thüringer ist - jetzt und in Zukunft.

Nun zu den Einzelheiten - zum Justizvollzug: Meine Damen und Herren, wie ich bereits sagte, liegt mir die Optimierung des Justizvollzugs ganz besonders am Herzen, denn ein konsequenter und verantwortungsvoller Strafvollzug ist nicht zuletzt aktiver Opferschutz. Auf diesem Gebiet haben wir bereits viel erreicht.

Auf der einen Seite nenne ich den hohen Sicherheitsstandard unserer Gefängnisse. Dadurch schützen wir die Bevölkerung wirksam vor Straftätern. Seit dem Jahr 1995 gab es keine Ausbrüche mehr aus den bestehenden Thüringer Justizvollzugsanstalten. Ein derartiges Sicherheitsniveau wird in keinem anderen Land erreicht. Um dieses Sicherheitsniveau nicht zu gefährden, lehne ich die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Unternehmen im Strafvollzug ab. Ich sage das hier ganz deutlich: Wer in sicherheitsrelevanten Bereichen des Strafvollzugs hoheitliche Aufgaben auf private Dritte überträgt, um so Kosten zu sparen, macht Experimente zulasten der Sicherheit. Das ist mit mir nicht zu machen.

(Beifall CDU)

Zudem zeigen gerade die jüngsten Berichte aus Hessen, dass eine Teilprivatisierung nicht unbedingt Kosten senkt.

Die zweite Seite des Opferschutzes sind die Sozialisierungs- und Resozialisierungsmaßnahmen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten, die die Gefangenen auf ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten vorbereiten sollen. Das ist keine leichte Arbeit und erfordert von den Bediensteten mitunter einen mehr als langen Atem, denn ein Teil der Gefangenen ist behandlungsunwillig oder aufgrund erheblicher Sozialisierungsdefizite behandlungsunfähig. Ein anderer Teil leidet unter intensiven Persönlichkeitsstörungen oder den Folgen vom Drogenentzug.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzugsdienst für ihren täglichen Einsatz bedanken. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten im Justizvollzug stetig verbessert werden, sowohl baulich als auch personell.

So haben wir den Erweiterungsbau der Justizvollzugsanstalt Tonna im Jahr 2006 fertiggestellt. Mit den 207 neu hinzugekommenen Haftplätzen verfügt die JVA Tonna nunmehr insgesamt über 677 Haftplätze. Wir können mit einigem Stolz sagen, dass wir in Thüringen mit der JVA Tonna eine der modernsten Justizvollzugsanstalten in Deutschland haben. Anfang Mai dieses Jahres haben wir den Erweiterungsbau der JVA Goldlauter eingeweiht. Die in Modulbauweise entstandenen 95 neuen Haftplätze tragen entsprechend zur Verbesserung der Unterbringungssituation bei. Diese aktive Sicherheitspolitik führen wir auch in Zukunft konsequent fort. Derzeit laufen die Planungen und Vorbereitungen zum Neubau einer Jugendstrafanstalt in Rudisleben. Der Spatenstich für diese moderne Anstalt mit 300 Haftplätzen und weiteren 40 Plätzen für den Arrestvollzug ist für Mitte 2009 vorgesehen. Für Anfang 2012 ist die Inbetriebnahme geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Jugendstrafanstalt in Ichtershausen mit ihrer Außenstelle in Weimar weiterbetrieben. Daneben gibt es Überlegungen, nach 2012 im östlichen Teil Thüringens eine weitere große Justizvollzugsanstalt für erwachsene Gefangene zu errichten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ich habe schon einen Standort.)

Je nach Belegungssituation könnte diese Anstalt dann die bestehenden Anstalten in Gera und Hohenleuben ersetzen.

Meine Damen und Herren, neben der baulichen Situation haben wir auch die personelle Situation im Justizvollzug wesentlich verbessert. In den Jahren

2004 bis 2007 wurden allein für den mittleren Justizvollzugsdienst insgesamt 164 Anwärter eingestellt.

(Beifall CDU)

Da, denke ich, kann man wirklich mal klatschen.

(Beifall CDU)

Dabei bleiben wir aber nicht stehen. Zum 1. Oktober 2008 werden mindestens weitere 20 Anwärter für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes eingestellt und auch zum 1. Oktober 2009 ist die Einstellung von 20 Anwärtern vorgesehen. In der Laufbahn des gehobenen Vollzugsdienstes befinden sich aktuell fünf Personen in Ausbildung und die Einstellung von jeweils vier weiteren Anwärtern in 2008 und 2009 ist beabsichtigt.

Zur Steigerung der Beförderungschancen und damit zur Motivation der Bediensteten im Justizvollzug wurden mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 insgesamt 161 Stellenhebungen beschlossen.

Meine Damen und Herren, Sozialisierung und Resozialisierung sind nicht ohne qualifizierte Fachdienste vorstellbar. Ich messe deshalb den Fachdiensten im Vollzug eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2007 wurden zwei Psychologen und sechs Sozialpädagogen zusätzlich eingestellt. In den Jahren 2008 und 2009 werden weitere 16 Neueinstellungen im Bereich aller Fachdienste, darunter auch ein Kriminologe, folgen.

Meine Damen und Herren, die Fachdienste allein können eine hinreichende Resozialisierung der Gefangenen nicht immer sicherstellen. Deshalb lege ich großen Wert auf eine gute berufliche und schulische Bildung der Inhaftierten, denn erst ein hinreichender Bildungsgrad befähigt dazu, später in der Freiheit richtig Fuß zu fassen, sei es in einer Lehre oder in einem Beruf. Die Thüringer Justiz hat deshalb ein neues Bildungsprogramm BISS - Berufliche Integration Straffälliger und Strafentlassener - erarbeitet. Dieses Projekt, das von zwei privaten Bildungsträgern durchgeführt wird und einer wissenschaftlichen Evaluation unterliegt, umfasst nunmehr auch die Aufgabe der beruflichen und sozialen Integration nach der Entlassung in die Freiheit. Erste Erfahrungen eines Bildungsträgers lassen eine optimistische Einschätzung zu. So konnten bei einer Maßnahme von 13 Haftentlassenen sieben in anschließende Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Das entspricht einer Erfolgsquote von 60 Prozent.

(Beifall CDU)

Diese inhaltlich neuen Maßnahmen der beruflichen und sozialen Integration sind vor allem im Jugend-

strafvollzug unverzichtbar, denn dort ist aufgrund der Einführung eines gesetzlich normierten Nachsorge-managements im Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz die Begleitung der Strafentlassenen auch während der Zeit nach der Entlassung vorgesehen. Dieses Übergangsmanagement ist ein wesentliches Betreuungsinstrument, um einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Rückfalltätern sicherzustellen.

Nun zu gesetzgeberischen Aktivitäten: Mit dem Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wurde der erste Baustein der Gesetzgebungsaktivitäten auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Thüringer Zuständigkeit gelegt. Der nächste Baustein wird das Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz sein. Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Erarbeitung des Jugendstrafvollzugsgesetzes hat sich wiederum eine Länderarbeitsgruppe unter Federführung Thüringens konstituiert, an der diesmal sogar 12 Länder teilnehmen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dem Landtag binnen Jahresfrist einen Regierungsentwurf vorzulegen. In der nächsten Legislaturperiode sollen dann der Entwurf eines Thüringer Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Entwurf eines Thüringer Strafvollzugsgesetzes folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der Optimierung des Justizvollzugs ist mir die Effektivierung der Kriminalitätsbekämpfung ganz besonders wichtig. Die aktuellen Zahlen aus der Kriminalitätsstatistik des Bundes zeigen, dass sich gerade die Qualität der Jugendkriminalität gewandelt hat. Erschreckende 43 Prozent aller Gewaltdelikte in Deutschland werden von Personen unter 21 Jahren verübt. Angesichts solcher Zahlen können wir nicht einfach tatenlos zusehen und so tun, als könne alles so bleiben, wie es ist. Dies würden die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen zu Recht nicht verstehen. Es ist Aufgabe und Verpflichtung von Exekutive und Legislative, auf Missstände zu reagieren und diese zu beseitigen. Wir sind dazu verpflichtet, die innere Sicherheit zu gewährleisten und dazu gehört auch, die Thüringerinnen und Thüringer vor Straftaten zu schützen.

(Beifall CDU)

Deshalb setze ich mich für eine Optimierung des Jugendstrafrechts ein. Wir dürfen den straffälligen Jugendlichen nicht das Gefühl vermitteln, dass ihre Taten folgenlos bleiben, dass der Staat nicht reagiert. Wir müssen diesen jugendlichen Straftätern den Ernst ihrer Lage vor Augen führen. Das Jugendstrafrecht bietet mit der Diversion eine Möglichkeit, bei ersten und nicht allzu schweren Straftaten dem Jugendlichen das Unrecht seiner Tat erzieherisch vor Augen zu führen. Wo solche Maßnahmen wir-

kungslos bleiben oder wegen der Schwere der Tat nicht in Betracht kommen, wollen wir die Einführung des sogenannten Warnschussarrestes, um ihnen die Sanktionen, die folgen können, spürbar zu machen.

(Beifall CDU)

Zudem fordere ich, dass auf Heranwachsende regelmäßig das allgemeine Strafrecht angewendet wird. Ein 18- bis 20-jähriger Straftäter, der wählen gehen darf, der eine Firma gründen darf, der heiraten darf, ist in der Regel reif genug, um die Folgen seiner Tat zu begreifen.

(Beifall CDU)

Ich spreche mich zudem für die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahre aus, sollte auf Heranwachsende im Ausnahmefall Jugendstrafrecht anzuwenden sein.

Diese Forderungen mündeten zuletzt in eine von Thüringen mitgetragene Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 15. Februar dieses Jahres.

Wir haben hier in Thüringen bereits ein innovatives Projekt zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, auf das wir stolz sein können. Ich spreche von der sogenannten Jugendstation in Gera. Dort arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei und die Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammen. Ziel dieser Konzentration ist es, geeignete Verfahren schnell und unbürokratisch abzuschließen, um bei den delinquenten Jugendlichen die Strafe der Tat unmittelbar auf dem Fuß folgen zu lassen. Die Zahlen in der Jugendstation sprechen für sich: Zwischen 60 und 75 Prozent der Verfahren können innerhalb eines Monats abgeschlossen werden. Zum Vergleich: In einem normalen Jugenddezernat sind es nur ungefähr 50 Prozent. Aufgrund dieser Erfolge werde ich mich zusammen mit dem Innenminister dafür einsetzen, dass auch hier in Erfurt eine Jugendstation eingerichtet wird. Ich hoffe, dass die Stadt Erfurt diesem Projekt gegenüber so aufgeschlossen sein wird, wie es die Stadt Gera ist.

Aber nicht nur die Staatsanwälte, Polizisten und Jugendgerichtshelfer arbeiten daran, das Strafrecht effektiv umzusetzen. Die Verfahren vor den Jugendrichtern werden zügig bearbeitet und abgeschlossen. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von unter dreieinhalb Monaten steht Thüringen bundesweit auf einem der vordersten Plätze. Neben der Bekämpfung der besorgniserregenden Jugendkriminalität steht die Politik in der Pflicht, das Rückfallrisiko, insbesondere bei Sexualstraftätern, so gering wie möglich zu halten. Deshalb setze ich mich auf

Bundesebene sowohl für eine Verschärfung des Rechts der Führungsaufsicht als auch für die Stärkung des Instruments der Sicherungsverwahrung ein.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, oft muss ich mir den Vorwurf anhören, die Justiz tue mehr für den Täter als für die Opfer. Ich sage hier ganz deutlich: Dieses Urteil entspricht nicht mehr der Realität. Die Thüringer Landesregierung hat zahlreiche Initiativen ergriffen und Vorhaben unterstützt, um den Opferschutz zu stärken. Aktuelles Beispiel ist die Bundesratsinitiative zur Stärkung des Opferschutzes, deren Einbringung in den Bundestag Thüringen nachdrücklich unterstützt hat. Mit diesen Gesetzentwürfen sollen die Möglichkeiten der Beiordnung eines sogenannten Opferanwalts erweitert werden. Daneben liegt mir aber auch ganz besonders die verstärkte Inanspruchnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs am Herzen. So kann etwa das Jugendgericht einen jugendlichen Straftäter anweisen, sich um eine Schadenswiedergutmachung beim Opfer seiner Tat zu bemühen. Mein Appell richtet sich insoweit an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auch künftig am Täter-Opfer-Ausgleich als ambulante Maßnahme für straffällige junge Menschen festzuhalten.

(Beifall CDU)

Nutzen Sie dabei die Fördermöglichkeiten, die Ihnen die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ eröffnet. Gerade bei Maßnahmen wie dem Täter-Opfer-Ausgleich sieht die Richtlinie eine Landesförderung in Höhe von bis zu 60 Prozent der anfallenden Kosten vor.

Mit der probeweisen Einrichtung von forensischen Ambulanzen in den drei Fachkliniken für Psychiatrie und Neurologie in Mühlhausen, Hildburghausen und Stadroda verfolgt Thüringen einen weiteren Aspekt zur Stärkung des Opferschutzes. In diesen Ambulanzen können aus dem Maßregelvollzug entlassene Straftäter nachbetreut werden. Ziel ist es, Rückfalltaten psychisch auffälliger Täter zu vermeiden.

Ein weiterer Ansatzpunkt, den die Landesregierung derzeit prüft, ist der Aufbau einer Sexualstraftäterdatei. Ziel ist es, der Polizei Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese wirksam die Bevölkerung vor den entlassenen Sexualstraftätern beschützen kann. Dass dies erforderlich ist, zeigen leider insbesondere die schrecklichen Kindesmissbrauchsfälle in den letzten Jahren. Wir beschränken uns bei unseren Bemühungen nicht auf die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Die Landesregierung verfolgt vielmehr ein viel umfassenderes Kinderschutzkonzept. Auf Landesebene wird derzeit an einer Vereinbarung mit den kom-

munalen Spitzenverbänden gearbeitet, um die Kooperation beim Kinderschutz zu verbessern. Im Bereich des Bundesrechts unterstützen wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Meine Damen und Herren, wirksamer Kinderschutz setzt ein effektives Zusammenwirken von Familiengericht und Jugendamt voraus. Hier können sich Familiengerichte und Jugendämter künftig an fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit beider Institutionen orientieren, die von einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe entworfen wurden und die der Landesjugendhilfeausschuss am 3. März 2008 beschlossen hat. Die Empfehlungen können dabei helfen, die Koordination zwischen den Beteiligten zu verbessern und Reibungsverluste zu vermeiden. Dieses Ziel verfolgt auch das Cochemer Modell, das in Thüringen an mehreren Amtsgerichten erfolgreich praktiziert wird. Es dient dazu, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen den Eltern möglichst umgehend zu beenden und dabei Lösungen zu finden, die dem Kindeswohl am besten gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kriminalitätsbekämpfung und Bekämpfung von Extremismus sind untrennbar verbunden. Gleichgültig ob es sich um Links- oder Rechtsextremismus handelt, beide Formen des Extremismus stellen eine Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar, die wir nicht tatenlos hinnehmen dürfen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass wir derzeit unser Augenmerk besonders auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus legen müssen. Ich möchte hier exemplarisch eine Veranstaltung erwähnen, welche wir in diesem Jahr für Thüringer Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte anbieten, die sich mit rechtsextrem orientierten straffälligen Jugendlichen befassen. Im Fokus der Veranstaltung wird dabei das Aggressionsschwellentraining stehen. Den Fortbildungsteilnehmern soll damit ein Instrument an die Hand gegeben werden, um mit den Jugendlichen in eine konfrontative Auseinandersetzung mit der rechten Ideologie eintreten zu können. Das Aggressionsschwellentraining ist eine präventive Methode, die wir auch im Justizvollzug mit Erfolg anwenden, um konsequent gegen rechtsextremistische Tendenzen vorzugehen. Daneben verfolgen wir auch mehrere repressive Ansätze. So verbieten wir in den Anstalten den Besitz von rechtsextremistischem Schriftgut und Tonträgern. Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund wird regelmäßig Besuchsverbot erteilt. Das sind aber nicht die einzigen Felder, auf denen wir den Extremismus bekämpfen. So bestehen bei allen Staatsanwaltschaften schon seit Jahren Sonderdezernate für die Bearbeitung von Verfahren mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund.

Der Einsatz rechtlicher Mittel ist die eine Seite; die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz erfordern jedoch auf der anderen Seite auch eine ständige politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung. Es ist deshalb eine Aufgabe der gesamten demokratischen Gesellschaft, sich täglich für die Akzeptanz der Rechtsordnung einzusetzen.

Ich rufe deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, verfassungsfeindlichen Tendenzen im Alltag durch Zivilcourage entgegenzutreten. Wegschauen ist keine Lösung. Die Politik muss hier Vorbild sein. Bei der Vermittlung von Werten wie Toleranz und Mitmenschlichkeit sind aber auch Elternhaus und Schule in der Pflicht, moralische Maßstäbe zu setzen und weiterzugeben.

Meine Damen und Herren, die Justiz kann nur dann ihre Aufgaben wirksam erfüllen, wenn sie leistungsfähig ist. Das ist heutzutage nicht mehr ohne die Nutzung moderner elektronischer Kommunikationsformen denkbar. Nur eine moderne Justiz kann eine leistungsfähige Justiz sein. Deshalb hat die Thüringer Justiz bereits frühzeitig auf das sogenannte E-Justice gesetzt. Auf diesem Gebiet haben wir bereits viel erreicht.

So haben wir letztes Jahr mit Sachsen und Sachsen-Anhalt ein gemeinsames elektronisches Mahngericht mit Sitz in Staßfurt eröffnet. Die Antragsteller profitieren von kürzeren Bearbeitungszeiten und der Möglichkeit, ihre Anträge dem Amtsgericht auf Datenträgern oder online zu übersenden. Dies bietet insbesondere Unternehmen mit hohen Antragszahlen Vorteile. Mit der Errichtung des gemeinsamen Mahngerichts wurde auch sichergestellt, dass der Wirtschaftsstandort Thüringen attraktiv bleibt und Thüringen den Weg zu einer schlanken und effizient gestalteten modernen Justiz konsequent weiterverfolgt.

Zudem konnten wir bereits Ende 2004 die digitale Neuerfassung sämtlicher Grundbücher abschließen. Die zugelassenen Nutzer, insbesondere Notare, Rechtsanwälte und Kreditinstitute haben damit unabhängig von den Öffnungszeiten der Grundbuchämter die Möglichkeit, elektronische Grundbücher über das Internet einzusehen sowie Grundbuchausdrucke zu fertigen. So können beispielweise während der notariellen Beurkundung auftretende Fragen sofort geklärt, Kreditgeschäfte schneller abgewickelt und sonst anfallende Kosten zur Erteilung von Grundbuchausdrucken gespart werden.

(Beifall CDU)

Dabei wollen wir aber nicht stehen bleiben. Thüringen beteiligt sich deshalb an den Planungen für ein

bundesweit einheitliches, datenbankgestütztes EDV-Grundbuch.

Weiter haben wir zum 1. Januar 2007 die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister am Amtsgericht Jena konzentriert und unter Beachtung europäischer Vorgaben auf die elektronische Form umgestellt. Damit kann jedermann jederzeit kostengünstig Einsicht ins Handelsregister nehmen, ohne an Öffnungszeiten gebunden zu sein.

Mit dem elektronischen Register wurde zudem der elektronische Rechtsverkehr eingeführt, so dass Anmeldungen zu diesen Registern nunmehr jederzeit online möglich sind.

Um an zukunftsweisenden Entwicklungen auf diesem Sektor teilzuhaben, haben wir uns mit den anderen Justizverwaltungen zu einem gemeinsamen Registerportal zusammengeschlossen. Unter der griffigen Adresse www.handelsregister.de kann jeder Interessierte Einblick in die Handelsregister aller Bundesländer nehmen.

Die Entwicklung vollzieht sich im IT-Bereich so schnell, dass wir uns auf unseren Lorbeeren nicht ausruhen dürfen. Deshalb gibt es in meinem Haus bereits Vorüberlegungen, auch das Vereinsregister elektronisch zu führen und zu konzentrieren. Wichtig ist mir aber dabei, dass die Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit bei der Registeranmeldung nicht leidet. Sehr dankbar bin ich für die Rückmeldungen aus der rechtspflegerischen Praxis, die ich anlässlich des Rechtspflegertages am 29. Mai dieses Jahres hier in Erfurt erfahren durfte. Die wertvollen praktischen Erfahrungen der Rechtspfleger, denen ich an dieser Stelle meinen ganz persönlichen Dank für ihre Arbeit ausspreche,

(Beifall CDU)

aber auch meine Unterstützung für Ihre Anliegen anbieten möchte, werden in diesen Entscheidungsprozess mit einfließen.

Meine Damen und Herren, Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit sind für mich wesentliche Elemente der Justiz in der heutigen Gesellschaft. Die Justiz hat nicht nur einen Rechtsprechungsauftrag, die Justiz hat auch einen Dienstleistungsauftrag, und zwar für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaats. Diesem Dienstleistungsauftrag kann die Justiz jedoch nur dann hinreichend nachkommen, wenn sie angemessen ausgestattet ist. Ich sagte deshalb zu Beginn meiner Ausführungen, dass ein Schwerpunkt meines Handelns in der weiteren Verbesserung der personellen Situation, insbesondere in der Sozialgerichtsbarkeit, liegen wird. Ich bin allen mei-

nen Kabinettskollegen sehr dankbar dafür, dass sie sich bereit erklärt haben, mit mir nach verantwortbaren Wegen für eine weitere personelle Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit zu suchen auch aus ihren Geschäftsbereichen heraus. Das kann die Opposition auch. Dies ist auch dringend notwendig. Zwar wurde der Personalbestand der Sozialgerichtsbarkeit seit dem Übergang der Zuständigkeit für die Verfahren nach dem SGB II - die sogenannten Hartz IV Streitigkeiten - seit dem 1. Januar 2005 kontinuierlich erhöht, jedoch steigt die Zahl der Verfahren immer weiter an. Hier muss im Interesse aller Rechtsuchenden weiter gehandelt werden.

Nicht außer Acht gelassen werden darf ferner die hinreichende Betreuung von Straftätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht. Hier setzt die unverzichtbare Arbeit der sozialen Dienste an; eine Arbeit, die darauf gerichtet ist, die Straffälligen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Daneben leisten die sozialen Dienste aber auch einen wichtigen und vielfältigen Beitrag im Bereich der Gerichtshilfe, so zum Beispiel in der Unterstützung der Gerichte bei Entscheidungen über die Gestaltung von Bewährungsauflagen oder Weisungen sowie deren Überwachung. Erst am 23. Mai dieses Jahres habe ich an der Landesdienstberatung der sozialen Dienste in Tambach-Dietharz teilgenommen. Dort wurde nochmals verdeutlicht, dass die Belastungssituation der sozialen Dienste in Thüringen alles andere als zufriedenstellend ist. Mitunter kommen mehr als 100 Probanden auf einen Bewährungshelfer. Das muss geändert werden.

Aus diesem Grund ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt meines Handelns die personelle Verstärkung der sozialen Dienste in der Thüringer Justiz. An dieser Stelle danke ich meiner Kollegin Birgit Diezel, dass sie mich bei der Erreichung dieses Ziels unterstützen wird.

(Beifall CDU)

Danken möchte ich aber ganz besonders auch den Mitarbeitern der sozialen Dienste in Thüringen für ihre herausragende Einsatzbereitschaft und dem mitunter nicht immer leichten Dienst. Neben den hauptamtlichen Sozialarbeitern sind auch die in den Vereinen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe angestellten Sozialarbeiter eine große Stütze des Betreuungssystems. Ihre Arbeit werde ich nach Kräften unterstützen und danke ihnen an dieser Stelle für ihr freiwilliges Engagement, genauso wie den ehrenamtlichen Vorständen, die für diese Vereine die Vorarbeit leisten.

(Beifall CDU)

Ein weiterer wesentlicher Aspekt, um die Personalsituation zu verbessern, war und ist die Umsetzung der Behördenstrukturreform. Deren Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Gerichte auf Dauer zu sichern. Wir haben deshalb insbesondere die kleineren Einheiten vergrößert, damit diese künftig besser auf Personalengpässe und Belastungsunterschiede reagieren können.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Behördenstrukturreform führt jedoch nicht nur zu einer Entspannung der Personalsituation, sie bringt auch eine wesentliche Verbesserung der baulichen Situation in der Thüringer Justiz mit sich. Wir haben das Prinzip der Einräumigkeit im neuen Gerichtsstandortgesetz vom 23. Dezember 2005 konsequent umgesetzt. Das bedeutet, dass es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt nur ein Amtsgericht geben soll. Die Umsetzung der Behördenstrukturreform ist schon weit vorangeschritten.

Die Zweigstelle des Amtsgerichts Meiningen in Schmalkalden wurde am 1. Mai 2006 in das Justizzentrum in Meiningen integriert. Zum 1. Juli 2007 konnte die Zweigstelle des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt in Leinefelde-Worbis in das neu restaurierte Amtsgerichtsgebäude in Heiligenstadt einziehen. Schließlich konnte am 15. Oktober 2007 die Zweigstelle des Amtsgerichts Sondershausen in Artern in das Amtsgerichtsgebäude in Sondershausen umziehen.

Die Amtsgerichte in Mühlhausen und Rudolstadt sollen in den Jahren 2010 und 2011 saniert werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Zweigstellen in Bad Langensalza und Saalfeld bis 2011 aufzulösen. Die Rückführung der anderen Zweigstellen der Amtsgerichte in Ilmenau und Bad Lobenstein soll ebenfalls bis zum 31. Dezember 2011 vollzogen sein. Die dazu erforderlichen Planungen sind bereits weit gediehen. In Mühlhausen konnte unter Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises und eines privaten Investors der Landgerichtsstandort auf Dauer gesichert werden. Damit wurde eine zentrale Forderung aus dem Behördenstrukturkonzept der Landesregierung umgesetzt. Das dortige Justizzentrum wurde am 31. August 2006 feierlich eingeweiht. Durch den Verzicht auf einen Landesbau konnte das Land zudem eine Investition von ca. 20 Mio. € einsparen.

An dieser Stelle möchte ich allen Bediensteten dafür danken, dass diese Umzüge reibungslos funktioniert haben und bewerkstelligt wurden. Nur durch den überobligatorischen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Gerichtsstandorte konnte der Justizbetrieb anderenorts umgehend wieder aufgenommen werden.

Gerade erst im Dezember letzten Jahres haben wir ein weiteres großes Projekt in Angriff genommen. Zur Errichtung eines Justizentrums in Gera wurde am 28. Dezember 2007 der Vertrag zur Anmietung des ehemaligen Post- und Fernmeldeamts in Gera abgeschlossen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das über 10.000 m² große Objekt soll am 1. November 2009 der Justiz übergeben werden. Es werden darin folgende Justizbehörden aufgenommen: die Staatsanwaltschaft Gera einschließlich der bisherigen Außenstellen Jena und Rudolstadt, die Strafrechtsabteilungen von Land- und Amtsgericht, das Verwaltungsgericht und die Sozialen Dienste Gera. Die übrigen Abteilungen von Land- und Amtsgericht sowie das Arbeitsgericht sollen in den landeseigenen Liegenschaften in der Rudolf-Diener-Straße untergebracht werden, wo sie sich ja auch jetzt schon zum Teil befinden. Mit dieser Anmietung können acht Mietobjekte und zwei landeseigene Liegenschaften - darunter das Tinzer Schloss - aufgegeben werden. Im Herzen der Stadt wird so ein bürgerfreundliches Justizzentrum entstehen, das einen wertvollen historischen Gebäudebestand neu belebt und damit auch städtebaulich Akzente setzt.

(Beifall CDU)

Nach der Rückführung der Außenstelle Jena der Staatsanwaltschaft Gera kann das Arbeitsgericht Jena in das dortige Justizzentrum integriert werden. Damit wird ein weiterer Baustein der Behördenstrukturreform in naher Zukunft umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung setzt die Behördenstrukturreform ressortübergreifend um. Standorte, die wir freiziehen, werden größtenteils durch andere Behörden nachgenutzt. Umgekehrt kann die Justiz freigezogene Gebäude anderer Geschäftsbereiche nutzen. Ein gutes Beispiel für diese ressortübergreifenden Nachnutzungskonzepte ist die Neustrukturierung des Justizstandortes Suhl. Aufgrund der Integration des ehemaligen Amtsgerichts Schmalkalden in das Justizzentrum in Meiningen konnte der Katasterbereich aus Suhl in das in Schmalkalden frei gewordene Gebäude umziehen. Für die Justiz bietet sich durch diesen Umzug des Katasteramtes die einmalige Gelegenheit, das völlig zersplitterte und unzureichend untergebrachte Amtsgericht in Suhl in der sehr gut sanierten Liegenschaft des ehemaligen Katasteramtes an einem Standort zu konzentrieren. Die Arbeiten dazu werden dieses Jahr abgeschlossen.

Eine weitere Nachnutzungsmöglichkeit bietet sich durch die Auflösung des Finanzamts Weimar. In das dadurch frei gewordene Gebäude wird das bislang zur Miete untergebrachte Verwaltungsgericht Weimar einziehen. Die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren. Die Baumaßnahmen werden noch in diesem Jahr

abgeschlossen, damit das Verwaltungsgericht gegen Ende des Jahres umziehen kann.

Diese Kooperationsprojekte schonen die Ressourcen unseres Freistaats und kommen somit letztendlich allen Thüringerinnen und Thüringern zugute. Dabei bleiben wir aber nicht stehen. Mittelfristig soll das historische Landgerichtsgebäude in Weimar wieder vollständig von der Justiz genutzt werden. Die Sanierung des Gebäudes ist für die Jahre 2012 bis 2014 vorgesehen. Es ist geplant, in dem Gebäude künftig den Thüringer Verfassungsgerichtshof und das Thüringer Oberverwaltungsgericht gemeinsam mit dem bereits dort befindlichen Amtsgericht unterzubringen.

Meine Damen und Herren, die Revitalisierung des ehemaligen Landgerichtsgebäudes in Weimar ist noch Zukunftsmusik. Was mich jedoch tagtäglich beschäftigt, das ist die Frage, wie wir die knappen finanziellen Ressourcen der Justiz effizient einsetzen können. Ziel meiner Justizpolitik ist es, die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Ausgaben für verfahrensabhängige Entschädigungsleistungen, also die sogenannten Verfahrensauslagen, z.B. die Kosten der Betreuung, die Kosten der Beratungshilfe, die Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und die Vergütungen der Insolvenzverwalter, zu reduzieren. Allerdings stehen meinen Bemühungen gleich in dreifacher Hinsicht Hindernisse entgegen, die einer direkten Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit durch die Justizverwaltung Grenzen setzen.

1. Die gesetzlichen Grundlagen zur Leistung der Verfahrensauslagen sind ausschließlich bundesgesetzlicher Natur und unterstehen nicht dem Landesgesetzgeber.
2. Die meisten Kostenentscheidungen werden von Gerichten in sachlicher Unabhängigkeit getroffen, so dass sie aus verfassungsrechtlichen Gründen einem Eingriff der Justizverwaltung entzogen sind.
3. Die Kostenentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Verfahrensauslagen hat sich im Jahre 2007 in einigen Bereichen zwar erstmals konsolidiert, allerdings befinden sich diese Ausgaben mit etwa 66,8 Mio. € nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Es ist deshalb auch weiterhin Ziel meines Hauses, alle Möglichkeiten zur Kostensenkung in diesen Bereichen im Blick zu haben, anzustoßen und zu begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres Anliegen, was ich verfolge, ist die Förderung der außergerichtlichen Streitschlichtung, denn jeder

Konflikt, der bereits außergerichtlich beigelegt wird, stärkt den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft nachhaltig. Ein Schwerpunkt ist für mich dabei die verstärkte Nutzung der Mediation. Deutschland-, ja europaweit werden verschiedene Modellprojekte der außergerichtlichen wie der gerichtlichen Mediation diskutiert. In der Sache handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung oder - und das möchte ich besonders betonen - zur Vermeidung des Konflikts. Die Konfliktparteien versuchen mit Unterstützung einer dritten Person, dem Mediator, zu einer einvernehmlichen Vereinbarung zu gelangen. Erst Ende des letzten Jahres hat der Rat der europäischen Justizminister sich politisch auf eine Mediationsrichtlinie für grenzüberschreitende Fälle verständigt. Die Mediationsrichtlinie hat nunmehr die letzte Hürde genommen. Das Europäische Parlament hat den Richtlinienvorschlag am 23. April dieses Jahres formell verabschiedet. Deutschland wird die Richtlinie in den kommenden drei Jahren umzusetzen haben. Mediation ist auch ein Thema des Deutschen Juristentages in Erfurt und wird sicher dort zu spannenden Diskussionen führen. Erst vor wenigen Monaten fand an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena mit Unterstützung meines Hauses ein viel beachteter Kongress zur Zukunft der Mediation statt. Namhafte Experten haben die zahlreichen Facetten des Themas beleuchtet. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die gerichtsinterne Mediation - das heißt die Mediation im Gericht mit einem Richter als Mediator - eine immer größere Bedeutung erlangen wird. Auch vor diesem Hintergrund habe ich mich entschlossen, demnächst ein Pilotprojekt zur Einführung der gerichtsinternen Mediation zu starten. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits.

Ein Wort zur Streitschlichtung durch Schiedspersonen: Einen weiteren wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Streitschlichtung leisten die 257 Thüringer Schiedsstellen. Ich möchte an dieser Stelle allen Schiedsfrauen und Schiedsmännern, die ehrenamtlich tätig sind, meinen ganz persönlichen Dank für diese mitunter nicht leichte Tätigkeit aussprechen.

(Beifall CDU)

Ich freue mich, dass in diesem Jahr der Bundeskongress der deutschen Schiedsfrauen und Schiedsmänner vom 24. bis 28. September in Suhl stattfindet. Zu meinem großen Bedauern werden allerdings diese hervorragenden Möglichkeiten außergerichtlicher Streitbeilegung von den Bürgerinnen und Bürgern nur eher zurückhaltend angenommen. Mein Wunsch ist, dass sich dies ändert. Die Landesregierung hat deshalb die Absicht, die Arbeit der Schiedsstellen noch mehr ins Blickfeld der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu rücken. Dazu gibt mein Haus eine Broschüre „Schlichten ist besser als Rich-

ten“ heraus. In dieser Broschüre werden sämtliche Schlichtungsangebote in Thüringen aufgelistet und natürlich auch erläutert.

Meine Damen und Herren, jeder Gesetzentwurf, den die Landesregierung dem Landtag vorlegt, unterliegt zuvor einer Deregulierungskontrolle. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung von unnötigen Bürokratiekosten zu entlasten. Die Senkung von Bürokratiekosten ist aktive Wirtschaftspolitik. Niedrige Bürokratiekosten erhöhen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Thüringen. Aus diesem Grund wird die in meinem Haus angesiedelte Stabsstelle Deregulierung, Rechtsvereinfachung und Rechtsfolgenabschätzung gemeinsam mit den Ressorts die landesrechtlichen Informationspflichten, die die Wirtschaft und die Bürger besonders belasten, erfassen, um die Kostentreiber unter ihnen auf den politischen Prüfstand zu stellen. Um den Bürokratieabbau in Thüringen weiter voranzubringen, prüft die Stabsstelle zudem jeden neuen Gesetz- oder Verordnungsentwurf unter Deregulierungs-, Zweckmäßigungs- und Kostenaspekten. Einschließlich der Verwaltungsvorschriften waren es bis Ende letzten Jahres immerhin 681 Vorschriften, die zu prüfen waren. Daneben wacht die Stabsstelle darüber, dass grundsätzlich alle Rechtsvorschriften befristet werden. Diese Befristung bietet die Möglichkeit, regelmäßig zu prüfen, ob die Norm noch erforderlich ist oder nicht. Von der Befristung ausgenommen ist die obligatorische Umsetzung von Bundes- und EU-Recht, wobei die Landesregierung bei Letzterem auf eine stringente Umsetzung achtet. Künftig sollen mit der zeitlichen Befristung auch deregulierende Bestimmungen experimentell eingeführt und deren Wirkung evaluiert werden. Auf diese Weise können praktische Erfahrungen gesammelt werden und der Eintritt von Gesetzesfolgen lässt sich überprüfen, verifizieren, aber auch widerlegen. Diese Maßnahme ist Bestandteil des unter Federführung der Clearingstelle im Thüringer Wirtschaftsministerium erarbeiteten Konzepts für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung hat im Jahr 2007 im Bereich der Bürokratiekostenmessung ein Pilotprojekt zum Standard-Kosten-Modell durchgeführt. Gemeinsam mit der Fachhochschule in Nordhausen wurden innerhalb von sechs Monaten das alte Gaststättengesetz des Bundes und der Entwurf eines Thüringer Gaststättengesetzes miteinander unter Kostengesichtspunkten verglichen. Dabei wurde das Standard-Kosten-Modell methodisch weiterentwickelt, um die Bürokratiekosten sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung zu messen. Während die Gesetzgebungskompetenz für das Gaststättenrecht auf die Länder übertragen ist, haben wir als Land keine Be-

fugnis zur Verabschiedung des so notwendigen Forderungssicherungsgesetzes. Das war ja auch gestern Abend Thema beim parlamentarischen Abend des Handwerks. Thüringen braucht aber das Forderungssicherungsgesetz gerade für den Mittelstand, der das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellt. Durch ein Paket von Maßnahmen, das der unzureichenden Zahlungsmoral vieler Schuldner entgegenwirken soll, könnte der Mittelstand effektiv entlastet werden. Die Thüringer Landesregierung hat mehrfach, zuletzt im November 2007 gemeinsam mit Niedersachsen, den Bundesgesetzgeber aufgefordert, dieses Vorhaben voranzubringen. Jetzt ist endlich Bewegung in die Sache gekommen. Der Rechtsausschuss des Bundestages hat am 26. Mai eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Ich hoffe, dass das Gesetzgebungsverfahren nunmehr endlich zügig zum Abschluss gebracht wird. Meine Damen und Herren, gesetzgeberische Aktivitäten ergeben nur dort einen Sinn, wo sie auch wirklich gebraucht werden. Bereits Montesquieu hat gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Daher bin ich der Ansicht, dass im Bereich der Juristenausbildung derzeit weder auf Bundes- noch auf Landesebene gesetzgeberische Aktivitäten erforderlich sind.

(Beifall CDU)

Dazu zwingt uns auch nicht die sogenannte Bologna-Erklärung. Das in dieser völkerrechtlich unverbindlichen Erklärung niedergelegte Vorhaben, Studium und Abschlüsse an allen europäischen Hochschulen nach vergleichbaren Strukturen zu organisieren und ein vergleichbares System von Hochschulgraden, nämlich den des Bachelors und darauf aufbauend den des Masters einzurichten, ist im Hochschulrecht Thüringens weitgehend umgesetzt. Was allerdings in den Naturwissenschaften kaum Probleme bereitet, sieht beim juristischen Studium und bei den juristischen Berufen ganz anders aus. Noch sind die nationalen Rechtsordnungen so unterschiedlich, dass die Ausbildung eben nicht einheitlich gestaltet werden kann. Zudem können Rechtsanwälte EU-weit tätig sein und juristische Studienabsolventen aller EU-Staaten haben ein Recht auf Zugang zu praktischer Berufsausbildung in jedem anderen EU-Staat. Ein Mehr an Reformen brauchen wir derzeit nicht. Gleichwohl verschließe ich mich nicht den Diskussionen um eine neuerliche Reform der Juristenausbildung. Ich lehne jedoch alle Eingriffe ab, die einen Qualitätsverlust in der Juristenausbildung zur Folge haben würden. Insoweit teile ich die Bedenken des Deutschen Juristenfakultätstages, der am 23. Mai dieses Jahres auf die hohen Risiken des Bologna-Prozesses und einiger Umsetzungsmodelle für die Juristenausbildung hingewiesen hat. Deutsche Juristen haben international anerkannt einen sehr guten Ruf. Die in Thüringen ausgebildeten Ju-

risten tragen zu diesem guten Ruf bei, der maßgeblich auf ihrer exzellenten Ausbildung beruht. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese exzellente Ausbildung, und damit eine Säule unseres Rechtsstaats, durch eine undifferenzierte, nur an formalen Kriterien orientierte Umstellung der juristischen Ausbildung auf Bachelor und Master aufs Spiel gesetzt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor der Berufsausbildung steht bekanntlich die Schule. Die Thüringer Justiz unterstützt die Kultusverwaltung seit Jahren im rechtskundlichen Unterricht. Ziel dieses Unterrichts ist es, Schülerinnen und Schülern frühzeitig die rechtlichen Grundlagen der Staatsordnung und des freiheitlichen Rechtsstaats zu vermitteln. Dazu engagieren sich Thüringer Richter und Staatsanwälte im Unterricht und dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle einen ganz besonderen Dank aussprechen.

(Beifall CDU)

Sie sind - koordiniert durch die Rechtskundebeauftragten der Gerichte - Gesprächspartner und Ratgeber für Schulen, einzelne Lehrer und für die Schulverwaltung.

Wichtig ist uns dabei auch, das im Fernsehen teilweise dargestellte Zerrbild der Justiz wieder geradezurücken, was nicht immer so ganz einfach ist. Die alltäglichen Gerichtsschows haben mit der Wirklichkeit wahrlich überhaupt nichts zu tun. Dem Ziel, die tatsächlichen Abläufe in der Justiz transparenter zu machen und auf diesem Weg die Akzeptanz des Rechtsstaats weiter zu verbessern, dient auch der jährlich unter großer Beteiligung stattfindende Schülerwettbewerb „Alles, was Recht ist“. Im letzten Jahr stand der Wettbewerb unter dem Motto „Internet - alles erlaubt?“. Der Wettbewerb ist auf großes Interesse der Schülerinnen und Schüler gestoßen, die sich mit einer Vielzahl von Beiträgen beteiligt haben. Auch für dieses Jahr ist wiederum ein Wettbewerb vorgesehen. Er wird unter dem Motto stehen „Jugendgewalt - wie reagieren?“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne die Arbeit der über 20.000 ehrenamtlich Tätigen in der Justiz wäre die tägliche Arbeit nicht zu bewältigen. Ich danke daher an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz, egal ob sie als ehrenamtliche Richter, als Schöffen, als ehrenamtliche Bewährungshelfer oder als ehrenamtliche Betreuer, Pfleger oder Vormund tätig sind. Jeder von ihnen ist für die Justiz unverzichtbar. Um dieses Engagement zu würdigen, führen wir jährlich Ehrenamtstage durch. In diesem Jahr wurden insgesamt beispielhaft 93 besonders verdiente Ehrenamtliche stellvertretend für viele andere in der Justiz gewürdigt.

(Beifall CDU)

Die Ehrungen haben bei den Ausgezeichneten großen Anklang gefunden und, wie mir berichtet wurde, haben sich die Geehrten nicht zuletzt auch über die öffentliche Wahrnehmung ihrer Arbeit sehr gefreut.

Für die Schöffen in Thüringen stehen im Oktober dieses Jahres Neuwahlen an. Für die neue fünfjährige Amtszeit ab dem Jahresbeginn 2009 werden etwa 2.000 Schöffen neu gewählt. Die Vorbereitung der Schöffenwahlen ist noch nicht abgeschlossen. Ich bedanke mich aber jetzt schon bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bis heute schon freiwillig für dieses wichtige Ehrenamt gemeldet haben.

(Beifall CDU)

Der Schöffe wirkt gleichberechtigt mit den Berufsrichtern an der Rechtsprechung mit und bringt dabei seinen Sachverstand und seine Lebenserfahrung ein. Es ist ein angesehenes Amt, das viel Verantwortung mit sich bringt. Es ist aber auch ein Amt, in dem Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einen Dienst zum Wohle der Gesellschaft leisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fakten belegen es, die Thüringer Justiz ist unabhängig, modern und leistungsfähig. Genauso werden wir uns auch im Herbst dieses Jahres anlässlich des 67. Deutschen Juristentages hier in Erfurt präsentieren. Über 2.000 Juristen aus Deutschland und der Welt werden nach Thüringen kommen und eine Woche lang justizpolitische Fragen in verschiedenen Fachdiskursen erörtern. Darüber hinaus werden sie unser Land kennenlernen. Ich bin mir sicher, viele von ihnen werden auch später noch einmal den Weg nach Thüringen finden.

Seit der friedlichen Revolution im Herbst 1989 hat sich die Justiz in Thüringen grundlegend gewandelt. Dieses Schlüsselereignis war der Wegbereiter dafür, dass die Justiz in Thüringen heute in Deutschland, in Europa, ja in der ganzen freien Welt eingebunden ist. Dieses Eingebundensein spüren wir tagtäglich. Bundesrechtliche Normen wie das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch bestimmen den Alltag in der Straf- und Ziviljustiz. Europarechtliche Vorgaben regeln und beeinflussen einen Großteil der Normen, die von den Fachgerichtsbarkeiten zu beachten sind. Internationale Standards wie die Europäische Menschenrechtskonvention bestimmen unsere Maßstäbe im Justizvollzug. Die Thüringer Justiz hat sich an internationalen Maßstäben zu messen. Da kann ich mit Fug und Recht behaupten, wir können uns wahrlich sehen lassen. Ich rufe daher alle auf, die guten Willens sind und sich für die positive Entwicklung unserer unabhängigen, modernen und leistungsfähigen Justiz einsetzen wollen, mit mir in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Als Jus-

tizministerin dieser Landesregierung werde ich alles daran setzen, dass diese Landesregierung ihre erfolgreiche Justizpolitik auch nach den Landtagswahlen 2009 fortführt zum Wohl der Thüringerinnen und Thüringer und zum Wohl des Freistaats Thüringen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Walsmann, wer von Ihrer Regierungserklärung heute etwas Neues erwartet hat, der hat vergeblich gewartet. Wir haben es ja an Ihrer eigenen Fraktion gesehen, die Ihren Vortrag hier eher gelangweilt entgegengenommen hat, die Sie noch zum Applaus aufordern mussten,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Sie hatten das schon ...)

(Beifall DIE LINKE)

damit überhaupt eine Reaktion kommt. Deshalb - wir haben hier erlebt, was wir schon zu anderen Regierungserklärungen erlebt haben, Ihre Beamten haben in einer Fleißarbeit alles zusammengetragen und aufgeschrieben, was in der Vergangenheit und gegenwärtig in der Justiz passiert. Sie haben diese Fleißarbeit hier vorgetragen. Auch Herr Sklenar und Herr Trautvetter haben solche Fleißarbeiten hier im Parlament schon vorgelesen. Aber erinnert sich irgendjemand an die Schwerpunkte, die damals gesetzt worden sind? Es geht nicht darum, hier Fleißarbeiten vorzutragen. Wenn die Regierungsmitglieder nur noch vorlesen, was die Beamten ihnen aufgeschrieben haben, dann brauchen wir eigentlich keine Regierung mehr.

(Beifall SPD)

Es geht darum, dass wir hier nicht eine Auflistung von allem und jedem bekommen, sondern dass diese Regierung sagt, wo sie die Schwerpunkte setzen will, was die politischen Projekte sind. Wir wollen wissen, was die Regierung Althaus als vordringlich ansieht. Wir wollen wissen, wie und wann diese Probleme angepackt werden. Wir wollen wissen, wohin das Staatsschiff politisch steuert. Da sage ich auch ganz deutlich: Ein Ministerpräsident muss Steuermann sein und nicht Wetterfahne, die sich nach jedem Wind dreht.

(Beifall SPD)

Deshalb sage ich auch ganz deutlich: Mir reicht es nicht, wenn der Ministerpräsident die Justizministerin vorschickt. Der Ministerpräsident muss hier im Parlament Farbe bekennen, was er nach der Kabinetts-umbildung vorhat.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Können Sie nicht lesen?)

Es ist jetzt zwei Monate her, Herr Schwäblein, dass der Innenminister fluchtartig die Regierung verlassen hat, und wir erleben seitdem einen Ministerpräsidenten und eine Landesregierung im Zickzackkurs. Zuerst wurde jeder politische Grund für den Rückzug des Innenministers abgestritten, es wurden private Gründe vorgeschoben, dann wurde der Ministerpräsident nach einer Kabinetts-umbildung gefragt und er hat im MDR damals, im Thüringen Journal, geantwortet: „Ich sehe dazu keine Notwendigkeit.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Reden
Sie doch zum Tagesordnungspunkt.)

Gestern konnten wir in der Zeitung nachlesen, ich zitiere: „Der Rücktritt hat den Prozess beschleunigt und nicht ausgelöst, die Reform wäre sowieso im Sommer gekommen.“ Eine dieser beiden Behauptungen des Ministerpräsidenten ist dann mindestens die Unwahrheit. Ich würde gern wissen, welche von beiden wahr ist und welche unwahr ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer
hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Sie haben - Herr Mohring,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Seine Beamten.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Er hat doch gar keine.)

hören Sie doch erst einmal zu.

Der Ministerpräsident hat die Kabinetts-umbildung, bei der auch im Justizministerium ein Wechsel stattgefunden hat, damit begründet, Vertrauen zurückzugewinnen. Ich glaube, dass das nicht möglich ist, indem einfach das Personalkarussell gedreht wird. Vertrauen kann man nur zurückgewinnen mit klaren politischen Ansagen, mit konkreten politischen Zielen. Wir haben zu diesen politischen Vorhaben bisher vom Ministerpräsidenten nichts gehört.

(Beifall SPD)

Gestern ist er von einer Zeitung nach einer Regierungserklärung gefragt worden. Seine Antwort war: „Warum soll ich eine abgeben?“ Und auf Nachfrage: „2004 habe ich das Regierungsprogramm vorgestellt, letztes Jahr eine Halbzeitbilanz gezogen und einen Ausblick gegeben - das wird jetzt abgearbeitet.“

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Da hat er doch recht.)

Warum gibt es dann heute eine Regierungserklärung der Justizministerin, wenn keine Regierungserklärungen notwendig sind,

(Beifall SPD)

wenn nur abgearbeitet wird, was ohnehin alles verkündet worden ist? Das ist doch alles völlig widersprüchlich.

Ich kann nur sagen, mit seiner Weigerung, dem Parlament zu sagen, was die Schwerpunkte nach der Kabinettsumbildung bis zum Ende der Wahlperiode sein sollen, hat Dieter Althaus das Regieren de facto eingestellt. Das Staatsschiff treibt einfach in der Strömung dahin und im Kabinett, das haben wir auch an dieser Regierungserklärung gesehen, weiß keiner so richtig, wo es langgehen soll.

Ich beginne bei dem, was Sie vorgetragen haben, Frau Walsmann: Bisher wurde von Herrn Althaus immer verkündet, die Justiz solle verschlankt werden, es sollen Stellen abgebaut werden. Das war das große Ziel der Behördenstrukturreform, die auch im Justizbereich greift. Herr Althaus hat in der Presse behauptet, diese Ansage gelte noch. Sie haben eben deutlich gemacht, Sie wollen Stellen wieder aufstocken und haben dafür auch die Finanzministerin in die Pflicht genommen, wenn ich das richtig verstanden habe. Ja, was denn nun - entweder verschlanken und Stellen abbauen oder Stellenaufbau machen? Soll sich hier jeder etwas aussuchen, was ihm gerade passt?

Oder ich nehme ein anderes Beispiel - Polizei: In der veröffentlichten Regierungserklärung vom Juli letzten Jahres - dazu gibt es hier so eine schöne bunte Broschüre - ist eine Abbildung, da gibt es vier Polizeidirektionen, OPTOPOL ist da illustriert. Bis vor wenigen Wochen galt die Botschaft des Ministerpräsidenten, OPTOPOL wird umgesetzt. Jetzt zieht der neue Innenminister durch das Land und sagt: Ja, wie viele Direktionen am Ende übrig bleiben, das weiß ich noch nicht. Und der von Dieter Althaus noch vor Kurzem hochgelobte Polizeieinsatzstab, den lehnt der neue Innenminister jetzt ganz und gar ab. Das Fazit, was Sie in einer Zeitung nach einem Monat im Amt gezogen haben - ich darf Sie zitieren mit ei-

nem Satz: „Das wurde früher falsch angefangen.“

Da frage ich: Was gilt denn jetzt? Gilt jetzt das Wort des Ministerpräsidenten, seine Regierungserklärung von 2004 und hat seine Zwischenbilanz von 2007 Gültigkeit oder hat Gültigkeit, was der Innenminister der Presse erzählt? Soll sich auch hier jeder aussuchen, was gerade richtig ist? Das ist doch eine Regierung im völligen Zickzack- und Schlingerkurs, hier weiß doch keiner mehr, was diese Regierung eigentlich will.

(Beifall SPD)

Das geht weiter in der Familienpolitik.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Wann reden Sie zur Justizpolitik?)

Sie wissen, Herr Mohring, wer Straftaten vorbeugen will - und Frau Justizministerin hat ja auch die Bildungspolitik und die Schule in dem Zusammenhang angesprochen -, der weiß auch, dass er früh beginnen muss mit der Familienpolitik und in den Kindergärten. Dieter Althaus hat mit seiner Politik den Kindergärten in den letzten Jahren mehr als 70 Mio. € gekürzt mit der Begründung, es gibt Überkapazitäten und das Geld wird da nicht richtig ausgegeben. Jetzt redet der neue Kultusminister davon - und auch die Sozialministerin hat sich eingemischt, obwohl es nicht zu ihrem Ressortbereich gehört -, dass man da wieder Stellen aufstocken müsste. Ja, wohin will die Regierung eigentlich? Will sie die Familienoffensive fortsetzen, die für Kürzungen in den Kindergärten gesorgt hat, so wie der Ministerpräsident sagt, meine Regierungserklärung gilt, oder wollen Sie Stellen wieder ausweiten? Sagen Sie endlich hier im Parlament, wohin diese Regierung steuert, und schicken Sie nicht die Justizministerin vor.

(Beifall SPD)

Die Liste dieser Widersprüche ist endlos.

Ich darf auch verweisen auf die Auseinandersetzung um die Gebietsreform. Noch in der Regierungserklärung 2007, die ja angeblich noch Gültigkeit hat, hat der Ministerpräsident kategorisch eine Gebietsreform abgelehnt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie müssen doch mal zuhören, was Frau Walsmann sagt.)

die von der Opposition gebetsmühlenartig gefordert wird, wie er damals gesagt hat. Heute ist der Landtag so weit, dass er die Gebietsreform auf den Weg gebracht hat. Ich will endlich mal wissen, wie der Regierungschef dazu steht am Ende.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sie reden darüber.)

Denn die Enquetekommission ist längst einen Schritt weitergegangen, wir reden jetzt darüber, wie eine Kreisgebietsreform vorbereitet und in Angriff genommen werden kann. Das ist der nächste Schritt der Enquetekommission. Ich will wissen, wie der Ministerpräsident zu dieser Frage steht - können wir mal eine Auskunft dazu bekommen hier in diesem Parlament?

(Beifall SPD)

Dieser Zickzackkurs, dieser Schlingerkurs, der ist nicht länger hinnehmbar. Die Thüringer Öffentlichkeit und auch wir als Parlamentarier haben ein Recht darauf, zu erfahren, wohin diese Regierung steuert. Der Ministerpräsident muss hier eine klare Ansage machen, er hat die Richtlinienkompetenz. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar - dieser Eindruck verfestigt sich nicht nur draußen, sondern offensichtlich auch in Ihren Reihen -, dieser Regierungschef hat die Richtung verloren und damit auch das Vertrauen verspielt und das spüren auch viele in Ihren eigenen Reihen. Es ist ja nicht umsonst so, dass sich einer nach dem anderen absetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Als Erster Herr Trautvetter, dann Herr Kretschmer ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Matschie?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ich gestatte natürlich eine Zwischenfrage.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Goebel.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Herr Kollege Matschie, ist mein Eindruck richtig, dass Sie gegen das Votum dieses Hauses jetzt nicht zum Tagesordnungspunkt 1, sondern zum Tagesordnungspunkt 12 sprechen?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ihr Eindruck ist nicht richtig, Herr Goebel. Ich spreche zur Regierungserklärung der Justizministerin. Aber es muss gestattet sein, bei einer solchen Regierungserklärung auch auf die Fehlstellen der Regierungserklärung aufmerksam zu machen.

(Beifall SPD)

Auch das ist das Recht einer Opposition. Diese Fehlstellen sind gewaltig. Auch wenn die Justiz ein wichtiger Bereich ist, Frau Ministerin, ich glaube nicht, dass Sie ganz oben auf der Prioritätenliste stehen, wenn es darum geht, welche Probleme sind am drängendsten in diesem Land. Der Regierungschef ist gefordert, Antwort auf die drängendsten Probleme hier im Land zu geben und nicht die Justizministerin vorzuschicken mit einer Regierungserklärung, einer Fleißarbeit ihrer Beamten, die nicht mal so richtig die Aufmerksamkeit der eigenen Kabinettskollegen findet, die währenddessen fleißig in ihren eigenen Unterlagen geblättert haben, wie ich sehen konnte. Nein, der Regierungschef ist gefordert, Antworten zu geben auf die drängenden Probleme im Land.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Thema verfehlt!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie
haben die falsche Rede, Herr Matschie.)

Nein, das ist nicht die falsche Rede, Herr Mohring. Hier geht es um die Regierungserklärung dieser Landesregierung, die zu den drängenden Problemen nicht Stellung genommen hat. Wie gehen Sie zum Beispiel mit der Tatsache um, dass es immer mehr arme Kinder in Thüringen gibt - auch ein Zusammenhang natürlich mit Justizpolitik, weil wir die Zusammenhänge kennen zwischen

(Heiterkeit CDU)

sozialen Verwerfungen. Natürlich, Sie lachen darüber. Die Zusammenhänge zwischen sozialen Verwerfungen und ansteigender Gewalt, die sind sehr wohl untersucht und belegt, Herr Kollege. Machen Sie sich einfach einmal kundig, bevor Sie hier lachen. Deshalb gehört es auch dazu, die Frage zu stellen:

(Glocke der Präsidentin)

Wie geht diese Landesregierung eigentlich mit den sozialen Verwerfungen hier in Thüringen um? Gibt es Maßnahmen, um Kinderarmut in Thüringen hier anzugehen? Gibt es Maßnahmen, um Ungerechtigkeiten im Bildungssystem zu beseitigen? Das sind alles Fragen, die drängen in diesem Land, auf die diese Landesregierung keine Antworten gibt. Oder die Frage - und auch das berührt den Justizbereich: Welchen Ausweg stellt sich der Ministerpräsident eigentlich vor aus der Behördenstrukturreform, aus diesem Murks, der da angerichtet worden ist, mit dem Ziel, Kosten zu sparen, und am Ende lernen wir bei jedem neuen Schritt, die Kosten explodieren

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie haben nicht die Antwort auf die
Kleine Anfrage gelesen.)

bei dieser Behördenreform, Frau Finanzministerin.

(Beifall SPD)

Das sind die Antworten, die uns der Regierungschef hier schuldig geblieben ist. Oder die Frage - und auch da ist die Justizministerin gefragt: Wie soll es eigentlich rechtlich weitergehen mit den Straßenausbaubeiträgen? Seit Langem ist angekündigt, dass die Landesregierung hierzu Vorschläge macht. Bis heute liegt nichts auf dem Tisch dieses Hauses. Wann packen Sie solche Probleme endlich an, anstatt alles vor sich herzuschieben?

(Beifall SPD)

Wie geht es weiter im Bereich der Polizei? Was gilt jetzt? Gilt das, was Herr Scherer verkündet und der Presse erzählt, oder gilt das, was der Ministerpräsident dazu gesagt hat? Wie geht es weiter im Bereich der Berufsschulstandorte? Ein drängendes Problem. Gestern Abend haben wir beim parlamentarischen Abend mit den Handwerkern gemeinsam gegessen ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Matschie, ich muss Sie bitten, wirklich zum Thema zur Justiz zu sprechen.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, ich beschäftige mich mit der Regierungserklärung dieser Landesregierung

(Unruhe CDU)

und mit den Fehlstellen dieser Regierungserklärung und

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist peinlich, was Sie machen.)

Herr Mohring, dazu gehört für mich, dass der Regierungschef gefordert ist an dieser Stelle, Antworten auf drängende Probleme in Thüringen zu geben. Er hat die Justizministerin vorgeschickt, die nichts Neues hier vortragen konnte, sondern nur Altbekanntes aufgelistet und wiederholt hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sie auch nicht. Sie reden das Gleiche,
Herr Matschie.)

Dieses Parlament, Herr Mohring, hat ein Recht zu erfahren, was der Ministerpräsident bis zum Ende der Legislaturperiode vorhat. Deshalb sage ich, Herr Althaus, drücken Sie sich nicht länger vor Ihrer Verantwortung, stehen Sie in diesem Hause Rede und Antwort. Sagen Sie, was Sie bis zum Schluss der Legislaturperiode wollen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt redet wenigstens mal ein Justizpolitiker.)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, Frau Ministerin, der Opposition wird, wie ich finde, immer zu Unrecht unterstellt, sie würde einerseits die Erfolge der Regierung nicht zur Kenntnis nehmen wollen und dazu andererseits auch noch vieles, manchmal sogar alles, schlechtreden, sprich, den Teufel an die Wand malen, ganz zu schweigen von den eigenen Luftschlössern und deren Bezahlung.

Nun ist es ja wirklich nicht unsere Aufgabe, kritiklos Ihren Reden und Taten Beifall zu spenden. Nein, wir haben die Aufgabe der Kontrolle exekutiven Handelns einschließlich der Darstellung von Fehlentwicklungen, dies inhaltlicher und zeitlicher Art zu beschreiben und nicht zuletzt alternative Vorstellungen in die allgemeine gesellschaftliche Diskussion oder in die konkreten parlamentarischen Debatten einzuwerfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass der nicht anwesende Ministerpräsident, die Frau Ministerin und Sie, meine Damen und Herren der CDU, auch dies von uns erwarten.

Nun bin ich Ihnen, Frau Ministerin, dahin gehend dankbar, dass Sie Ihre Gedanken, Überlegungen und Vorstellungen für die Zukunft der Justizpolitik in Thüringen hier dargelegt haben, und dies nicht nur mit Blick auf den Inhalt und den von Ihnen selbst gewählten Schwerpunkten, sondern auch, dass Sie das Wie dargestellt haben. Das scheint mir etwas wichtiger in diesem Zusammenhang zu sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
So ist das.)

Ob es die von Ihnen zum wiederholten Male aufgezeigten Ausrichtungen des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes, die Optimierung des Jugendstrafrechts, die Verschärfung des Rechts der Führungsaufsicht und der Sicherungsverwahrung oder der Umgang mit der effizienten Gestaltung für verfahrensbhängige Entschädigungen - sprich Beratungs- und Prozesskostenhilfe - betrifft, alles das nehmen wir zum wiederholten Mal zur Kenntnis, ganz zu schweigen von der, und ich möchte es so formulieren, realitätsfernen Wahrnehmung zum Landgerichtsstandort Mühlhausen, dessen Sicherung und Fortführung.

Ich kann mich noch genau daran erinnern, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Althaus im September 2004 hier von diesem Pult aus deutlich gesagt worden ist, dass der Landgerichtsstandort Mühlhausen geschlossen werden soll. Das war Kernpunkt der Behördenstrukturreform zu diesem Zeitpunkt. Erst die Proteste von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Notaren, mittelständischen Unternehmen, Banken und besonders Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben dies verhindert, die Fehlentwicklungen, die in der Regierungserklärung 2004 von diesem Pult aus vorgenommen worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist natürlich für uns auch die Frage, wenn das Motto der Regierungserklärung zur Justiz „unabhängig, modern und leistungsfähig“ heißt: Welche Bezüge und welche Fragen wären konkret im Zusammenhang mit den eigenen Inhalten zu stellen?

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Was ist an einem Warnschussarrest modern? Was, Frau Ministerin, ist an einer Ausdehnung und Erhöhung von Haftstrafen modern? Was ist, Frau Ministerin, an einer Begrenzung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe gerade mit Blick auf sozial Schwache und deren Auswirkung mit Blick auf Rechtsberatungsgarantie modern? Nein, Frau Ministerin, diese Entwicklung ist nicht modern und wir LINKEN lehnen dies hier ab.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nun erleben wir seit Wochen - und Kollege Matschie, der Zickzackkurs hat nicht erst mit der Regierungsumbildung begonnen, der ging schon ein bisschen früher los, so habe ich den Eindruck -, spätestens seit der Regierungsumbildung, in der Öffentlichkeit, in Medien und in der parlamentarischen Diskussion, wie Ministerpräsident, Minister und CDU versuchen, alte Gedanken in neue Gewänder zu packen, oder sollte man eher

sagen, Aussagen und Erklärungen mit neuem Namen in neuen Funktionen zu präsentieren

(Beifall DIE LINKE)

und wenn das nicht klappt, dann auch schon mal eine Position der Opposition aufgreifen und verkaufen. Ob es die Frage zum Generalstaatsanwalt, zur Verbesserung der Besetzung von Richtern an Sozialgerichten, das Aufstocken von Personal im Justizvollzug oder die Problematik der Mediation anbetrifft, dies alles haben wir seit Beginn der Legislaturperiode in diesem Hause problematisiert, aufgegriffen und entsprechende Initiativen gestartet. Da kommen Sie, Frau Ministerin, jetzt etwas zu spät.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Das ist wenigstens etwas Vernünftiges.)

Frau Ministerin, es ärgert uns aber überhaupt nicht, dass Sie zum Teil diese Gedanken, diese Aussagen, diese Vorstellungen von uns zu Ihrem Programm machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE
LINKE: Das ist wie bei Ricola „Und
wer hat's erfunden?“)

Das ist nicht unser Problem; auch so kann Oppositionsarbeit Früchte tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ärgert uns nur - und das werfen wir Ihnen in dem Zusammenhang vor -, dass Sie es nicht deutlich sagen und zugeben, dass Sie es so tun.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit einer unabhängigen, modernen und leistungsfähigen Justiz müssen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE noch ein paar andere wichtige Baustellen angefasst werden, zum Beispiel die wirksame Absicherung der Rechtsdurchsetzung für alle Bürgerinnen und Bürger, die Stärkung der Selbstverwaltung und Eigenständigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Ausbau der Mitgestaltungsrechte der Richter, Staatsanwälte und anderer Justizbediensteter, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Beförderungssituation - wobei wir hier Ansätze in Ihrer Regierungserklärung zur Kenntnis nehmen -, eine umfassende Diskussion um die Juristenausbildung, die Verhinderung der Privatisierung von Justizaufgaben zum Schaden von Bürgerinnen und Bürgern, die weitere Herausforderung des Föderalismus zu diesem Thema - im Verlaufe meiner Rede einiges mehr.

Will die Landesregierung bzw. die Fachministerin diese Baustellen nun wirklich angehen? Selbst wenn ja, bleibt für die Fraktion DIE LINKE die kritische Frage: Wie sollen diese Themen angegangen werden? Im Sinn und mit Ziel einer Bewahrung oder sogar Stärkung des sozialen Rechtsstaats mit Betonung auf „sozial“ oder soll auch im Bereich des Rechtsstaats nun endlich der gewollte konservative neoliberale Umbau so richtig losgehen, so dass am Ende nur ein repressiver Almosenstaat übrig bleibt? Die inhaltlichen Signale, die der vorige Justizminister und auch die jetzige Justizministerin in ihrer vorhergehenden Funktion als justizpolitische Sprecherin der CDU-Mehrheitsfraktion gesetzt haben, deuten auf Letzteres hin. Die neue Justizministerin ist zwar ein neues Gesicht im Kabinett, aber sie trägt schon länger Mitverantwortung für die Ausrichtung der Justizpolitik im Land und darüber hinaus.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Sehr richtig!)

Mit den Auswirkungen müssen wir uns heute befassen. Das ist auch richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht also nicht an, so zu tun, als habe man bzw. frau mit Defiziten der Thüringer Justizpolitik, wie sie ja selbst in der eigenen Rede und Regierungserklärung dargestellt werden, nichts zu tun und jetzt die neuen, die besseren Vorschläge auf den Tisch zu legen. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass frau auch in der früheren Funktion als stellvertretende Abteilungsleiterin und Referatsleiterin Personal der Abteilung Justizvollzug im Justizministerium zumindest für die derzeitige Situation und die Personalsituation im Thüringer Justizvollzug Mitverantwortung trägt. Was ist daher von der Ankündigung „unabhängig, modern, leistungsfähig“ für die Thüringer Justiz zu erwarten?

In den Zeitungen liest man und in der Regierungserklärung kann man es deutlich nachvollziehen, dass Sie, Frau Ministerin, eine scheinbare Vorliebe für politische Forderungen der LINKEN entwickeln. Als Beispiel seien nur die Aufstockung der Richter am Sozialgericht und die Stärkung der Bewährungshilfe genannt. Auch Ihre eindeutige Position zur Privatisierung ist eine seit Langem von uns formulierte Forderung und wird daher von uns begrüßt, ebenso wie die Überlegung, zusätzliches Personal im Justizvollzug einschließlich entsprechenden Fachpersonals. Das haben wir in mehreren Anträgen im Ausschuss schon problematisiert gehabt. Was das von Ihnen, Frau Walsmann, genannte Projekt der elektronischen Entwicklung im Justizgebiet zu Arbeitsabläufen und Dienstleistungen der Justiz angeht, kann dies tatsächlich dazu beitragen, dass es ein logis-

tischer Gewinn wird, und wir spüren es zum Teil für die Betroffenen und auch für die Bediensteten. Jedoch sollten im Rahmen der Umsetzung auch die ernst zu nehmenden Mahnungen von Fachleuten aufgegriffen werden; das Entstehen einer „elektronischen Zweiklassengesellschaft“ muss verhindert werden. Wir werden uns im Laufe der Abarbeitung der Tagesordnung des Landtags noch mal mit dem Internetbreitband befassen. Auch das sind Probleme, die in dem Zusammenhang zu benennen wären. Wie haben Bürgerinnen und Bürger Zugang, damit sie überhaupt diese elektronischen Gegebenheiten nutzen können?

Meine Damen und Herren - unabhängige Justiz: Wir sind uns theoretisch wohl alle einig, die Unabhängigkeit der Justiz ist die entscheidende Säule, die die Justiz zur dritten Staatsgewalt machen lässt. Ohne diese Unabhängigkeit kann die Justiz der ihr von der Verfassung zgedachten Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung und der Gesetzgebung nicht nachkommen. Sie ist die Basis des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in eine wirksame, das heißt vor allem auch faire und unparteiische Rechtsdurchsetzung und das nicht nur, wenn es um Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten geht. Die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz ist für die Fraktion DIE LINKE gleichbedeutend mit einer umfassenden Demokratisierung in der Justiz, vor allem im Sinne des Ausbaus der Mitbestimmungsrechte von Richtern, Staatsanwälten und anderen Justizbediensteten.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Sinne ist die Befreiung des Generalstaatsanwalts aus seiner Stellung als politischer Beamter ein richtiger Schritt. Diesen Schritt hat ja der vorige Justizminister auf eine Mündliche Anfrage meiner Person am 16.11.2007 im Landtag angekündigt. Nun wollen Sie, Frau Ministerin, den angekündigten Schritt endlich auf den Weg bringen. Wie wir jetzt zur Kenntnis nehmen dürfen, entsprechend des nächsten Tagesordnungspunkts auch auf den Weg gebracht werden soll. Ich kann nur mit Blick auf den Entschließungsantrag sagen, hier geben wir dem Haus, geben wir allen Parlamentarierinnen noch mal die Möglichkeit, den politischen Willen eindeutig zu artikulieren, um hier deutlich zu machen, wie wichtig uns dieser Schritt weg vom politischen Beamten ist. Ich fordere die Mitte des Hauses auf, auch hier Ihren Willen deutlich zu artikulieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Befreiung der Justiz von der Gefahr politischer Gängelung ist angesichts zurückliegender Thüringer Skandale um versuchte politische Einflussnahme auch dringend geboten.

(Beifall DIE LINKE)

Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich hier nur das Stichwort Verfahren Pitz vor dem Landgericht Mühlhausen nennen und etwas genauer natürlich die Frage der Durchsuchung von Ministerien bzw. der Staatskanzlei. Mit der Beseitigung des Gängelbandes politischer Beamter ist die Gefahr aber noch nicht gebannt. Hinzukommen muss nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE auch eine Einschränkung des Weisungsrechts im Bereich der Staatsanwaltschaften. Gegen allgemeine Weisungen zur Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen etc. ist nichts einzuwenden, solange nicht unzulässig in die Sacharbeit eingegriffen wird. Vor allem ist aber die Abschaffung des sogenannten externen Weisungsrechts im Einzelfall notwendig. Das betrifft vor allem die Einflussmöglichkeiten der Ministerialebene auf die Bearbeitung von Einzelfällen. Der Deutsche Richterbund, nicht gerade als linksradikale Vereinigung bekannt, fordert dieses übrigens seit Jahrzehnten. Um Ihre Gedanken, um Ihre Vorstellungen Wirklichkeit werden zu lassen, ist dieser Entschließungsantrag allemal geeignet.

Meine Damen und Herren, dieser Verzicht auf politische Gängelung muss noch in gleichem und sogar größerem Maße für die Gerichte und Richter gelten. Hier haben sich gerade in Thüringen seltsame Erscheinungen gezeigt. Schriftliche Anregungen von Ministern für den Umgang mit Prozesskostenhilfeentscheidungen nach dem Motto „Lieber mal etwas auf die Haushaltslage achten“ ist dort nicht unbedingt ein deutliches Zeichen für die Unabhängigkeit von Gerichten. Gegenfrage: Wo bleibt da, wenn der Haushalt in solchen Fragen herangezogen wird, der gesetzliche Rechtsanspruch des betroffenen Bürgers? Auch eine Reihe von Personalentscheidungen, gerade auch Leitungsfunktionen bei Gerichten betreffend, haben in der öffentlichen Wahrnehmung den Eindruck hinterlassen: „Politische Korrektheit geht vor fachlicher Eignung.“ Falls Sie, Frau Ministerin, es etwas konkreter möchten, seien hier die Besetzungsverfahren des OLG-Präsidenten oder die des Landesarbeitsgerichts genannt. Diese Personalentscheidungen haben ja auch wieder selbst die Gerichte beschäftigt, zum Teil bis zum Bundesverfassungsgericht. Das Justizministerium musste schallende, im wahrsten Sinne des Wortes, schallende juristische Ohrfeigen einstecken.

Meine Damen und Herren, Berufsverbände wie der Deutsche Richterbund oder die Neue Richtervereinigung fordern seit Jahren Reformen bei den Personalauswahlverfahren bis hin zur Festlegung nachvollziehbarer Kriterienkataloge für die letztendliche Bewerberauswahl. Nach den Vorstellungen dieser Berufsverbände könnte aber die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Gerichte noch weiter gestärkt

werden. Die Entscheidungskompetenzen der Richterwahlausschüsse bei der Einstellung und Stellenbesetzung sollte gestärkt werden. Die Gerichte sollten bei der Regelung ihrer Verwaltungsangelegenheiten weitgehend unabhängig werden, bis hin zur eigenständigen Haushaltsverantwortung vor Ort bei den Gerichten, also eine Art „Budgetmodell“. Im Gegenzug bekommen die Gerichte auch die Möglichkeit, nach eigenen Berechnungen mit Haushaltsforderungen an die Parlamente heranzutreten. Das wäre dann wirklich Gewaltenteilung. Die Anforderungen für die Arbeitsabläufe und den Personalbedarf sollten die Gerichte eigenständig entwickeln. Die Diskussion um die Bemessungssysteme PEBB\$Y hat deutlich gemacht, dass nicht alle Fragen dadurch zu lösen sind, dass Ministerien Unternehmensberater anfragen. Auf den Ebenen des Bundes und der jeweiligen Länder könnten so die Berufsverbände auch als Koordinationsgremien, sogenannte Gerichtsbarkeitsräte, gebildet werden, die die Verwaltung der Gerichte durch die Justizministerien weitgehend ersetzen. Eine Rechtsaufsicht des Ministeriums über die Gerichte ist damit aber nicht ausgeschlossen. Wir als Fraktion DIE LINKE meinen, für diese Vorschläge der richterlichen Berufsverbände sollte ganz ernsthaft nach praktikablen Wegen zur konkreten Umsetzung gesucht werden. Im Rahmen dieser Diskussionsprozesse sollten dann auch Erfahrungen und Modelle anderer europäischer Länder Berücksichtigung finden, die schon mehr Unabhängigkeit gewagt haben, als Beispiel seien hier nur Frankreich, Spanien und die Niederlande genannt. Wenn Sie es, Frau Ministerin, als die Verantwortliche ernst meinen mit der Unabhängigkeit der Thüringer Justiz, dann greifen Sie diese Punkte in Ihrer Arbeit auf.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nehmen wir die Situation an den Sozialgerichten. Die Klageflut wegen Hartz IV und auch die Zunahme in anderen Rechtsbereichen sind ein Spiegel des Einzugs neoliberaler Politik in das Sozialrecht, nicht nur im Bereich von Arbeitslosigkeit und Arbeitsförderung. Die Abschaffung der früheren Arbeitslosenhilfe zulasten pauschalisierter Sozialhilfe für Arbeit Suchende, auch - wie bekannt - ALG II genannt, dieser politischen wie gesetzgeberischen Murksaktion bei Nacht und Nebel haben sich jetzt die Gerichte zu stellen und müssen entsprechende Korrekturen vornehmen. Das aktuelle Chaos an den Sozialgerichten war schon bei Inkrafttreten des Gesetzes von Fachleuten angekündigt worden. Die aktuelle Situation bedeutet für die Betroffenen faktisch Rechtsverweigerung. Anders kann man die Tatsache, dass selbst Eilverfahren auf existenzsichernde Leistungen mehrere Monate dauern; das muss man sich dann gegebenenfalls im Einzelfall vorstellen, wenn jemand diese Leistungen braucht und dann Monate warten muss. Die PDS bzw. Links-Fraktion

hat schon im September 2004 mit einer Mündlichen Anfrage angefangen, das Justizministerium mit der unbequemen Frage nach Konzepten zum Umgang mit der Hartz IV-Problematik zu nerven. Es folgten im Dezember 2004 sowie im Januar 2006 Selbstbefassungsanträge im Justizausschuss. Dann im Juni 2006 brachte die PDS-Fraktion das Thema mit dem Antrag „Bedingungen der Rechtsdurchsetzung verbessern - Situation der Sozialgerichte in Thüringen“ sogar hier ins Plenum. Das hatte seine Gründe, denn zuerst plante der damalige Justizminister gar keine neuen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit. Obwohl der Thüringer Verband der Sozialrichter schon im Herbst 2004 mehr Sozialrichter gefordert hat - 21 an der Zahl -, geschah zum damaligen Zeitpunkt nichts. Dann, als die tatsächliche Welle auf die Gerichte zurollte, fing nun auch - etwas halbherzig, etwas improvisiert - der damalige Justizminister an, sich diesem Problem zu stellen. Mittlerweile zeigen die Ergebnisse einer Kleinen Anfrage des jetzigen justizpolitischen Sprechers - meinem Kollegen Ralf Hauboldt - vom März dieses Jahres, dass der Scheitelpunkt der Klagewelle noch nicht erreicht ist. Frau Ministerin hat es in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht - die Zahlen steigen weiter. Immer wieder wird auch durch die Verantwortlichen - und hier möchte ich namentlich die Direktoren der Thüringer Sozialgerichte nennen - die Forderung nach Personalaufstockung aufgemacht, zuletzt der Direktor des Sozialgerichts Altenburg. Nun endlich - und da finden Sie uns an Ihrer Seite, Frau Ministerin - fordern Sie und wollen Sie eine Aufstockung in diesem Bereich vornehmen. Falls Sie behaupten, das sei Ihnen schon länger klar gewesen, dann kann ich mich nur wiederholen: Warum haben Sie nicht als justizpolitische Sprecherin der Mehrheitsfraktion sich damals eindeutig positioniert? Im Gegenteil, bei Beratungen unseres Antrags zu den Sozialgerichten sagten Sie im Juni 2006, ich zitiere: „Der Personalstand ist freilich nicht üppig, das streitet keiner ab. Die Arbeitsbelastung ist auch keineswegs gering, aber sie ist zu bewältigen. Das ist auch die Meinung der Praxis.“ Schon damals stand fest, die Arbeitsbelastung ist nicht zu schaffen, und sie ist es heute noch viel weniger.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Eben, deswegen müssen wir heute handeln.)

Wir hätten schon damals handeln können, Kollege Carius, wir hätten schon damals im Grunde genommen die Situation entspannen können, wir hätten schon damals entsprechend bei der Gestaltung des Doppelhaushalts entsprechende Linien einziehen können, um die Problematik nicht so aufkommen zu lassen, wie sie sich jetzt darstellt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Umgang mit den Problemen bei den Sozialgerichten zeigt ein altbekanntes - und Kollege Carius, da ist Ihr Einwurf sogar berechtigt - Politikmuster der Thüringer CDU, sei es nun die Landesregierung oder die Landtagsfraktion. Statt tragfähige oder umfassende Problemlösungskonzepte anzuhängen oder hier in das Plenum zu bringen, hangeln Sie sich lieber mit improvisierten Notlösungen fachlich, personell und finanziell von Ast zu Ast.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Ach, das ist aber unangemessen.)

Ich weiß nicht, wie Sie das Hangeln beschreiben wollen, wie Sie sich da hangeln wollen, aber das überlasse ich jetzt Ihrer eigenen Fantasie.

Wir als Fraktion DIE LINKE fordern ein solches umfassendes Konzept für die Sozialgerichte, und zwar unter Einbeziehung auch anderer Gerichtszweige. Es ist noch gar nicht so lange her, da hat der Innenminister Gasser sich bitterlich darüber beklagt, dass die Thüringer Verwaltungsgerichte die längsten Verfahrensdauern in Deutschland anzubieten haben. Und wenn ich heute zur Kenntnis nehme, dass Sie mit Blick auf die Finanzministerin für ihr Entgegenkommen bei den sozialen Diensten und der entsprechenden gegebenenfalls Aufstockung einen Appell an sie richten, kann ich nur sagen, die Zahl ist das eine, aber die Einstiegsgruppierung, die heruntergesetzt worden ist, ist das andere. Dieser Zusammenhang macht deutlich, Sie wollen im Grunde genommen mehr Leute, die billiger bezahlt werden, und das halten wir für den falschen Weg.

Apropos Improvisation von Einzelfall zu Einzelfall hangeln: Das gilt wohl auch im Bereich des Justizvollzugs. Hier haben die Ergebnisse der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE erhebliche Defizite im Strafvollzug aufgedeckt. Zum Teil bestehen diese Probleme schon seit Jahrzehnten und sind mitnichten alle auf die Entwicklung oder die Ergebnisse der DDR zu schieben. Die schwierigen Arbeitsbedingungen im Strafvollzug mit den vielen Überstunden, das Problem, dass 42-Stunden-Wochen und Schichtdienst schwer unter einen Hut zu bringen sind, der hohe Krankenstand, der Beförderungsstau - all das gibt es schon seit Jahren, wenn nicht gar seit Jahrzehnten. Hat die Justizministerin davon in den letzten Jahren, in den letzten Wochen und Monaten nichts zur Kenntnis genommen? Die Große Anfrage fördert auch zutage, dass es wohl vor zwei bis drei Jahren im Justizvollzug eine entsprechende Mitarbeiterbefragung gegeben hat. Deren kritische Ergebnisse sollen aber, so wie wir zur Kenntnis nehmen müssen, in der Schublade verschwunden sein. Der Mangel an medizinischem, therapeutischem, sozialarbeitermäßigem Fachpersonal ist nicht neu und soll dringend und zeitnah gelöst werden. Die Ankün-

digung weiterer Stellenaufstockungen ist gut. Allerdings würden wir uns als LINKE noch etwas mehr Stellenkapazität bei den Kriminologen wünschen. In einer Anhörung des Justizausschusses ist deutlich geworden, dass die kriminologische Forschung in Thüringen bisher offensichtlich eine Art Schattendasein führt und das, obwohl sie nach § 166 des Strafvollzugsgesetzes stattfinden müsste, vor allem als wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle. Über mögliche Zusammenhänge zwischen dem Mangel und der Tatsache, dass Thüringen eine Quote im offenen Vollzug hat, die weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt, will ich nicht ins Detail gehen. Verschiedene Vorkommnisse, z.B. Gefangenenschutz in Hohenleuben, die Tatsache, dass es seit 2002 an die 10 Selbsttötungen im Vollzug gab, und die Untersuchung einer Kommission des Europarats, die in der Justizvollzugsanstalt Weimar eine Repressions- und Gewaltproblematik zutage gefördert hat, würden entsprechende weitere Analysen und wissenschaftliche Untersuchungen notwendig machen. Im Rahmen einer von den LINKEN beantragten Selbstbefassung im Justizausschuss hat aber die Mehrheit, die CDU-Mehrheit, es abgelehnt, eine solche wissenschaftliche Begutachtung vorzunehmen. Es bleibt also vieles zu tun, das Reden ist das eine, es anzugehen das andere.

(Beifall DIE LINKE)

Das neue Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz wird zwar für seine Resozialisierungswirkung von Ihnen hoch gelobt, jedoch trägt es deutliche Züge von eher autoritärem Erziehungsverständnis. Disziplinarmaßnahmen sind Ihnen von der CDU wichtiger als deeskalierende Konfliktlösungsstrategien. Entsprechende Vorschläge in einem alternativen Gesetzesentwurf der LINKEN zum Jugendstrafvollzugsgesetz haben Sie strikt abgelehnt, trotzdem diese Vorschläge

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU)

- man hätte den Halbsatz noch abwarten müssen, Kollege Carius, dann hätten Sie immer noch reinrufen können - von zahlreichen Fachleuten in der Landtagsanhörung unterstützt wurden. Doch Sie haben als CDU bei der Schaffung dieses Gesetzes auch die europäischen Bestimmungen für einen unabhängigen Beauftragten im Strafvollzug missachtet ebenso wie die UN-Vorgabe für den Umgang mit Schusswaffen im Jugendstrafvollzug. Wir als LINKE fordern die Reparatur dieser Pannen und eine intensive Gesetzesevaluierung des Jugendstrafvollzugsgesetzes. Doch wir befürchten als LINKE, dass Sie als neue Justizministerin eher das repressive Element des Jugendstrafvollzugs, wie im Strafvollzug allgemein, was Sie auch in Ihrer Regierungserklärung betonten, bevorzugen. In der von uns beantragten Aktuellen Stun-

de zur Jugendkriminalität haben Sie deutliche Affinität zum Warnschussarrest - heute haben Sie es noch einmal belegt - vorgenommen. Ich wiederhole meine Frage vom Anfang: Worin besteht die Modernität, also das hervorragend Neue beim Warnschussarrest oder bei der Frage zu geschlossenen Erziehungseinrichtungen? Wir als LINKE-Fraktion halten diesen repressiven Weg für kontraproduktiv in Sachen erfolgreicher Sozialisierung bzw. Resozialisierung. Das hatten wir auch deutlich in unserem Entwurf zum Jugendstrafvollzug zum Ausdruck gebracht. Doch mit diesen Problembildern der Gewalt und Kriminalität lässt sich im konservativen ordnungspolitischen Sinne hervorragend Politik machen. Vor allem dient auch das Spielen mit Kriminalitäts- und Terrorängsten der Bevölkerung dazu, politisch immer ein gutes Spiel zu spielen. Dabei zeigen Untersuchungen von renommierten Forschungseinrichtungen, wie zum Beispiel des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, dass bei den Bürgern die Furcht davor, Opfer von Kriminalität und Terror zu werden, erheblich höher ist als die tatsächliche Gefahr sie anzeigt. Dennoch galoppiert der Sicherheits- und Überwachungsstaat von Vorratsdatenspeicherung und den Behördentrojanern auf dem PC bis zu Vorschlägen für die Sexualstraftäterdatei. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, wie zum Beispiel das Recht auf Unverletzbarkeit der Privatsphäre oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, bleiben aus unserer Sicht hier deutlich auf der Strecke.

(Beifall DIE LINKE)

Die Grundrechte und ihr wirksamer Schutz sind aber der unantastbare Kern eines demokratisch-freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats. Zu einer modernen Justiz gehört nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE auch eine moderne Juristenausbildung. Das erfordert, angehende Juristen so auszubilden, dass sie nicht automatisch Fans der herrschenden Meinung werden sollen, sondern die Fähigkeit entwickeln, eigene kritische Meinungsbildung zu betreiben. Angehende Juristinnen und Juristen können nur dann im Sinne des sozialen und demokratischen Rechtsstaats agieren, wenn ihnen vermittelt wird, dass sich Rechtswissenschaft und die Berufstätigkeit als Jurist nicht im Gesetzeshandwerk im luftleeren Raum erschöpft, sondern im Komplex gesellschaftlicher Aufgabenstellung mit hoher Verantwortung. Ob diese Kriterien der bisherigen Juristenausbildung immer gerecht werden, ist etwas zweifelhaft; ziemlich sicher ist aber, dass die durch den Bologna-Prozess angestrebten bzw. installierten Bachelor- und Masterabschlüsse diesem hohen Qualitätsanspruch wohl kaum noch gerecht werden. Deshalb nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie sich auch hier diesem Prozess und dieser Problematik stellen wollen und entsprechend dahin wirken, dass die Juris-

tenausbildung an den Universitäten ihre Qualität beibehält.

Mit Blick auf die Regierungserklärung verbinden wir natürlich auch die Hoffnung, dass durch eine schrittweise Veränderung zum Schutz der Ausbildung an deutschen Universitäten zu dieser hohen Qualität beigetragen bzw. vorgenommen wird.

Stichwort „Ehrenamt“: Das Ehrenamt in der Justiz - Schöffenbetreuer usw. - stellt für DIE LINKE ein Element der demokratischen und sozialen Bereicherung und der Rückkopplung der Justiz in die Gesellschaft dar. Daher sollte nach bisheriger Anstrengung noch mehr Anstrengung unternommen werden, Menschen für die Übernahme solcher Funktionen zu gewinnen. Ihnen sollten dann aber auch Angebote zu fundierten Informationen, Qualifizierung und Weiterbildung gegeben werden.

Ein zweites Stichwort „Zivilcourage im Alltag - Rechtsextremismus“: Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, Frau Ministerin, es ist Zivilcourage im Alltag durch die Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen, damit wir dem rechtsextremistischen Gedankengut und den entsprechenden Auswirkungen auf der Straße begegnen können, auch Ihre Formulierung „Politiker und Politik hat an erster Stelle zu reagieren“, aber dann fordere ich Sie auch auf, entsprechend sichtbar in diesem Prozess auf den Straßen vor Ort und auch in den Veranstaltungen zu werden, um hier die Gemeinsamkeit im Kampf gegen den Rechtsextremismus deutlich zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Punkt „Leistungsfähigkeit“: Leistungsfähigkeit im Sinne der optimalen Rechtsdurchsetzung für Bürgerinnen und Bürger, da gibt es dann nicht nur bei Sozial- oder anderen Gerichten Probleme mit der Arbeitsauslastung. Es geht auch um Probleme bei der Finanzierung der Bewährungshilfe, um Probleme der praktischen Durchführung der Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe oder auch um die Gefahr der Einführung weiterer Kostenhürden, z.B. an Sozialgerichten. Gerade Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe sind wichtige Ausprägungen des sozialen Rechtsstaats. Sie sollten sicherstellen, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben, ihre Rechte wirksam durchzusetzen. Kostenhürden dürfen nicht sein, dennoch schrauben CDU-regierte Länder mit dem Entwurf eines Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetzes an diesem wichtigen sozialen Instrument herum. Auch Thüringen hat offensichtlich mitgemischt. Mit dieser Demontage des sozialen Rechtsstaats sollte schnellstens aus unserer Sicht Schluss gemacht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Umgang mit der Prozesskostenhilfe und den Kosten im Landeshaushalt ist im Übrigen auch ein Paradestück für die Frage Haushaltswahrheit/Haushaltsklarheit. Wir möchten die neue Justizministerin auffordern, hier und auch in jedem Fall in den Bereichen der Auseinandersetzungen mit der Finanzministerin realistische Haushaltsansätze vorzunehmen. Immer wieder müssen wir feststellen, dass an diesen Bereichen bei den Debatten um den Haushalt eingespart und gekürzt wird und wir dann weitere Monate später feststellen müssen, dass hier die Kosten nicht ausreichen und in Nachtragshaushalten aufgestockt werden müssen.

Unter der Rubrik „Leistungsfähigkeit“ noch ein paar Worte zur Privatisierungsdiskussion in der Justiz: Auch hier nehmen wir - und das habe ich vorhin schon gesagt - deutlich zur Kenntnis, dass Sie die Modelle, die in Hessen praktiziert werden, ablehnen. So kann natürlich auch eine leistungsfähige Justiz nicht agieren, wenn mit der Privatisierung und Auslagerung von entsprechenden hoheitlichen Aufgaben Fakten geschaffen werden, die dazu führen, dass scheinbar kostenintensive Vorgänge aus den entsprechenden staatlichen Haushalten weggenommen werden. Sehr deutlich wird dieses Thema bei der Privatisierung der Gerichtsvollzieher. Wir hatten das anhand der Großen Anfrage im Plenum schon diskutiert. Wo bleiben nach einer Privatisierung die sozialen Interessen der Gläubiger und Schuldner? Wo bleiben die sozialen Absicherungen der Gerichtsvollzieher selbst? Wo bleiben die sozialen Ausgleichsfunktionen des Vollstreckungsverfahrens? Andere Länder, wie zum Beispiel Österreich, machen die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens gerade wieder rückgängig.

Aufgaben der Familiengerichte sollten auf Notare verlagert werden. Die Kritik geht hier in ähnliche Richtung wie im Fall der Gerichtsvollzieher. Auch wenn Ihr Amtsvorgänger, Herr Schliemann, die Justizvollzugsanstalten nicht privatisieren wollte und Sie, Frau Ministerin, das auch deutlich heute gesagt haben, wollen wir in keiner Weise, dass Blicke nach Hessen in das Nachbarland vorgenommen werden. Wo bleiben dann die hoheitlichen Kernaufgaben der Justiz, wenn hier Privatisierungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen werden? Was wird aus dem Grundrechtsschutz der betroffenen Insassen in den Justizvollzugsanstalten, wenn wir so etwas tätigen würden? Wenn es um Leistungsfähigkeit im Justizbereich der Länder geht, darf nicht vergessen werden, dass durch die Föderalismusreform hier Gesetzgebungszuständigkeit dazugekommen ist - leider. Denn in diesem Bereich hätte es auch vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Gleichbehandlung und Gleichwertigkeitsangebote nicht zu einer Übertragung auf die Länder kommen sollen. Das bedeutet nach Ansicht der LINKEN, die seit Jahren

bestehende Gesetzeslücke im Bereich der Untersuchungshaft zu schließen - Sie haben es angekündigt -, noch in dieser Legislaturperiode vorzunehmen. Für den Bereich des Vollzugs der Untersuchungshaft sollte noch in dieser Legislaturperiode auch in Abstimmung mit anderen Ländern eine entsprechende Gesetzesinitiative vorgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin, wir werden jede Vorstellung und Veränderung, was Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, was Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Bediensteten, was Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten von politischer Einflussnahme und Kalkül anbetrifft, jederzeit mittragen. Da, wo Sie durch Verschärfung, Aufstockung und Erhöhung regressiver Formen im Rechtsstaat installieren und schaffen wollen, werden wir entschiedenen Widerstand anmelden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu meinen Vorrednern.

Zunächst zu Herrn Matschie: Sie haben natürlich recht, es hängt vieles mit vielem zusammen - Ihre Rede hängt weniger mit Justizpolitik, mehr mit Ihrem Parteitag zusammen.

(Beifall CDU)

Ich hoffe natürlich sehr, dass Sie Ihre Munition noch nicht ganz verschossen und morgen einen guten Parteitag haben können. Im Übrigen, Herr Matschie, darf ich auch noch sagen, man sollte den Fleiß anderer nicht geißeln, wenn man selbst den eigenen deswegen nicht unter Beweis stellen kann, weil man sich in einer permanenten Personaldebatte befindet. Insofern darf ich Sie auffordern, seien Sie doch etwas sachlicher, auch im Umgang mit der neuen Justizministerin. Ich habe eher den Eindruck gehabt, dass Ihre Kritik vor allen Dingen daher rührte, dass die Impulse, die die neue Ministerin in den ersten Tagen ihrer Amtszeit gesetzt hat, Sie überrascht haben und Sie als getroffener Hund da lieber laut bellen und lieber in Fundamentalkritik

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Da haben aber vorhin ganz andere gebellt.)

abgleiten, statt sich hier der Sachen sachlich anzunehmen.

(Beifall CDU)

Zu Herrn Blechschmidt: Herr Blechschmidt, ich schätze Sie als Kollegen sehr, aber ich sage Ihnen, wenn Modernität heißt, dass wir das Geld der Steuerzahler mit vollen Händen rauswerfen, nicht fragen, ob es auch günstiger geht, wenn Modernität heißt, dass wir Straftäter stärker schützen als Opfer, und wenn Modernität heißt, dass wir das Vertrauen der Bürger in den Staat durch eine letztlich politisch motivierte vorsätzliche Gefährdung ihrer Grundrechte, nämlich Leib, Leben und Eigentum, untergraben, dann, glaube ich, wären wir tatsächlich auf einem Holzweg. Für uns steht fest, dass Modernität heißt, dass man sich an Gegebenheiten anpasst wie bei IT, dass man sich an veränderte Situationen anpasst und schauen muss, wie man diese auch kostengünstig lösen kann. Insofern hat die Regierungserklärung aus unserer Sicht sehr deutlich gezeigt, dass die Thüringer Justiz unabhängig, leistungsfähig und modern ist, aber eben auch nicht in Ihrem Sinne, das ist wohl schon so.

(Beifall CDU)

Dafür, dass wir dieses sehr hohe Niveau heute erreicht haben, danke ich an dieser Stelle ganz herzlich all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Justiz, denn letztlich konnte das nur durch ihren tagtäglichen Einsatz erreicht werden. Ich danke aber an dieser Stelle nicht nur der neuen Ministerin, sondern auch ihrem Amtsvorgänger Harald Schliemann, der das Amt sehr verantwortungsvoll und erfolgreich geführt hat, so dass wir heute eine sehr gut aufgestellte Justiz im Freistaat haben.

(Beifall CDU)

Ich möchte zunächst auf einige Kernpunkte eingehen:

Unabhängigkeit: Die Unabhängigkeit der Justiz ist für uns eines der zentralen Elemente unseres Rechtsstaatsverständnisses und ist gerade gegenüber der staatlich sanktionierten Rechtsbeugung in der DDR eine der herausragenden Errungenschaften, die mit der friedlichen Revolution von 1989 erreicht worden sind und auf die wir mit großem Stolz blicken.

(Beifall CDU)

Die Thüringerinnen und Thüringer tun dies auch, wie beispielsweise im Thüringen-Monitor 2007 ein ausgesprochen großes Vertrauen in die Justiz und Polizei belegt. Wer sich für den Rechtsstaat ausspricht, muss diesen notwendigerweise auch vom Unrechtsstaat zu unterscheiden wissen. Das heißt, während der eine Schutz gegen staatliche Willkür bietet, erhebt der andere sie zum Herrschaftsprinzip; während der eine politische Einflussnahme oder Determinierung von gerichtlichen Entscheidungen verbietet, gebraucht der Unrechtsstaat sie regelmäßig. Diese unterschiedliche Charakterisierung ließe sich fortführen. Für uns entlarvt jedes genannte Merkmal die DDR deutlich als Unrechtsstaat.

Dass ein Schutz gegen staatliche Willkür nicht vorhanden war, belegt auch das Fehlen jeder Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das DDR-Eingabewesen ist auch kein Beleg für besondere Rechtsstaatlichkeit, sondern eher ein Zeichen für die Notwendigkeit systemstabilisierender Einzelinterventionen, weil vielfach systemimmanent vorsätzlich Recht gebeugt wurde und den Richtern Entscheidungen durch den Apparat aufgezwungen wurden bzw. sie sich willfährig beugten. Vor diesem Hintergrund - und deswegen komme ich dazu - sollten wir uns sehr kritisch damit auseinandersetzen, dass zahlreiche Menschen auch heute noch behaupten, dass sie Gerechtigkeit wollten, aber den Rechtsstaat bekamen. Oder dass die Befragungen zum Thüringen-Monitor zwar ergaben, dass knapp über die Hälfte der Thüringer der Meinung sind, die DDR sei ein Unrechtsstaat, dass aber knapp unter die Hälfte auch der Meinung sind, das sei nicht so. Das ist, meine Damen und Herren, nicht deswegen problematisch, weil auch andere Umfragen die DDR heute manchmal positiv reflektieren, nein, das nicht, denn wir wissen natürlich auch, dass es meistens um eine sehr persönliche Beurteilung eigener früherer Lebenssituationen geht, nicht um die Bewertung des politischen Systems; problematisch ist daran eher, dass die Auseinandersetzungen mit den Grundlagen unserer Gesellschaft aus unserer Sicht nur in sehr groben Grundzügen erfolgen. So wird das Gerechtigkeitsprinzip durch sehr starke Eigeninteressen überstrapaziert; dem kann Gerechtigkeit durch Verfahren, wie Niklas Luhmann es einmal formulierte, gar nicht gerecht werden. Insofern darf man sich schon die Frage stellen, ob die zahlreichen nach 1990 geschaffenen Institutionen des Rechtsstaats nicht noch mehr Aufklärungsarbeit leisten sollten zu dem, was sie leisten und was sie leisten können. Ich begrüße daher den Ansatz, den die Ministerin wählt, dass hier eine stärkere Unterstützung der Schulen im rechtskundlichen Unterricht erfolgen soll. Für uns als Unionsfraktion steht jedenfalls fest, nur Unabhängigkeit sichert Freiheit und Sicherheit. Darauf haben die Bürger in Thüringen einen Anspruch.

Zum Stichwort Modernität: Sicher ist, nur eine moderne Justiz kann auch in der Zukunft dem Justizgewährungsanspruch Rechnung tragen. Gerade dies zeigt, dass die digitale Entwicklung im Mittelpunkt der modernen Justizpolitik stehen muss. Wir haben mit der Einführung des elektronischen Handelsregisters, des elektronischen Grundbuchs und nunmehr auch des elektronischen Mahngerichts den Wirtschaftsstandort Thüringen nachhaltig gestärkt. Wir haben uns auch persönlich als Unionsfraktion in einer auswärtigen Sitzung im Justizzentrum Jena davon überzeugt, wie dieses innovative System funktioniert, dass sie letztlich alle Öffnungszeiten von Gerichten obsolet machen und hier gegen eine geringe Gebühr Einsicht genommen werden kann. Das vereinfacht das Wirtschaftsleben und ist insofern ein wichtiger Beitrag für das Wirtschaftsleben. Ich bin auch sehr dankbar, Frau Ministerin, dass in Ihrer Regierungserklärung deutlich geworden ist, dass bei der Einführung des elektronischen Vereinsregisters eben nicht nur Effizienzgesichtspunkte eine Rolle spielen, sondern dass auch beim Vereinsregister es natürlich darauf ankommt, dass Ehrenamtliche ihre persönlichen Interessen auch einmal vorstellen können, persönlich betreut werden, dass es Ihnen darauf ankommt, dass man den Aspekt der Bürgernähe in diesem Bereich auch mit betont und berücksichtigt. Insofern wünsche ich Ihnen dabei viel Erfolg.

Bei den Anwälten und Notaren, meine Damen und Herren, wissen wir, dass deren Arbeit ohne moderne elektronische Medien gar nicht mehr möglich wäre. Ich denke, die Justiz muss da mitziehen. Wir haben aus unserer Sicht in den letzten Jahren einiges getan, dass sie da auch mitziehen kann. Ich denke, Bürgernähe darf trotzdem nicht zu kurz kommen. Trotz aller Medien darf der persönliche Kontakt zu den Bürgern nicht abbrechen und nicht verloren gehen, weil letztlich auch dieser Kontakt eine wichtige Säule für das Verständnis in unserem Rechtsstaat ist.

Zum Punkt Leistungsfähigkeit: Die Thüringer Justiz ist aus unserer Sicht sehr gut aufgestellt, denn wir haben das Ziel und sind uns mit der Ministerin einig, nur schnelles Recht ist auch gutes Recht. Man muss natürlich fundiert entscheiden, aber die Bürger haben auch ein Recht darauf, eine schnelle Entscheidung zu bekommen. Selbstverständlich kann man das Gute auch immer noch besser machen. Ich denke, wir werden als Unionsfraktion diesen Optimierungsprozess weiterhin sehr positiv begleiten.

Zur Verbesserung der personellen Situation der Sozialgerichtsbarkeit und der sozialen Dienste: Sicher ist, wir haben eine steigende Zahl der Gerichtsverfahren wegen Hartz IV. Wir haben auch bereits vorher umfangreiche Personalverstärkungen in den letzten Jahren in diesem Bereich erfahren. Ich möchte

an dieser Stelle auch ganz herzlich den Richtern danken, die durch einen freiwilligen Einsatz in der Sozialgerichtsbarkeit ermöglicht haben, dass wir diese Personalverstärkung letztlich erreichen konnten, ohne den Haushalt im Übermaße zu belasten. Dies reicht aber bei Weitem nicht aus. Wir müssen auch weiterhin schauen, dass die Verfahrenslaufzeiten insgesamt verkürzt werden, damit ein effektiver Rechtsschutz für die Betroffenen gewährleistet ist, auch im Interesse der Betroffenen.

Zu den sozialen Diensten: Da ist uns allen bekannt, dass diese überlastet sind. Wir haben rund 100 Probanden pro Bewährungshelfer. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei 85 Probanden. Da müssen wir sicher hinkommen. Das werden wir auch versuchen, denn nur so kann eine effektive Betreuung der Probanden sichergestellt werden und damit auch sichergestellt werden, dass die Bevölkerung effektiv vor rückfallgefährdeten Straftätern geschützt wird. Unser wesentliches Element der Justizpolitik - das hat die Justizministerin deutlich gemacht - ist ein aktiver Opferschutz.

Zur Frage der Verbesserung der baulichen Situation innerhalb der Justiz, denke ich, hat die Regierungserklärung gezeigt, dass eine ganze Reihe schon erreicht wurde, wir aber auch noch eine ganze Reihe zu tun haben. Eines der großen Projekte ist sicher das Justizzentrum in Gera. Wir alle haben uns schon davon überzeugt, da bin ich mir sicher, über den baufälligen Zustand von Schloss Tinz. Ich möchte aber an dieser Stelle auch sagen, dass sich aus unserer Sicht die Einrichtung von Justizzentren durchweg bewährt hat, weil sie eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Justiz durch die Optimierung des Personaleinsatzes mit sich bringt. Ich bin sehr froh, dass wir als Thüringer hier auch Vorreiter bei einer sehr modernen Justizentwicklung sind. Mittlerweile ziehen ja auch andere Länder wie Rheinland-Pfalz nach und bemühen sich, Justizzentren zu errichten. Wir haben in Thüringen schon etliche in Mühlhausen, Erfurt, Jena und Meiningen. Insoweit, glaube ich, sind wir auf einem sehr guten Weg. Auch, was das baufällige Schloss Tinz anbelangt, gibt es jetzt sehr gute Pläne, das Justizzentrum in Gera neu zu errichten.

Meine Damen und Herren, zum Punkt „effektivere Kriminalitätsbekämpfung“: Da könnte man sich natürlich auf seinen Lorbeeren ausruhen, weil Thüringen eines der sichersten Länder ist mit der höchsten Aufklärungsquote von 64,2 Prozent.

(Beifall CDU)

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich den Polizistinnen und Polizisten danken, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten sowie auch den Staats-

anwälten und Richtern in der Justiz, die diese Leistungen erst ermöglicht haben, dass die Thüringer sich so sicher fühlen können, wie sie sich tatsächlich in Thüringen fühlen.

(Beifall CDU)

Nur können wir uns deswegen nicht auf den Lorbeeren ausruhen, weil wir alle zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Jugendgewalt und Gewaltbereitschaft vor allen Dingen in der jugendlichen Altersgruppe zugenommen hat. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, Frau Ministerin, dass Sie so ausführlich darauf eingegangen sind, dass Sie eine effektivere Bekämpfung von Jugenddelinquenz möchten und dies vor allen Dingen mit dem Projekt der Jugendstation gemeinsam mit dem Innenministerium forcieren wollen. Wir sind persönlich auch zu einem Besuch vor Ort in Gera gewesen und haben uns davon überzeugt, dass mit dieser Jugendstation ein effektiverer Rechtsschutz, vor allem auch durch eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer, möglich ist. Wir wünschen uns sehr, dass hiermit weitere Maßnahmen, etwa auch in Erfurt, fortgesetzt werden.

Wir unterstützen auch den Weg der effektiven Kriminalitätsbekämpfung durch die Instrumente der Sicherungsverwahrung und der stärkeren Führungsaufsicht, wie Sie sie deutlich gemacht haben, und auch des Warnschussarrestes. Ich will hier ganz deutlich sagen, wenn ein jugendlicher Straftäter zur Bewährung verurteilt wird, ist es heute so, dass er diese Verurteilung oft als Freispruch zweiter Klasse wahrnimmt; das heißt, das eigentliche Interesse der Prävention durch eine schnelle Entscheidung geht hier völlig verloren. Deswegen müssen wir schon darauf achten, dass Jugendlichen im Rahmen einer Bewährungsaufgabe auch eine zeitweilige Haft in Gestalt des Jugendarrestes die abschreckende Wirkung von Freiheitsstrafen deutlich macht.

Ich denke, hier kann der präventive Ansatz oder der abschreckende Ansatz auch vom Strafrecht deutlich werden und wir sind gut beraten, dieses Ziel des Warnschussarrestes aufrechtzuerhalten und tatkräftig zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Macht Ihr noch mit?)

Vielen Dank, Herr Fiedler, für die Unterstützung.

Und das gilt aus unserer Sicht auch für die Anwendung des allgemeinen Strafrechts für Heranwachsende. Wir haben ja eine Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses in den letzten Jahren erlebt, auch wenn wir eigentlich wissen, dass die meisten Heranwachsenden sehr gut wissen, was sie tun und die Folgen ihrer Taten begreifen. Insoweit wollen

wir schon, dass das allgemeine Strafrecht für die angewandt wird, die allgemeines Unrecht begehen in vollem Wissen ihrer Tat.

Auch die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende ist aus unserer Sicht deshalb geboten, weil gerade die Brutalität von jüngeren Fällen zeigt, dass wir im Jugendstrafrecht hier einen Nachholbedarf haben, den wir damit gut abdecken können. Insoweit werden wir als Fraktion die Landesregierung massiv unterstützen, diese Bundesratsinitiativen auf Bundesebene durchzubringen, weil wir uns davon eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung erhoffen.

Zum Punkt des Thüringer Generalstaatsanwalts: Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, Herr Blechschmidt, der Justizminister Harald Schliemann hat es bereits angekündigt und unsere neue Justizministerin hat das jetzt auch in die Tat umgesetzt, indem wir nämlich als Fraktion einen Antrag einbringen, das Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz dazu zu nutzen, den politischen Status des Generalstaatsanwalts abzuschaffen. Das hat aus unserer Sicht vor allen Dingen damit zu tun, dass man damit das Vertrauen der Bürger in eine unabhängige Justiz steigern kann und wir brauchen - aus unserer Sicht - auch deswegen Ihren sicher freundlich gemeinten Entschließungsantrag deshalb nicht, weil wir genauso gut beschließen könnten, dass die Sonne schön scheint.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das hätte mich auch gewundert.)

Nein, wenn man die Gelegenheit hat, ..

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das macht sie doch öfter.)

Ja natürlich scheint die Sonne, aber das ändert sich nicht durch den Antrag, und genauso würde durch Ihren Antrag der politische Status des Generalstaatsanwalts sich nicht ändern, sondern dafür soll man die Gelegenheiten nutzen, die sich einem bieten. Wir haben das Gesetz im nächsten Tagesordnungspunkt zur Beratung. Wir nutzen die Gelegenheit und insoweit hoffen wir natürlich, dass Sie dann dieser Änderung auch zustimmen.

Zum Bürokratieabbau: Herr Matschie, da verstehe ich Ihre Wortmeldung nicht. Unser Ziel ist nach wie vor ein schlanker und effektiver Staat, das heißt aber nicht, dass es ein Widerspruch ist, dass in bestimmten Bereichen, wo Bedarf entsteht, dieser Bedarf dann auch gedeckt werden muss, mit unter Umständen eben auch mehr Personal. Also da wird ein Scheinwiderspruch konstruiert, der sich für uns so nicht stellt. Wir wollen vor allen Dingen einen effek-

tiven und schlanken Staat und das heißt, dass wir natürlich auch die Landesregierung unterstützen auf ihrem Weg, die Regulierungs- und Informationspflichten des Freistaats gegenüber den Bürgern und gegenüber den Unternehmen daraufhin zu kontrollieren, ob sie tatsächlich notwendig sind. Wir haben hier einen wertvollen Beitrag schon im Wirtschaftsausschuss liegen, und zwar die Neuregelung des Gaststättenrechts, den wir dort beraten, um zu schauen, wie wir hier eine Entlastung der Bürger hinbekommen. Damit sind wir auch durchweg, glaube ich, gut beraten. Auch die Europäische Kommission steht an unserer Seite, die letztlich auch durch das Verfahren der besseren Rechtsetzung darauf achten möchte - auch wenn sie es wahrscheinlich nicht ganz so vermag wie wir -, dass hier die durch Informationskosten verursachten Bürokratiekosten und -lasten auf den Bürger minimiert werden.

Zum Pilotprojekt der gerichtlichen Mediation freue ich mich, dass die Ministerin aufgreift, was die Fraktionäre bereits in Kleinen Anfragen thematisiert haben, denn wir haben, glaube ich, wirklich ein Mittel und ein Instrument, um zum einen die Rechtssicherheit zu stärken, aber auch um letztlich den Rechtsfrieden stärker wahren zu können als das vielleicht sonst in anderen Entscheidungsfindungsprozessen möglich ist.

Zur Optimierung des Justizvollzugs: Hier haben wir durch die Erweiterung der JVA Tonna und der JVA Goldlauter wichtige Schritte unternommen, um die Belegungssituation insgesamt zu entspannen. Der Neubau der Jugendstrafanstalt mit der angeschlossenen Arrestanstalt in Arnstadt-Rudisleben ist aus unserer Sicht ein Meilenstein in der Geschichte des Justizvollzugs in Thüringen. Damit können wir auch den Anforderungen des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes, was am 01.01.2008 in Kraft getreten ist, gerecht werden und letztlich dieses Gesetz umwandeln. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir auch als Fraktion damals noch unter maßgeblicher Führung der justizpolitischen Sprecherin einen Flyer veröffentlicht haben, um auch deutlich zu machen, wo die Schwerpunkte des neuen Rechts sind. Die liegen darin, dass wir erkennen und wissen, dass die Jugend die Zukunft jeder Gesellschaft ist und dass die jungen Menschen auch Chancen brauchen. Das gilt natürlich auch für Straftäter, die vielleicht noch nicht die volle Verantwortung für sich tragen können. Wir wissen auch, dass viele Versäumnisse in der Erziehung durch nicht vermittelte Werte dazu geführt haben, dass die Jugendlichen vor Gericht und schließlich im Strafvollzug gelandet sind. Hier hat der Staat eine Pflicht, möglichst frühzeitig helfend und korrigierend einzugreifen. Die Pflicht beginnt natürlich schon vor dem Strafvollzug; der kommen wir auch umfassend nach. Ich möchte aber an dieser Stelle auch deutlich machen, dass

wir nicht nur die Förderung von straffälligen Jugendlichen im Auge behalten müssen, also nicht nur das Prinzip Fördern und Fordern, sondern wir müssen auch den Schutz der Bürger im Auge behalten. Deswegen waren wir gut beraten - das war auch der Grund für meinen Zwischenruf, Herr Blechschmidt -, Ihren Gesetzentwurf für ein neues Jugendstrafvollzugsrecht abzulehnen, weil ganz klar ist, dass man mit Resozialisierung vielleicht doch nicht bei jedem landet, erstens, weil auch ganz klar ist, dass Resozialisierung die eine Seite ist, aber die andere Seite ist, dass es sich auch um Strafen handelt und wir auch wollen, dass eine Strafe tatsächlich da ist, weil das auch abschreckenden Charakter hat und weil wir nicht der Überzeugung sind, dass man mit den Vorschriften für ein Mädchenpensionat für gehobene Töchter auch Strafvollzug von richtig harten Kriminalen belegen kann.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Weil einer nicht hört, strafen Sie alle?)

Was heißt, wir strafen sie alle? Wir wollen einen effektiven Strafvollzug, der die Sicherheit der Bürger gewährleistet auf der einen Seite und auf der anderen Seite dafür sorgt, dass sich hier Resozialisierungschancen tatsächlich aufbauen. Das machen wir mit unserem Gesetz. Aber wir wollen nicht nur eine reine Resozialisierung, ohne dass auf die Straftat auch eine Strafe folgt.

Zum Punkt Juristenausbildung begrüßen wir ausdrücklich, dass der Bologna-Prozess durch unsere Ministerin nicht als maßgeblicher Prozess für die Juristenausbildung gewertet wird. Ich will an der Stelle auch sagen, da spreche ich auch für meinen Kollegen Thomas Kretschmer, dass wir uns gewünscht hätten, dass es in anderen Bereichen vielleicht auch so gewesen wäre, auch wenn es dort nicht in der Regierungsverantwortung stand. Hier hätte man von vornherein sicher etwas kritischer umgehen müssen mit dem Bologna-Prozess. Ich finde es gut, dass wir an der Stelle - jedenfalls bei der Juristenausbildung - ein Haltezeichen setzen.

(Beifall CDU)

Insgesamt, meine Damen und Herren, die Justiz in Thüringen ist sehr gut aufgestellt. Sie ist erfolgreich, sie ist unabhängig, sie ist modern und sie ist leistungsfähig. Ich verstehe die Kritik von Herrn Blechschmidt in vielen Punkten nicht. Von Herrn Matschie kann ich sie gar nicht verstehen, weil sie auch nicht zur Sache erhoben wurde. Die CDU-Fraktion jedenfalls ist weiterhin bestrebt, eine verantwortungsvolle Justizpolitik zu betreiben mit einer Thüringer Jus-

tizministerin, die aus den Reihen der Fraktion stammt. Herzlichen Dank und schönen Tag noch.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wünsche für den guten Tag vom Kollegen Carius nehmen wir natürlich gern entgegen. Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zur Rede der Justizministerin. Wie das in diesem Hause üblich ist, es hat noch niemand getan, so dass mir die ehrenvolle Aufgabe überlassen bleibt, es zu tun. Jeder Abgeordnete, wenn er neu im Plenum ist, wird beglückwünscht zu seiner ersten Rede. Ich will das ausdrücklich für die Regierungserklärung der Ministerin tun und möchte ihr dafür durchaus meinen Respekt zollen.

(Beifall CDU, SPD)

Der Freundlichkeiten aber dann schon fast genug, meine sehr verehrten Damen und Herren, inhaltlich, das gehört noch zur Vorbemerkung, kann ich mich den Kritiken durchaus anschließen, die festgestellt haben, dass wirklich keine neuen Aspekte hier zur Sprache gekommen sind; wohlgemerkt für die CDU offensichtlich schon, aber nicht in der öffentlichen und der parlamentarischen Debatte; das möchte ich ausdrücklich feststellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dass einer ministeriellen Newcomerin wie Frau Walsmann nun die aus meiner Sicht zweifelhafte Ehre obliegt, die Kohlen für die Landesregierung hier für ein solch umfassend umgebildetes Kabinett aus dem Feuer zu holen, das zeigt für mich den inneren Zustand dieser Landesregierung und spricht für sich.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Nicht ablenken.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der große Grieche Aristoteles hat einmal gesagt: „Wer Recht erkennen will, muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben.“ Meine Damen und Herren, Zweifel über den Umgang der Regierung mit der Justiz hier in Thüringen, die haben wir wahrlich schon lange. Sie gehen zurück bis in die Amtszeit eines Justizministers Birkmann, der mal eben seinen Amtskol-

legen vor einer Durchsuchung seines Hauses gewarnt hatte.

(Unruhe CDU)

In den gleichen Kontext fällt dann auch die Warnung vor politischen Verwicklungen des damaligen Verfassungsgerichtshofpräsidenten an den Vorsitzenden Richter des sogenannten Pilz-Prozesses, worauf das Eingeständnis des Präsidenten über - Zitat: „seine verlorene Unschuld“ - letztlich Ausdruck eines tiefen Vertrauensverlustes in die Thüringer Justiz war. Dieser Vertrauensverlust, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat in der Amtszeit des Justizministers Schliemann nicht etwa abgenommen, nein, davon kann nun wirklich nicht die Rede sein. Wer erinnert sich nicht an den Beginn einer für meine Begriffe bis heute missglückten Behördenstrukturreform im Bereich der Justiz.

Per Edikt des Ministerpräsidenten vom 9. September 2004 erfuhr der Minister von der beabsichtigten Schließung eines Landgerichts, von Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften. Anschließend eine beispiellose Kakophonie von Ankündigungen und Dementis, begleitet von für nicht für möglich gehaltenen Bürgerprotesten ließen relevante Teile dieses Vorhabens geradezu in Luft auflösen. Ich erinnere an die Vorgänge in und um Mühlhausen, wo eine beispiellose Protestwelle diesen Teil der Reform geradezu hinweggefegt hat. Sie, Frau Ministerin, haben nun mit den zweifellos schwierigen Konsequenzen Ihres eigenen Tuns als Abgeordnete ein durchaus schweres Erbe angetreten, denn Sie haben damals all diese Maßnahmen hier in diesem Plenum als die justizpolitische Sprecherin verteidigt. Gerichtsstandorte als festen Bestandteil unseres Rechtssystems zu verändern, ohne vorher die politischen Strukturen des Landes einer Erneuerung zu unterziehen, wären im juristischen Jargon nicht einmal mit fahrlässigem Handeln zu bezeichnen, das war Vorsatz zum Schaden Thüringens, meine Damen und Herren.

Die Strafe, das sage ich Ihnen voraus, wird Ihnen im nächsten Jahr vom Volke auferlegt werden. Zu allem Überfluss, Frau Walsmann, rechtfertigten Sie dieses Abbaukonzept Ihres Vorgängers auch noch mit dem Argument - das ist ein Zitat - „Nun könne man endlich zu einem flexibleren Richtereinsatz übergehen.“

Meine Damen und Herren, dies nun wiederum ist innerhalb der gesamten Justiz ein besonderes Reizwort, das unter der Ägide von Herrn Schliemann sogar bundesweit, und zwar zweifelhafte Aufmerksamkeit erlangte. Ich weiß offen gestanden bis heute nicht, was den ehrenwerten Herrn Prof. Gröschner im März 2005 dazu bewogen hatte, ein solches, die rechtsstaatlichen Grundfesten erschütterndes Gut-

achten zu erstellen und das auch noch unter dem Namen „Thüringer Modell“. Richterverbände in ganz Deutschland standen Kopf. Zur Erläuterung, wer nicht weiß, was damit gemeint ist: Zu den Prinzipien der Unabhängigkeit von Richtern gehört unter anderem auch, dass sie nicht ohne Weiteres versetzt werden können, um sie nicht der Gefahr auszusetzen, zum Beispiel bei politisch brisanten Verfahren nach Belieben ausgetauscht zu werden. Flexibler Richtereinsatz heißt nichts anderes, als Einsatz von Richtern nicht nur, aber eben auch nach politischer Willfährigkeit, zumindest öffnet es dafür Tür und Tor und das ist mit dem Rechtsstaat unvereinbar. Weil Thüringen aufgrund der eben von mir geschilderten Vorgänge dafür besonders anfällig erscheint, ist hier erhöhte Wachsamkeit vonnöten, vor allem auch, verehrte Frau Ministerin, weil Sie dieses Gutachten damals als Abgeordnete als interessanten Denkanstoß bezeichneten.

Aber, liebe Frau Ministerin, Sie übernehmen durchaus auch noch andere Baustellen mit diesem Ministeramt. Es wurde vorhin vom Kollegen Blechschmidt schon angerissen. Auf die mit der Bezeichnung „unwürdiges Possenspiel“ nur unzureichend beschriebene Personalpolitik Ihres Vorgängers will ich hier wirklich nicht im Detail eingehen, das habe ich am 12. Oktober 2007 von diesem Pult aus ausführlich getan. Es hat aber in jedem einzelnen Fall wiederum zu einem spürbaren Vertrauensverlust in die Justiz bei der Bevölkerung geführt. Frau Ministerin, ich fordere Sie von dieser Stelle hier auf, lassen Sie nicht länger zu, dass Personalpolitik in Ihrem Verantwortungsbereich von den Verwaltungsgerichten bestimmt wird! Schaffen Sie wieder Vertrauen in die Justiz! Sie schaffen Vertrauen, indem Sie Kriterien wie fachliche Eignung und eine kritische Distanz zur Politik zu Grundprämissen von Personalentscheidungen machen. Wir haben das dringend nötig.

(Beifall SPD)

Mit Ihrer Ankündigung nach Ihrer Amtseinführung - alle Vorredner sind auf diese Ankündigung eingegangen -, die Funktion des Generalstaatsanwalts nicht von politischer Beurteilung abhängig zu machen, zeigen Sie einen durchaus lobenswerten Ansatz. Ich halte es für wichtig, dass man an dieser Stelle noch einmal genau den Satz zitiert, den Sie in Ihrer Regierungserklärung gebraucht haben: „Ich halte es für wichtig, dass dieses Amt - gerade auch in einem neuen Land - von jedem Anschein einer unzulässigen politischen Einflussnahme freigehalten wird.“ Dass dieser Vorschlag, verehrte Frau Ministerin, ein ursozialdemokratischer ist und aus der Zeit der 3. Legislatur stammt, muss ja an dieser Stelle erst mal kein Makel sein, um das mal festzustellen. Ich frage mich allerdings, was nach den langen Jahren der Ablehnung dieses Vorgehens von Ihnen und

Ihrer Fraktion nunmehr dazu geführt hat, diesen Sinneswandel herbeizuführen. Haben Sie eventuell politischen Einfluss auf den Generalstaatsanwalt feststellen können? Wenn, dann kann das ja nur durch Ihre eigene Landesregierung erfolgt sein. Insofern ist dieses Vorgehen mittlerweile schon bemerkenswert und der Antrag der CDU-Fraktion eigentlich nur reines Placebo, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Andere Ankündigungen Ihrerseits lassen dann aber doch bei mir einige Zweifel - an dieser Stelle darf ich auf mein Zitat von Aristoteles verweisen - offen ob ihres Gestaltungswillens und ihrer Gestaltungsfähigkeit.

Sie haben angeführt, Sie stehen dafür, keine Privatisierung von Gefängnissen zuzulassen. Dazu stehen wir auch, wir brauchen aber, um negative Beispiele hier anzuführen, nicht nach Hessen zu schauen. Wir haben in Thüringen vor einigen Jahren den Maßregelvollzug privatisiert. Mir ist natürlich klar, dass Maßregelvollzug mitnichten Justizvollzug ist, aber er kommt dem schon sehr nahe. Es ist deutlich festzustellen, dass im Bereich des Maßregelvollzugs sich einerseits die Bedingungen zwar verbessert haben, andererseits aber das ganze System deutlich teurer geworden ist.

Zum nächsten Stichwort - Sozialgerichtsbarkeit: Ja, es tut mir ja wirklich leid, Frau Walsmann, ich kann es Ihnen wirklich nicht ersparen. Unserer Forderung nach mehr Planstellen für Sozialrichter - übrigens diese Feststellung des erhöhten Bedarfs an Planstellen kommt aus der eigenen Landesregierung noch von Ihrem Vorgänger - angesichts der sich immer höher türmenden Prozessakten begegneten Sie als Ausschussvorsitzende - es war Ihre letzte Sitzung als Ausschussvorsitzende kurz vor Ihrer Verteidigung - mit harscher Ablehnung, um schon nach zwei Wochen den schon vorher nicht zu verleugnenden Bedarf jetzt endlich anzuerkennen. Recht so, Frau Ministerin, auch auf Sie darf Aristoteles Anwendung finden, so viel Fairness muss, glaube ich, sein. Aber hoffentlich, meine Damen und Herren, verfallen Sie bei der Bewältigung dieses Problems nicht in alte Muster. Ich meine das von mir schon erwähnte sogenannte Thüringer Modell des Herrn Prof. Gröschner. Wie gesagt, Richter so einfach umzusetzen, geht eben nicht ohne deren Einverständnis, denn, wenn Sie es täten, kollidierten Sie wiederum mit einem der Grundpfeiler des Rechtsstaats. Das gibt erstens Beulen oder - anders ausdrückt - Sie kämen vom Regen in die Traufe. Neue Köpfe braucht das Land, verehrte Frau Ministerin, das ist hier die Devise und an dieser sollten Sie sich messen lassen.

Kommen wir nun zu einem Ihrer Lieblingsthemen, auch schon als Abgeordnete, dem sogenannten Warnschussarrest für jugendliche Straftäter und neuerdings auch die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre. Im Übrigen halte ich den Begriff des Warnschussarrests an sich gesehen schon für reichlich makaber, aber belassen wir es dabei.

(Beifall SPD)

Trotz unterdessen nachweislich entkräfteter Notwendigkeit für solche Mittel der Jugendkriminalitätsbekämpfung halten Sie in einer stringenten Linientreue an diesem wirklich archaischen Instrument eines brutalstmöglichen Aufklärers zur Verbrechensbekämpfung fest.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist unzeitgemäß, meine Damen und Herren, und geht an der Sache vorbei, denn ich hoffe, Sie wissen selbst, dass die Zahl der sogenannten beschleunigten Verfahren, die ja heute schon möglich sind, in Thüringen - diese Zahlen konnten wir aufgrund der Anfrage einer Kollegin der CDU-Fraktion kürzlich nachlesen - drastisch abgenommen hat. Dafür zu werben bei der Richterschaft, das wäre eine Möglichkeit, die Strafe auf dem Fuße folgen zu lassen, wie Sie es gestern im Interview wieder auszudrücken pflegten. Aber das, und das sage ich Ihnen ganz deutlich, muss nicht neu erfunden werden, das gibt es schon lange. Da bewegen wir uns wieder im Bereich der richterlichen Unabhängigkeit. Sie fordern mehr Bewährungshelfer. Ja, gern - unser Vorschlag, tun Sie es. Die Bewährungsprobe, um bei diesem Begriff zu bleiben, Frau Ministerin, die kommt noch. Sie müssen das alles noch sauber finanzieren.

Nun haben Sie uns vorhin - das war insofern nun wirklich etwas Neues für diese Landesregierung - damit überrascht, dass Sie sich darüber schon mit der Frau Finanzministerin unterhalten haben. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung auch aus meiner früheren Zeit als haushalts- und finanzpolitischer Sprecher sagen: Finanzminister haben sich oft mit ihren Ressortkollegen unterhalten, ob das letztendlich in die entsprechenden Finanzmittel in die Ressorts mündet, das sei noch dahingestellt. Das ist eine Aufgabe, für die wünsche ich Ihnen viel Glück. Aber Sie pflegen stattdessen immer wieder in Bezug auf Warnschussarrest und höhere Jugendstrafen diesen Populismus, der Ihnen offensichtlich - ich kann mir nicht anders helfen - den Ruf einer Law and Order-Politikerin einbringen soll. Ich bezweifle zum einen, dass Ihnen das gelingt, aber auf der anderen Seite bin ich an dieser Stelle wirklich froh, dass Sie dafür nicht zuständig sind, dass dafür eine Frau - noch dazu eine SPD-Politikerin und gestandene Ju-

ristin als Bundesjustizministerin in Berlin - für das Strafrecht zuständig ist. Mit Brigitte Zypries im Übrigen werden Ihre Placebo-Beruhigungspillen an dieser Stelle garantiert nicht verschrieben, das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall SPD)

Ein weiterer Beleg, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die von diesem Prinzip von Law and Order geprägte Geisteshaltung zeigt auch Ihr Verhalten als Abgeordnete bei der Debatte um ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz hier in Thüringen. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre - wer es mir nicht glaubt, der kann die entsprechenden Ausschussprotokolle durchaus nachlesen -, würde das Prinzip des offenen Vollzugs nicht einmal gleichrangig mit dem des geschlossenen im Gesetz stehen; es gäbe es schlicht nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dieser Haltung haben Sie sogar Ihre eigene Fraktion erschreckt und Sie mussten einlenken. Wir jedenfalls werden Ihre Aktivitäten diesbezüglich sehr wachsam begleiten.

Meine Damen und Herren, vom Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe ist es natürlich nur ein kleiner Bogen, den man schlagen muss, um die Situation in den Thüringer Justizvollzugsanstalten zu beleuchten. Ich brauche mich da nicht zu verstellen, ich kann mich da nur wiederholen in meinen Forderungen der letzten Jahre. Die Situation der Bediensteten, was ihre Belastung betrifft, ist größtenteils grenzwertig. Die unzureichende Ausstattung mit Psychologen und sozialpädagogischen Diensten hatte selbst Ihr Vorgänger schon erkannt und in Ostthüringen muss ein Ersatzneubau die Zustände in Hohenleuben ein für alle Mal beenden.

(Beifall SPD)

Auch wenn die Perspektive eines Neubaus einer Jugendstrafanstalt Sie und zuweilen auch andere Ministeriale geradezu euphorisch argumentieren lässt, bis es soweit ist - und das kann noch drei bis vier Jahre dauern -, sind die Zustände in Ichtershausen, aber vor allem in Weimar, so nicht mehr aufrechtzuerhalten. Schaffen Sie eine Übergangslösung in einer der JVAen, das ist allemal zumutbarer als die Zustände in diesen beiden Einrichtungen.

Noch etwas, meine Damen und Herren, sei Ihnen in Bezug auf den Strafvollzug mit auf den Weg gegeben. Selbstmorde in Gefängnissen hat es immer gegeben und wird es wahrscheinlich immer geben aufgrund der besonderen psychischen Situation von Strafgefangenen. Dafür kann kein Minister etwas.

Was ich mir aber wünsche, ist ein offenerer und kritischerer Umgang mit möglichen Konsequenzen aus diesen Vorfällen. Was hilft es uns als Abgeordnete, wenn wir zwar, wie unser Minister Schliemann, vorab von besonderen Vorkommnissen im Vollzug in Kenntnis gesetzt werden und schon am nächsten Tag in der Zeitung ein völlig anderer Ablauf dargestellt wird, der an den tatsächlichen Geschehnissen auch noch wesentlich näher dran ist als die Ministerinfo. Vertrauen schafft man mit der Wahrheit, auch wenn sie unbequem ist. Ich glaube, der Verweis auf Aristoteles an dieser Stelle ist obligatorisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zum Schluss, und zwar zum wiederholten Male, etwas zu den Forderungen nach mehr Möglichkeiten der Mediation sagen. Sie haben dies in Ihrem Programm mit aufgenommen. Das ist gut so. Allerdings darf ich feststellen, dass Thüringen an dieser Stelle ein echtes Entwicklungsland ist, das darf an dieser Stelle wirklich nicht verschwiegen werden, verbunden - und das kann man durchaus miteinander verknüpfen - mit dem Wunsch nach Einführung einer Schülergerichtsbarkeit in Strafsachen nach dem Beispiel einiger anderer Bundesländer. Diese Themen einer baldigen Debatte im Justizausschuss zuzuführen, das ließe Ihre gestrigen und heutigen Ankündigungen nicht nur als Schaufenster erscheinen. Die SPD-Fraktion jedenfalls wird sich zum Beispiel auch in diesem Jahr noch um eine Novelle zum Thüringer Richtergesetz kümmern, womit zumindest einige der größten Sünden aus der Birkmann-Ära revidiert werden sollen.

Meine Damen und Herren, es ist durchaus bekannt und ich bin nun auch schon ein paar Tage Mitglied dieses Hohen Hauses, ich bin kein Jurist und offen gestanden, ich wollte auch keiner sein; das ist überhaupt nicht despektierlich gemeint, ich habe hohen Respekt vor allen Frauen und Männern in sämtlichen Bereichen der Justiz und der Richterschaft. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land. Aber selbst nach Auffassung einer durchaus beachtlichen Zahl an Kritikern an meiner Person, denke ich, dass ich mit einem akzeptablen Menschenverstand ausgestattet bin, fragen Sie meine Kollegen, und hin und wieder haben Sie es im Ausschuss auch erlebt, mein Bauchgefühl ist fast legendär und das sagt mir Folgendes: Frau Ministerin, Vertrauen in die Justiz heißt Vertrauen in den Rechtsstaat und der ist Grundvoraussetzung für unsere Demokratie. Dieses Vertrauen in Thüringen zu verbessern bzw. in manchen Bereichen überhaupt erst einmal wieder herzustellen, dafür kann die verbleibende Zeit dieser Legislatur geradeso reichen - nicht mehr, aber ausdrücklich auch nicht weniger. Mehr wollte Ihnen offensichtlich der Ministerpräsident mit seiner Kabinettsbildung zu diesem Zeitpunkt nicht zubilligen. Aber

ich sage Ihnen auch ganz offen, mehr Zeit werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler im nächsten Jahr auch nicht geben. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Träum weiter.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Frau Ministerin noch einmal, bitte.

Walsmann, Justizministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Höhn, danke für die charmante Einleitung, dass da noch etwas hinterherkommt, das war mir ja schon fast klar. Ich meine, wir kennen uns nun schon lange genug. Allerdings hätten Sie die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit schon mit meinen Amtsvorgängern direkt führen sollen, denn ich habe mich ausdrücklich mit meiner Regierungserklärung für die Zukunft geäußert. Und die Zukunft liegt mir am Herzen und nicht irgendwelcher Abwasch, der in der Vergangenheit gewesen ist.

(Beifall CDU)

Ein dicker Strich, ich vertraue - und das nehmen Sie einmal bitte klar und deutlich auf - auf die Unabhängigkeit der Justiz und in die Unabhängigkeit der Justiz. Das habe ich sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Das ist für mich eines der Petiten, was ich von Anfang an auch in dieser Amtsübernahme getan habe.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Keine Zukunft ohne Bewältigung der Vergangenheit.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Otto Kretschmer haben Sie ganz bewusst ausgelassen, der war auch mal Justizminister.)

Dazu fiele mir auch noch einiges ein. Das gehört aber nicht hierher, weil wir diese Vergangenheit Vergangenheit sein lassen wollen. Jetzt geht es um die neuen justizpolitischen Projekte.

Herr Matschie, da wundere ich mich schon sehr, ich habe das nun ziemlich einfach und übersichtlich an den Anfang gestellt, was neue justizpolitische Schwerpunkte für mich sind. Das sind einige, da gebe ich Ihnen recht, das ist einfach Sozialgerichtsbarkeit, soziale Dienste, die stehen auf der Tages-

ordnung, da ist aber Nachjustieren angesagt. Aber da sind auch noch eine ganze Menge Punkte dabei, die wirklich Schwerpunkte sind, die neue Akzente setzen für die Thüringer Justiz. Vielleicht haben Sie das vorher auch nicht so bewertet. Na ja, kommt ja auch mal vor. Die Rede war auch sonst eher am Thema vorbei, jedenfalls war sie nicht auf die Justiz gemünzt und hat sich auch nicht mit der Justiz beschäftigt.

(Beifall CDU)

Zu einigen ausgewählten Schwerpunktbereichen: Herr Höhn, Sie sprachen, glaube ich, die Konkurrentenstreitverfahren an. Katalog für Kriterien für Beamtenbeförderung, das ist Eignung, Leistung, Befähigung und diese Maßstäbe des Beamtenrechts werden nicht erweitert um irgendwelche Parteibücher oder Sonstiges, was man da hineininterpretiert.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Offensichtlich hat das Gericht das anders gesehen.)

Ich sage mal, unwahre Unterstellungen diskreditieren auch das Führungspersonal bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und dagegen verwehre ich mich. Darüber hinaus bei dem Altersaufbau der Thüringer Justiz, den keiner hier zu verantworten hat, das ist so, weil es einfach Gegebenheiten gab, dass eine Zahl von Juristen gebraucht wurde, die haben nun mal alle ein gleiches Lebensalter. Wenn dann Leute bei gleicher Eignung und Befähigung und gleichen Ausgangsvoraussetzungen sich um wenige Beförderungssämter bewerben, dann muss es auch mal zulässig sein, dass man einen Streit austrägt. Dann hat das nichts mit Unvermögen der Justizverwaltung zu tun, da ein anderes Auswahlverfahren zu treffen. Da muss man schon mal ein bisschen differenzieren. Differenzieren kann man aber nur, wenn man sich in der Justiz auch entsprechend auskennt.

Nächster Punkt - „Personalmehrung“ war da immer das Wort: Wo ist eine derartige Personal- und Stellenplanmehrung? Das ist in einem einzigen Bereich, da, wo es wirklich notwendig ist, nämlich beim Justizvollzug. Da haben Sie es ja auch permanent gefordert. Da ist es auch notwendig. Wenn ich 207 Haftplätze in Tonna neu habe und 95 in Goldlauter, brauche ich ja irgendwo auch Personal dazu, um diese neuen Herausforderungen auch zu bewältigen.

Bei der Sozialgerichtsbarkeit und in den sozialen Diensten kommen die Zuwächse beim Personal, die auch erforderlich sind, aber nicht aus einer Mehrung von Planstellen, sondern da wird es aus dem eigenen Haushalt zu erbringen sein und mithilfe der anderen Ressorts der Landesregierung durch Ab-

ordnung etc. Das habe ich vorhin auch angesprochen, dass es zahlreiche Maßnahmen geben wird, die eine Abhilfe bei der Situation in der Sozialgerichtsbarkeit, auch eine Verbesserung bringen werden und dort eine Entspannung bringen werden. Nur noch mal zum kleinen Erinnern an die Zahlen: Am 31.12.2004 waren 39 Richter in der Sozialgerichtsbarkeit tätig; am 01.05.2008 waren es schon 62. Dass also nichts geschehen ist, das ist eine pauschale Behauptung, die ich so einfach nicht stehen lassen kann. Es wird auch weiter eine Verbesserung und Unterstützung geben, darauf habe ich schon in meiner Rede abgestellt. Im Übrigen sind die Maßnahmen, die nicht nur den richterlichen Bereich betreffen, sondern auch den nicht richterlichen Bereich, auch abgestimmt mit der Praxis, denn das, was ich Ihnen heute vorgestellt habe, beruht auch darauf, dass ich Gespräche mit den Richtern, mit den Staatsanwälten, mit den Rechtspflegern, mit den sozialen Diensten geführt habe und ganz bewusst in der sehr kurzen und knappen Zeit seit der Amtsübernahme die Intentionen dort auch mit denen, die davon betroffen sind, besprochen habe. Das zu den Personalentscheidungen.

Bei den PEBB§Y-Berechnungen: Wie kommen Sie denn darauf, dass wir für diese Berechnungen einen Unternehmensberater anstellen? Herr Blechschmidt hat das, glaube ich, gesagt. Wir haben keine Unternehmensberater, die für die PEBB§Y-Berechnung zur Verfügung stehen, dieses Verfahren mit zu gestalten. Das ist ein Verfahren, das innerhalb der Justiz zur Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern existiert, und da ist man gerade im Aufbau dieses PEBB§Y-Vergleichssystems. Das ist auch noch nicht zu Ende, bis das ausjustiert ist. Insofern kann ich das nicht so ganz nachvollziehen, wie da einige Dinge sich hier einschleichen.

Selbstverwaltung der Gerichte: Die Meinungen zur Selbstverwaltung der Gerichte sind innerhalb der Länder höchst unterschiedlich und auch innerhalb der Richterschaft, das wird Ihnen bekannt sein. Ich glaube, das ist hier nicht der Platz, solch differenzierte Betrachtungen darüber anzustellen, die sich hier für einen politischen Schlagabtausch eignen würden. Es eignet sich überhaupt nicht dafür. Auch die Frage, wie man Richter wird, ist ja in Europa höchst unterschiedlich zu beantworten, und insofern ist es auch nicht geeignet, da einen einzigen Punkt vielleicht aus der Justizpolitik mal herauszugreifen, den in den internationalen Vergleich zu stellen und dann hier irgendwas ableiten zu wollen. Das verbietet sich von selbst, wenn man das ernsthaft betreibt.

Jugendstrafvollzugsgesetz oder repressives Element im Vollzug: Ich will hier nicht die Law-and-Order-Frau geben, ganz und gar nicht, da haben Sie mir auch nicht zugehört. In vielen Punkten meiner Re-

de habe ich gerade gesagt, dass ich den Schwerpunkt zuerst auf erzieherische Einflussnahme setze, wo es möglich und erforderlich ist und wo es auch geht. Es gibt aber auch Bereiche, wo es nicht geht. Wenn sich zum Beispiel Gefangene nachhaltig den Behandlungsmaßnahmen im Vollzug entziehen, muss ich auch repressive Maßnahmen anwenden. Aber das, was Sie zitiert haben, geht auch ins Leere, denn sogar § 82 Jugendstrafvollzugsgesetz stellt vor die repressiven Maßnahmen die Disziplinarmaßnahmen. Ein disziplinarisches Gespräch ist das Erste, also die erzieherische Maßnahme ist die erste Maßnahme, die greift.

Weiter zu dem repressiven Element im Vollzug: Herr Blechschmidt, bei der Anhörung zu den Entwürfen zum Jugendstrafvollzugsgesetz haben Sie ja nicht nur einmal eine Sozialromantik zu Ihrem Entwurf vorgeworfen und unterstellt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt,
DIE LINKE: Ein einziges Mal.)

Nicht nur ein einziges Mal, es war schon mehrmals der Anklang.

Das hatte auch seinen guten Grund. Wenn man nur mit Rechten und ohne Pflichten an die Gesetzgebung herangeht und Gefangenen nur Rechte und keine Pflichten einräumt, dann geht das einfach ins Leere.

Wir haben ein Gesetz eingebracht und verabschiedet, welches einen erzieherischen Leitgedanken hat, und das ist gut. Und dass es gut ist, sehen Sie daran, dass zum Beispiel Hamburg, das Land, das in der 9er-Arbeitsgruppe damals nicht vertreten war, jetzt den Thüringer Entwurf übernimmt. Also muss doch irgendetwas Gutes daran sein.

(Beifall CDU)

Es ist auch gut. Sie werden sehen, die Umsetzung wird dann auch viel Positives bringen. Wenn man ehrlich ist, muss man das auch zugeben.

Zu den Suiziden: Sie haben unsere zehn Suizide in sechs Jahren angesprochen. Ich will mich nicht mit Vergleichen mit anderen Ländern irgendwie rauslavieren, aber wenn Sie das schon so thematisieren, dann sollten Sie vielleicht auch mal nennen, dass das bei Rot-Rot in Berlin allein die Bilanz eines Jahres war. Unsere Vollzugsbediensteten gehen sehr verantwortlich mit Gefangenen, die den Anschein eines Suizidgedankens in sich tragen könnten, um. Manche Fälle gibt es eben, da kann man leider nicht darauf eingehen oder keine Vorkehr treffen, weil man das einfach nicht weiß. Das waren auch die letzten Fälle und dazu war im Justizausschuss auch keine andere Anmerkung zu erkennen.

Generalstaatsanwalt: Herr Höhn, da haben Sie ja fast einen Knüller gelandet. Sie haben sich fast mit Herrn Blechschmidt gestritten, wer nun die Idee hatte, den Sonderstatus des Generalstaatsanwalts abzuschaffen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war Volker Schemmel in der vorigen Legislatur.)

Ich sage Ihnen etwas ganz deutlich: Die SPD hat in der Weimarer Republik diesen Sonderstatus des politischen Beamten eingeführt, da haben Sie recht. Aber seit 1991, und das ist nun mein höchstpersönliches Anliegen, habe ich mich als Vorsitzende der Christlich Demokratischen Juristen dafür eingesetzt, dass dieser Sonderstatus abgeschafft wird. Ich lade Sie herzlich ein, nachher zuzustimmen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gern.)

dann können Sie nämlich auch Ihre Übereinstimmung

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ich lade Sie schon vorher ein.)

ganz praktisch zum Ausdruck bringen.

(Beifall CDU)

Insofern bitte ich, nicht immer irgendwelche Unwahrheiten aufzubauen, wer, was und wie zuerst gesagt und gemacht hat. Wichtig ist, wir müssen handeln. Wir müssen in der Sozialgerichtsbarkeit handeln, und zwar nicht voraussetzend, wenn man nicht weiß, welcher Personalbedarf aktuell besteht, auch nicht über den Planstellenkorridor hinaus, sondern verantwortlich und so, dass es wirklich hilft und die Hilfe auch ankommt. Genauso bei den sozialen Diensten, es nützt den Kolleginnen und Kollegen Bewährungshelfern auch nichts, wenn sie sagen, sie brauchen eigentlich gar nicht mehr Personal, das hat Herr Blechschmidt so formuliert. Natürlich brauchen sie Unterstützung. Aber die Unterstützung kommt nicht durch eine Personalstellenmehrung, sondern durch eine Umschichtung innerhalb des Haushalts zustande, das wollen wir ganz deutlich festhalten. Sie werden dort Entlastung bekommen, dafür haben wir uns auch hier stark gemacht.

Eigenständige Verwaltung der Gerichte: Da hatte ich schon gesagt, die ministerielle Verantwortung für Gerichtsorganisation und Ausstattung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Und wenn Sie auch gerade in diesem Punkt die Justizsysteme mit England und Frankreich vergleichen, auch da landen Sie keinen Treffer, weil Sie wieder nur ein Pünktchen herausnehmen und das, was vielleicht punktuell mal positiv als Beispiel benannt werden könnte, aber nicht

ins Verhältnis zu dem setzen, was sie als Nachteile dafür, wenn sie das gesamte System neu ausrichten würden, in Kauf nehmen müssten. Also insofern auch da eine klare Position, dass das, was sich bewährt hat, auch bleiben sollte.

Maßnahmen zur Prozesskostenhilfe, Senkung der Aufwendung für Prozesskostenhilfe: Natürlich wollen wir nicht den Justizgewährungsanspruch beschneiden und die, die der Hilfe bedürfen und die Hilfe brauchen, die sollen sie auch weiterhin erhalten. Aber die missbräuchliche Verwendung der Prozesskostenhilfe muss in irgendeiner Weise auch eingeschränkt werden, um Kosten zu sparen, damit nämlich die Hilfe da ankommt, wo sozial Benachteiligte diese Hilfe auch brauchen, damit sie zu ihrem Recht kommen. Genau an dieser Stelle muss man nachjustieren, wenn man merkt, dass es so wie bisher nicht funktioniert. Deshalb gibt es eine entsprechende Bundesratsinitiative.

Das waren eigentlich die wesentlichen Punkte, die ich jetzt herausgegriffen habe. Eines noch zum Warnschussarrest: Warum der Warnschussarrest von Ihnen ganz anders interpretiert und ausgelegt wird, verstehe ich zwar nicht. Das Ziel des Warnschussarrestes ist es, zu Jugendstrafe auf Bewährung verurteilte Täter ohne Haft erfahrung sollen im Rahmen einer Bewährungsauflage zeitweilig Haft in Gestalt eines Jugendarrestes kennen lernen. Weil es zum Teil so ist, dass die Bewährungsstrafe als Freispruch zweiter Klasse empfunden wird und nicht als Strafe und deshalb die Strafandrohung mit mehr Nachdruck untersetzt werden muss. Insofern stehen wir für die Einführung eines Warnschussarrestes.

Summa summarum drehten sich eigentlich die Anmerkungen immer wieder um wenige Punkte. Ich denke, ich habe hier einiges klargelegt, ich lade trotzdem zum Diskurs über die erklärten Schwerpunkte der Regierungserklärung ein und, ich denke, wir werden auch in nächster Zeit ausreichend Gelegenheit haben, uns darüber zu verständigen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In diesem Diskurs hat sich Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz kurz nur, da ich ja immer gern auf Einladungen reagiere. Ich will es deutlich hier vorn kundtun, ich gebe Ihnen recht, Frau Ministerin, es war aber auch nicht mein Anspruch und ich würde einfach einmal so mutig sein, auch nicht der des Kollegen Höhn, hier

irgendwelche Urheberrechte für die Frage des Generalstaatsanwalts und deren Abschaffung als politischer Beamter hier vorn kundzutun. Ich würde gegebenenfalls bemerken, 1991, wenn es denn so gewesen ist, es hat ganz schön Zeit gedauert, die Überlegungsprozesse, die da abgelaufen sind. Aber um auf die Einladung zurückzukommen, die Sie hier ausgesprochen haben: Ich kann Ihnen versprechen, dass wir Ihre Einladung im nächsten Tagesordnungspunkt gern annehmen an dieser Stelle, weil es inhaltlich richtig ist. Demzufolge lassen Sie mich von diesem Pult auch sagen, ich lade Sie recht herzlich ein, jetzt in diesem Tagesordnungspunkt genauso inhaltlich zu entscheiden. Recht schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache zur Regierungserklärung. Es ist ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4184 zur Abstimmung zu bringen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden.

Wir stimmen also direkt über diesen Antrag ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt. Es gab zahlreiche Zustimmungen, zahlreiche Enthaltungen, aber die Mehrheit hat sich für die Ablehnung entschieden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3829 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4168 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksachen 4/4176 bis 4/4182 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion
der SPD

- Drucksachen 4/4187 bis 4/4189 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4191 -

ZWEITE BERATUNG

Für die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss erhält der Abgeordnete Köckert das

Wort.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 28. Februar 2008 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 13. März und in seiner 52. Sitzung am 27. Mai beraten und hat ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Von den Anzuhörenden wurden im Wesentlichen folgende Forderungen bzw. Veränderungen am Gesetzentwurf gefordert:

1. 100 Prozent Westbesoldung für alle Laufbahngruppen ab dem 01.01.2008,

2. eine lineare Besoldungserhöhung von 4,9 Prozent ab Mai 2008 statt 2,9 Prozent ab Juli 2008,

3. die 39-Stunden-Woche statt 40- bis 42-Stunden-Woche derzeit,

4. Anpassung der Besoldungserhöhung an die Inflationsrate,

5. keine unterschiedlichen Verjährungsregelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

6. Aufhebung der Stellenobergrenzen,

7. längere Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten bei einem anderen Arbeitgeber für die Feststellung der Erfahrungsstufen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 52. Sitzung die Ihnen in der Beschlussempfehlung - Drucksache 4/4168 - vorliegende Änderung beschlossen. Der beteiligte Innenausschuss ist in seiner Sitzung am 30. Mai den Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses ohne Änderung gefolgt. Im Wesentlichen beruhen die Änderungen auf notwendige Änderungen durch die eingeleitete Polizeireform. Größere Strukturen bedingen auch bei den Leitungsfunktionen entsprechende Änderungen.

Diesen Veränderungen wird durch die in der Beschlussempfehlung vorliegenden Anträgen Rechnung getragen. Die weiteren Änderungen sind mehr oder weniger klarstellender bzw. redaktioneller Art.

Die Oppositionsfraktionen, meine Damen und Herren, haben in ihren Anträgen einige Forderungen der Anzuhörenden darüber hinaus aufgenommen, ohne jedoch die dafür notwendigen Deckungsmittel anzubieten. Die Mehrheit des Ausschusses hat des-

halb diesen Anträgen nicht zugestimmt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Dr. Hahnemann auf.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Föderalismus-I-Reform wurde die Zuständigkeit für das Besoldungsrecht den Ländern übertragen. Bei der aktuellen Anpassung des Bundesbesoldungsgesetzes, die unter anderem eine Besoldungserhöhung von mehr als 6 Prozent vorsieht, werden die Beamten der Länder explizit ausgenommen. Eine Besoldungserhöhung für Thüringer Beamte gibt es also nur, wenn Thüringen ein eigenes Gesetz hat.

Der von der Landesregierung hier vorgelegte Entwurf ist einerseits und zum überwiegenden Teil eine Blaupause des Bundesrechts, andererseits unterbreitet die Regierung dem Parlament auch einige Änderungsvorschläge. Meine Fraktion hat beides - den alten Bundesrechtstext und die Neuerungen durch die Landesregierung - geprüft und die Ergebnisse der Anhörung gründlich ausgewertet. Das Resultat dieser Überlegungen waren 19 Änderungsanträge, die wir in den Ausschuss eingebracht haben. Keiner dieser Anträge fand im Ausschuss eine Mehrheit. Selbst ein mit einem Antrag der CDU-Fraktion zu 100 Prozent inhaltsgleicher Antrag der LINKEN wurde abgelehnt. Zu einer Blüte dieses Umgangs komme ich noch im Zuge meiner Ausführungen.

In der abschließenden Beratung hier im Plenum wollen wir nicht noch einmal alle Anträge aus dem Ausschuss einbringen, aber sieben unserer Änderungen sind uns so wichtig, dass wir sie dem Plenum vorschlagen.

1. Wir wollen mit dem Antrag in Drucksache 4/4176 die Festlegung von Stellenobergrenzen für Beförderungssämter streichen, weil mit diesem antiquierten Instrument eine funktionierende und flexible Verwaltung behindert würde. Insofern schließen wir uns den Auffassungen des Thüringer Beamtenbundes, des Landkreistages, der Gewerkschaft ver.di, dem Thüringer Rechnungshof und der Deutschen Polizeigewerkschaft an.

2. Der Antrag in Drucksache 4/4177 befasst sich mit der Einführung der sogenannten leistungsorientierten Besoldung. Für Beamte der Besoldungsordnung A ist dies durchaus vergleichbar mit den Regelungen für die Tarifbeschäftigten und wird daher von uns nicht kritisiert. Die Einführung einer extra

leistungsorientierten Besoldung für Beamte der Besoldungsordnung B ist nicht sachgerecht nach unserer Auffassung, weil diese Beamten schon wegen der besonderen Leistung a priori die höhere Besoldung B bekommen. Auf den Extrazuschlag von 1 Prozent für alle B-Beamten sollte also nach unserer Auffassung verzichtet werden. Dass sich bei Richtern eine sogenannte leistungsorientierte Besoldung verbietet, weil die richterliche Unabhängigkeit keine Bestimmung von geeigneten Kriterien zulässt, hat die Landesregierung wohl erkannt. Aber statt allen Richtern eine 1-prozentige Leistungsprämie zu zahlen, die nicht einmal ruhegehaltfähig wäre, sollten stattdessen die Beträge in den Grundgehaltstabellen für die Besoldungsordnung R um 1 Prozent erhöht werden. Damit würde dieser Teil der Besoldung dann auch bei der Pensionierung berücksichtigt.

3. Mit dem Antrag in Drucksache 4/4178 soll der Betrag für vermögenswirksame Leistungen gestaffelt und moderat angehoben werden. Wir meinen, dass die bisherigen 13 DM bzw. 6,65 € schon lange nicht mehr zeitgemäß sind, und greifen mit unserem Änderungsantrag Anregungen des Thüringer Beamtenbundes, der Deutschen Polizeigewerkschaft und des Bundes Deutscher Rechtspfleger auf. Wir schlagen konkret vor, die vermögenswirksamen Leistungen auf monatlich 20 € bei den Besoldungsgruppen bis A 9 und auf 10 € bei den übrigen Beamten zu erhöhen.

4. Der Änderungsantrag in Drucksache 7/4179 wäre formell gar nicht nötig, wenn sich die Thüringer Landesregierung an europäisches Recht halten würde. Es geht hier um die Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe. Am 1. April hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Benachteiligung von „verpartnerten“ Beschäftigten gegen die EU-Gleichstellungsrichtlinie verstößt. Danach müssen Lesben und Schwule in Lebenspartnerschaften dasselbe Arbeitsentgelt erhalten wie ihre verheirateten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Unter diesem Begriff des Arbeitsentgelts fallen hierbei alle Leistungen, die Arbeitgeber oder Dienstherren ihren Beschäftigten gewähren, wie auch Orts-, Familienzuschlag, Beihilfe, betriebliche Hinterbliebenenrente, Sterbegeld und Hinterbliebenenpensionen. Wenn die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion wüssten, dass die EU-Gleichstellungsrichtlinie auch in Thüringen gilt, dann wüssten Sie auch, dass die Umsetzung des Urteils im Thüringer Besoldungsgesetz zwingend und unabhängig von ideologisch geprägten Wunschvorstellungen der Landesregierung erforderlich ist.

(Beifall DIE LINKE)

5. Das Thüringer Ministergesetz nimmt Bezug auf die Besoldungsgruppe B 11. Mit der Drucksache 4/4180 beantragen wir, dass die Besoldungsgruppe B 11 auch in die Thüringer Besoldungstabellen aufgenommen wird. Es wäre andernfalls nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Berechnung der Amtsbezüge des Thüringer Ministerpräsidenten und der Thüringer Minister noch weiterhin nach dem Bundesbesoldungsgesetz richten sollte, wenn es ein eigenes Thüringer Besoldungsgesetz gibt. Wir hatten im zuständigen Ausschuss einen Änderungsantrag gestellt. Er hat den Weg so vieler unserer Anträge genommen. Und nun plötzlich haben wir einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliegen, der uns vorhin als Tischvorlage erreicht hat, in dem unter Ziffer 1 die Minister in die Regelungen des Beamtenbesoldungsgesetzes Thüringens aufgenommen sind. Da erhebt sich die Frage: Warum hat man eine solche Regelung im Ausschuss abgelehnt? Warum hat man den Antrag, den wir gestellt haben, nicht angenommen? Lag es daran, weil es ein Antrag war, der von uns kam? Schaut man sich den Antrag an, findet man eine andere Erklärung. Es geht in diesem Antrag nicht nur um die Aufnahme der Minister in das Besoldungsgesetz, es geht auch um eine Erhöhung der Ministereinkünfte. Im Unterschied zu der Begründung, die im Änderungsantrag gegeben wird, und die da sinngemäß lautet, es wird um 2,9 Prozent erhöht und - Zitat: „frühere Verzichte der Thüringer Landesregierung auf Besoldungsanpassungen werden weiterhin berücksichtigt“, muss man feststellen, dass die Bezüge der Minister um 6,2 Prozent angehoben werden. Das heißt, die Begründung steht im Widerspruch zu der vorgeschlagenen Änderung. Das heißt klar gesprochen, sie ist nicht wahr.

6. Die Arbeitszeitanhebung auf 42 Stunden für die Thüringer Beamtinnen und Beamten war ein falscher Ansatz für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst des Freistaats.

(Beifall DIE LINKE)

Der Unmut und Ärger in den Rathäusern und Amtsstuben wegen der unterschiedlichen Arbeitszeiten für Tarifbeschäftigte und Beamte sind verständlich. Die angeblichen finanziellen Einspareffekte im Zuge der Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte auf 42 Stunden sind nie eingetreten. Die Fraktion DIE LINKE schließt sich mit dem Antrag in Drucksache 4/4181 den Forderungen des Thüringer Beamtenbundes nach einer Rückkehr zur 40-Stunden-Woche und somit zur Gleichbehandlung aller Bediensteten im öffentlichen Dienst des Freistaats an. Den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, die 40-Stunden-Woche erst ab 2009 wieder einzuführen, betrachten wir als eine halbherzige Initiative.

7. Beim letzten Antrag unserer Fraktion geht es um den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geplanten Besoldungserhöhungen. Die Gehälter der Tarifbeschäftigten im Thüringer Landesdienst erhöhten sich zum 1. Mai 2008 um 2,9 Prozent. Die Übernahme der Erhöhung in die Besoldungstabellen ist im Sinne einer Gleichbehandlung nachvollziehbar. Für eine verspätete Inkraftsetzung der Besoldungsanpassung ist dagegen ein sachlicher Grund nicht erkennbar. Wir schlagen also vor, die ab 1. Juli 2008 geltenden Eurobeträge in den Besoldungstabellen des neuen Thüringer Besoldungsgesetzes bereits ab 1. Mai 2008 anzuwenden.

Ein letztes Wort zu der bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt thematisierten Frage Generalstaatsanwalt, der von nun an kein politischer Beamter mehr sein soll. Das ist keine Frage der Urheberschaft einer Idee. Das ist eine Frage der Unabhängigkeit eines Amtes. Insofern ist die Ziffer 2 des Antrags der CDU-Fraktion durchaus vernünftig. Ich glaube nicht, dass sich irgendjemand hier im Hause diesem Antrag verwehren wird.

Die Art und Weise wie und wann der Änderungsantrag Eingang in die parlamentarische Beratung gefunden hat, ist selbst dann, wenn es geschäftsordnungsrechtlich korrekt ist, parlamentarisch und kollegial betrachtet bedenklich. Der Änderungsantrag ändert das Gesetz in ziemlich starker Weise. Das heißt, es wird im Grunde genommen über einen zusätzlichen Artikel eine komplette Gesetzesänderung eingeführt. Wenn man das dann zwischen den oder neben den Beratungen, die ohnehin laufen, überschauen muss, dann könnte es unter anderem sein, dass man Vorlagen durchaus nicht richtig beurteilt. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, auf der Grundlage dessen zu beantragen, dass der Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss oder die zuständigen Ausschüsse zurückverwiesen wird. Wir hätten auch eine dreißigminütige Beratungspause vor der Abstimmung beantragen können. Nach meinem Wissen verzichtet unsere Fraktion darauf. Aber wir sollten uns überlegen, ob wir solche Arten und Weisen des Umgangs mit Kolleginnen und Kollegen im Hause pflegen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Pflicht zur Vorlage eines Beamtenbesoldungsgesetzes für Thüringen haben Sie erledigt; die Kür, es ein wirklich gutes Gesetz werden zu lassen, haben Sie verpasst, Frau Ministerin. Unsere Änderungsanträge sind nicht alle unsere Vorschläge, aber sie sind geeignet, den Entwurf maßgeblich zu verbessern. Wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, würden es Ihnen die Thüringer Beamten danken.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Die wollen Sie ja abschaffen.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Baumann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Reformprojekte auf politischer Ebene bestehen ja bekanntlich oft aus Kompromissen. Einer dieser Kompromisse, über den heute kaum noch jemand glücklich ist, ist die im Rahmen der Föderalismusreform I durchgesetzte Länderkompetenz für das Dienstrecht, die Besoldungen und die Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten und Richter. Die Rückkehr zum sogenannten Besoldungsföderalismus war eine der am heftigsten umstrittenen Neuregelungen im Rahmen der Föderalismusreform. Mit der Abschaffung einheitlicher Regelungen in diesem Bereich besteht tatsächlich die Gefahr, dass der Bezahlwettbewerb, der einstmals Anlass für die Schaffung einheitlicher Besoldungsregelungen war, wieder aufflammt. Es besteht noch mehr die Gefahr, dass die finanzschwachen Länder bei der Gewinnung qualifizierten Personals für die Landesverwaltungen dauerhaft das Nachsehen gegenüber den reicheren Ländern haben, mit der Folge, dass sich der öffentliche Dienst hier schlechter entwickelt als anderswo. Über einen längeren Zeitraum führt solch eine Entwicklung zu handfesten Standortnachteilen. Aber wir können an dieser Stelle die Entwicklung nicht zurückdrehen; es heißt nun, mit den Ergebnissen umzugehen und für das Land das Beste daraus zu machen. Ob der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, im Alleingang ein eigenes Thüringer Besoldungsrecht zu schaffen, der richtige ist, darf ernsthaft bezweifelt werden. Aus Sicht der SPD wäre es klüger und zielführender gewesen, sich zumindest mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt auf Gemeinsamkeiten für ein mitteleuropäisches Besoldungsrecht zu verständigen. Das wäre ein Projekt für die sogenannte Initiative Mitteldeutschland gewesen. So aber wird die zumindest nach den früheren Verlautbarungen der Ministerpräsidenten angestrebte Schaffung gemeinsamer Ämter und Behörden durch unterschiedliche beamtenrechtliche Regelungen noch zusätzlich erschwert. Mobilität wird weiter eingeschränkt. Dies ist ein großes Versäumnis und Ausdruck von Konzeptionslosigkeit, auch bei der Behördenstrukturreform. Dabei machen es uns andere Bundesländer vor. So gibt es zwischen den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Vereinbarung, einen gemeinsamen

Rahmen für das Beamtenrecht zu schaffen. Warum so etwas zwischen den CDU-Ministerpräsidenten von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen nicht vereinbart werden kann, ist mir ein Rätsel. Thüringen hat nun als eines der ersten Länder seine Beamtenrechtsneuregelungsmaschinerie in Gang gesetzt.

Im Ergebnis wurde von der Landesregierung im Februar dieses Jahres der Entwurf für ein Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz vorgelegt, mit dem unter anderem die derzeit gültige Regelung aus den Gesetzen Bundesbesoldungsgesetz, Thüringer Besoldungsgesetz, Gesetz über vermögenswirksame Leistungen einschließlich verschiedener Rechtsverordnungen in einem Gesetz zusammengefasst werden sollen. Soweit folgt die SPD der Landesregierung sogar noch. Es macht Sinn, die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die sich um die Beamtenbesoldung drehen, zusammenzufassen. Das geht auch aus verschiedenen Stellungnahmen der zum Gesetzentwurf angehörten Verbände und Vereinigungen hervor. Zum großen Wurf fehlt aber die sinnvolle und notwendige überregionale Abstimmung, und es fehlt die Kommunikation mit den Betroffenen, die sich ein weiteres Mal nicht ernst genommen und nicht eingebunden fühlen.

Nun zu einigen Details des Gesetzentwurfs: Mit großen pathetischen Worten hat der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Mohring die Position der CDU-Fraktion zur Besoldungsneuregelung in einer Pressemitteilung beschrieben, Frau Präsidentin, ich zitiere: „Die Auswirkungen des demographischen Wandels machen auch vor Landesbehörden und Staatsdienst nicht halt. Wir wollen jungen, gut qualifizierten und motivierten Menschen hier im Freistaat Chancen geben. Deshalb beginnen wir mit der Besoldungsanpassung bei den Neueinsteigern.“

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder, der das gelesen hatte, dachte, jetzt haben sie es begriffen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
So ist das.)

Doch weit gefehlt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das sagen Sie.)

Nicht einmal die per Pressemitteilung und gegenüber dem Thüringer Beamtenbund, Herr Mohring, angekündigten Änderung zur 100-Prozent-Besoldung aller Beamtenanwärter finden sich in den Vorschlägen

der CDU-Fraktion zum Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz wieder. Ich habe jedenfalls nichts gefunden. Ist es schon so schlimm, dass die die Regierung tragende Fraktion sogar falsche Fährten legen muss, um die öffentliche Meinung zu manipulieren oder was haben Sie sich dabei gedacht, als Sie der Öffentlichkeit handelnde CDU-Fraktion vorgaukelten, aber dann keine Taten folgen ließen?

Herr Mohring, wir helfen Ihnen dabei, Ihr gegenüber der Öffentlichkeit gegebenes Versprechen einzuhalten. Es liegt Ihnen ein Antrag unserer Fraktion vor, wonach ab dem 01.01.2009 auch die bisher ausgenommenen Beamtenanwärter auf 100 Prozent der vergleichbaren Westbesoldungshöhe angehoben werden sollen. Das entspricht Ihren geäußerten Intentionen. Also stimmen Sie einfach unserem Antrag zu.

(Beifall SPD)

Wie wenig ernst die Äußerungen von Ihnen, Herr Mohring, zu den Chancen für die jungen, gut qualifizierten und motivierten Menschen gemeint waren, zeigt nicht nur das Fehlen entsprechender Gesetzesvorschläge. Dass dies alles Lippenbekenntnisse sind, offenbart der vorliegende Gesetzentwurf, an dem die CDU-Fraktion fast nur Redaktionelles auszusetzen hatte. Stattdessen bringen Sie heute einen Änderungsantrag zum Ministergesetz ein. Hier sieht man, wo Sie die Prioritäten setzen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, Thüringen ist - abgesehen von Berlin - das neue Bundesland, das seine Beamten am schlechtesten behandelt. Kein neues Flächenland hat beispielsweise für seine Beamten die 42-Stunden-Woche eingeführt - nur Thüringen. Und kaum ein Land ist beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld so radikal vorgegangen wie der Freistaat. Auch mit dem vorliegenden Gesetz wird im Vergleich zu den anderen Ländern nichts Wesentliches daran geändert. Das Gesetz vertieft die Gräben zwischen den einzelnen Statusgruppen Angestellten und Beamten weiter. Schon jetzt fühlen sich viele Beamte als Landesbedienstete zweiter Klasse. Sie müssen länger arbeiten, bekommen dafür die Besoldungsanpassung auch noch Monate später als die Angestellten. Soll das Gerechtigkeit sein? Meine Damen und Herren von der Landesregierung, unterschätzen Sie diese Sprengkraft nicht, die davon ausgehen kann, wenn versucht wird, Angestellte und Beamte gegeneinander auszuspielen bzw. einer Gruppe Leistungen zu geben, den anderen jedoch diese vorzuenthalten. Betrieblicher Frieden ist auch ein hohes Gut, und es gibt genügend Untersuchungen, die die positiven Seiten eines solchen Betriebsklimas herausstellen, von denen in der Thüringer Lan-

desverwaltung leider schon lange nicht mehr die Rede sein kann.

Ja, dann reden Sie mal mit den Leuten in den Finanzämtern usw., reden Sie mit denen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das mache ich jeden Tag.)

Die trauen sich vielleicht nicht, es Ihnen zu sagen. Ja, das ist so, Frau Ministerin. Stattdessen herrschen in vielen Abteilungen Angst, Verunsicherung, Neid und Perspektivlosigkeit, verursacht von einer Landesregierung, die Personalpolitik nach dem Parteilbuch macht, die sinnlose Kommunalisierung gegen allen Rat und auch gegen jede Vernunft durchsetzt und die auch noch bei der Anpassung der Gehälter mit zweierlei Maß misst. Die SPD sieht diese Probleme und hat sich deshalb von Anfang an konsequent für eine inhalts- und zeitgleiche Anpassung der Besoldung zu den Tarifergebnissen ausgesprochen, um wenigstens im Bereich der Löhne ein Zeichen zu setzen. Übrigens macht dies der Bund genauso. Das Tarifergebnis wird 1:1 auf die Beamten übertragen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an dieser Bundesregierung! Unsere wichtigsten Forderungen haben wir trotz Ablehnung durch die CDU im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal ins Plenum eingebracht. Wir fordern die Besoldungsanpassung rückwirkend zum 01.05.2008 entsprechend des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder. Zudem soll diese Besoldungsanpassung nicht bis Ende 2009 gelten, sondern spätestens dann angepasst werden, wenn es ein neues Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder gibt. Auch hierfür gibt es einen Antrag der SPD. Auch hier hat Herr Mohring gegenüber dem Thüringer Beamtenbund versprochen, ich zitiere: „Ich beabsichtige, das Gesetz bis zum 31. Dezember 2008 zu befristen.“ Auch nur Lippenbekenntnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Thüringer Beamten, weil die 42-Stunden-Woche nichts bringt außer Unfrieden in den Verwaltungen.

(Beifall SPD)

Trotz Sozialklauseln ist die 42-Stunden-Woche unsozial. Wir freuen uns, dass sich DIE LINKE unserer Forderung angeschlossen hat und nun ebenfalls einen Antrag vorgelegt hat. Ich sage Ihnen, Herr Hahnemann, es ist nicht halbherzig. Wir haben uns etwas dabei gedacht, wenn wir sagen: ab 01.01.2009. Ich sage Ihnen, es ist populistisch, es sofort zu fordern, denn das hat auch etwas mit vernünftigen Strukturen zu tun.

(Beifall SPD)

Die Erwartungen der Landesregierung bei Einführung der 42-Stunden-Woche haben sich nicht erfüllt, nämlich, dass dies auch für den übrigen öffentlichen Dienst durchsetzbar wäre. Das war damals Ihre Ankündigung. Sie wollten das auch für den öffentlichen Dienst insgesamt durchsetzen. Sie haben es nicht durchgesetzt, also nehmen Sie es wieder zurück. Die Landesregierung sollte einen Fehler eingestehen und ihn rückgängig machen und dies nicht erst kurz vor der Wahl als Wahlgeschenk. Dann werden wir Sie daran erinnern. Wenn von Perspektiven in Thüringen die Rede ist, spielt die Arbeitszeit von 42 Stunden eine große negative Rolle. Im Wettbewerb um die besten Köpfe auch für die Verwaltung kann Thüringen so kaum punkten. Viele Grüße von der Denkfabrik Thüringen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Probleme hat die CDU-Fraktion bereits im Ausschuss in den Wind geschlagen und entsprechende Oppositionsanträge abgelehnt. Sicherlich muss jede Ausgabe auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation gesehen werden. Gerade vor diesem Hintergrund denke ich, dass es an der Zeit wäre, die Ungleichbehandlung von Angestellten und Beamten in Thüringen zu beenden. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben die Chance dazu. Unsere Anträge sind ein Signal in die richtige Richtung, ich kann Sie nur dazu ermuntern, diesen zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wehner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, wie Herr Baumann richtig ausgeführt hat, ist das Gesetzgebungswerk, was wir heute hier auf der Tagesordnung haben, durch die Föderalismusreform erst an den Freistaat übergegangen. Sie haben auch schon richtig gesagt, Herr Baumann, wahrscheinlich ist mit diesem Kompromiss, der erzielt wurde, heute niemand mehr so richtig glücklich. Da darf ich aber hier auch ganz klar darauf verweisen, dass der Freistaat Thüringen immer eine andere Position vertreten hat. Wir waren gegen eine solche Regelung der Zuständigkeit der Länder. Aber wie das so bei Kompromissen ist, manche Ergebnisse muss man akzeptieren, auch wenn sie einem im Ergebnis nicht so richtig entgegenkommen und gefallen.

Wir regeln allerdings mit diesem Gesetz nicht nur die Landesbediensteten, wie das von meinen Vorrednern auch schon ausgeführt worden ist, sondern auch die kommunalen Beamten im Freistaat. Ich glaube, aus diesem Regelungsbedürfnis wird ein weiteres Problem sichtbar, denn die Tarifverhandlungen für die Bediensteten im öffentlichen Bereich - Bund und Kommunen - sind bereits abgeschlossen. Jeder kennt dieses Tarifergebnis. Ein Ergebnis von über 8 Prozent ist hoffentlich für den Landesbereich nicht zu erwarten, aber ich will den Tarifverhandlungen nicht vorausgreifen. Ich kann nur sagen, viele von Ihnen sind auch in kommunaler Verantwortung und wie die Kommunen unter diesem Tarifergebnis auch stöhnen, das sollten Sie vielleicht mal mit Ihren kommunalen Kämmerern besprechen. Trotzdem gilt natürlich an dieser Stelle auch, dieses Tarifergebnis für die Kommunen ist letztendlich hinzunehmen. Dass wir es in das Gesetz für die Beamten nicht übernehmen in dieser Form, liegt einfach daran, dass das Tarifergebnis für die Landesbediensteten gegenwärtig noch nicht vorliegt. Stellen Sie sich vor, wir wären der Forderung des Beamtenbundes nachgekommen und hätten eine Zahl - wie hoch auch immer -, die über diesen 2,9 Prozent liegt, die gegenwärtig geltendes Tarifrecht ist, in das Gesetz aufgenommen - wären dann überhaupt noch Tarifverhandlungen notwendig gewesen? Das wäre doch schon die unterste Mindestgrenze gewesen für Tarifverhandlungen. Da muss man den Gewerkschaften natürlich auch entgegenhalten, Tarifautonomie ist ein sehr hohes Gut in diesem Land und man sollte auch nicht durch solche maßlosen Forderungen die Beamtenbesoldung vor dem Tarifergebnis höher anpassen, als das gegenwärtig aus unserer Sicht sinnvoll ist, Tarifverhandlungen mit einem unteren Sockel von vornherein festlegen. Wozu brauchen wir dann überhaupt noch Gewerkschaften, wenn der Gesetzgeber das im Vorhinein schon regeln soll?

Meine Damen und Herren, die Probleme für die Kommunen - ich habe schon darauf hingewiesen - werden mit diesen über 8 Prozent sehr, sehr hoch werden. Ich will an dieser Stelle auch noch mal sagen, ich verstehe das Verhalten des Bundes nur zum Teil natürlich, denn der Bund ist in einer sehr komfortablen Situation. Dass er aber zulasten Dritter immer solche hohen Tarifabschlüsse macht, kann ich nicht ganz nachvollziehen, denn der Bund finanziert seinen eigenen Mehrbedarf aus den Mehrerlösen der Steuereinnahmen, den er aus den Beamten der Länder und der Kommunen letztendlich hat. Das heißt, der Bund hat grundsätzlich mit hohen Tarifabschlüssen überhaupt keine Probleme, weil sich für den Bund das Ergebnis der Tarifverhandlungen in der Regel immer selbst finanziert. Das war auch ein Grund, warum die Länder bei den Tarifverhandlungen ausgestiegen sind, denn man muss wissen, dass über 70 Prozent der Beamten nun mal in den Län-

dern bezahlt werden müssen. Dass es nicht mehr hinnehmbar war, solche hohen Tarifiergebnisse mitzutragen, hat auch damit etwas zu tun - und das ist auch von Herrn Baumann gesagt worden -, dass solide Finanzpolitik auch bedeutet, dass man nicht maßlos immer Personal auf Pump bezahlen kann.

Das ist übrigens, um jetzt zu den Anträgen der Opposition auch langsam zu kommen, eines Ihrer Grundfehler in Ihren Anträgen. Es fehlt grundsätzlich an Deckungsquellen. Sie schreiben zwar alle möglichen Verbesserungen dort rein, aber alle diese Verbesserungen kosten mehr Geld. Allein das geforderte Vorziehen der Anhebung um zwei Monate in diesem Jahr bedeutet ca. 5 Mio. €. Wo, bitte schön, ist die Deckungsquelle im Haushalt? Sie wollen solide Haushaltspolitik auch immer nach außen dokumentieren, dann gehört aber mindestens zu einem solchen Antrag dazu, woher das Geld dafür herkommen soll.

Ich denke, man kann streiten darüber, ob diese Verzögerung mit den zwei Monaten später gerecht ist. Natürlich, und das sage ich auch ganz klar, ist das für die Beamten eine Zumutung, die wir letztendlich machen. Aber ich darf an dieser Stelle auch mal daran erinnern, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes insgesamt, aber insbesondere auch die Beamten sich über öffentliches Geld finanzieren, das wir durch Steuern erst einmal einnehmen müssen. Im Freistaat Thüringen gilt eben, dass wir mit den eigenen Steuereinnahmen noch nicht einmal unser Landespersonal gegenwärtig bezahlen können. In diesem Gesamtrahmen muss man natürlich auch die Besoldung der Beamten letztendlich sehen. Die Angleichung des gehobenen und höheren Dienstes auf Westniveau, von dem Beamtenbund ja auch gefordert, kostet ca. 60 Mio. € jährlich. Auch das ist eine Summe, die gegenwärtig nicht - ich sage das auch deutlich - haushaltsmäßig zu verantworten ist.

Ich darf an dieser Stelle auch mal die Einkommen von Beamten nach dem Besoldungsgesetz, wenn es denn heute verabschiedet wird, in Vergleich oder in Relation setzen mit dem Durchschnittseinkommen, das in Thüringen erzielt wird. Das Einkommen eines 36-jährigen Steuerobersekretärs in der A 7 wird ab dem 01.07. etwa 2.300 € Brutto sein. Das ist über dem Durchschnittseinkommen, damit sage ich keineswegs, dass der Steuerobersekretär zu hoch bezahlt ist, aber man muss natürlich bei Besoldungen im öffentlichen Bereich schon auch ein bisschen auf die übrigen Bereiche der Wirtschaft schauen, wo diese Steuern bezahlt werden müssen, das Geld verdient werden muss, um auch unsere Beamten zu bezahlen.

Die andere Forderung - Arbeitszeit wieder von 42 auf 40 Stunden zu reduzieren: Sicher, Angestellte

sind auf diesem Gebiet auch besser gestellt. Ich habe aber trotzdem noch nicht festgestellt, dass der Run, Beamter zu werden, z.B. bei den Lehrern deswegen erheblich gelitten hätte. Die Lehrer sind in großer Euphorie und auch in großer Freiwilligkeit den Weg - und ich betone Freiwilligkeit - in Richtung Beamtenverhältnis gegangen, auch im Wissen, dass sie dort natürlich nicht mal dem Tarifrecht unterliegen, sondern ...

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Die Grundschullehrer waren ja auch im Floating-Modell bei 55 Prozent.)

Floating ist etwas ganz anderes, Floating ist wieder Tarifrecht, das sind die Angestellten, das hat mit der Beamtenbesoldung überhaupt nichts zu tun. Wenn man dazwischenruft, sollte man wenigstens ein bisschen was von der Sache verstehen.

(Beifall CDU)

Dieser Run in Richtung Verbeamtung der Lehrer ist ja sogar so abgelaufen, dass die Lehrer dieser Teilzeitverbeamtung zugestimmt haben. Da waren die Lehrer sogar der Überzeugung, dass es in den nächsten Jahren ein Personalproblem gibt dadurch, dass wir die demographische Entwicklung so haben, wie wir sie haben. Dass es dann ein gerichtliches Urteil zur Teilzeitverbeamtung gab - übrigens ein weiteres Risiko für den Haushalt, das uns natürlich auch verpflichtet, ein bisschen vorsorglicher bei Gesetzgebungsverfahren zu sein -, die als rechtswidrig erklärt wurde, ist ein Risiko auch noch einmal von ca. 80 Mio. €. Wer ein bisschen mitgerechnet hat, wir sind jetzt bereits bei über 150 Mio. €, was an Forderungen bzw. an Risiken im Bereich der Beamtenbesoldung besteht. Deswegen, denke ich, ist es an dieser Stelle einfach auch sachgerecht, einen völlig anderen Weg zu gehen, als Sie den fordern. Wir haben auch deswegen eine neue Qualität, weil wir dieses Beamtenbesoldungsgesetz sowieso regelmäßig novellieren müssen. Keiner von uns hier kennt das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder für die Angestellten der Länder. Dieses Ergebnis wird natürlich auch in die Beamtenbesoldung zu übernehmen sein. Ich sage auch ganz klar, es gibt hier die Zusage - und dieses Gespräch mit dem Beamtenbund gab es auch -, dass dieses nach Bekanntwerden des Tarifiergebnisses auch für die Beamten übernommen wird. Das kann man aber natürlich auch im nächsten Jahr erst tun. Deswegen wird eine Novellierung des Gesetzes - das Gesetz wird also nicht befristet - auch Anfang nächsten Jahres stattfinden. Wir können natürlich keinen Termin nennen, weil wir den zeitlichen Ablauf der Tarifparteien gar nicht vorhersehen können. Ich hoffe aber, dass bis zum Jahresende alles umgesetzt ist und dann sind auch diese Ankündigungen,

die unser Fraktionsvorsitzender gemacht hat, sehr leicht umzusetzen. Ich sage also auch hier an dieser Stelle deutlich als Signal für junge Menschen, wir werden uns auch um junge, qualifizierte Anwärter kümmern müssen, dass die so schnell wie möglich die 100 Prozent bekommen, also ab 01.01. nächsten Jahres wird umgesetzt.

Wie wollen Sie denn das jetzt schon in ein Gesetzgebungswerk umsetzen, Sie wissen doch noch gar nicht, ob nicht die Tarifverhandlungen ergeben, dass auch die Bezüge der Auszubildenden im öffentlichen Dienst bereits angehoben werden. Es kann doch sein, dass wir eine ganz andere Bemessungsgrundlage haben und auch diese Bemessungsgrundlage müsste dann im Gesetz wieder geändert werden. Das heißt, wir müssen sowieso im nächsten Jahr dieses Gesetz anfasseln. Deswegen noch einmal: Die Zusage an den Beamtenbund gilt, so wie das in dem Gespräch gemacht worden ist. Das Gesetz wird allerdings nicht befristet. Es wird zügig zu Beginn des nächsten Jahres das Tarifergebnis für die Beamten umgesetzt werden.

Herr Hahnemann, zu Ihren Ausführungen muss ich auch noch kurz ein paar Worte sagen: Ich habe einiges überhaupt nicht nachvollziehen können, zum Beispiel Thema Ministerbesoldung, aber vielleicht können Sie mir dann auch noch mal individuell weiterhelfen. Wie Sie auf 6 oder über 6 Prozent - ich habe die Zahl nicht mehr genau in Erinnerung - mehr kommen, bleibt mir ein Rätsel. Ich sage Ihnen deutlich, es gibt 2,9 Prozent wie bei den Beamten generell. Dass Sie in Ihrem Antrag die B 11 stehen haben und die CDU dort aber die B 10 drinhat, das ist doch als sachlicher Unterschied schon völlig ausreichend, warum Ihr Antrag keine Mehrheit gefunden hat. Und Sie tun jetzt an dieser Stelle so, als hätten wir denselben Antrag geschrieben wie Sie und nur, weil er von Ihnen kam, wäre er abgelehnt worden. Ich weiß gar nicht, wie Sie zu solchen Überlegungen kommen. Sie müssen einfach den Antrags-text lesen und dann werden Sie feststellen, dass es sich dabei natürlich von allein beantwortet. Natürlich macht es sich auch gut, von diesem Pult aus zu verkünden, die Thüringer Minister bekommen über 6 Prozent mehr. Sie sollten aber dann schon begründen, wie Sie auf solche Zahlen kommen, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen.

(Beifall CDU)

Ich möchte abschließend noch sagen: Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, ein Signal in Richtung Beamte zu geben. Es soll relativ schnell Sicherheit kommen, deswegen waren wir eines der ersten Bundesländer, die überhaupt ein solches Besoldungsgesetz vorgelegt haben. Natürlich hätte man auch erst warten können, was andere vorlegen. Aber warum soll

man nicht auch mal selbst in die Initiative gehen? Die Beamten, und das sage ich auch deutlich, können sich darauf verlassen, dass die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes so schnell wie möglich dann auch in neues Recht übernommen werden. Ich darf an dieser Stelle auch sagen, wenn sich Parteien, die zum Beamtenstatus generell eine völlig andere, strittige Position haben - die kann man ja haben -, sich dann für die Besoldungserhöhung der Beamten einsetzen, müssten sie sich selber mal die Frage stellen, ob sie sich damit nicht langsam lächerlich machen und unglaubwürdig sind. Man kann nicht auf der einen Seite den Beamtenstatus infrage stellen und auf der anderen Seite so tun, als wäre man der Retter der Gerechten.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sollen sie solange verhungern?)

Ich denke, schon das Stichwort „verhungern“, das ist natürlich gut, Herr Blechschmidt. Die Beamten in Thüringen werden nicht so besoldet, dass sie nun am Hungertuch nagen. Ich kann Ihnen auch ganz klar sagen, die Mehrheit der Beamten, mit denen ich gesprochen habe - und ich bin übrigens sogar mit einer Beamtin verheiratet, um Ihnen das einmal zu sagen, deswegen habe ich diese Diskussion auch strittig zu Hause manchmal -, wissen schon, dass sie bei dieser Landesregierung und bei der CDU-Fraktion besser aufgehoben sind, als wenn sie Ihren Versprechungen folgen würden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich Ministerin Diezel aufrufe, würde ich die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten - wir sind ja schon über der Zeit, in der wir in die Mittagspause gehen müssten; die Ministerin hat etwa noch 15 Minuten Redezeit angekündigt -, dass man sich noch einmal verständigt, wie wir mit der Pause umgehen, denn dann gibt es noch einen relativ langen Abstimmungsplan.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die PDS kann ja Mittagspause machen.)

Sie brauchen mich jetzt nicht hier vorn irgendwie zu belehren, Herr Mohring, das gehört sich nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, dass sie das untereinander vereinbaren und rufe jetzt Finanzministerin Diezel auf.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen kann heute als ers-

tes Bundesland ein neues eigenständiges Besoldungsgesetz verabschieden. Wir nutzen als erstes Bundesland die Möglichkeiten, die sich aus der Föderalismusreform I ergeben.

Mit diesem neuen Thüringer Besoldungsgesetz regeln wir die monetären Leistungen des Dienstherrn an die Beamten und die Richter. Auch jetzt unterscheiden wir nach Grundgehalt, Familienzuschlag, allgemeiner Zulage sowie Amts- und Stellenzulagen, durch die die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes berücksichtigt werden. Das System des Besoldungsrechts wird also nicht verändert. Die Basis der Besoldung ist das Alimentationsprinzip. Danach ist der Beamte oder Richter während dessen Lebenszeit amtsangemessen zu alimentieren. Dies ist die Gegenleistung des Dienstherrn dafür, dass Beamte anders als Tarifbeschäftigte ein besonderes Dienst- und Treueverhältnis eingegangen sind. Der vorliegende Gesetzentwurf bewegt sich im Rahmen des aus Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz hergeleiteten Gestaltungsspielraums.

Die Fraktionen DIE LINKE und die SPD haben den Sinn der Kompetenzübertragung im Beamten- und Besoldungsrecht hier immer wieder infrage gestellt. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns nicht danach gerissen, aber wir jammern nicht, sondern wir nehmen diesen Gestaltungsspielraum wahr. Wir gestalten ein Gesetz, das modern, einfach und wettbewerbsfähig ist. Nicht umsonst gibt es auf Arbeitsebene sehr viele Anfragen auch aus den anderen mitteldeutschen Ländern nach unserem Besoldungsgesetz. Ein Gesetzentwurf, der die Einkommen der Beamten und Richter allgemein, aber auch die der kinderreichen Beamten und Richter im Besonderen verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die Chance genutzt und ich will die zehn wichtigsten Kriterien nochmals kurz skizzieren:

Erstens: Der Gesetzentwurf sieht für alle Beamten und Richter eine Besoldungserhöhung von 2,9 Prozent vor.

Zweitens: Alle Anwärter, die später im mittleren oder gehobenen Verwaltungsdienst verwendet werden, werden ab 01.07.2008 100 Prozent bekommen.

Drittens: Der Familienzuschlag für Beamte und Richter, die drei oder mehr Kinder haben, wird rückwirkend zum 01.01.2008 um 50 € pro Kind erhöht werden.

Viertens: Die Absenkung des Kinderanteils im Familienzuschlag wurde aufgehoben.

Fünftens: Ab dem Jahr 2011 wird es einen leistungsabhängigen Zuschlag für Besoldung geben.

Sechstens: Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen bei der Gewinnung von Personal wurde eine Ausgleichszulage geschaffen, die Einkommensverluste ausgleicht.

Siebtens: Der Besoldungsgruppe A 10, die später angepasst wird, werden 90 € dazugegeben, um hier den Beförderungsgewinn zur A 9 abzustufen.

Achtens: Einen Vergaberahmen für Leistungsbezüge von Professoren gibt es nicht mehr.

Neuntens: Der Hochschulrat kann selber über Beförderung- und Leistungsbezüge entscheiden.

Zehntens: Zugleich werden vier bisher eigenständige Gesetze zusammengefasst, auf ihren Kernbestand reduziert und so ein wirksamer Beitrag zur Deregulierung geleistet. Von 138 Gesetzen kommen wir auf 68.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind schon Vorteile der Deregulierung, aber auch der Handhabung und der Steigerung der Einkommen der Beamten. Wir haben uns in vielen Diskussionen - und hier möchte ich mich gegen das wenden, was sowohl Herr Hahnemann als auch Herr Baumann gesagt haben - auch mit dem Beamtenbund und in der Anhörung zu diesem Gesetz unterhalten.

Ich begrüße Herrn Liebermann, den Chef des Beamtenbundes, der auf der Tribüne sitzt. Seien Sie herzlich willkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben eine Vielzahl von Änderungsanträgen zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion greift sachgerecht einige Anregungen der Verbände auf. Außerdem aktualisiert er den Gesetzentwurf aufgrund zwischenzeitlich eingetretener anderer Neuerungen wie zum Beispiel im Polizeibereich oder der Neustrukturierung des Landesamts für Straßenbau. Der Antrag der CDU-Fraktion findet meine volle Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, mich zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen noch etwas näher zu äußern. Gestern Abend hat die SPD einen Antrag eingebracht, in dem Sie fordert, die Befugnisse für Besoldungserhöhung auf die Tarifparteien zu übertragen. Sie will bereits jetzt festlegen, dass das Ergebnis der nächsten Tarifabschlüsse - egal wie es aussieht - auf die Beamten übertragen wird. Ich frage mich, wieso geben Sie parlamentarische Rechte auf? Denn das Grundgesetz und das Besoldungsgesetz fordern, dass die

Besoldung durch Gesetz zu regeln ist. Sie geben das Recht auf, hier im Rahmen der parlamentarischen Diskussion über die Besoldung der Beamten zu diskutieren und zu entscheiden und übertragen das auf eine Stimme im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Auf eine Stimme von zwölf! Das verstehe ich nicht und dagegen wehrt sich die Landesregierung immens. Wir werden weiterhin Besoldungsgesetze und auch Anpassungsgesetze einbringen, über die wir hier ausführlich diskutieren können.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen sind im Wesentlichen Stellungnahmen der Gewerkschaften und Verbände entnommen. Sie finden teilweise Berücksichtigung in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion. So steht beispielsweise die von der SPD geforderte Klarstellung des Kumulationsverbots von Leistungsbezügen in § 30 des Thüringer Besoldungsgesetzes. Die von der Fraktion DIE LINKE geforderte Änderung der Kommunalordnung ist auch im Antrag der CDU bereits enthalten. Teilweise beruhen die Anträge jedoch schließlich auf schlichten Missverständnissen bei der Bewertung des Gesetzesentwurfs. Ich denke dabei an die Änderungswünsche zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit. Der § 7 des Gesetzesentwurfs ist so gestaltet, dass die Dienstbezüge des begrenzt Dienstfähigen immer über dem möglichen Ruhegehalt liegen. Wenn Sie das Rechenbeispiel in der Anlage sehen und wenn Sie es gerechnet und nachvollzogen hätten, hätte sich dieser Antrag erübrigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, DIE LINKE und die SPD haben sich außerdem gegen die Anrechnung von sonstigem Einkommen auf die Anwärterbezüge ausgesprochen. Den Griff in die Tasche der Ärmsten der Armen, wie ihn die Landesregierung nach Ihren Aussagen vorhat, gibt es überhaupt nicht, denn eine Anrechnung von sonstigem Einkommen auf die Anwärterbezüge erfolgt bereits jetzt, wenn diese Einkommen die Anwärterbezüge übersteigen. Die Anwärter können ihre Einkommen also verdoppeln, ohne dass dies angerechnet wird.

Zum Punkt Stellenobergrenzen: Stellenobergrenzen dienen neben einer pauschalen Stellenbewertung auch der Steuerung von Beförderungsmöglichkeiten und damit von Personalkosten. Ich halte sie im Landesbereich nach wie vor für wichtig und dies tun sowohl der Bund als auch alle anderen Länder. Allerdings wird sich die Thüringer Stellenobergrenzenverordnung von den bisherigen Bundesverordnungen so unterscheiden, sie könnte nur noch auf Spitzenämter der Laufbahngruppen geregelt werden und Sonderlaufbahnen.

Zum Teil sind die Anträge der Oppositionsfraktionen sachlich nicht gerechtfertigt. Dies gilt beispiels-

weise für die Änderungswünsche zu der zu Unrecht erworbenen Besoldung oder zu den Eingangsämtern im gehobenen Dienst. Die Anwärter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes erhalten während ihres Fachhochschulstudiums bereits Anwärterbezüge von mehr als 900 € monatlich. Anwärter des gehobenen technischen Dienstes finanzieren ihr Fachhochschulstudium dagegen selbst. Deshalb ist für diesen Personenkreis ein höheres Eingangsamt in der Besoldungsgruppe A 10 gerechtfertigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz soll die leistungsorientierte Besoldung in Form einer Leistungszulage festlegen. Das, meine Damen und Herren, ist neu in Thüringen. Bisher wurde von den Möglichkeiten eines leistungsabhängigen Stufenaufstiegs nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Neue Regelungen hier in Form einer Rechtsverordnung bedürfen einer gründlichen Vorbereitung, wenn es um dieses sensible Thema wie Leistungsfeststellung und Leistungsbesoldung geht. Ich erfahre dies gerade deutlich in den Tarifverhandlungen zur Leistungsbezahlung bei den Tarifbeschäftigten.

Um den Beamten mit diesem neuen System vertraut zu machen, bedarf es meines Erachtens eines gewissen zeitlichen Vorlaufs. Insbesondere sollte schon im Jahr vor der erstmaligen Vergabe feststehen, welche Parameter erfüllt sein müssen, um eine Zulage in welcher Höhe erhalten zu können. Das ist es eben, Herr Baumann - mit dem Bediensteten reden und nicht sofort in Kraft setzen. Sie fordern das sofortige Inkraftsetzen. Auch hier sind die Verbände wie andere Stellen noch zu überzeugen und wir sind ja in Tarifverhandlungen in diesem Dialog. Ich sage deshalb, lassen Sie uns diese Regelung der leistungsbezogenen Besoldung angemessen und besonnen angehen, aber zeitlich ein Ziel setzen - 2011, ein gutes Zeitfenster.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, Sie wollen für Richter und Staatsanwälte und - Herr Dr. Hahnemann hatte es ja noch einmal gesagt - die Grundgehaltstabelle um 1 Prozent erhöhen und diese ruhegehaltsfähig machen. Dann erklären Sie bitte den Beamten, dass diese Leistungszulagen, diese 1 Prozent, nicht ruhegehaltsfähig sind. Hier geht es auch um die Gleichbehandlung. Um es noch einmal deutlich zu erklären: Richter in ihrer Unabhängigkeit erhalten eine Zulage von 1 Prozent, ohne dass die Leistungskriterien bewertet werden, und die Beamten bekommen diese Zulage dann, wenn die Leistungskriterien bewertet werden. Beides ist nicht ruhegehaltsfähig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für ein Vorziehen der Besoldungserhöhung auf den 1. Mai, den

die SPD gestern und heute Herr Baumann ja auch wieder in der Diskussion und Debatte gefordert hat, ist die Zeit, auch der Konsolidierung des Haushalts, nicht angemessen. Wir bewegen uns hier im Zeitfenster mit vielen anderen Ländern und man kann eben nicht nur das Datum des Inkrafttretens sehen, Herr Baumann, sondern man muss auch die Höhe sehen. Es gibt viele Länder, die nicht mit 2,9 in Kraft treten, sondern wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz man weniger anhebt und nicht 2,9, wie der Tarifabschluss ist. Also hier muss man genau rechnen, ist es denn gleich, ist es günstiger oder nicht. Ich glaube, es gibt nur wenige Länder, die ein besseres Ergebnis mit den 2,9 ab 01.07. haben als Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zum Punkt „Lebenspartnerschaften“, die Herr Dr. Hahnemann auch angesprochen hat. Die Landesregierung erachtet es als rechtlich nicht notwendig, diesen Antrag aufzugreifen und ihn in das Gesetzesvorhaben einzubeziehen. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht am 15. November 2007 entschieden, dass der Familienzuschlag, der für Verheiratete gezahlt wird, verpartnerten Beamten nicht zusteht. Es hat festgestellt, dass deswegen weder der Gleichheitssatz des Grundgesetzes noch das Alimentationsprinzip, noch das EU-Gemeinschaftsrecht verletzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat nach einer vorgestern veröffentlichten Entscheidung eine Verfassungsbeschwerde gegen einen Beschluss eines Verwaltungsgerichts nicht angenommen, mit der eine vom Familienzuschlag für verpartnerte Beamte zurückgewiesen wurde.

Kommen wir zum Punkt „42-Stunden-Woche für Beamte“ für die, die Sozialregelungen nicht in Anspruch nehmen. Es wäre konsequent gewesen von beiden Oppositionsparteien, hier nicht nur zu sagen, wir reduzieren die 42 Stunden wieder, sondern wir erhöhen auch die Altersarbeitszeit. Das fordern Sie ja nicht, wie es analog auch im Tarifbereich vorgesehen ist. Deswegen sagen wir, wir blicken auf die Lebensarbeitszeit und auf die sozialen Bedürfnisse der Beamten, die Kinder unter 18 Jahren haben und pflegebedürftige Kinder oder Pflegebedürftige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beamtenrecht ist ein besonderes Recht und nicht vergleichbar mit dem Tarifrecht. Sie versuchen immer zu verwischen. Und wenn Sie sagen, es herrscht kein Frieden in den Behörden, Herr Baumann, wissen Sie, ich bin so oft in diesen Jahren in meinen Finanzämtern gewesen und kenne viele Finanzbedienstete, kenne viele Mitarbeiter in vielen Ämtern. Es ist ja eher der Drang - so wie es Herr Wehner gesagt hat - in das Beamtenverhältnis und nicht in das Tarifverhältnis zu kommen. Man will in ein Beamtenverhältnis hinein und man will auf eine Beamtenstelle. Es ist also falsch, was Sie hier als Popanz an

die Wand malen. Dann habe ich schon einmal - ich glaube vor einem Jahr - eine Nettorechnung aufgemacht. Da muss man nun wirklich sagen und das bestreitet auch der Beamtenbund nicht, dass es beim Netto- und Bruttoeinkommen schon in den gleichen Stufen bestimmte Vorteile für die Beamten gibt. Das soll auch so sein. Wir wollen keine Gleichheit, es sind unterschiedliche Dienst- und Tarifverhältnisse. Deswegen legen wir ein eigenes Beamtengesetz vor, das nicht automatisch das Ergebnis der Tarifgemeinschaft deutscher Länder übernimmt, sondern den Besonderheiten des Treue- und Dienstverhältnisses Rechnung trägt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wehner hat mich gebeten, aufzuklären, wie wir zu der Behauptung oder zur Einschätzung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion in Drucksache 4/4168 kommen, auch die Frau Ministerin hat während meiner Ausführungen durch dauerhafte Seiteneinrede den Eindruck erweckt, als könnten wir in der Fraktion DIE LINKE nicht richtig rechnen oder lesen. Das ist ein so schwerwiegender Vorwurf, dass ich auf die Geheimhaltung des Einkommens von Ministern jetzt keine Rücksicht mehr nehmen kann, sondern versuchen werde, Ihnen zu erklären, wie wir zu dieser Behauptung gekommen sind. Nach dem jetzt geltenden Bundesgesetz finden wir die Minister in der Gruppe B 11. Dort haben sie ein Einkommen von 10.353,56 €. Zieht man davon das ab, was durch den Verzicht auf Erhöhung der Ministereinkommen in den Jahren 1996/97 praktisch an Minderung eingetreten ist, kommt man nach der bisherigen Rechtslage auf 9.982,89 €. Nimmt man das jetzt vorgeschlagene Gesetz und Ihren Änderungsantrag, wo Sie für Minister die B 10 vorsehen, multipliziert mit 102,565 Prozent oder von Hundert, dann kommt man auf Bezüge ab 1. Juli von 10.605,44 €. Subtrahiere ich von den 10.605,44 € die vorhin genannten 9.982,89 €, entsteht eine Differenz von 622,55 €. Dieses Mehreinkommen von 622,55 € wäre ein Mehreinkommen von 6,2255, nein Entschuldigung von 6,2 Prozent nach der neuen Rechtslage. Entkräften Sie es, wenn Sie können. Wir sind belehrbar.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das glaube ich eher weniger.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu diesem Beitrag hat sich Frau Finanzministerin Diezel noch einmal gemeldet.

Diezel, Finanzministerin:

Es ist spannend. Herr Dr. Hahnemann, jetzt die Ausgangsgrößen noch mal. Ich weiß nicht, ich glaube, der Rechenfehler liegt daran, dass Sie nicht alle Aussetzungstatbestände berücksichtigt haben. Die Minister haben mittlerweile auf über 14 Prozent in den Jahren verzichtet. Ausgangspunkt jetzt sind 8.840,00 plus allgemeine Zulage 37,37 plus Ortszuschlag Stufe 1 576,70, macht 9.454,14 €. Rechnet man dazu das, was jeder Beamte jetzt auch bekommt zuzüglich der Anpassung 2,9 und der Sonderzahlung 0,84, dann sind das 9.172,00 plus 84 38,78 allgemeine Zulage, Ortszuschlag 598,41. Dann sind das 9.810,03 €.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Können Sie das noch mal wiederholen?)

Herr Dr. Hahnemann, ich glaube, die Beamten, die das bei mir sehr genau gerechnet haben, hatten eindeutig die Order - das können sie hier vor Augenzeugen bestätigen - das jetzige Gehalt plus das, was die Beamten in diesem Freistaat bekommen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich bin fast geneigt, diese letzten Beiträge einzuordnen als Würdigung des Jahres der Mathematik. Es gibt aber jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben mehrere Abstimmungen vorzunehmen.

Ich rufe als Erstes auf die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4176. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4177. Wer diesem zustimmt ...

(Unruhe CDU)

Ich wiederhole: Ich rufe als Zweites auf die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4177. Wer diesem zustimmt,

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe als Drittes auf die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4178. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4187. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4179. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4180. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4191. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage für den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4191 getrennte Abstimmungen der Ziffern 1 und 2.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So rufe ich als Erstes auf aus dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4191 die Ziffer 1. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Blechschmidt bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Für diesen Abstimmungs-
vorgang bitte namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Ziffer 1 oder für beide?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Für die Ziffer 1.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Ziffer 1. Dann werden wir über diesen Punkt 1
aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion na-
mentlich abstimmen. Ich bitte, die Stimmkarten ein-
zusammeln.

Ich nehme an, dass alle ihre Stimme abgeben konn-
ten und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung
zur Ziffer 1 aus dem CDU-Antrag vor. Es wurden
74 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 43, mit Nein
21 gestimmt. Es haben sich 10 enthalten (nament-
liche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist diese
Ziffer 1 angenommen.

Ich rufe nun die Ziffer 2 aus diesem Antrag auf.
Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das
Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegen-
stimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimment-
haltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit dürf-
te diese Nummer 2 einstimmig angenommen wor-
den sein.

Ich rufe nun auf den Änderungsantrag der Fraktion
der SPD in Drucksache 4/4188. Wer diesem zu-
stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ge-
genstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Ge-
genstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt
einige Stimmenthaltungen. Dieser Änderungsantrag
ist abgelehnt worden.

Als Nächstes rufe ich auf den Änderungsantrag der
Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4181. Herr Ab-
geordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich beantrage für diese Abstimmung namentliche Ab-
stimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir über diesen Änderungsantrag na-
mentlich abstimmen, und ich bitte darum, dass die

Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, die
Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass aus-
gezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung
zum Änderungsantrag in Drucksache 4/4181 vor.
Es wurden 74 Stimmen abgegeben, mit Ja stimm-
ten 32, mit Nein 42 - der Änderungsantrag ist damit
abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich rufe als Nächstes auf die Abstimmung über den
Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Druck-
sache 4/4189. Wer diesem zustimmt, den bitte ich
jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Ge-
genstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Ge-
genstimmen. Die Stimmenthaltungen bitte. Es gibt
eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Der Än-
derungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf den Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE in Drucksache 4/4182.

Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Auch an dieser Stelle möchte ich bitte namentliche
Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir diese Abstimmung namentlich vor-
nehmen. Ich bitte darum, die Stimmkarten einzusam-
meln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine
Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass aus-
gezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstim-
mung zum Änderungsantrag in Drucksache 4/4182
vor. Es wurden nun 77 Stimmen abgegeben, mit Ja
stimmten 34, mit Nein 43, der Änderungsantrag ist
abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Nun stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses in Druck-
sache 4/4168 unter Berücksichtigung der Ergeb-
nisse der Abstimmung der Änderungsanträge, das
heißt der Annahme des Änderungsantrags der Frak-
tion der CDU in beiden Nummern. Wer dieser Be-
schlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um
das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen
bitte. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen, aber die Ja-
stimmen sind mehr. Gibt es Stimmenthaltungen?
Stimmenthaltungen gibt es nicht, die Beschlussemp-
fehlung ist angenommen.

Nun stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3829 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme dieser Beschlussempfehlung in ihrer geänderten Form. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Eine Mehrheit von Jastimmen befürwortet die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt jetzt für die Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage auch jetzt noch einmal nach den Stimmenthaltungen und stelle fest, Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 14.45 Uhr.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kollegen, wir fahren fort mit der Landtags-sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Fragestunde

und damit die erste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4089.

Abgeordneter Seela, CDU:

Wiederaufbau der vom Orkan „Kyrill“ zerstörten historischen Bockwindmühle in Krippendorf

Durch den Orkan „Kyrill“ wurde Anfang des vergangenen Jahres die 270 Jahre alte Bockwindmühle in Jena-Krippendorf total zerstört. Der Wiederaufbau der Mühle, die ein historisches Baudenkmal darstellt und als ein Bestandteil zum Ensemble des historischen Schlachtfeldes von 1806 gehört, würde um die 250.000 € betragen. Auch der Freistaat Thüringen hat nach dem Orkan ein Hilfsprogramm aufgelegt, um die von „Kyrill“ angerichteten Zerstörungen zu beseitigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Greift das nach dem Orkan „Kyrill“ aufgelegte Hilfsprogramm des Landes auch für den Wiederaufbau der historischen Bockwindmühle in Krippendorf?
2. Wenn nein, welches Förderprogramm käme dann dafür infrage?
3. Wenn ja, ist bereits ein Antrag und in welcher Höhe gestellt bzw. bereits genehmigt worden?

4. Bis zu welcher Frist können Förderanträge gestellt werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Somit beantworte ich die Frage 2: Infrage kommt das Förderprogramm „Integrierte ländliche Entwicklung“.

Die Frage 3 muss nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4: Anträge im Rahmen der Dorferneuerung können bis zum 31. Oktober für das Folgejahr gestellt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Mich würde interessieren, warum die Frage 3 nicht beantwortet werden muss. Das würde mich ganz besonders interessieren, weil ich gehört habe, dass Anträge doch eventuell bereits gestellt worden sind. Dann gab es vor zwei Wochen im Jenaer Stadtrat die Äußerung des Oberbürgermeisters, dass er jetzt vorhat, einen Antrag oder mehrere Anträge zu stellen.

Müller, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich orientiere mich an Ihrer Fragestellung. Sie haben in Frage 2 mit Bezug auf Frage 1 gefragt: Wenn nein, welches Förderprogramm käme dann dafür infrage? Da ich die Frage 1 nicht mit Ja beantworte, brauche ich auch die Frage 3 in diesem Zusammenhang nicht zu beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Dann frage ich dennoch: Ist nun ein Förderantrag seitens der Stadt Jena gestellt worden, ja oder nein?

Müller, Kultusminister:

Ein Antrag der Stadt Jena auf Förderung zum Wiederaufbau der Mühle mit Mitteln der Dorferneuerung ist in Höhe von 94.000 € gestellt worden und liegt im Amt für Landentwicklung und Flurerneuerung in Gera vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4106, vorgetragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Angekündigte Veränderungen im Straßenausbaubeitragsrecht

Der Thüringer Ministerpräsident hat Ende Oktober 2007 während einer Pressekonferenz angekündigt, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zu Veränderungen im Straßenausbaubeitragsrecht dem Landtag zuleiten will.

Den Fraktionen wurde Anfang Februar 2008 ein diesbezüglicher Referentenentwurf (Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes) zur Kenntnis gegeben.

Vertreter der Fraktion der CDU wurden in den Medien (z.B. in der Ostthüringer Zeitung [OTZ] vom 5. März 2008) mit der Aussage zitiert, dass das Gesetz bis zur Sommerpause 2008 verabschiedet sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann will die Landesregierung den angekündigten Gesetzentwurf zu Änderungen im Straßenausbaubeitragsrecht dem Landtag zuleiten?

2. Aus welchen Gründen wurde bisher der angekündigte Gesetzentwurf zu Änderungen im Straßenausbaubeitragsrecht dem Landtag noch nicht zugeleitet?

3. Welche Anregungen und Hinweise haben die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung des Referentenentwurfs zum angekündigten Gesetzentwurf zu Änderungen im Straßenausbaubeitragsrecht vorgetragen und inwieweit sollen diese Anregungen und Hinweise aus Sicht der Landesregierung Berücksichtigung finden?

4. Welche rechtsaufsichtlichen Empfehlungen wurden den Gemeinden im Zusammenhang mit dem angekündigten Gesetzentwurf zu Änderungen im Straßenausbaubeitragsrecht gegeben und für welchen Zeitraum sollen diese gelten?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein genauer Zeitplan für die Vorlage beim Landtag kann derzeit noch nicht genannt werden. Der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung vor dem sogenannten zweiten Kabinettsdurchgang ist noch nicht abgeschlossen. Das liegt daran, dass die Anregungen und Hinweise, die der Landesregierung im Rahmen der Anhörung zum Referentenentwurf übermittelt worden sind, derzeit noch ausgewertet werden und dem Kabinett dann im Rahmen des sogenannten zweiten Kabinettsdurchgangs erörtert werden müssen. Diese Anregungen und Hinweise dienen der Vorbereitung der Entscheidung der Landesregierung.

Zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 3: Die Anregungen und Hinweise, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, finden im Rahmen der Vorbereitung des zweiten Kabinettsdurchgangs Berücksichtigung. Ob und welche Hinweise in welcher Form aufgegriffen werden, kann ich derzeit nicht sagen, weil ich der Meinungsbildung der Landesregierung, insbesondere der Entscheidung des Kabinetts im zweiten Durchgang, nicht vorgreifen kann.

Zu Frage 4: Mit Schreiben vom 27. Juli vergangenen Jahres habe ich das Thüringer Landesverwaltungsamt gebeten, die Kommunalaufsichtsbehörden in geeigneter Weise darüber zu informieren, dass die Landesregierung Lösungsmöglichkeiten für die Straßenausbaubeitragsproblematik untersucht. Entsprechend diesem Schreiben sollen kommunalaufsichtliche Maßnahmen zum Erlass von Straßenausbaubeitragsatzungen bis zum Abschluss dieser Prüfung zurückgestellt werden, soweit sie nicht zur Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs unaufschiebbar sind. Diese Hinweise gelten bis zum Abschluss der Meinungsbildung der Landesregierung und darüber hinaus bis zum Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens. Das ist den Kom-

munalaufsichtsbehörden in einer Dienstberatung am 18. Dezember vergangenen Jahres ausdrücklich mitgeteilt worden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, in Frage 3 wurde nach Anregungen und Hinweisen gefragt. Sie haben zwar gesagt, Sie können hier nicht der Meinungsbildung vorgreifen, wie sie Berücksichtigung finden, aber Sie können doch sicherlich sagen, worauf sich die Hinweise und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände bezogen.

Frau Präsidentin, darf ich gleich die zweite Frage noch stellen? Danke.

Die zweite Frage bezieht sich darauf, dass Sie zwar nicht sagen konnten, wann der Gesetzentwurf zu-geleitet wird, aber die Landesregierung wird doch selbst eine Zielmarke haben, ob es vielleicht noch in dieser Legislaturperiode oder noch in diesem Jahr geschehen soll. Ich frage in dem Zusammenhang, weil Sie gesagt haben, unbefristet gilt dieses, ich nenne es mal, Moratorium, dass die Kommunalaufsichten nicht eingreifen, also die Frage, bis zu welchem Endtermin beabsichtigt zumindest die Landesregierung, den Gesetzentwurf dem Landtag zuzuleiten?

Hütte, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Abgeordneter Kuschel, sehen Sie es mir nach, aber ich kann aus den genannten Gründen wirklich nicht im Einzelnen sagen, welche Hinweise wir bekommen haben. Die kommunalen Spitzenverbände - so viel will und kann ich sagen - haben es grundsätzlich begrüßt, dass die Landesregierung sich der Lösung dieser Problematik annimmt und haben auch Stellung genommen. Wie gesagt, diese Hinweise und Anregungen werden ausgewertet und werden, wie von mir beschrieben, dann auch in der endgültigen Entscheidung der Landesregierung ihren Niederschlag finden.

Was den Zeitplan angeht - so schnell wie möglich. Ich kann nur darauf hinweisen, es liegt ein Referentenentwurf vor. Von daher ist es auch so, dass die Landesregierung ihre Vorstellungen auf den Tisch gelegt hat. Der Entwurf befindet sich jetzt in der Anhörung. Sie wissen auch, dass ein solches Entscheidungsfindungsverfahren mit den vorgeschriebenen Stufen, bis es im Landtag ist und dann auch weiter im Landtag zeitlich nicht im Einzelnen so kalkulierbar ist, dass man feste Zeitpunkte benennen kann. Aber die Absicht besteht, so schnell wie möglich die-

se Problematik mit geeigneten Vorschlägen zu lösen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, die der Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4125.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Dieter Althaus in Veranstaltung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena?!

Nach Aussagen des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena besuchte Dieter Althaus am 21. Mai 2008 die Pflichtveranstaltung der Juristen „Öffentliches Recht“ von Prof. Dr. Ohler und sprach unter Moderation des Rings Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) einen Beitrag zum Thema Bürgergeld.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage besteht für politische Parteien, ihre Jugendorganisationen und andere politische Vereinigungen an Thüringer Hochschulen die Möglichkeit, pflichtige Lehrveranstaltungen inhaltlich direkt zu beeinflussen, wie im Fall Dieter Althaus geschehen?

2. Was war Sinn und Zweck des Beitrags von Dieter Althaus, mit welchem Mandat handelte er an der FSU Jena?

3. Seit Anfang der 90er-Jahre gibt es einen Beschluss an der FSU Jena, politischen Parteien keine Räume an der FSU Jena zur Verfügung zu stellen. Angesichts der benannten Veranstaltung stellt sich die Frage, inwieweit sich dieser Beschluss aufgehoben hat. Wie beurteilt die Landesregierung diese Einschätzung?

4. Welche Folgen hätte es für Studierende der FSU Jena gehabt, sich der benannten Veranstaltung und damit einer politischen Pflichtveranstaltung zu entziehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es existiert keine Grundlage, auf der universitäre Lehrveranstaltungen durch politische Gruppierungen direkt beeinflusst werden können. Im Übrigen ist die in der Frage enthaltene Behauptung zurückzuweisen. Ministerpräsident Dieter Althaus hat auf Einladung von Prof. Ohler im Rahmen von dessen Vorlesung zum Thema „Menschenwürde“ als Gast der Vorlesung gesprochen.

Zu Frage 2: Die Teilnahme von Herrn Althaus erfolgte ausschließlich in seiner Funktion als Ministerpräsident und somit als Inhaber des höchsten Staatsamts des Freistaats Thüringen. Eine staatsrechtliche Vorlesung, in der das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte behandelt werden, beinhaltet stets auch Fragen, die in der Schnittmenge von Verfassungsrecht und staatlicher Politik liegen. Seine Teilnahme dient dem didaktischen Austausch zwischen Theorie und Praxis und war insofern durch die der Universität und dem Professor grundrechtlich garantierte Lehrfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 27 Thüringer Verfassung abgesichert. Der Beitrag des Ministerpräsidenten zum Solidarischen Bürgergeld stand in inhaltlichem Bezug zum Gegenstand der Vorlesung, dem Thema „Menschenwürde“.

Zu Frage 3: Der genannte Beschluss ist unberührt, da es sich nicht um eine Veranstaltung einer Partei, sondern um die Veranstaltung der Universität handelte.

Zu Frage 4 heißt meine Antwort: keine.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Hennig, bitte.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Wenn es sich um keine Parteiveranstaltung handelte, warum hat dann zum einen der RCDS moderiert, der ja ganz klar CDU-nah ist?

Zum Zweiten muss ich bei der Beantwortung der vierten Frage noch mal nachhaken. Wenn es sich tatsächlich um eine Pflichtveranstaltung handelt, hat es ja in der Regel auch nach Studienordnung Folgen für die Studierenden, wenn sie dieser fernbleiben. Sie sagen jetzt, weil es Dieter Althaus dort gegeben hat - und ich sage jetzt zum Beispiel als Studierende, ich möchte das nicht hören, wenn ich zum Beispiel für eine Grundsicherung bin, wie sie die LINKE möchte und nicht wie das Bürgergeld von Althaus

(Unruhe CDU)

und ich möchte aber auch nicht mit ihm diskutieren, dann kann ich der Veranstaltung fernbleiben und mich erwarten keine Folgen. Das war jetzt Ihre Aussage.

Müller, Kultusminister:

Zunächst zu Ihrer ersten Zusatzfrage: Es obliegt nicht der Landesregierung, darüber zu entscheiden, wie eine von Prof. Ohler zu verantwortende Vorlesung letztendlich ausgestaltet ist. Ich betone noch einmal, der Ministerpräsident war Gast der Vorlesung auf Einladung von Prof. Ohler.

Zu Ihrer Erläuterung zu Frage 4 bezüglich der Folgen für Studierende: Die Vorlesung Grundkurs 2 ist zwar eine Pflichtveranstaltung, jedoch schreibt weder das Thüringer Hochschulgesetz noch das Satzungsrecht der Friedrich-Schiller-Universität in Jena den Studierenden eine Anwesenheitspflicht für Vorlesungen vor. Insofern lag es in der freien Entscheidung der Studierenden, die konkrete Vorlesungsveranstaltung zu besuchen.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich verweise noch einmal darauf, dass beides Fragen der Abgeordneten Hennig waren, sie waren auch entsprechend formuliert, wenn auch etwas länger. Jetzt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass der RCDS keine Untergliederung der CDU ist?

Müller, Kultusminister:

Da stimme ich Ihnen zu.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann kommen wir zur letzten Nachfrage. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, wenn mich also ein Professor einladen würde, könnte ich dort doch auch auftreten - was würden Sie denn dann unternehmen?

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, ich bitte auch in der Fragestunde etwas um Ruhe, die Lautstärke übersteigt die Anzahl der Abgeordneten. Das Wort hat jetzt der Minister.

Müller, Kultusminister:

Da Sie zu mir als Abgeordneter gesprochen haben und ich in diesem Zusammenhang daraus schließe, dass Sie den Abgeordneten Althaus meinen, will ich dazu keine Antwort geben. Wenn Sie der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen wären und Sie würden von einem Professor im Rahmen dieser Vorlesung eingeladen, hätte ich nichts dagegen, würde wahrscheinlich auch nicht um meine Meinung gefragt.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit sind alle Nachfragen abgearbeitet. Danke schön. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE, in Drucksache 4/4132.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Beteiligung des Kreistages im Zusammenhang mit Entscheidungen zur kommunalen Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH geboten?

Der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Ralf Luther, steht seit längerer Zeit in der Kritik wegen seines Verhaltens im Zusammenhang mit Aktivitäten um die „Einwerbung“ und Verwendung von angeblichen „öffentlichen Fördermitteln“ und der Aufnahme von Krediten bzw. Darlehen für das kommunale Kreiskrankenhaus. Vor allem bleibt zu klären, ob bei bestimmten Entscheidungen zu Unrecht der Kreistag „außen vor“ gelassen worden war und ob der Landrat zu Recht die Geschäftsführerin mit dem Abschluss bestimmter Geschäfte betraut hatte. Bestimmte Fakten innerhalb dieser Kette von Ereignissen bieten Anhaltspunkte für Verhalten, das möglicherweise strafrechtliche Relevanz haben oder eine Verletzung von Dienstpflichten darstellen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einschätzungen der für die Kommunalaufsicht zuständigen Behörde gibt es hinsichtlich der Rechtmäßigkeit bzw. Korrektheit des Vorgehens des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bzw. des Vorgehens des Landrats Herrn Luther bezogen auf den oben genannten Komplex von Vorgängen und wäre nach Ansicht der Landesregierung dazu in allen Fällen der Kreistag zu beteiligen gewesen?

2. Welche dienstrechtlichen Maßnahmen und Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit den oben genannten Vorgängen von welchen Behörden bzw. Stellen gegen wie viele - und gegebenenfalls gegen welche - Personen eingeleitet?

3. Inwieweit wurde der oben beschriebene Handlungskomplex vom Rechnungshof geprüft und welche Prüfungsergebnisse haben sich ergeben?

4. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgänge und welche Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung für das zuständige Ministerium?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Mündliche Anfrage enthält keine konkreten Angaben für ein präzise nachprüfbares Verhalten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bzw. des Landrats. Es fehlt an der Darlegung eines bestimmten Sachverhalts, wenn pauschal auf einen Komplex von Vorgängen - wie von Ihnen auch gerade noch einmal in der Frage beschrieben - Bezug genommen wird. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist eine abschließende rechtliche Bewertung auf dieser Grundlage nicht möglich. Allgemein gilt, dass der Kreistag im Innenverhältnis zu beteiligen ist, wenn dieser im Einzelfall unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung innerhalb eines kreislichen Unternehmens nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen zuständig ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1060 der Abgeordneten Reimann und Kuschel vom 17. November 2006 zum Thema „Willensbildung hinsichtlich der Stimmrechtsausübung kommunaler Vertreter in Organen von Unternehmen der privaten Rechtsform“, in Drucksache 4/2585.

Hinsichtlich der Zuständigkeit des Kreistags bei der Aufnahme von Krediten eines Unternehmens, an dem der Landkreis beteiligt ist, ist auf die §§ 74 Abs. 1 Satz 1 und 114 Thüringer Kommunalordnung hinzuweisen, wo die Vertretung im Falle der Beteiligung an Unternehmen geregelt ist. Danach ist eine gesonderte Befassung des Kreistags bei der Kreditaufnahme dann ausnahmsweise nicht erforderlich, wenn die Kredite im Wirtschaftsplan des Kreisunternehmens enthalten sind und der Wirtschaftsplan als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt ist.

Zu Frage 2: Aus der Anfrage ergibt sich nicht, welche Vorgänge konkret gemeint sind. Gegen Verantwortliche des Landkreises wurden im Zusammen-

hang mit dem Gegenstand der Mündlichen Anfrage bislang keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und keine dienstrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.

Zu Frage 3: Für die Beantwortung dieser Frage ist die Landesregierung nicht zuständig. Der Landesrechnungshof ist nicht Teil der Landesregierung sondern nach Artikel 103 Abs. 1 der Thüringer Verfassung eine selbstständige Oberste Landesbehörde.

Zu Frage 4: Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, führen ich und andere Personen seit geraumer Zeit intensiven Schriftverkehr mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamts, Herrn Stephan. Das Landesverwaltungsamt gibt keine Auskünfte zum „Krankenhausmillionen-Skandal“ wegen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Landrats Luther. Ist das auch Ihre Rechtsauffassung? Wenn ja, warum? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Sind in Zukunft rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber Landrat Luther wegen der Krankenhausmillionen zu erwarten? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?

Hütte, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Nachfrage kann ich nur sagen, der Schutz der Persönlichkeitsrechte ist bei Auskünften an Dritte immer zu wahren, von daher sehe ich keinen Grund, dieses Verhalten des Landesverwaltungsamts hier aus dem Stand zu beanstanden.

Ob Maßnahmen gegen den Landrat beabsichtigt sind, dazu kann ich Ihnen im Moment auch nichts sagen. Ich habe in meiner Antwort dargelegt, dass bislang jedenfalls keine aufsichtlichen Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Sollten sich in Zukunft solche Anhaltspunkte ergeben, wird die Rechtsaufsicht selbstverständlich nach Recht und Gesetz - wie es ihre Aufgabe ist - diese Dinge prüfen und gegebenenfalls auch entsprechende Maßnahmen einleiten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden? Wenn der Wirtschaftsplan nicht dem Haushaltsplan beigefügt wäre, hätte der Kreistag einen Beschluss fassen müssen?

Zweitens: Mir ist bekannt, dass das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Innenministerium von März bis Oktober 2001 monatlich und von November 2001 bis Juli 2004 alle zwei Monate Informationen zum Sachverhalt vom Landrat abgefordert hat. Die Frage wäre für mich, warum hat sie das gemacht, wenn es - wie Sie in Frage 1 beantwortet haben - keinen nachprüfbaren Sachverhalt gegeben hat?

Hütte, Staatssekretär:

Meine Aussage zum nachprüfbaren Sachverhalt bezog sich auf die Fragestellung, die es hier nicht möglich macht, zu konkreten Dingen Stellung zu nehmen. Das, was Sie ansprechen ist eine konkrete Angelegenheit, die ich aber aus dem Stand in der Vorbereitung auf diese Antwort nicht beantworten kann. Wenn das Innenministerium sich vom Landesverwaltungsamt berichten lässt, wenn bestimmte Dinge bekannt werden, dann gehört das zum normalen Geschäft.

Zu Ihrer ersten Frage: Der § 74 der Thüringer Kommunalordnung, der ja über den 114 auch über die Kreise gilt, regelt als Grundsatz, wie Sie wissen, dass die Zustimmung des Vertretungsorgans, also des Kreistages, grundsätzlich bei der Aufnahme von Krediten notwendig ist, eben dann aber nicht, wenn die Kredite im Wirtschaftsplan enthalten sind und der Wirtschaftsplan als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt ist. Ob das in diesem konkreten Sachverhalt der Fall war, kann ich hier nicht beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, dann können wir diese Anfrage beenden und ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4139, vorgetragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Anstieg der Verfahrenszahlen bei den Thüringer Sozialgerichten vor dem Hintergrund der Befristung von Leistungsbescheiden

In einem Artikel der „Thüringischen Landeszeitung“ (TLZ) vom 21. Mai 2008 unter dem Titel „Sozialrichter in der Hartz-IV-Falle“ weist Bernhard Fischbach, Direktor des Sozialgerichts Altenburg, nicht nur auf zusätzlichen Bedarf an richterlichem Personal an seinem Gericht hin, sondern laut Bericht werden zwei zusätzliche Richterstellen benötigt. Er macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass der Anstieg der Verfahrenszahlen an den Sozialgerichten offensichtlich auch durch eine bestimmte Praxis der für den Vollzug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) zuständigen Behörden verursacht wird: die Befristung von Leistungsbescheiden bzw. Leistungsbezug auf ziemlich kurze Zeiträume. Aus der Antwort zu einer vorausgehenden Kleinen Anfrage des Fragestellers zur Entwicklung der Verfahrenszahlen an den Thüringer Sozialgerichten im Jahr 2007 (Drucksache 4/3981) lässt sich im Übrigen entnehmen, dass nach Gegenrechnung der Erledigungen auf die Neuzugänge bei SGB-II-Verfahren z.B. am Sozialgericht Altenburg ein „realer“ Anstieg von 25,6 Prozent zu verzeichnen ist. Für alle Sozialgerichte insgesamt in Thüringen liegt der „Realanstieg“ im Jahr 2007 bei den SGB-II-Verfahren laut Anfrage bei 56,5 Prozent.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Von welchen Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit in Thüringen liegen der Landesregierung welche Informationen zur Frage zusätzlichen Personalbedarfs vor und inwieweit ist dieser erhöhte Personalbedarf dem Anstieg der Verfahrenszahlen in den Bereichen SGB II bzw. SGB XII geschuldet?

2. Wie gestaltet sich die „Befristungsstruktur“ der Leistungsbescheide bei Vollzug des SGB II sowie des SGB XII in den einzelnen Sozialgerichtsbezirken, insbesondere bezogen auf den prozentualen Anteil der befristeten an der Gesamtzahl der Bescheide, die durchschnittliche Befristungsdauer und die erkennbaren Gründe für die Befristung der Bescheide?

3. Welcher Ermessensspielraum steht den für den Erlass der SGB-II- bzw. SGB-XII-Bescheide zuständigen Behörden bei der Entscheidung über eine Befristung bzw. Nichtbefristung des Bescheids bzw. Leistungsbezugs zu?

4. Wie bewertet die Landesregierung die im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 gewonnenen Informationen - insbesondere welchen Hand-

lungsbedarf leitet sie daraus ab?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im richterlichen Bereich besteht ein zusätzlicher Personalbedarf beim Sozialgericht Altenburg von etwa 2 Richtern, beim Sozialgericht Gotha von etwa 3 Richtern, beim Sozialgericht Meiningen von etwa 3 Richtern, beim Sozialgericht Nordhausen von etwa 3 Richtern, beim Landessozialgericht Erfurt von etwa 4 Richtern. Die Verfahren in den Bereichen SGB II und SGB XII begründen vom derzeitigen Gesamtpersonalbedarf beim Sozialgericht Altenburg etwa 42 Prozent, beim Sozialgericht Gotha etwa 48 Prozent, beim Sozialgericht Meiningen etwa 49 Prozent, beim Sozialgericht Nordhausen etwa 41 Prozent, beim Landessozialgericht Erfurt etwa 25 Prozent. Den angegebenen Zahlen liegt die in der Justiz bundesweit seit einiger Zeit verwendete Berechnungsmethode PEBB§Y zugrunde. Der errechnete Personalbedarf berücksichtigt die aktuellen Verfahrenszahlen in der Sozialgerichtsbarkeit. Wir können heute noch nicht sagen, wie sich die Verfahrenszahlen weiterentwickeln werden, da zum einen die Menge der anfallenden Klagen nach Grundsatzzscheidungen wieder abnehmen könnte und zum anderen Maßnahmen des Gesetzgebers, etwa im Bereich gerichtlicher Zuständigkeitsregelungen oder aber auch im materiellen Recht, einen veränderten Personalbedarf zur Folge haben können.

Zu Frage 2: Eine statistische Erhebung zum Umfang von Befristungen bei Vollzug des SGB II sowie des SGB XII in den einzelnen Sozialgerichtsbezirken liegt nicht vor.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der SGB-II-Verfahren stellt sich die Rechtslage wie folgt dar: Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 4 SGB II sollen die Leistungen jeweils für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus erbracht werden. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 5 SGB II kann der Bewilligungszeitraum auf bis zu 12 Monate bei Berechtigten verlängert werden, bei denen eine Veränderung der Verhältnisse in diesem Zeitraum nicht zu erwarten ist. Die Verwendung des Begriffs „sollen“ bedeutet, dass der Leistungsträger im Regelfall gebunden ist und nur in atypischen Fallgestaltungen zur Ausübung von Ermessen berechtigt und verpflichtet ist. Die Möglichkeit zur Befristung von Bescheiden auf der Grundlage des SGB XII

richtet sich nach § 32 SGB X. Nach § 32 Abs. 2 Ziffer 1 SGB X darf ein Verwaltungsakt nach pflichtgemäßem Ermessen mit einer Befristung erlassen werden. Der Ermessensspielraum wird dadurch begrenzt, dass die Befristung dem Zweck des Verwaltungsakts gemäß § 32 Abs. 3 SGB X nicht zuwiderlaufen darf.

Zu Frage 4: Ziel der Landesregierung ist es, die Thüringer Sozialgerichte auch weiterhin personell zu verstärken. Ich darf insofern auf die Regierungserklärung der Justizministerin von heute Morgen verweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4141.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Versorgung der Thüringer Schüler mit preiswerter Milch

Die Möglichkeit des Erwerbs preiswerter Milch an Thüringer Schulen ist ein wichtiger Bestandteil für eine gesunde Ernährung der Schüler. Zunehmend soll dieses früher übliche Angebot gefährdet sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist an Thüringer Schulen der tägliche Erwerb von Schulmilch gewährleistet?
2. In welcher Bandbreite bewegt sich das Preisniveau und wie hat es sich innerhalb der letzten beiden Schuljahre entwickelt?
3. In welchem Umfang und mit welcher Tendenz wird die Möglichkeit des Kaufs von Schulmilch durch die Schüler in Anspruch genommen?
4. Wie wird die Versorgung der Schulen gewährleistet (z.B. durch Auftragsvergabe, Verkauf durch Hausmeister etc.)?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst gestatten Sie mir aber eine Vorbemerkung. Ich gehe davon aus, dass die Thüringer Eltern ihre Erziehungsaufgabe auch im Bezug auf eine Erziehung zu einer gesunden Lebensweise überwiegend verantwortungsbewusst wahrnehmen. Ich meine auch, da stimmen Sie mir zu. Gemäß § 47 Thüringer Schulgesetz sind darüber hinaus auch die Schulen verpflichtet, eine gesunde Lebensweise an jeder Schule aktiv zu unterstützen. Der § 38 bestimmt dazu, dass die Schulkonferenzen über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung einer gesunden Ernährung entscheiden.

Zu Frage 1: Darüber entscheiden die Schulkonferenzen in Eigenverantwortung. Der Erwerb von Getränken oder auch der Verzehr von mitgebrachten Getränken, wie z.B. Milch, ist kein Merkmal der offiziellen Schulstatistik.

Zu Frage 2: Diese Angaben sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen dürfte das Preisniveau nicht von den üblichen Preisschwankungen im Einzelhandel abweichen.

Zu Frage 3 verweise ich in meiner Antwort auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Auch hier verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4142.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Berlin

Am 9. Mai 2008 hat eine Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Berlin stattgefunden. Gegenstand der Konferenz war unter anderem die Problematik der weiteren Leistungen zur Integration in Arbeit nach § 16 Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen Auffassungen vertritt die Landesregierung zu dem von den Ländern vorgelegten Positionspapier hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen für weitere Leistungen des SGB II?
2. Was beinhaltet aus Sicht der Landesregierung die Forderung an den Bund, die restriktive Auslegung des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II aufzugeben und Rechtssicherheit herzustellen?

3. Welche Auswirkungen auf das Land hat der Erlass einer neuen Arbeitshilfe durch den Bund?

4. Gibt es Rückforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gegenüber den zugelassenen kommunalen Trägern in Thüringen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, und wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat dem Beschluss der ASMK vom 9. Mai 2008 zugestimmt, der mit 16:0 Stimmen einvernehmlich gefasst wurde. Dieser Beschluss bezieht sich auf das Positionspapier zur Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II, welches einvernehmlich durch die „Länderkonferenz zur Aufsicht und Umsetzung des SGB II“ am 21. und 22. November 2007 erarbeitet und verabschiedet wurde. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat das Positionspapier mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 den zugelassenen kommunalen Trägern, also dem Landkreis Eichsfeld und der Stadt Jena sowie den SGB-II-ARGEN zur Verfügung gestellt. Die Länder vertreten die Position, dass die Fördermöglichkeiten nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II, also die „Sonstigen weiteren Leistungen“, gleichberechtigt neben den klassischen Förderleistungen nach dem SGB III wie ABM, Förderung der Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse usw. genutzt werden können. Diese SGB III-Standardförderinstrumente gelten auch für das SGB II. Zu berücksichtigen bei der Gewährung sonstiger weiterer Leistungen ist aber, dass es nicht zu Aufstockungen oder Verlängerungen der Standardförderinstrumente kommen darf, denn das wäre rechtlich nicht zulässig. Bei den sogenannten „Sonstigen weiteren Leistungen“ geht es zum Beispiel um Projekte der Berufsvorbereitung mit Nachholen des Hauptschulabschlusses oder um ansonsten nicht mögliche Projektförderungen, die z.B. ESF-Förderung des Landes und Förderungen nach dem SGB II verknüpfen. Oder es geht um Projekte, die Arbeitsmarktförderung und psychosoziale Betreuung im Leistungsbereich der Kommunen integrieren.

Zu Frage 2: Alle Länder, wie auch Thüringen, sind der Auffassung, dass die Rechtsauslegung des gleichberechtigten Nebeneinanders der üblichen Förderinstru-

mente beim SGB III bzw. SGB II und der „Sonstigen weiteren Leistungen“ zutreffend ist. Das BMAS vertritt die Auffassung, dass die SGB III-Standardinstrumente Vorrang haben müssen und die „Sonstigen weiteren Leistungen“ nur nachrangig und mit starken Einschränkungen, zum Beispiel Ausschluss von Projektförderung, genutzt werden können. Insofern fordern die Länder den Bund auf, diese restriktive Auslegung aufzugeben und damit Rechtssicherheit für die Leistungsträger herzustellen, denen die offenere Auslegung der Landesaufsichtsbehörden bekannt ist.

Zu Frage 3: Die Arbeitshilfe ist für die Arbeitsgemeinschaften und die Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung als verbindliche Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erlassen worden. Sie manifestiert die restriktive Rechtsauffassung des BMAS. Insofern werden dadurch auch gemeinsame Projekte aus der ESF-Förderung des Landes und der ARGEn bzw. der Arbeitsagenturen bei getrennter Trägerschaft gefährdet.

Zu Frage 4: Es gibt keine Rückforderung des BMAS an die beiden zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen, also den Landkreis Eichsfeld und die Stadt Jena.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4150.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Rückforderung von EFRE-Mitteln für die Förderperiode 1994 bis 1999

Wie bekannt wurde, fordert die EU-Kommission vom Freistaat Thüringen insgesamt 81 Mio. € EFRE-Fördermittel für die Jahre 1994 bis 1999 zurück. Zudem gibt es Informationen, wonach die Rückforderung insbesondere damit begründet wird, dass durch den Freistaat Thüringen Großunternehmen gefördert wurden, obwohl unter dem entsprechenden EFRE-Programmpunkt nach Auffassung der EU-Kommission nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hätten gefördert werden dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Begründung seitens der EU-Kommission liegt der Rückforderung konkret zugrunde?

2. Ist auch der in der Einleitung genannte Rückforderungsgrund zutreffend?

3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird, wie bewertet die Landesregierung diesen Rückforderungsgrund?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die mit Datum vom 30. April 2008 erlassene Rückforderungsentscheidung der Europäischen Kommission bezieht sich auf das EFRE-dominierte Operationelle Programm im Freistaat Thüringen 1994 bis 1999. Das Programm wurde in Höhe von rund 1 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, besser als EFRE bekannt, finanziert.

Fünf Entwicklungsschwerpunkte wurden damals aus dem EFRE kofinanziert.

Im Schwerpunkt 1: Hier ging es um die Unterstützung produktiver Investitionen und ergänzender Investitionen in der wirtschaftlichen Infrastruktur.

Im Schwerpunkt 2: Dieser enthielt Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Und Schwerpunkt 3: Hier wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung, Technologie und Entwicklung sowie Innovation gefördert.

Im Schwerpunkt 4: Hier erfolgte die Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Im Schwerpunkt 7 ging es um die technische Hilfe.

Der Schwerpunkt 2 zur KMU-Förderung war in beiden Maßnahmen 2.1 „Unterstützung produktiver Investitionen“ und 2.2 „Dienste für kleine und mittlere Unternehmen“ unterteilt.

Die Rückforderungsentscheidung der Europäischen Kommission bezieht sich auf die Maßnahme 2.1. Durch die Förderung allein in dieser Maßnahme „Unterstützung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen“ wurden im Zeitraum von 1994 bis 1999 mit rund 340 Mio. € an Fördermitteln in Thüringen Unternehmensinvestitionen von über 2 Mrd. € angestoßen. Die von der Europäischen Union vorgeschriebene Evaluierung der Program-

me hat den enormen Erfolg der geförderten Maßnahmen, insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgezeigt. Die vom Freistaat Thüringen bei der Kommission eingereichten Unterlagen zur Förderung im Zeitraum 1994 bis 1999 wurden in Brüssel ein Jahr lang geprüft und nicht beanstandet. Der abschließende Zahlungsantrag für die Förderperiode 1994 bis 1999 wurde im Jahre 2003 von der Kommission ohne Abstriche bedient. Im Rahmen seiner Überprüfung des Haushalts der Kommission hat der Europäische Rechnungshof seinerzeit Ende 2003 den Bereich der Förderung produktiver Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, also Maßnahme 2.1 des Operationellen Programms in Thüringen, geprüft, für den Mittel in der Schlusszahlung im Jahr 2003 enthalten waren. Es wurden 28 Projekte mit einer Investitionssumme von ca. 63 Mio. DM geprüft. Der Europäische Rechnungshof legte im Oktober 2004 seinen Jahresbericht zum Kommissionshaushalt von 2003 vor. Darin bemängelte er mehrere in Thüringen geprüfte Projekte.

Als systematischer Fehler wurden folgende Sachverhalte bewertet: In der Maßnahme 2.1 des Operationellen Programms wurden bei der Prüfung bezuschusste Unternehmen angetroffen, die nicht den Kriterien eines kleinen und mittleren Unternehmens entsprachen. Nach den seinerzeit geltenden Regelungen der Strukturfondsförderung waren bei Leasingverträgen nur die Ausgaben für Leasingraten förderfähig, die bis zum Abschluss der Förderperiode gezahlt worden sind. Der Rechnungshof setzte zwei geprüfte Fälle, in denen es sich nach deutschem Recht um Mietkauf handelte, dem Leasing gleich und erkannte nur die Mietkaufraten bis zum Ende der Förderperiode als förderfähige Ausgaben an.

Daneben wurden einige Einzelfehler festgestellt. Bei ihrer Rückforderungsentscheidung bezieht sich die Kommission auf die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs. Mit der Entscheidung wird die Beteiligung der EU an der Finanzierung des Operationellen Programms in Thüringen 1994 bis 1999 um genau 81.425.825,67 € reduziert. Dabei kommt ein Betrag von rund 80 Mio. € nur deshalb zustande, weil konkret festgestellte Fehler in Höhe von ca. 15 Mio. DM als systematisch angesehen wurden und die Fehlerquote aus der geprüften Stichprobe auf die gesamten Ausgaben in der Maßnahme 2.1, die rund 674 Mio. DM betragen, hochgerechnet wurde. In Höhe von rund 1,2 Mio. € ist die Rückforderung auf festgestellte Einzelfehler zurückzuführen. Da bereits 2005 eine Rückzahlung von ca. 170.000 € geleistet wurde, werden nunmehr konkret 81.254.324,38 € zurückgefordert. Die vom Europäischen Rechnungshof seinerzeit festgestellten Einzelfehler in Höhe von rund 1,2 Mio. € werden von der Landesregierung anerkannt. Die übrigen von der Kommission als Fehler qualifizierten Sachverhalte sind umstritten. Die Prü-

fung des Europäischen Rechnungshofs hat zwar ergeben, dass im Schlusszahlungsantrag von den 28 geprüften Projekten acht Projekte nicht nach der Maßnahme 2.1 förderfähig waren, weil die geförderten Unternehmen nicht unter die Definition eines kleinen und mittleren Unternehmens fielen, innerhalb des Operationellen Programms gab es jedoch auch die Maßnahme 1.1. Beide Maßnahmen - sowohl 1.1 als auch 2.1 - hatten die gleiche Überschrift, nämlich „Produktive Investitionen“. Da der Schwerpunkt 2 aber der Förderung von KMUs diene, hätten unter der Maßnahme 2.1 nur solche Förderprojekte abgerechnet werden dürfen, die sich auf KMUs bezogen. Der Schwerpunkt 1 dagegen diene insgesamt der Förderung produktiver Investitionen. Insofern konnten aus der Maßnahme 1.1 Investitionen von Unternehmen - unabhängig vom KMU-Status - gefördert werden. Hier wurden auch die Investitionen zahlreicher kleinerer und mittlerer Unternehmen erfasst. In der Maßnahme 1.1 „Produktive Investitionen“ wären die im Schlusszahlungsantrag unter der Überschrift „Produktive Investitionen“ im Schwerpunkt 2 gebuchten Förderprojekte, die nicht KMUs betrafen, zweifellos förderfähig gewesen. Da dem Gemeinschaftshaushalt durch den formalen Buchungsfehler in der Schlusszahlung also kein Schaden entstanden ist, halten wir es für ungerechtfertigt, daraus eine Rückforderung abzuleiten. Bezüglich der förderrechtlichen Einordnung des deutschen Rechtsinstruments des Mietkaufs beruht die Rückforderung auf unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Europäischen Rechnungshof und der Kommission einerseits und den deutschen Behörden andererseits. Selbst wenn man unterstellt, dass die Rechtsauffassung der Kommission in diesen beiden Sachverhalten richtig wäre, könnten unserer Auffassung nach dennoch nur die konkret festgestellten Fehler in Höhe von rund 9 Mio. € zurückgefordert werden. Eine Rechtsgrundlage für die Rückforderung gab es nach übereinstimmender Auffassung aller deutschen Behörden in der Förderperiode 1994 bis 1999 nur in Bezug auf konkret festgestellte Fehler. Für eine Extrapolation gab es in der Förderperiode 1994 bis 1999 nach unserer Auffassung keine Rechtsgrundlage.

Wir werden die Entscheidung deshalb gerichtlich überprüfen lassen. Die entsprechende Klage wird die Bundesregierung, die formal Adressat der Rückforderungsentscheidung ist, beim Europäischen Gericht erster Instanz in Luxemburg einreichen.

Zu Frage 2 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1 und bei Frage 3 verweise ich ebenfalls auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Ab-

geordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4153.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Berufsausbildung am Standort Eisfeld

Hinsichtlich der Planung des Thüringer Berufsschulnetzes ist mit einem drastischen Rückgang der Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu rechnen. In Hildburghausen gibt es eine Berufsschule, die Unternehmen in weiten Teilen des Landkreises betreut. In Eisfeld, einer Stadt im Landkreis Hildburghausen, gibt es jedoch eine Außenstelle der Sonneberger Berufsschule. Diese ist sanierungsbedürftig. Einige regionale Unternehmen streben den Erhalt und Ausbau der Eisfelder Bildungsstätte an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es als sinnvoll erachtet, zwischen den Berufsschulstandorten Sonneberg und Hildburghausen in Eisfeld dauerhaft einen dritten Ausbildungsstandort zu erhalten bzw. sogar zu erweitern?
2. Ist eine Förderung dieses Eisfelder Ausbildungsstandorts mit Mitteln der öffentlichen Hand vorgesehen und/oder zugesagt worden?
3. Wie gedenkt die Landesregierung die Ausbildungsstandorte Sonneberg und Hildburghausen als moderne und mit hohem Aufwand an öffentlichen Mitteln geförderte Berufsschulen für die Zukunft zu sichern?
4. Sind Initiativen privater Wirtschaftsunternehmen im oben genannten Sinne an die Landesregierung herangetragen worden und wie steht die Landesregierung zu diesen Vorschlägen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Sie gestatten mir zunächst eine kurze Vorbemerkung.

Das Gutachten der Universität Erfurt zur Entwicklung der berufsbildenden Schulen stellt eine wichtige Grundlage der Meinungs- und Konsensfindung in der schulpolitischen Diskussion dar. Es verdeutlicht, wie sich die demographischen Veränderungen auf dem Bildungssektor in diesem Bereich auswirken. Das Gutachten stellt eine Empfehlung dar. Neben der demographischen Entwicklung sind auch Ar-

beits- und Wirtschaftsmärkte zu betrachten sowie Aspekte des Landesentwicklungsplans zu beachten. Verantwortlich für die zukunftsfähige Gestaltung eines Schulnetzes der berufsbildenden Schulen sind die Schulträger vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich hierzu derzeit in Gesprächen befinden. Das Thüringer Kultusministerium begleitet diesen Prozess und stellt gemäß § 14 Thüringer Schulgesetz das Einvernehmen her.

Zu Frage 1: Eine abschließende Bewertung ist zurzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Im Rahmen des § 14 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetzes.

Zu Frage 4: Es sind keine Initiativen privater Wirtschaftsunternehmen im oben genannten Sinne an die Landesregierung herangetragen worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Bloß die Nachfrage, wann mit einer abschließenden Bewertung durch die Landesregierung zu rechnen sein kann.

Müller, Kultusminister:

Die Frage nach dem Wann kann im Moment so nicht exakt bewertet werden, da sie ja abhängig ist von der Konsensfindung der betroffenen Schulträger.

Vizepräsidentin Pelke:

Noch eine Nachfrage. Bitte, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wenn die Konsensfindung der betroffenen Schulträger so ausgehen würde, dass man sich einigt, den Standort zu erhalten, würde das also dann auch die Bewilligung der Landesregierung finden?

Müller, Kultusminister:

Das kann ebenfalls so nicht abschließend beantwortet werden, weil natürlich dann entschieden werden muss, wie die Konsensfindung den weiteren Betrieb und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine umfassende Beschulung im Rahmen der berufsbildenden Schulen ermöglicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, weitere Nachfragen gibt es nicht. Es folgt die nächste Anfrage, Abgeordnete Enders, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4163.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Sicherheitskonzept für die Bauphase des Silberbergtunnels der ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt

In Beantwortung der Kleinen Anfrage 2124 in Drucksache 4/3482 antwortete die Landesregierung, dass das für die Bauphase erforderliche Sicherheitskonzept den zuständigen Behörden in den ersten Monaten des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde das Sicherheitskonzept durch die DB Projektbau GmbH zwischenzeitlich vorgelegt?

2. Existiert für derartige Sicherheitskonzepte ein einzuhaltender Kriterien- bzw. Anforderungskatalog?

3. Welche wesentlichen Bestandteile beinhaltet ein solcher Katalog?

4. Welche Behörde hat das Sicherheitskonzept mit welchem Ergebnis geprüft?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Mitteilung der für das Projekt verantwortlichen DB Projektbau GmbH ist eine Auftragsvergabe für den Silberbergtunnel noch nicht erfolgt. Demzufolge konnte auch bislang noch kein Sicherheitskonzept erstellt werden. Die Frage ist daher mit Nein zu beantworten. Ergänzend verweise ich noch auf die Antwort des TMBLM zur Drucksache 4/4164, die voraussichtlich gleich noch aufgerufen wird.

Zu Frage 2: Grundlage für die Erstellung von Sicherheitskonzepten bilden insbesondere das Arbeitsschutzgesetz, die Baustellenverordnung, die Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn AG, Notfallmanagement und Brandschutz und darauf beruhende weiterführende Regelungen. Daraus leiten sich die Kriterien für die Erstellung des Sicherheits-

konzepts ab, die aufgrund der konkreten örtlichen Bedingungen dann für den Silberbergtunnel zu präzisieren sein werden.

Zu Frage 3: Ein Sicherheitskonzept sollte unter anderem Angaben zum Bauwerk, die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Baustellenordnung, Angaben über bauliche Einrichtungen zur Gefahrenabwehr, Festlegung interner und externer Ansprechpartner der Gefahrenabwehr, das Melde- und Berichtswesen zum Informationsaustausch aller Beteiligten und ähnliche Angaben enthalten. Insgesamt muss dieses Dokument ein umfassendes Sicherheits- und Gesundheitsmanagement während der Bauphase und in Vorbereitung der Inbetriebnahme gewährleisten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Eine Prüfung des Sicherheitskonzepts war bislang nicht möglich, weil das Konzept noch nicht vorliegt. Wenn es vorliegt, sind mehrere Behörden an der Prüfung beteiligt. So ist für den Bereich des Arbeitsschutzes der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und Technischen Verbraucherschutz - Regionalinspektion Erfurt - zu beteiligen, für den Bereich der Bauaufsicht das Eisenbahnbundesamt - Außenstelle Erfurt - und für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die rettungsdienstlichen Aspekte die jeweils zuständigen kommunalen Aufgabenträger. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4140.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ergebnisse aus der Kommunalprüfung der Kläranlage Unterbreizbach

In Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/3869 hat die Landesregierung im April mitgeteilt, dass der Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Investitionsmaßnahme „Kläranlage Unterbreizbach“ im Februar 2008 im Umweltministerium eingetroffen sei. Die Landesregierung habe drei Monate Zeit, zum Bericht Stellung zu nehmen. Diese Frist ist inzwischen abgelaufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wesentlichen Feststellungen enthält der Prüfbericht des Landesrechnungshofs?

2. Welche der durch den Landesrechnungshof im Prüfbericht dargelegten Feststellungen entsprechen

nicht der Auffassung der Landesregierung und wie hat die Landesregierung ihre abweichenden Auffassungen in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Rechnungshof begründet?

3. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung aus den Prüffeststellungen des Landesrechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung gegenüber dem Landesrechnungshof und wie begründet die Landesregierung diese Schlussfolgerungen?

4. Unter welchen Voraussetzungen ist die Landesregierung bereit, die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofs mit den betroffenen Beitrags- und Gebührenzahlern zu diskutieren und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat mit Schreiben vom 7. Mai 2008 gegenüber dem Thüringer Rechnungshof zum vorläufigen Prüfergebnis vom 14. Februar 2008 Stellung genommen. Mit Schreiben vom 14. Mai 2008 übersandte der Thüringer Rechnungshof dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt den Entwurf eines Beitrags für den Jahresbericht 2007. Der Rechnungshof hat dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hierzu eine Frist zur Stellungnahme bis zum 6. Juni - also bis morgen - 2008 eingeräumt. Der Entwurf des Beitrags für den Jahresbericht befasst sich nicht mehr mit der Größe des gemeinschaftlichen Gebiets, nicht mehr mit der Notwendigkeit der Kläranlage Unterbreizbach und nicht mehr mit der Zulässigkeit der Förderung. Der Entwurf lässt in den wenig verbliebenen Punkten noch Missverständnisse und sachliche Fehlinterpretationen des Thüringer Rechnungshofs erkennen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt erarbeitet derzeit die Stellungnahme zum Beitragsentwurf. Die Landesregierung wartet zunächst die weitere Meinungsbildung des Thüringer Rechnungshofs im Ergebnis dieser Stellungnahme ab, ehe sie sich zu inhaltlichen Fragen der danach eventuell verbliebenen Dissenzpunkte öffentlich äußert.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, bis zu welchem Zeitpunkt muss denn die jetzige nochmalige Stellungnahme zum Landesrechnungshof abgesandt werden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Das hatte ich bereits gesagt, Herr Kuschel, bis zum 6. Juni 2008, bis morgen. Morgen ist der 6. Juni.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Okay, also das heißt, ab 7. Juni sind Sie dann bereit, über die Ergebnisse des Prüfberichts und Ihre Stellungnahme dazu die Öffentlichkeit zu informieren?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, Sie haben mir nicht richtig zugehört, Entschuldigung, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Deswegen frage ich ja nach, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, ich hatte bereits gesagt, dass wir dann abwarten, was der Rechnungshof zu dieser Stellungnahme sagt.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Dann setze ich jetzt Ihr Einverständnis voraus, dass noch die letzte Mündliche Anfrage aufgerufen wird? Das Einverständnis ist vorhanden, dann verfahren wir so. Es ist die Anfrage der Abgeordneten Enders, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4164.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Silberbergtunnel der ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt

Die Ausschreibung zur Errichtung des Silberbergtunnels der ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt ist erfolgt. Zum Monat Mai 2008 sollte die Auftragsvergabe erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Angebote im Ergebnis der Ausschreibung eingegangen und in der Prüfung berücksichtigt worden sind?

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob bereits eine Auftragsvergabe erfolgt ist? Das ist aber soeben gerade beantwortet worden.

3. Wenn noch keine Auftragsvergabe erfolgt ist: Welche Gründe liegen für die noch nicht erfolgte Vergabe vor und wie ist seitens des Auftraggebers der Fortgang des Vergabeverfahrens geplant (z.B. Nachverhandlung im rechtlich zulässigen Rahmen, Neuausschreibung usw.)?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nach Mitteilung der für das Projekt verantwortlichen DB-Projekt Bau GmbH ist noch keine Vergabe erfolgt. Der Staatssekretär Hütte hatte soeben darauf hingewiesen.

Zu Frage 3: Bisher sind im Vergabeverfahren der DB-Projekt Bau GmbH noch keine Ergebnisse erzielt worden, die zu einer Vergabe führten. Nach deren Auskunft ist ein Übergang in ein Verhandlungsverfahren gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VB erfolgt, um mehr Wettbewerb zu erreichen. Die DB-Projekt Bau GmbH geht nicht davon aus, dass durch das laufende Verhandlungsverfahren Verzögerungen im Gesamtprojekt entstehen. Es wird eine Vergabe noch in diesem Jahr angestrebt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Können hier schon konkretere Aussagen getroffen werden? Sie haben gesagt, die Auftragsvergabe in diesem Jahr, kann man sich da vielleicht irgendwo schon mal auf einen Monat festlegen?

**Wucherpfennig, Minister für Bau,
Landesentwicklung und Medien:**

Das kann ich nicht sagen. Da haben wir nachgefragt und haben keine andere Auskunft erhalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit sind alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU
zum Thema:**

„Landesweite Umsetzung des Modellvorhabens ‚Weiterentwickelte Grundschule‘“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4127 -

Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich den Titel der Aktuellen Stunde zum ersten Mal gelesen habe, habe ich erst einmal gestutzt. Modellvorhaben „Weiterentwickelte Grundschule“ - was ist das eigentlich? Erst nach und nach wurde mir klar, dass die CDU-Fraktion offenbar nicht einmal die korrekte Bezeichnung der vom eigenen Kultusministerium initiierten Projekte kennt, denn gemeint sind die sogenannten Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen. Das möchte ich Ihnen gern noch einmal auf den Weg geben. Heißt aber übersetzt, die Hortkommunalisierung durch die Hintertür.

Über dieses Thema haben wir schon des Öfteren im Ausschuss und auch hier zur Aktuellen Stunde beraten; die letzten Male im Januar und Februar. Ich kann mich erinnern, dass für diese Aktuelle Stunde die LINKE heftig von der CDU kritisiert worden ist. Deshalb frage ich mich, was jetzt den Neuigkeitswert der Aktuellen Stunde eigentlich ausmacht. Vielleicht die Tatsache, dass es zum ersten Mal die CDU ist, die Diskussionsbedarf sieht zur Hortkommunalisierung, denn alle bisherigen Initiativen sind ja von der Opposition ausgegangen. Aber ich vermute eher, die Aktualität liegt in der Zuschreibung „landesweite Umsetzung“ verborgen. Die Vermutung liegt nämlich nahe, dass die Mehrheitsfraktion heute dafür sich selbst

feiern will, dass es gelungen ist, viele kommunale Schulträger in die Erprobungsmodelle zu pressen. Ich sage ganz bewusst „zu pressen“ und ich erkläre Ihnen das auch gleich, denn von echter Freiwilligkeit kann in diesem Zusammenhang wirklich keine Rede sein.

Es läuft hier vielmehr ein abgekartetes Spiel und ich möchte das noch einmal aufdecken. Den an den Erprobungsmodellen teilnehmenden Schulträgern wird eine langfristige Personalplanung im Hort ermöglicht. Die Grundschulen, die außerhalb dieser Modellregion agieren, leiden massiv darunter, dass das Kultusministerium nur noch zeitlich befristete und nicht verlängerbare Anstellungen von Horterzieherinnen vornimmt. Das führt zu beträchtlichen Unruhen bei Lehrern, Erziehern und Eltern außerhalb der Modellregion und es verstärkt wiederum die Bereitschaft der dortigen Schulträger, ebenfalls an den Erprobungsmodellen teilzunehmen.

Das ist die Realität Ihrer landesweiten Umsetzung, Herr Minister Müller. Sie bieten den kommunalen Trägern nicht etwa ein Plus an schulischer Bildungsqualität gegenüber dem Normalzustand, nein, Sie haben das Normalmaß bei den personellen Rahmenbedingungen derart verschlechtert, dass der kommunalen Seite gar nichts anderes übrig bleibt, als sich im Interesse ihrer Schule an den Erprobungsmodellen zu beteiligen. Sie ködern zu nun besseren Bedingungen die Schulträger, und zwar um die Regierungserklärung von Dieter Althaus - ich erinnere mich noch sehr genau daran - vom September 2004 umzusetzen, nachdem über Jahre ein großer Widerstand von den betroffenen Schulen gekommen ist.

Aber das ist nicht unser einziger Kritikpunkt an diesem Modellvorhaben. Es kommt dort auch noch zu der von uns seit Langem prognostizierten Zersplitterung der bisher einheitlichen Personalverantwortung für die Horterzieher, das zeigt auch die geschlossene Vereinbarung ganz deutlich. Ein zunehmend kleinerer Teil - ich habe es das letzte Mal von dieser Stelle hier schon erklärt, ich versuche es heute noch einmal, in der Hoffnung, dass es der CDU jetzt verständlicher wird - der Horterzieherinnen verbleibt im Landesdienst und ist lediglich dem Weisungsrecht des Kultusministeriums unterstellt. Ein zunehmend größerer Teil unterstützt die Horterzieherinnen voll und ganz dem jeweiligen Schulträger. Bei der Mehrheit der Horterzieherinnen an den Erprobungsmodellen kann das Land daher bereits in wenigen Jahren keinerlei Dienst- und Fachaufsicht mehr wahrnehmen und damit ist die pädagogische Einheit von Grundschule und Hort an dieser Stelle beendet. In den Modellregionen wird die Thüringer Schule so, wie man sie jetzt kennt und schätzt, nicht mehr existieren.

Ein letzter Kritikpunkt: Die den Schulträgern gewährte Kompetenz, eigenverantwortlich Neueinstellungen vorzunehmen, führt unweigerlich zu einem niedrigeren Qualifikationsniveau an den Grundschulorten. Warum? Die Vereinbarung, die das Kultusministerium mit den Modellregionen geschlossen hat, spricht eine deutliche Sprache, und zwar, dass 75 Prozent des neu einzustellenden Hortpersonals aus Fachkräften bestehen müsste, aber was sich dahinter konkret verbirgt, ist nicht definiert worden. Noch fragwürdiger gestaltet sich die Bestimmung zum sonstigen Personal, was 25 Prozent der neu einzustellenden Hortkräfte ausmacht: Handwerker, ehrenamtlich tätige Personen, Senioren, Eltern, volljährige Schüler usw. - Sie können das selber lesen - diese werden also vom Kultusministerium als vollwertiger Ersatz für die Horterzieher betrachtet. Also Gründe, sich als Bildungspolitikerin über die landesweite Umsetzung zu freuen, kann ich daher nicht erkennen. Dass Sie die Grundschulen weiterentwickeln? Ich sage, Sie entwickeln sie kaputt. Deswegen bleibt die SPD bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dieser Kommunalisierung, egal in welcher Mogelpackung sie daherkommt, und wir werden im Jahr 2009 die nötigen Weichenstellungen vornehmen, um diese pädagogische

(Beifall SPD)

Einheit aus Grundschule und Hort in Thüringen auch flächendeckend weiterhin zu bewahren. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann die Kritik von Frau Ehrlich-Strathausen nicht so richtig verstehen.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Sie hatten etwas im Ohr.)

Gehört habe ich Sie schon, aber nicht verstanden. Ich weiß auch nicht so ganz genau, worauf Sie eigentlich abzielen. Denn wenn wir als Thüringer CDU die offene Ganztagsgrundschule weiterentwickeln und die SPD doch immer noch ganztägigen Schulanboten ruft, dann müssten Sie schon lange auf unserer Schiene sein. Frau Ehrlich-Strathausen, wahrscheinlich sind Sie eine der letzten, die immer noch Kassandrarufer ausschickt. Andere Ihrer Parteikollegen sind schon lange auf dem Weg, dieses Mo-

dellvorhaben hin zur offenen Ganztagsgrundschule mitzugestalten. Wir haben jetzt 5 von 23 Kreisen und kreisfreien Städten, die in diesem Modellvorhaben mitmachen, und sieben stehen schon Schlange. Das heißt, demnächst sind es mehr als die Hälfte der Gebietskörperschaften in Thüringen, die an diesem Modellvorhaben mitwirken wollen.

Warum ist das denn so? Es gibt nun einmal mit diesem Modellvorhaben gute Chancen für die Verbesserung unserer Grundschulen als offene Ganztagschule. Es ist so, dass neue Schulkonzepte die Qualität dieser Grundschulen steigern. Die Eltern freuen sich über mehr und bessere Betreuungsangebote und die Schulen und ihr soziales, kommunales Umfeld rücken näher zusammen. Alles das wollen doch meines Wissens die SPD und DIE LINKE auch. Wenn ich an die Diskussion in der Enquete-Kommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ zurückdenke, dann war doch wohl Konsens, dass die Schule stärker zum Kommunikationszentrum in ihrem sozialen Umfeld, das heißt in ihrer Kommune, werden soll.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht doch alles nur dann, wenn es mehr, wenn es konkretere, wenn es direktere Verantwortung der kommunalen Ebene gibt. Insofern sollten Sie einmal aufhören mit Ihren Kassandrarufern.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Zusätzlich, zusätzliches Personal!)

Jetzt haben Sie ja schon mitbekommen, dass die kommunalen Verantwortungsträger dieses Modell begrüßen. Jetzt sagen Sie, na gut, in fünf Jahren wird erst alles schlecht. Lassen Sie es ganz einfach sein, denn, Frau Ehrlich-Strathausen, wenn Sie immer solche Worte wählen wie „Hortkommunalisierung durch die Hintertür“ oder „ein abgekartetes Spiel“, verpassen Sie dem Ganzen ein Negativimage, wollen es nach unten ziehen und das ist der Sache nicht gerecht. Sie sind einfach unmodern und nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall CDU)

Ich denke, die Landesregierung sollte mit den anderen sieben Trägern, die jetzt schon ihren Willen zur Mitwirkung bekundet haben, möglichst schnell konkret werden, dass diese dann in das Modellvorhaben eintreten können. Für unsere Fraktion kann ich nur sagen, man sollte mit der kommunalen Ebene noch viel mehr darüber sprechen, wie die Kommunen auch in anderen inhaltlichen Fragen von Bildung und Erziehung weiter in Verantwortung gehen können. Das würde unsere Schulen und natürlich auch die Ganztagsgrundschulen voranbringen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir jetzt vor. Frau Abgeordnete Reimann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe mich bewusst nicht angemeldet gehabt, weil es mir wie Frau Ehrlich-Strathausen ging, ich wollte erst einmal den Neuigkeitswert der Aktuellen Stunde erfahren. Denn es ist tatsächlich so, Ende Februar war der Brief an die Landräte schon raus. Das, was Sie jetzt erzählt haben, ist für mich zumindest nicht neu und ich war neugierig, was da denn jetzt wohl kommen wird. Was ist denn jetzt hier aktuell, dass ich mich jetzt noch einmal hier vorbewegen muss.

(Unruhe CDU)

Es ist tatsächlich so, dass mir da irgendwie nach wie vor die Fantasie fehlt. Aber, Herr Emde, ich muss im Namen mehrerer Mitglieder unserer Fraktion Ihnen einmal sagen: Cassandra hatte recht! Wir werden uns wieder sprechen. Dass die Kommunen mehr Eigenverantwortung für ihre Bildungseinrichtungen haben wollen, das ist nicht neu. Aus einer Mangel-situation heraus zu sagen, weil es einen Mangel gibt, geben wir das jetzt einmal an die Kommunen ab, um das Erziehernomadentum in Thüringen zu probieren - in Ilmenau laufen gerade Verträge aus, in Erfurt werden gerade Ausschreibungen getätigt, die kommen dann alle hierher, dann laufen hier die Verträge aus und dann gehen Sie woanders hin -, wenn wir das unterstützen wollen und das sozusagen mit einer Absenkung dessen, was die Erzieher verdienen statt E 8 wie bisher dann nur noch E 6 und möglicherweise ein paar Großomis, die ja ehrenamtlich die Arbeit im Hort machen können, oder wie 74 Stellen im Eichsfeld 1-Euro-Jobber, also wenn das die Qualität der guten Schule sein soll, die kommunal verantwortet wird, dann kann ich nur sagen, dem stimmen wir nicht zu.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß auch wirklich nicht - wenn man einen Mangel feststellt, wie zum Beispiel bei den Chemielehrern, dann kann man doch nicht durch die Kommunalisierung der Chemielehrer diesen Mangel auffangen. Also wo liegt der Sinn dieses ganzen Projekts! Wenn man wirklich etwas kommunalisieren und die Bildungsverantwortung auf die untere Ebene geben will, dann nehmen Sie doch Ihre finnischen Erfahrungen - ich erzähle das schon seit Langem, im Land-

tagswahlprogramm stand das bei uns beim letzten Mal schon drin - und kommunalisieren Sie die Schulämter, das heißt, schaffen Sie sie ab und geben den Landkreisen wirklich die Verantwortung. Das wäre doch mal ein erster Schritt.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich schauen wir uns vor Ort die Modellprojekte an und wir sehen auch die Vorteile, die die Landräte darin sehen. Aber im Endeffekt ist es wiederum nur ein Sparmodell. Also wenn 25 Prozent nicht ausgebildetes Personal dort arbeiten soll und, wie Sie selber in dem Mustervertrag gelesen haben, unsere Bachelorabsolventen jetzt als Nichtausgebildete gelten und neben den Omis im Ehrenamt arbeiten dürfen, ich weiß nicht, wo da die Qualität von Unterricht in Bezug auf den Ganztagsunterricht in Verbindung mit dem Hort sein soll.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Atmen, Atmen.)

Wie schön, dass Sie mich daran erinnern, auch wenn ich das Atmen ein wenig einschränke, ich schaffe das. Danke, Herr Höhn, für den Hinweis.

Also, noch einmal: Ich habe nach wie vor nicht verstanden, worin der Sinn dieser Aktuellen Stunde besteht, außer dass Sie sich jetzt zujubeln, dass sieben weitere Landräte zum Beispiel durch diesen Mangel erkennen, dass sie vielleicht vor Ort etwas ausgleichen und in Ihren Schulen erhalten können, was das Land als Verpflichtung hätte. Es gibt nach wie vor einen staatlichen Bildungsauftrag und es gibt überhaupt keinen Grund, dies jetzt an die Kommunen aus dieser Mangelsituation heraus abzuschieben, außer dem, dass man sich von seiner Verantwortung wieder einmal lösen will und das dann noch als gut und richtig verkauft. Unsere Zustimmung jedenfalls haben Sie nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Emde bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Danke. Ich will noch einmal auf zwei Punkte eingehen.

Erstens zu dieser Möglichkeit, 25 Prozent mit außerschulischem Personal zu besetzen. Es ist doch so, es ist doch gerade gewollt, dass diese Grundschulen meinetwegen mit einem Verein, meinetwegen mit einer Musikschule - mit wem auch immer - kooperiert. Sie wollen doch nicht etwa abstreiten,

dass es hier auch hoch qualifiziertes Personal gibt, das sehr wohl hervorragende, gut qualifizierte Angebote in den Grundschulen unterbreiten kann.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Zusätzlich zum qualifizierten Personal.)

Deswegen halten wir und andere das für eine große Chance. Jetzt will ich Ihnen nur noch einmal zwei Personen zitieren, die Sie beide aus Ihren Fraktionen heraus kennen, die lange Jahre hier oder einige Jahre zumindest hier im Parlament waren, die heute auf kommunaler Ebene Verantwortung tragen, nämlich erst einmal den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, der sagt: „Damit ist eine gute Ausgangsbasis für offene Ganztagschule bei hohen Qualitätsstandards geschaffen.“ Super, also Zustimmung. Komischerweise hat er es begriffen. Frau Thierbach sagt: „Im Interesse der Erfurter Schüler wird es nun darauf ankommen, die Chancen des Modells zu nutzen.“ In dem Fall haben Ihre beiden Genossinnen und Genossen recht und Sie sollten das auch endlich lernen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat Minister Müller das Wort.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Ehrlich-Strathausen, ich würde Sie gerne auffordern, in Zukunft die ganze Sache etwas ehrlicher, vielleicht auch aufgeschlossener anzugehen. Ihre Darstellung, was den Blick auf die Erzieherinnen und Erzieher angeht, hat mich schon etwas nachdenklich gemacht. Ich glaube, dass wir mit diesem Modellvorhaben „Weiterentwickelte Grundschule“ eine Chance sehen müssen für die Erzieherinnen und Erzieher, in Zukunft mit einem höheren Beschäftigungsanteil tatsächlich wieder in ihrem Beruf tätig sein zu können. Denn das war ja auch ein Problem für die Zukunft, ein Problem für die Aufnahme derjenigen, die sich diesem Beruf zugewendet haben, dass sie allein im Hort, allein in der Schule bei den gegenwärtigen Strukturen letztendlich keine Vollbeschäftigung mehr in Aussicht sehen. Das kann man alles künstlich konstruieren, wie sicherlich die Vertreter der Partei der LINKEN jetzt sofort antworten werden. Aber letztendlich, vom reinen Bedarf an Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher wäre das nicht mehr zu realisieren. Hier finden wir eine neue Chance, die mit dem Umfeld vor Ort letztendlich zu organisieren ist. Und nehmen Sie sich doch mal selbst beim Wort. Über

Jahre haben Sie darüber philosophiert, dass die Öffnung von Schule eine zwingende Notwendigkeit ist, dass Schule auch tatsächlich in der Region ihre Vielfalt entfalten kann. Und heute? Bei einem geringen Öffnungsgrad, der von den Landrätinnen und Landräten, von den Oberbürgermeistern zum Teil gewollt ist, gibt es eine ganze Reihe neuer Interessenten, die die Welt ganz anders sehen, als Sie sie hier dargestellt haben, die das als Chance betrachten und letztendlich hier Ihrem ehemaligen Vorhaben noch in diesem Modell zustimmen können und insgesamt die Sichtweise auf die Kommunalvertreter vor Ort, auf die Landräte, auf die Oberbürgermeister. Ich bitte Sie, glauben Sie denn im Ernst, dass man einer wirklichen bildungspolitischen Debatte in einem Landkreis gerecht werden und standhalten kann, wenn man das vertritt, was Sie hier gerade dargelegt haben?

Frau Reimann, Sie wussten nicht, wozu die Aktuelle Stunde heute nötig ist. Darf ich in meinen ersten Ausführungen zu so einem konkreten Thema sagen: Dafür haben Sie auffallend lange gesprochen. Das hat mir gut gefallen, das ist auch in Ordnung und ich habe auch nichts dagegen. Aber wenn ich mich an die Diskussionen im Ausschuss erinnere, wo Sie die Finnlandreise des Ausschusses reflektiert haben und eine Kernaussage gewesen ist, dass die enge Anbindung der Schulen an die Kommune eine entscheidende Position des finnischen Schulsystems ist, aus der Sie abgeleitet haben, dass die Qualität der finnischen Schule auf dieser Basis, auf diesem Fundament beruht, dann bitte ich Sie doch mal, die ersten Schritte zur Kenntnis zu nehmen, die wir hier gehen, indem wir die Schule öffnen.

Zum Schluss noch einmal einiges zur Qualität der Beschäftigten. Nun, hier zu sagen, es könnte jeder X-Beliebige von den Landräten, von den Kommunalvertretern, von den Schulträgern vor Ort eingestellt werden, so ist es ja nun auch nicht. Sondern die 25 Prozent derer, die über die 75 Prozent der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher hinaus eingestellt werden, müssen ja in das Konzept der Schule passen. Es muss nachgewiesen werden, dass diese Personen eine Ergänzung zum pädagogischen Konzept dieser Grundschule sind. Was wollen Sie denn mehr, wenn Sie Fachpersonal als Ergänzung in die Schule hineinbekommen, die unterstützt, was die Schule als Leitbild für sich entwickelt hat? Da bin ich doch sehr erstaunt, dass Sie diese Leute disqualifizieren. Wo kommen wir denn da hin, wenn wir jedem Schulträger unterstellten, er würde nur aus finanziellen Erwägungen heraus der Besetzung seiner Horte freien Lauf lassen und in keinsten Weise auf Qualität der Beschäftigten achten. Ich glaube, da gehen Sie an der Realität vorbei.

(Beifall CDU)

Öffnen Sie Ihren Blick, wenden Sie sich dem Konzept zu, schauen Sie auf die Bedarfe, auf die Nachfragen vor Ort und Sie werden erkennen müssen, dass das ein gutes Konzept ist, das viele anstreben und viele mitmachen wollen, verschließen Sie sich nicht der Realität. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Also ehrlich und offen gestehe ich mir zu, es zu sein, Herr Minister. Derzeit ist zu wenig Personal eingestellt. Das ist uns allen bekannt. Deswegen möchte ich noch mal etwas sagen zu dem sonstigen Personal, und zwar zu den 25 Prozent.

Ich habe vorhin begonnen aufzuzählen, welchen Rahmen und wen es betrifft. Das sind die Handwerker, das ehrenamtlich tätige Personal, Senioren, Eltern, volljährige Schüler, Praktikanten, Studierende, Teilnehmer der FSJ und Bachelorabsolventen. Ich habe es vorhin nicht bis ganz zu Ende vorgetragen. Das Problem ist doch Folgendes: Dass Sie für den jetzigen 100-prozentigen Einsatz von Erzieherinnen 25 Prozent dort als Fachpersonal herausnehmen - wir haben nichts gegen das von mir eben aufgezählte Personal, aber es sollte zusätzlich eingestellt werden und nicht anstelle von. Das ist der Punkt.

(Beifall SPD)

Wir finden auch, dass es eine enge Anbindung geben muss an die Kommune. Das sehen wir genauso positiv. Wir sind da gar nicht in diesem Sinne verschlossen. Aber nicht anstelle von, sondern 100-prozentig Fachpersonal und dazu zusätzlich die anderen Personalstellen. Was hält Sie davon ab, dieses zusätzlich zu tun und nicht anstelle von?

Noch einen Satz zu Finnland: Sie haben einen Teil ausgekoppelt aus dem Gesamten, nur einen einzigen Punkt. Wenn man den Gesamtkomplex betrachtet, sind natürlich noch viel, viel mehr Punkte dabei, die eine große Rolle spielen. Man kann nicht nur einen Punkt dort auskoppeln, sondern man muss es im Gesamtzusammenhang sehen.

Noch ein letzter Punkt: Wir haben die Sorge, nicht dass wir sonstiges Personal hier disqualifizieren, weil es zum Beispiel Senioren oder Handwerker sind, nein, dass der Erzieherberuf zu einem minderqualifizierten Billigjob verkommt. Ich will das auch noch mal beweisen. Es gibt Stellenausschreibungen, die

uns aus den Modellregionen vorliegen, die zeigen das ganz klar, als Eingangsgruppierung wird dort die E 5 oder bestenfalls die E 6 angegeben. Das sind zwei bis drei Tarifgruppen unter dem, was für Horterzieher im Landesdienst üblich ist. Sonstiges Personal für 25 Prozent, die als qualifiziertes Fachpersonal an den Schulen fehlen, das ist die nüchterne Realität, Herr Minister. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordnete Reimann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Kompliment zurück, Herr Minister, ich hätte Ihnen auch nicht zugetraut, dass Sie in Ihrer ersten Rede so lange und so frei über das Thema Hort hier vorn reden. Ich stecke da schon ein paar Jahre länger im Stoff, weil ich schon ganz viele Einrichtungen besucht habe. Sie haben das offensichtlich in kurzer Zeit nachgeholt. Das will ich anerkennend sagen.

(Unruhe CDU)

Aber wenn Sie schon immer das Thema Erfurt hier predigen und anführen, dann will ich Ihnen sagen, dann tun Sie doch hier in Erfurt mal das, was wirklich möglich sein könnte. Hier ist das einzige Schulamt, wo das Schulamt und das Schulverwaltungsamt übereinander liegen. Dort könnte man das Schulamt wirklich als Modell kommunalisieren, dann hätten Frau Thierbach und Herr Bausewein wirklich die Bildungsverantwortung vor Ort und sie würden versuchen, Ganztagschulentwicklung voranzutreiben und Horte nicht an freie Träger abzugeben. Da bin ich ziemlich sicher.

Ansonsten kann ich nur sagen, diese finnische Brille - Finnland ist viel mehr, als nur einen Teil der Schule herausgenommen und kommunalisiert. Ich wiederhole auch von dem Pult noch mal die Einladung in unsere Fraktion, in unser Ressort, mit Ihnen darüber zu diskutieren, was wir in Finnland erlebt haben, denn das, was Ihnen die mittlere Fraktion beigebracht hat, das ist nur ein Teil der Brille. Sie sollten sich in allen drei Fraktionen erkundigen, was Fakt ist. Auf alle Fälle fehlen in Jena 25 Vollzeitstellen und in Erfurt fehlen 74 Vollzeitstellen. Jetzt passiert es genau, dass man sich gegenseitig die Leute abwirbt. Ich habe ja nichts dagegen, dass auch ein Musikschullehrer in einer Schule arbeitet, aber glauben Sie wirklich, dass jemand, der Musik studiert und ein Diplom erworben hat, sich mit einer E 6 abspesen lässt, der 600 € bei 50 Prozent rausbekommt? Ich kenne eine Erzieherin, die fährt von Erfurt nach

Uhlstädt für 600 €. Lassen Sie sich von ihr mal sagen, was da, wenn man die Spritkosten abzieht, noch übrig bleibt. Das ist, ich sage es hier noch mal, Sklaverei im öffentlichen Dienst.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man hier sagt, bei Eignung können folgende Personen als sonstiges Personal eingesetzt werden: andere Professionen, Musikschullehrer und diese Dinge, da sage ich, die lassen sich nicht mit einer E 6 abspesen. Ehrenamtlich tätige Personen - ja gut, das haben wir in den Schulen sowieso schon, da gibt es richtige aktive Schulfördervereine, das können wir doch aber jetzt nicht auf die abwälzen - Seniorinnen und Senioren - da ist der letzte Kultusminister schon gescheitert mit einer Pressemitteilung, die er am Anfang herausgegeben hat, die war genauso daneben wie Ihre dazu, dass es keine hungernden Kinder geben soll - Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten und ganz zum Schluss die Absolventen mit Bachelor-Abschluss, das kann so einfach nicht sein, das hat nichts mit Qualität von Schule zu tun. Ich sage es Ihnen noch einmal: Nehmen Sie das EULE-Programm Unterrichtsqualität, verbinden Sie das mit dem, was am Nachmittag passiert, tun Sie wirklich etwas dafür, dass Ganztagschulen entstehen und noch mehr mit rhythmisierten Angeboten, dann haben wir in Thüringen etwas gekonnt, aber überlassen Sie nicht diese Mangelsituation und das, was hier herauskommt, den Kommunen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Die Auswirkungen des Kampfes um faire Preise für Milchbauern und die Belastungen für Verbraucher in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4149 -

Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, haben wir ein Recht auf billige Lebensmittel im Jahre 2008? Das ist das große Problem, was sich uns stellt.

Wenn ich das Thema der Aktuellen Stunde lese, dann ist es ja die Quadratur des Kreises, einerseits die Auswirkungen des Kampfes um faire Preise für die Milchbauern und andererseits die Belastungen für die Verbraucher. Für eines der beiden müssen wir uns entscheiden. Die SPD-Fraktion steht für faire Preise für die Milchbauern. Dafür stehen wir und dafür müssen wir uns einsetzen. Wenn Bauern ihre Milch wegkippen, wenn sie zu einem Boykott aufrufen, dann muss die Situation schlimm sein. Die Bauern, die hängen an ihren Tieren, die hängen an ihren Produkten und man weiß, wenn sie zu solchen Mitteln greifen, dann stimmt irgendetwas nicht in dieser Gesellschaft. Da müssen wir darüber nachdenken, was ist eigentlich schiefgegangen. Im Jahre 1950 haben die Menschen noch die Hälfte ihres Einkommens für Lebensmittel ausgegeben, jetzt sind es knapp 10 Prozent, im Jahr 1980 waren es 17 Prozent und da müssen wir uns fragen: Was können wir dagegen tun? Da bin ich ja schon ganz froh darüber, dass die Menschen ...

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment, darf ich einmal die Herrschaften von CDU und SPD ein bisschen um Ruhe bitten, auch wenn es noch so lustig ist. Sie können uns das nachher noch erzählen, worum es geht, jetzt hat Frau Becker das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich habe die Kuh schon gesehen, die Herr Pidde heute mitgebracht hat.

Ich bin ja schon froh darüber, dass 88 Prozent der Befragten sich damit identifizieren und einverstanden sind, dass die Milchbauern ihre Preise von den Erzeugerpreisen bekommen können, also damit einverstanden sind, dass die Lebensmittelpreise bei der Milch um 10 Cent steigen können. So sind die Umfragen von gestern, dass die Menschen das akzeptieren, dass hier irgendeine Schiefelage ist und dass die Milchbauern ein Recht auf die Preise haben, dass ihre Milch einen Produktionspreis von ungefähr 43 Cent für die Herstellung erzielen kann. Ich glaube, da ist jetzt vielleicht durch die Aktion, so unterschiedlich man sie auch bewerten kann, vielleicht doch ein Umdenken bei den Menschen passiert in den letzten Tagen, wenn sie die Bilder des Wegschüttens der Milch gesehen haben, wie die Bauern auch teilweise mit Tränen in den Augen so gehandelt haben. Vielleicht hat das die Menschen doch wachgerüttelt und wir haben eine Situation, dass wir wieder darüber nachdenken, was sind uns gute Lebensmittel eigentlich in Deutschland wert. Ich glaube, dann wären wir ein Stückchen weitergekommen und dann wäre diese Aktion der Milchbauern vielleicht nicht ganz umsonst

gewesen. Nichtsdestotrotz ist die Situation ja heute eingetreten, soweit ich informiert bin, sind jetzt alle Ketten bereit, neu zu verhandeln, auch Aldi-Süd hat jetzt im letzten Moment noch eingelenkt und verhandelt wieder neu über die Preise mit ihren Molkereien. Ich hoffe, dass das Ende des Boykotts, wozu ja auch der Verband heute aufgerufen hat, dazu führt, dass die Milchbauern ihre Preise erhalten, dass der Einzelhandel auf längere Zeit bereit ist, diese Preise zu zahlen, weil es nichts hilft, wenn es jetzt ein Vierteljahr gut geht und dann sind wir wieder in der gleichen Situation. Das müsste schon lang anhaltend sein, dass die Preise auch gerechtfertigt sind und die Milchbauern ihren Grundsockelpreis zwischen 40 und 43 Cent wirklich dauerhaft halten. Denn es nützt uns wirklich nichts, wenn wir in einem Vierteljahr wieder darüber reden müssen, wie es weitergeht und wie hoch die Erzeugerpreise bei der Milch sind.

Nichtsdestotrotz ist es eine schwierige Lage, den 110 Molkereien stehen Hunderttausende von Milcherzeugern gegenüber, da sehen wir auch, wie groß der Unterschied ist, wie groß das Machtpotenzial der Molkereien ist. Dann kommt noch die nächste Ebene, das sind die großen Konzerne des Einzelhandels, die dann noch mal den Druck auf die Molkereien ausüben. Also wir sehen, dass es da schon eine schwierige Spirale ist und eine schwierige Auseinandersetzung, bei der die Milchbauern, wenn sie zu solchen Mitteln greifen, schon am Rande ihrer Existenz sein müssen, sonst hätten sie sicher nicht zu solchen Mitteln gegriffen.

Froh bin ich darüber, dass die Demonstration heute am Brandenburger Tor sehr friedlich verlaufen ist, dass der Bundesverband der deutschen Milchviehalter zum Ende des Boykotts aufgerufen hat, so dass wir jetzt wieder in gesittete Bahnen gehen. Froh bin ich darüber, dass alle Einzelhandelsketten - von Lidl bis Aldi - bereit sind, zu verhandeln, um auch wirklich ein gutes Resultat für unsere Milchbauern zu erreichen. Danke schön.

Ich wollte noch etwas zur Schulmilch sagen, aber meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gäbe noch die Variante der nächsten fünf Minuten. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, ich nenne REWE, dann sind wir komplett und haben die Werbung abgeschlossen, gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - das ist nur zu Beginn ein Spaß -, „Die Auswirkungen des Kampfes um faire Preise für Milchbauern und die Belastung für die Verbraucher in Thüringen“ - der Titel ist, mein lieber Mann!

(Beifall DIE LINKE)

Ich hätte heute eine bessere Formulierung erwartet, denn die eben genannte klingt wie Kampf an der Erntefront oder die Theorie der gerechten und ungerechten Kriege. Aber den Titel müssen Sie verantworten von der LINKEN und nicht wir.

Dennoch zeigen die Bauernproteste deutlich, dass die Milchbauern vor existenziellen Schwierigkeiten stehen und deshalb ist es auch angemessen, wenn sich der Landtag mit dem Problem befasst. Nur wenn der Chefideologe, Herr Ramelow, sich jetzt zum Milchexperten aufschwingt, habe ich den Verdacht, dass diese Protestbewegung wieder in bekannter populistischer Manier für ihre Interessen instrumentalisiert wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Der ist nicht Chefideologe.)

(Beifall CDU)

Schuldzuweisungen, Minister Dr. Sklenar habe sich nicht genügend eingebracht, sind genauso abwegig wie der Vorschlag, Auszahlungspreise auf der Milchverpackung abzudrucken. Dass es zu solchen dramatischen Handlungen der Milcherzeuger gekommen ist, zeigt, wie verzweifelt die Lage ist. Inzwischen dürfte über die Medien jeder Bürger wissen - auch Sie vielleicht -, dass von dem derzeitigen Auszahlungspreis von 35 ct/kg kein Bauer leben kann. Das halten die Betriebe nicht durch und das führt zur Nachbereinigung. Der Einzige, der das für überzogen hält, ist Herr Dr. Augsten; er hält 30 Cent für ausreichend für seine Biobauern und meint, wenn die konventionell Erzeugenden mehr als 30 Cent haben wollen, sollten sie lieber aufhören. Also wer die Biobauern und konventionell erzeugenden Bauern jetzt gegeneinander hetzt, der hat überhaupt die Situation verkannt. Er muss sich überlegen, Dr. Augsten, ob er Geschäftsführer von Ökoherz ist oder ob er der Chefwahlkämpfer der Grünen ist - eines geht nur.

(Beifall CDU, SPD)

Wir können uns aber hier in Thüringen keine weitere Reduzierung der Milchviehhaltung leisten. Der Bestand ist schon unter 0,5 Großvieheinheiten - das weiß jeder. Das Dilemma ist, Milch ist seit Jahren in der Regel ein Verlustgeschäft, das über die Ausgleichszahlung abgesichert wird. Jetzt haben wir die Quotenerhöhung um 2 Prozent, meine Damen

und Herren, Sie wissen es, die ist noch gar nicht in Kraft, die ist erst angekündigt. Trotzdem wirkt es so dramatisch, dass es zum Boykott der Milchwerke führt, aber das Problem ist halt ganz schwierig, denn die meisten Molkereien, Frau Becker, sind in der Hand der Bauern, das ist ein Genossenschaftsmodell. Wenn sie sich selber boykottieren, was soll dabei herauskommen. Eigentlich ist die Richtung eine andere, nämlich der Einzelhandel. Da liegt eigentlich das Kernproblem. Auf diesem Weg sind wir jetzt, und es zeigt sich auch, dass die Proteste tatsächlich auch Wirkung zeigen. Es ist schon gesagt worden, Gott sei Dank, heute auch in Berlin der Durchbruch. Ich denke mal, bei allen großen Handelsunternehmen wird es eine durchschnittliche Erhöhung von 10 Cent pro Liter werden. Ich hoffe, dass das ausnahmslos auch durchgereicht wird an die Bauern. Wir können wirklich nicht ertragen, wenn jetzt auch die Handelsketten die Gewinner noch bei dieser Geschichte sind und den Profit dabei machen. Das wäre unverschämte. Das muss man auch mal deutlich sagen. Das erwarten wir auch von der Politik und jetzt vom Handel, dass sie nicht nur reden, sondern das auch machen. Der zweite Aspekt des Antrags der Linkspartei lässt vermuten, dass Sie eine neue Sau durchs Dorf treiben wollen. Sie drücken uns eine Armutsdiskussion auf, dass arme Menschen in Deutschland nicht mehr satt werden. Ich sage, das ist absurd. In Deutschland sind und bleiben Nahrungsmittel im Verhältnis zur Einkommenslage preisgünstig. Als Fazit steht, dass die Bauern in ihrem Streben nach betriebswirtschaftlich notwendigen Preisen unterstützt werden und dass der Handel dies schnellstmöglich erkennt, damit wieder geordnete Lieferung und Milchverarbeitung erfolgt. Zuständig dafür sind aber die Marktpartner.

Meine Damen und Herren, die Politik ist verantwortlich für die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere über gemeinsame Agrarpolitik in der EU. Hier besteht ein erhebliches Betätigungsfeld. Wir werden diese Debatte aber, denke ich, im Tagesordnungspunkt 17 haben und auch führen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Thema Kampf der Bauern für faire Milchpreise heute als Aktuelle Stunde aufgerufen, weil es viele Menschen berührt, dass die Bauern so drastische Maßnahmen wie Lieferstopp und Blockaden von Molkereien ergriffen haben, um auf ihre Lage

aufmerksam zu machen und die Milchindustrie und den Handel dazu zu bewegen, auf ihre Forderungen einzugehen. DIE LINKE steht solidarisch an der Seite der milcherzeugenden Betriebe und es haben auch einige LINKE mitgemacht, Herr Primas.

(Beifall DIE LINKE)

Inzwischen sind die Blockaden wieder aufgehoben, der Lieferstopp wird gerade beendet und die Preisverhandlungen gehen ja auch weiter, auch wenn jetzt schon erste Einzelhandelskonzerne einlenken und höhere Preise zahlen wollen. Kurz noch mal: Um was geht es eigentlich bei diesem Preiskampf? Die milcherzeugenden Betriebe haben seit Jahren zu niedrige Erlöse aus der Milchproduktion realisiert. Die Preiserhöhungen, die letzten Herbst auch für die Landwirte erzielt werden konnten, waren nicht nachhaltig und sind dieses Jahr wieder gefallen, im Monat April besonders drastisch. Vor dem Hintergrund, dass die Betriebsmittelpreise unaufhörlich steigen und dass die Einkommen in der Landwirtschaft zu den niedrigsten auch in Thüringen gehören, sind drastische Maßnahmen der Bauern zu verstehen und zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Vorhin waren die Beamten noch die Armen.)

An diesem Preiskampf zwischen den Milcherzeugern auf der einen Seite und der Milchindustrie und dem Handel auf der anderen Seite wird jedoch ein größerer Zusammenhang deutlich. Der freie Markt und die Marktwirtschaft enthalten als ureigenstes Merkmal, dass Preise ausgehandelt werden müssen. Mehr Markt und die Abschaffung der Milchquote ohne die Einführung von regulierenden Rahmenbedingungen werden nicht zu fairen Preisen führen, im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist das Kennzeichen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, der Marktwirtschaft, dass Fairness nicht beachtet wird und dass der Wettbewerb dazu führt, dass einer des anderen Wolf ist. Das bedeutet, dass einige gewinnen und andere verlieren. Weil niemand gern verliert, führt das dann dazu, dass die Wettbewerbskämpfe mit härtesten Mitteln geführt werden, dass zum Beispiel Nahrungsmittel vernichtet werden, entweder im direkten Preiskampf, wie gegenwärtig zu beobachten war, oder zur Preisstützung auf dem Weltmarkt, wie das jeder, der in den westlichen Industriestaaten aufgewachsen ist, seit Jahrzehnten kennt. Nahrungsmittel werden vernichtet, obwohl Millionen von Menschen weltweit unterernährt sind oder sogar akut hungern. Oder Nahrungsmittel werden zu Dumpingpreisen auf den Markt geschmissen, um Wettbewerber auszuschal-

ten, was wiederum auf Kontinenten wie z.B. Afrika zu Hunger führt. Leider wird dieser Zusammenhang zwischen Weltwirtschaftssystem und Hunger, zwischen Weltwirtschaftssystem und tödlichem Wettbewerb gerade auch in der Bauernschaft bei uns nur allzu oft vergessen. Preiskämpfe, wie wir sie gerade erlebt haben, sind eine Gelegenheit, dass sich alle wieder einmal bewusst machen, dass die neoliberale Wirtschaftsstrategie und der neoliberale Zeitgeist das genaue Gegenteil von fairen Erzeugerpreisen und einer gerechten Verteilung bedeutet.

(Beifall DIE LINKE)

Aber gerade, weil das so ist, bleibt den Bäuerinnen und Bauern nichts anderes übrig, als solidarisch für faire Preise zu kämpfen. Die Fraktion DIE LINKE wünscht ihnen dabei viel Erfolg, denn eines sollte man bei diesem Thema auch dazusagen, die erfreulichen Milchpreiserhöhungen für die Erzeuger im letzten Herbst wurden doppelt und dreifach an die Verbraucher durchgereicht. Obwohl es auch Möglichkeiten der Intervention der Politik gäbe, sind regulierende Maßnahmen nur schwer durchzusetzen bei unserer herrschenden Philosophie. Ich erinnere nur mal an die Buchpreisbindung und wie die immer angegriffen wurde.

Wenn man sich die Umfragen unter Verbrauchern anschaut, dann wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit Verständnis für die Forderungen der Milchbauern hat und dass auch Bereitschaft besteht, höhere Preise zu zahlen. Und die Mehrheit kann das auch. Aber, Herr Primas - und das können Sie leugnen, wie Sie wollen -, wir haben auch eine wachsende Anzahl der Bevölkerung, die sich das nicht leisten kann. Dass jedes vierte Kind in Thüringen in Armut lebt

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch lachhaft, was Sie da erzählen.)

und hochwertige Milchprodukte vielleicht nicht bekommt, ist ein Skandal, wo gerade Ihre Fraktion

(Beifall DIE LINKE)

immer mitstrickt und wo

(Unruhe CDU)

Herr Ministerpräsident Althaus so eine Politik, dass dann so etwas möglich wird, dass jedes vierte Kind in Armut lebt, auch immer wieder vehement durchgesetzt. Da ist die Regierung gefragt, etwas dagegen zu unternehmen, zum Beispiel unsere Forderung zu erfüllen nach kostenlosem Mittagessen in Kitas

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

und Grundschulen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht mehr vor. Das Wort hat Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst einmal herzlichen Dank für die Aktuelle Stunde, ich hätte mir nur ein anderes Thema gewünscht.

(Heiterkeit CDU)

Das Thema sage ich euch, was ich seit zehn Jahren von hier aus predige: Wie kommen wir zu fairen Preisen für unsere Landwirte? Was können wir tun? Was wollen wir oder wie müssen wir die Weichen stellen? Wie müssen wir uns dafür einsetzen? Dass das jetzt eskaliert ist bei der Milch, ist für mich eigentlich eine logische Folge von dem, was wir in den letzten Jahren erlebt haben. Aber wenn man sich erinnert, vor zwei Jahren waren die Getreidepreise am Boden.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Da haben sich die Bauern gekloppt mit der Polizei.)

Nein, nein, meine Gute, zuhören.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da hat keiner aufgeschrien, auch die Bauern nicht. Sie haben gesagt, wir kommen wieder heraus aus dem Tal.

Das Nächste war das Schweinefleisch. Der Schweinefleischpreis steigt langsam wieder, wir sind wieder bei über 1,60 € und können froh sein, dass das auch noch ein bisschen weiter klettert auf 1,70 €, so dass wir auch hier wieder klarkommen. Nur bei der Milch war das Fass jetzt voll. Das Fass war zum überlaufen. Ich sage das ganz offen und ehrlich, ich bin dafür, dass wir ordentliche Preise für unsere Nah-

rungsmittel haben und dass die Gelder dann auch durchgereicht werden bis runter zum Landwirt und dass die nicht irgendwo hängen bleiben.

(Beifall CDU)

Dieses Problem haben wir immer wieder - immer und immer wieder. Nun können wir machen, sagen und erzählen, was wir wollen, mit 35 Cent pro Liter Milch kann kein Bauer leben, kann er seine Familie nicht ernähren, kann er noch nicht mal investieren oder an die Zukunft denken, wie es weitergehen soll. Hier müssen Veränderungen herbeigeschafft werden, zumal - auch das wird immer wieder vergessen und nicht gesagt - auf der anderen Seite die Produktionskosten und somit die Schere immer weiter auseinandergeht. Die Kosten für Düngemittel, die Kosten für Energie, die Kosten für Treibstoffe werden von Jahr zu Jahr höher, aber wehe der Landwirt erlaubt sich mal, ein paar Cent mehr für seine Produkte zu verlangen. Der Wert der Nahrungsmittel ist viel höher, als er sich im Preis ausdrückt. Das ist das, was ich schon 10 Jahre predige, aber bisher haben alle gesagt, lasst den doch reden, was der nur erzählt, Hauptsache wir können überall billig einkaufen. So geht das auf die Dauer nicht mehr. Frau Becker hat es gesagt, 10 Prozent des Einkommens werden für Nahrungsmittel ausgegeben, 10 Prozent, das muss man sich mal überlegen. Wir geben aber über 13 Prozent für unsere Autos aus. Das macht uns gar nichts aus, darüber regt sich keiner auf, dass die Preise für Autos von Jahr zu Jahr steigen und die Beiträge immens steigen. Komisch ist das. Nur wenn der Landwirt seine berechnete Forderung versucht umzusetzen, gibt es Ärger. Dass Sie jetzt alle dafür sind, dass die Landwirte mehr Geld bekommen, verwundert mich nicht. Ich warte nur auf den Moment, wenn sich das wieder alles gedreht hat und die Preise für Milch und Milchprodukte wieder teuer werden, wie dann wieder geschimpft wird. Wenn ich dann lese, wir sind ja eine Gesellschaft, die mit den Nahrungsmitteln gar nicht mehr gut umgehen kann, wir kaufen ja viel zu viel und schmeißen auch viel zu viel weg, da ist es doch nicht weiter schlimm, wenn die Bauern mal ein bisschen Milch weggießen, Entschuldigung, dafür habe ich kein Verständnis mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist es nun zu dieser Entwicklung gekommen? Wir wissen, dass wir Quoten haben, wir wissen, dass die Quoten eigentlich von den Landwirten eingehalten werden sollten. Wer darüber hinaus liefert, bekommt eine Superabgabe und die hat sich gewaschen. Wir haben in Thüringen in den letzten Jahren unsere Milchquote nie ausgeschöpft. Dafür sind die Landwirte teilweise gescholten worden, warum schöpft ihr die Milch nicht aus, warum liegt ihr nur bei 97/98 Prozent? Die Landwirte haben schon von sich aus selber gesehen, dass die Milch nur in dem Rahmen

absetzbar ist, wie sie in der Quote produziert werden kann. Wenn ich aber - und schaut euch mal die Länder alle an und schaut euch mal die Erträge an, die die Landwirte dort produziert haben und die Mengen - haushoch darüber gehe, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn dann plötzlich sehr viel Milch auf dem Markt ist und die Milch auch europaweit nicht mehr abzusetzen ist und darüber hinaus leider - leider muss ich sagen - auch nicht genommen wird, um in der Welt die 850 Mio. Menschen, die Hunger leiden, damit zu versorgen. Das muss man sich auch einmal bei diesen Sachen überlegen. Das ist das eine. Die andere Seite ist, dass die Nachfrage in Deutschland nach Milcherzeugnissen in den Privathaushalten in den letzten Monaten und Wochen rückgängig ist, so dass der Absatz an Milchprodukten nicht mehr gewährleistet war, dass die Nachfrage auf dem Weltmarkt sich abgeschwächt hat, dass das Euro-Dollar-Verhältnis eine Rolle spielt und dass natürlich auch die Preisgestaltung in Deutschland mit den Discountern und zwischen den einzelnen Molkereien ja so verrückt ist, wie es wahrscheinlich nur einmalig auf der Welt ist, wie hier die Preise abgestimmt und auf vier Jahre festgelegt werden. Und keiner hat die Möglichkeit in dieser Zeit, da herauszukommen. Hier muss sich etwas ändern. Wir haben in den letzten Tagen mehrfach zusammengesessen und uns darüber verständigt, wie wir zu fairen Preisen kommen und welche Auswirkungen vor allen Dingen das auch für die Landwirte hat und für die gesamte Gesellschaft. Fakt ist eines, und dafür bin ich auch, der Milchpreis muss wieder hoch. Wir brauchen 40 bis 43 Cent, das ist notwendig, das ist richtig. Diese Forderung wird unterstützt, die habe ich eigentlich immer schon vertreten.

Die Protestaktionen in den letzten Tagen haben natürlich ihre Wirkung gezeigt und das ist auch gut so. Was sich daraus entwickelt, welche Nachwirkungen und welche Probleme dann für die Landwirte entstehen, die mit ihren Traktoren vor den Molkereien gestanden haben, wird sich für die Zukunft zeigen. Die ersten Klagen gegen Protestierer sind schon anhängig, weil es eben einen Teil gegeben hat, der gesagt hat, wir liefern ab, wir halten nur einen Teil unserer Milch zurück und geben einen Teil weiter an die Molkereien, weil wir ganz einfach das Geld brauchen und weil wir ganz einfach auch wollen, dass nach wie vor Krankenhäuser und Kindergärten mit Frischmilch und mit Milchprodukten versorgt werden können, und ein Teil aber ganz konservativ war und gesagt hat, nein, wir gießen alles weg. Das Weggießen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird uns in der nächsten Zeit auch noch mal auf die Füße fallen. Auch das wird unseren Landwirten, die das in bester Absicht zwar getan haben - wobei ich das nicht gutheißen kann, das sage ich auch, denn es gibt Möglichkeiten, diese Milch auch noch zu verwerten und anderweitig einzusetzen -, wieder an-

gekredet werden, denn es dauert gar nicht lange, da ist man ganz schnell dabei, den Stab wieder über die Landwirte zu brechen.

Ich bin sehr froh darüber, dass der BDM und auch der Deutsche Bauernverband aufgerufen haben, die Blockaden zu beenden, dass man das eingesehen hat, dass das schneller geht, dass man nur noch Mahnwachen aufgestellt hat und dass die Mahnwachen vor allen Dingen nur vor dem Einzelhandel stehen und dass der Einzelhandel nun bereit ist, jedenfalls die großen Discounter, schnell wieder umzuschalten, schnell wieder etwas draufzulegen und nicht weitere Aktionen zu provozieren.

Es ist bereits gesagt worden, die große Demo heute vor dem Brandenburger Tor ist sehr gut verlaufen, was ja auch wichtig ist. Denn als in Thüringen das begann, als ich am Sonnabendabend die Information bekam, Erfurt wird blockiert, stand sofort die Frage, das können wir doch nicht zulassen, zumal das Landwirte mit ihren Traktoren aus Bayern und Hessen waren und nur ein ganz geringer Teil von Thüringern dabei war, so dass natürlich sofort die Frage stand: Können wir nicht hier was unternehmen, auch vonseiten der Polizei, um die Anlieferung der Milch zu gewährleisten, damit keine Milch weggegossen werden kann?

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir hier nicht vorgehen, wie das in anderen Ländern der Fall war - die Bilder haben Sie gesehen -, sondern wir haben gesagt, wir müssen verhandeln. Erst einmal lassen wir die Blockade mindestens bis zum Sonntagvormittag, bis Sonntagmittag, schauen, wie das weitergeht, und versuchen dann auf dem Verhandlungsweg eine Möglichkeit zu finden, dass ein Teil der Milch wieder abgeliefert werden kann von denen, die sie abliefern wollen. Denn das ist auch ein großer Vorteil der Thüringer Bauern gewesen, dass sie sich darauf geeinigt haben, wer seine Milch abliefern will, soll sie abliefern, wer sie nicht abliefern will, der soll das so machen. Das ist auch sehr vernünftig gewesen bei der ganzen Geschichte.

Es ist dann gelungen, die Blockade aufzulösen und damit auch wieder Milch abzuliefern. Bei anderen ist es nicht friedlich gelungen. Wenn ich an Niedersachsen denke, wenn ich an Magdeburg denke - die Bilder sind ja noch gegenwärtig -, wo man mit Gewalt dann die Blockaden aufgehoben hat. Da muss ich schon ein hohes Lob denen zollen, die dort verhandelt haben und mit Umsicht da rangegangen sind.

Wir haben uns gestern zusammengesetzt - eine Reihe von Milcherzeugern aus unseren großen Betrieben, aus allen Bereichen, mit Bauernverbands- und BDM-Mitgliedern - und haben überlegt, was können wir denn nun machen, welche Maßnahmen soll-

ten im Zusammenhang jetzt mit diesen ganzen Fragen eine Rolle spielen?

Erstens wurde festgelegt, freiwillige Beteiligung an einer reduzierten Milchlieferung ab dem 05.06. an ihre Molkereien in Höhe von etwa 10 Prozent bis zum Zeitpunkt der Einigung mit dem Einzelhandel. Einige Betriebe haben ja die Möglichkeit, diese 10 Prozent, die sie nicht abliefern, an ihre Schweine oder anderweitig zu verfüttern. Einhaltung der Milchquoten, keine überbetriebliche Überlieferung durch die Milchviehbetriebe. Es wurde die Forderung aufgebracht, Wegfall der Saldierung von Über- und Unterlieferung der Mengen. Das finde ich vernünftig. Keine weitere Quotenerhöhung innerhalb der Europäischen Union. Nur, das habe ich Frau Fischer-Boel vor acht Wochen in Dresden schon gesagt, was passieren wird, wenn sie die 2 Prozent herausgibt, und habe das wieder am Dienstag in Brüssel angesprochen. Aber leider sind wir ja nicht allein innerhalb der Europäischen Union und leider gibt es andere Staaten, die darauf pochen, dass sie die Quotenerhöhung bekommen. Es ist auch wichtig, dass hier ein Sicherheitsnetz aufrechterhalten wird, also es muss eine gewisse Intervention geben, eine Exporterstattung und eine Förderung für interne Absatzmaßnahmen. Es ist wichtig, und das ist ja zum Glück passiert, dass wieder die Neuaufnahme von Listungs-gesprächen zwischen Molkereien und Einzelhandel durchgeführt werden, wobei das alles nicht so einfach ist, das redet sich alles sehr leicht daher. Das wissen aber unsere Landwirte, dass dazu viel Diskussionsbedarf und auch viel Mut gehört. Meine Position ist, die Landwirte müssen in ihrem Kampf um höhere Erzeugerpreise, um die Deckung der Erzeugerkosten und um die Ermöglichung einer angemessenen Gewinnbildung unterstützt werden.

Die Preisbildung selbst obliegt den Marktpartnern, darauf haben wir keinen Einfluss. Da können wir zehnmal versuchen, mit den Marktpartnern darüber zu reden, die hören da absolut nicht drauf. Die haben ihre eigenen Gesetze. Der erkennbare Verhandlungsstand zwischen Milchindustrie und Milchlieferanten rechtfertigt keine Vernichtung des Lebensmittels Milch. Es bleibt den Landwirten unbenommen, die Anlieferung der Milch einzustellen. Die vertragsrechtlichen Konsequenzen gegenüber den Landwirten können nur im Einzelfall geprüft werden. Landwirte dürfen an der vertragsgerechten Lieferung von Milch durch Blockaden nicht behindert werden, es liegt in der Verantwortung der Molkereien, lieferwilligen Landwirten die Anlieferung zu ermöglichen.

Die gesamten Auswirkungen und die gesamten Mengen, die nicht angeliefert worden sind, sind im Moment noch nicht genau zu beschreiben, sie liegen im Moment noch nicht vor. Fakt ist eins, verloren haben dabei die Bauern. Die Milchbauern haben da-

bei verloren und niemand anders. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Minister ist ja schon darauf eingegangen, wie wichtig es ist, dass wir den Menschen erklären, wie wertvoll gesunde Ernährung ist und auch die Kinder schon lernen, wie wichtig gesunde Ernährung ist.

Da gibt es ein Projekt der ehemaligen Bundesverbraucherministerin Frau Künast, das sie im Jahr 2003 ins Leben gerufen hat. Ich weiß, Herr Minister Sklenar, dass in Ihrem Haus gemeinsam mit dem Sozialministerium jetzt eine Projektstelle bei der Verbraucherzentrale Thüringen eingerichtet wird, die auf gesunde Ernährung an Schulen aufmerksam machen will. Deshalb war ich vorhin so erschüttert, als Herr Minister Müller auf die Versorgung mit Schulmilch eingehen sollte und er gar nichts dazu sagen konnte.

Ich bitte darum, in diesem wunderbaren Projekt darauf Einfluss zu nehmen und in den Vordergrund zu stellen, damit es wieder möglich ist, dass mehr Schulen Schulmilch anbieten können. Das können wir doch vielleicht verbinden. Die Sektion Thüringen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung hat gemeinsam mit Ihrem Haus wunderbare Mappen erarbeitet, die haben sie uns vor 14 Tagen im Beirat vorgestellt. Es ist ja alles da, wir müssen es jetzt nur an die Schulen bringen, damit die Kinder aufgeklärt werden und lernen, wie viel gesunde Lebensmittel notwendig sind und auch das Bewusstsein gestärkt wird, dass Lebensmittel, die einen Beitrag zu unserer Gesundheit leisten, auch etwas kosten und etwas wert sind.

(Beifall SPD)

Das wollte ich nur einmal ansprechen, dass es da wunderbare Projekte aus dem Sozialministerium und dem Landwirtschaftsministerium gibt. Wenn man so etwas vorgestellt bekommen hat, dann kann man das auch positiv erwähnen. Sie haben uns in den Beiratssitzungen auch gesagt, dass es so wenig bekannt ist, dass wir es noch nach außen bringen müssen, deshalb wollte ich das jetzt noch einmal sagen. Es passt zwar nicht so unmittelbar zum Thema der Aktuellen Stunde der LINKEN, aber hat etwas mit gesunder Ernährung zu tun. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Sklenar, wer bricht denn den Stab über die Bauern? DIE LINKE ist es ganz bestimmt nicht. Wenn ich Ihnen manchmal so zuhöre, Herr Sklenar, da muss ich Ihnen sagen, bei vielen Ihrer Ausführungen sind wir ganz nah beieinander. Manchmal denke ich mir, vielleicht ...

(Zwischenruf aus der Fraktion
DIE LINKE: Sag es nicht)

Gut, ich lasse das weg. Aber

(Unruhe im Hause)

es reicht doch nicht, die Situation zu beklagen. Es ist ein Kennzeichen von jemandem, der in der Regierung ist, auch Vorschläge zu machen, wie es anders geht. Sie haben hier ein paar genannt

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ich habe noch mehr.)

und Sie haben noch mehr, da müssen Sie die auch einbringen und sich vehement dafür einsetzen und nicht durch andere immer überrollen lassen in den Vorschlägen.

Frau Becker, eines muss ich noch einmal sagen, und das hatte ich vorher nicht richtig ausführen können, weil die Zeit zu kurz war - das mit der Kinderarmut. Kinder sollen lernen, wie wertvoll eine gesunde Ernährung ist, Frau Becker, sagen Sie. Da ist schon etwas dran. Aber, Frau Becker, wie hoch ist der Zuschlag für Kinder bei Hartz-IV-Empfängern für Lebensmittel? 2,57 € pro Tag, da können Sie sich vorstellen, wie toll das da ist, gute, gesunde und hochwertige Lebensmittel einzukaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Situation muss man sich auch stellen. Da kann man sich nicht verschließen. Es ist eine Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass auch diese Kinder nicht nur wissen, wie man sich gut ernähren könnte, wenn das Geld da wäre, sondern auch in der Lage sind, sich gut zu ernähren, weil sie genügend finanzielle Mittel dafür haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe jetzt auf, wie wir heute Vormittag bei der Feststellung der Tagesordnung vereinbart haben, den **Tagesordnungspunkt 25**

Wahl eines neuen Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4116 -

Für die Wahl eines neuen Schriftführers hat die Fraktion der CDU anstelle der bisherigen Schriftführerin Abgeordnete Marion Walsmann die Abgeordnete Beate Meißner als Schriftführerin vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 4/4116 vor.

Wird Aussprache dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gemäß § 46 Abs. 2 GO kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch gegen offene Wahlen? Ja, es gibt Widerspruch. Dann werden wir abstimmen mit einem Stimmzettel, auf dem der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU steht - die Abgeordnete Beate Meißner.

Es hat jeder Abgeordnete eine Stimme, er kann Ja, Nein oder Enthaltung ankreuzen. Ich bitte als Wahlhelfer die Abgeordneten Berninger, Eckardt und Holbe ihr Amt hier auszuführen. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Ralf Bornkessel, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried, Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp,

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michaele Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm und Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt. Es sind auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 63 Ja-Stimmen gefallen, 10 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht.

Ich gratuliere der Abgeordneten Meißner zur Wahl als Schriftführerin.

(Beifall CDU)

Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen, Frau Meißner. Dann recht herzlichen Glückwunsch noch mal.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 25 a**

Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4160 -

Ich möchte Ihnen dazu bekannt geben, dass der Landtag in seiner 6. Sitzung am 11. November 2004 die Mitglieder des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung gewählt hatte. Die Fraktion der CDU hat anstelle der neu ernannten Justizministerin Marion Walsmann die Abgeordnete Beate Meißner als neues Mitglied vorgeschlagen.

Ihnen liegt der Wahlvorschlag in Drucksache 4/4160 vor. Wird Aussprache zu diesem Vorschlag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich gebe wiederum bekannt, dass gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ja, es gibt Widerspruch.

Dann führen wir eine geheime Wahl durch. Wir haben folgenden Stimmzettel: Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung für die Abgeordnete Beate Meißner. Es ist Ja, Nein oder Enthaltung anzukreuzen. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelfer Berninger, Eckardt und Holbe ihr Amt auszuführen. Ich bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen. Bitte, Frau Hennig.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Ralf Bornkessel, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp,

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm und Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben? Herr Eckardt noch. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, die Abgeordnete Beate Meißner, entfallen 55 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.

Die Abgeordnete Beate Meißner ist in das Kuratorium der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung gewählt. Ich gehe davon aus, dass sie die Wahl annimmt. Das ist der Fall. Dann recht herzlichen Glückwunsch und alles Gute bei der Arbeit.

Ich rufe hiermit den nächsten Tagesordnungspunkt auf, **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften zum Wald, zur Fischerei und zu den Waldgenossenschaften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3834 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 4/4162 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4190 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Stauche aus dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Berichterstattung.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, bezüglich des Beratungsverlaufs in den Ausschüssen verweise ich auf die Darstellung in der Drucksache 4/4162.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beriet in sechs Sitzungen dazu, der mitberatende Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in einer.

Im mündlichen Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung waren 14 Anzuhörende der Einladung gefolgt. Insgesamt gingen in diesem Anhörungsverfahren 22 Zuschriften ein.

Eine von der Landtagsverwaltung erstellte Synopse stellte alle schriftlich und mündlich geäußerten Änderungsanregungen dem eingebrachten Gesetzent-

wurf bzw. der geltenden Rechtslage gegenüber. Aufgrund der kommunalen Betroffenheiten hinsichtlich einiger vom federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beabsichtigten Änderungen zum Gesetzentwurf wurde ein zusätzliches schriftliches Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt, in dessen Folge zwei weitere Zuschriften eingegangen sind. Auch das schriftliche Anhörungsverfahren wurde ausgewertet.

Insgesamt wurde zu ca. 70 beantragten Einzeländerungen beraten, von denen 45 dieser Einzeländerungen angenommen wurden. Aus der mündlichen Anhörung wurden 20 Anregungen in Form von Änderungsanträgen der Fraktionen aufgegriffen, von denen 10 angenommen wurden. Nicht alle, aber einige wichtige Änderungen zum Gesetzentwurf im Ergebnis der Ausschussberatung seien kurz dargestellt.

Änderung des Thüringer Waldgesetzes: Zu § 6 Abs. 3 Satz 1 wird eingefügt, das Pkw-Fahren im Wald auf festen Wegen für Fahrer bzw. Mitfahrer ist erlaubt, die im Besitz einer Sonderparkgenehmigung für Schwerbehinderte sind. Dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde einstimmig angenommen. Ziel dessen ist, mobilitätseingeschränkten Menschen soll damit der Zugang in den Wald ermöglicht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zu § 6 Abs. 6 Satz 2 wurde mehrheitlich beschlossen, den Motorsport im Wald grundsätzlich zu verbieten. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE hatten beantragt, es bei der derzeitigen Rechtslage zu belassen, was mehrheitlich abgelehnt wurde.

In § 23 Abs. 1 Satz 1 ist die Wiederaufforstungsverpflichtung von unbestockten und stark verlichteten Waldflächen infolge von Kahlschlag oder Schadenseinwirkungen von zwei auf drei Jahre erhöht worden.

Ein Antrag der SPD-Fraktion als Anregung aus der Anhörung, in § 31 Abs. 1 Satz 1 zu präzisieren, dass der Staatswald dem Allgemeinwohl bei der Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion in besonderem Maße dient, wurde mehrheitlich abgelehnt, weil nicht notwendig und schon hinreichend in §§ 1, 2, 20, 31 und 36 Thüringer Waldgesetz geregelt.

Die Aufnahme des Waldgenossenschaftsgesetzes als Achten Teil in das Thüringer Waldgesetz war in der Ausschussberatung unstrittig.

In § 38 wurde der Begriff „Waldgenossenschaften“ so definiert, dass klar geregelt ist, welche Zusammenschlüsse mit diesem Begriff abgedeckt sind.

Breite Diskussionen hat es um § 40 Abs. 3 gegeben. Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Absatzes 3 regelt, dass zu Waldgrundstücken neben dem Boden auch der aufstockende Bestand gehört. Damit wurde die Anregung aus der Anhörung berücksichtigt, die der rechtlichen Klarstellung dient.

Weiter wurde mit Blick auf § 67 ThürKO sowohl der Verkauf von Waldgrundstücken seitens der Gemeinde unter dem vollen Wert bis zur Grenze des reinen Bodenwerts als auch die Vereinbarung der Höhe des Nutzungsentgelts bis zu 20 Prozent des jährlichen Wirtschaftsergebnisses geregelt. Abweichend von § 67 ThürKO ist für beide Fälle - Verkauf oder Nutzungsvereinbarung - der gewichtige Grund im Gesetz genannt, nach dem unter Wert verkauft werden oder ein Verzicht auf das jährliche volle Wirtschaftsergebnis erfolgen kann. Beides sind Kann-Bestimmungen und die Gemeinden sind nicht verpflichtet, dies zu tun.

Die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion hat sich dazu allseitige juristische Beratung eingeholt, so dass die Fassung des § 40 Abs. 3 kam. Anträge auf Einholung eines Gutachtens zur Rechtmäßigkeit dieser Regelung wie auch weiterer Regelungen im neuen Achten Teil des Thüringer Waldgesetzes wurden sowohl im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mehrheitlich abgelehnt.

Zu Artikel 2 „Änderung des Thüringer Fischereigesetzes“: In § 14 Abs. 1 „Erlaubnisschein“ erscheint der Mehrheit im federführenden Ausschuss auch aufgrund der Einführung eines Angelscheins ohne Angelpflicht/Angelprüfung mit dem neuen Satz 1 ein Hinweis geboten, dass über die Vergabe der Erlaubnisscheine eingewirkt werden kann, wie und was am jeweiligen Gewässer geangelt werden kann.

Zu Artikel 2 der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4162: Der neue Satz 2 regelt, dass der Fischereiberechtigte oder der Fischereipächter über die Ausgabe des Erlaubnisscheines, der nur an natürliche Personen erteilt werden kann, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind, entscheidet.

In § 25 „Hegeplan“ erhält Absatz 2 eine neue Fassung und Absatz 3 wird aufgehoben; Antrag der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der SPD beschlossen. Die Oppositionsfraktion hat den Fortbestand der derzeitigen Rechtslage beantragt, was mehrheitlich abgelehnt

wurde. Im Ergebnis der Anhörung hat die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion den Absatz 2 neu gefasst und lediglich Absatz 3 gestrichen. Die Verpflichtung zum Aufstellen von Hegeplänen ergibt sich da nach wie vor unter anderem aus § 25 Abs. 1. Der neue Absatz 2 regelt die Aufsicht über die Durchführung der Hegepläne, die Kontrolle der Hegepläne und die Anordnung fischereilicher Maßnahmen durch die untere Fischereibehörde, wenn die Angaben in den Hegeplänen nicht zur Sicherung der guten fachlichen Praxis im Fischereibezirk und den angrenzenden Fischereibezirken und in den Hegegemeinschaften genügt. Damit bekommt die untere Fischereibehörde ein Instrument an die Hand, um Hegepläne durchzusetzen. Man habe im federführenden Ausschuss mehr auf das Verantwortungsbewusstsein der handelnden Menschen gesetzt als auf die noch ausgefeilteren Zwangsmaßnahmen. Dies wurde von der Mehrheit des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinsichtlich des Umfangs des Regelungsinhalts als ausreichend angesehen.

Zu den Fischereischeinen: Gemäß § 27 Abs. 1 - Jugendfischereischein - und § 28 - Gültigkeitsdauer der Fischereischeine - wird die Erteilung des Jugendfischereischeins nunmehr schon ab vollendetem achten Lebensjahr ermöglicht.

In § 27 Abs. 2 wird zudem sichergestellt, dass Jugendfischereischeininhaber die Fischerei nur in Begleitung eines volljährigen Fischereieinhabers, welcher über eine nachgewiesene Qualifikation verfügt, ausüben dürfen.

Gemäß § 28 werden die Vierteljahresfischereischeine insbesondere, aber nicht nur, für Touristen und Tourismusregionen interessant sowie der Fischereischein auf Lebenszeit eingeführt.

Gemäß § 29 Abs. 2 - Fischereiprüfung - wird geregelt, dass Personen, die einen Vierteljahresfischereischein erwerben, von der Ablegung der Fischereiprüfung befreit sind.

In § 28 wurde eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung ergänzt, die das Nähere zur Erteilung des Vierteljahresfischereischeins regelt.

In der Anhörung wurde von einigen Angelfischereiverbänden die Anregung zur Einführung des Brandenburger Modells in Thüringen gegeben. Zum anderen wurde auf eine mögliche frühere Bindung von Kindern in den Angelsport verwiesen. Allgemein soll das Interesse am Angeln gesteigert werden.

Entsprechende Anträge der CDU-Fraktion wurden einstimmig zu § 27 bzw. mehrheitlich zu §§ 28 und 29 angenommen.

In § 48 Abs. 7 wird auf eine Änderung in Absatz 1, gemäß dem die Fischereiaufsicht neben der Fischereibehörde auch dem Inhaber des Fischereirechts obliegt, sofern er im Besitz eines Fischereischeins ist, reagiert, in dem die in Absatz 7 schon enthaltene Verordnungsermächtigung in diesem Sinne ergänzt wird.

In § 52 - Bußgeldvorschriften - hat es in Nummer 12 zu Artikel 2 der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4162 mehrere Anregungen gegeben, auf die ich verweise, insbesondere auf den Buchstaben d in Nummer 12, darin nunmehr zusätzlich geregelte Bußgeld bewährte Ordnungswidrigkeit war eine Anregung eines Angelfischereiverbandes in der Anhörung, die mehrheitlich angenommen wurde.

Die Auswertung des schriftlichen Anhörungsverfahrens ergab, dass der Gemeinde- und Städtebund sich zustimmend zu den im Rahmen der Ausschussberatungen gefundenen Regelungen für die Aufwendungen für das Wanderwegenetz (§ 6 Abs. 9 Thüringer Waldgesetz) und zur Wiederaufforstungspflicht (§ 23 Thüringer Waldgesetz) geäußert hat.

Zur Neufassung des § 40 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz wurden in der Auswertung dieses Anhörungsverfahrens die noch bestehenden Bedenken entkräftet. Dies ist im Protokoll der Ausschuss-Sitzung nachzulesen.

Der Thüringische Landkreistag hat zu den vorgesehenen Änderungen im Thüringer Waldgesetz keine grundlegenden Bedenken angemeldet. Bezüglich des nunmehr beabsichtigten Anerkennen des Verbots von Motorveranstaltungen im Wald verwies der Landkreistag darauf, dass die nach wie vor erforderliche Genehmigung von organisierten Sportveranstaltungen durch die untere Forstbehörde regelmäßig nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen darf (§ 6 Abs. 6 Sätze 5 und 6 Thüringer Waldgesetz).

Eine kritische Anmerkung kam vom Landkreistag zu der beabsichtigten Änderung in § 25 Thüringer Fischereigesetz - Hegepläne. Bedenken hinsichtlich des praktischen Vollzugs der Neuregelung wurden durch die Vertreter der Landesregierung in der Ausschussberatung nicht bestätigt. Der Landkreistag beklagte des Weiteren unter anderem fehlende zeitliche Vorgaben für die Aufstellung von Hegeplänen und regte aufgrund des Wegfalls des Genehmigungserfordernisses von Hegeplänen zumindest eine gesetzliche Regelung zur Bekanntmachung bzw. Einreichung neuer Hegepläne bei der zuständigen unteren Fischereibehörde an.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt mehrheitlich die An-

nahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3834 unter Berücksichtigung der dazu vorliegenden Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4162.

Auf die aufgrund der insgesamt umfangreichen Änderungen im Thüringer Waldgesetz und im Thüringer Fischereigesetz vorgesehene Neubekanntmachung beider Gesetze in Artikel 3 der Drucksache 4/3834 sei in diesem Zusammenhang noch mal hingewiesen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sage es gleich vorweg, unsere Fraktion empfiehlt die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hätte mich jetzt auch gewundert.)

Ich gebe zu, ein solches Gesetzgebungsverfahren habe ich in diesem Landtag noch nicht erlebt. Teilweise hatte man den Eindruck, wir hätten einen neuen Minister und die bisherige Landesregierung säße auf der Oppositionsbank - bis auf einen Mitarbeiter, der wusste über alles Bescheid, alle anderen offensichtlich nicht. Von der Warte her kann ich auch nur sagen, Frau Ausschussvorsitzende, Ihre Bemerkung, dass die Landesregierung keine Einwände hatte, zum Teil hatte sie keine Einwände, weil sie einfach nur Unkenntnis hatte über die Änderungen der CDU-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, aber ich bin auch vom Ergebnis der Beratungen im federführenden Ausschuss tief enttäuscht. Das sage ich als jemand, der fachlich sehr am Fischereigesetz hängt und sich sehr intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt hat. Ein solches Fischereirecht, wie wir es jetzt in Thüringen haben, wird den Anforderungen, die gestellt werden, definitiv nicht gerecht.

(Beifall SPD)

Der Gipfel in der Arbeit am Gesetzentwurf war, dass wir in der entscheidenden Sitzung des Landwirtschaftsausschusses quasi zu Beginn der Sitzung fünf Seiten Änderungen der antragstellenden Fraktion vorgelegt bekommen haben, die wir in ihrer umfangreichen Fülle nicht mehr bearbeiten konn-

ten. Unsere Bitte, das Verfahren auszusetzen, um noch einmal gründlich Einblick in diese Unterlagen nehmen zu können, werten zu können, was uns hier zu Sitzungsbeginn vorgelegt wurde, wurde abgelehnt. Wir mussten uns dann in einer wirklich sehr, sehr schwierigen Ausschuss-Sitzung zu diesen Vorschlägen verhalten und da ist für mich in dem Moment auch nicht so richtig klar gewesen, welche Probleme alles damit noch verbunden sein könnten. Aber ich glaube, das war auch der CDU nicht klar, denn Sie haben beim Vorlegen des Gesetzentwurfs schon massive Fehler gemacht, die Sie dann ein Stück weit noch korrigiert haben. Ihnen ist ja in der Ausschussberatung erst bewusst geworden, dass der Wald, also die Bäume, auch zu dem Grund und Boden gehört, auf dem sie stehen. Das ist schon mal ein Umding, so etwas überhaupt in einen Vorschlag einzubringen, und genauso haben Sie sich in anderen Fragen auch nicht kundig gemacht.

Meine Damen und Herren, wir haben auch nach den Änderungen, die die CDU-Fraktion im Gesetz vorgenommen hat, noch massive Bedenken zu hören bekommen in der schriftlichen Anhörung der kommunalen Spitzenorgane. Ich möchte in Bezug auf die Änderungen im Bereich des Waldgenossenschaftsgesetzes den Gemeinde- und Städtebund zitieren: „Mit der Änderung des § 40 Abs. 3 Satz 2 werden die Kommunen berechtigt, abweichend von den Regelungen der Thüringer Kommunalordnung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Waldgrundstücke an die jeweilige Waldgenossenschaft unter dem vollen Wert bis zur Grenze des reinen Bodenwerts zu veräußern. Hierdurch können Waldgenossenschaften, unabhängig davon, ob sie bestehen oder anerkannt sind, im ganzen Freistaat Thüringen beispielsweise auch in benachbarten Gemeinden Kommunalwald vergünstigt erwerben. Diese Zielstellung wird vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen abgelehnt. Die vorgeschlagene Regelung muss auf das Gebiet der jeweiligen politischen Gemeinde und die Waldflächen der ehemaligen Waldgenossenschaften begrenzt werden.“ Etwas weiter ist zu lesen: „Mit der Option, kommunale Waldgrundstücke unter dem vollen Wert bis zur Grenze des reinen Bodenwerts verkaufen zu können, wird abweichend von den grundsätzlichen Ausnahmetatbeständen der Thüringer Kommunalordnung erstmals nicht aus sozialen oder kulturellen Gründen der Verkauf von Liegenschaften ermöglicht, sondern aus rein privaten Interessen.“ Ich glaube, diesen Aussagen ist wenig hinzuzufügen und, ich glaube auch, dass der Gemeinde- und Städtebund in der Lage ist, eine entsprechende Regelung, wie sie die CDU-Fraktion hier getroffen hat, zu lesen und zu bewerten. Ich denke auch nicht, dass die Leute, die das hier aufgeschrieben haben, sich bei der Opposition Hilfe holen mussten. Das haben die allein gekonnt, meine Damen und Herren, und das sagt alles zu diesen Regelungen

aus.

Ich wünschte mir in dem Bereich, dass wir Rechtsicherheit geschaffen hätten und dazu hätte es meiner Ansicht nach auch einer Übergangsregelung bedurft. So etwas ist uns nicht gelungen und wie jetzt das vorliegende Gesetzeswerk wirken wird - lassen wir uns überraschen.

Eine Bemerkung zu der Frage „Motorsport im Wald“: Wir haben ihn jetzt nicht mehr generell verboten, sondern nur noch grundsätzlich. Das bedeutet, dass, wer auch immer es in Zukunft genehmigen sollte - das lässt der Gesetzentwurf ein Stück weit offen - wir in Zukunft eine Genehmigung erteilen können. Da sind die Bedenken und die Befürchtungen, die nahezu alle Anzuhörenden geäußert haben, sehr begründet, dass wir in Zukunft eine Zunahme von motorsportlichen Aktivitäten im Wald haben werden.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Schwachsinn!)

In dem Zusammenhang möchte ich auf aktuelle Diskussionen verweisen, wo man sagt, es ist sowieso schon viel zu viel Lärm im Wald. Es gibt kaum noch Ruhe für das Wild - beim Verbisgutachten ist das ja auch diskutiert worden -, es ist eine falsche Entwicklung, die wir hier gehen. Die Bedenken der vielen Anzuhörenden hätten hier Berücksichtigung finden müssen.

Ein positiver Aspekt ist von der Frau Vorsitzenden angesprochen worden, dass jetzt Schwerbehinderte den Wald befahren können, um sich auch mal einen Waldspaziergang zu gönnen und das Erlebnis Wald haben zu können. Das war eine Anregung, die aufgegriffen wurde. Wie gesagt, vielen Dank, dass es diese Einigung im Ausschuss gegeben hat, aber es war leider wenig Positives.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt noch einmal etwas ausführlicher zum Fischereigesetz kommen. Wir haben mit den vorliegenden Änderungen zum bisherigen Fischereigesetz - und da sage ich mal gezielt - in Hoffnung auf höhere Einnahmen im Tourismus den Arten- und Tierschutz mit Füßen getreten. Es wird jetzt ein Vierteljahresfischereischein für all diejenigen eingeführt, die sich den leisten können, ohne dass ich nachweisen muss, dass ich überhaupt Ahnung von dem habe, was ich dort tue. Herr Primas, was würden Sie dazu sagen, wenn wir das im Bereich des Jagdwesens ähnlich machen würden?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Erzählen Sie doch nicht solchen Unsinn.)

Es ist kein Unsinn.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Nur ein bisschen Sachlichkeit.)

Ich kann durch Verteilen von Broschüren, durch Verteilen von Bildern von Fischen keine Artenkenntnis erwerben. Ich kann durch Vorlegen eines Zettels, wo vielleicht draufsteht, welche Anforderungen an den Umgang mit Fischen gestellt werden, diesen nicht erlernen. Und wie viele lesen die Zettel, die ich ihnen vielleicht mitgebe?

Das Problem ist wirklich, dass wir hier in Thüringen auch nicht vergleichbar sind mit anderen Ländern, die vielleicht andere Regelungen haben. Wir haben in Deutschland eine relativ hohe Bevölkerungsdichte und wir haben in Thüringen sehr wenige Gewässer und die wenigen Gewässer, die wir haben, sind zum Teil glücklicherweise noch mit einem sehr schützenswerten Fischbestand ausgestattet. Wenn ich dort jedem erlaube zu angeln, unabhängig davon, ob er davon Kenntnis hat oder nicht, dann ist das eine Sache, die gefährlich ist für den Fischbestand

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Reden Sie über das Gesetz oder über Wunschgedanken? Das steht nirgends im Gesetz.)

Herr Primas, Sie können sich zu Wort melden.

Natürlich führen Sie einen Vierteljahresfischereischein ein, Herr Primas, ohne Qualifikationsnotwendigkeiten

(Glocke der Präsidentin)

und da kann jeder angeln.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Primas, Sie bekommen nachher das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Da sage ich, was ich auch schon im Ausschuss gesagt habe: Wenn ich nicht weiß, wie ich mit einem Fisch umgehen soll und kann und wenn ich den einmal mit trockenen Händen angefasst habe und dann zurücksetze, weil ich vielleicht doch noch erkannt habe, den hätte ich gar nicht angeln dürfen, dann ist dieser Fisch zu einem qualvollen Tod verurteilt. Deshalb ist es wichtig, dass Menschen vorher den Umgang mit Tieren lernen, bevor wir sie auf sie loslassen. Das verhindern wir mit diesen Änderungen im Gesetz. Die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern ist so nicht gegeben. Wenn ich mir Norwegen ansehe, die Bevölkerungsdichte ist überhaupt nicht vergleichbar mit uns und auch die Vielzahl der Gewässer, die Gewässerfläche ist nicht vergleich-

bar mit uns. Die Frage der Seltenheit der Anzahl bedrohter Fische in den Fjorden ist mit unseren Gewässern nicht zu vergleichen.

Wenn man sich das um die bedrohte Fischart Lachs in Norwegen einmal ansieht, da, sage ich Ihnen, ist die norwegische Fischereiaufsicht deutlich mehr hinterher als unsere. Da haben selbst die Einheimischen Respekt davor. Die fliegen sogar mit den Hubschraubern über die Lachsflüsse in der Zeit, wo der Lachs dort zieht, und passen auf, dass alles ordentlich läuft. Da könnten wir uns eigentlich eine Scheibe abschneiden.

Wenn ich mir in Brandenburg die Erlaubnis, Friedfische zu angeln, ansehe, dann muss ich sagen, gab es da ein handfestes politisches Problem, was zu dieser Regelung geführt hat, dass ich Friedfische dort ohne Schein angeln darf. Die haben nämlich einen Friedfischüberschuss, dem sie nicht Herr geworden sind. Deshalb geht man solche Wege. In Westberlin werden seit Jahrzehnten die Friedfische abgefischt und entsorgt. Das sind völlig andere Problemlagen als wir sie in Thüringen haben, weshalb wir so nicht herangehen können, dass wir sagen, die machen dort Ähnliches, also können wir das auch tun.

Herr Primas, dann Ihre Argumentation, dass ja die Eigentümer oder Pächter von Gewässern in Zukunft entscheiden können, ob sie jemanden mit einem Vierteljahresfischereischein bei sich angeln lassen oder nicht. Liebe Leute, wenn wir einem Touristen sagen, kauf den teuren Vierteljahresfischereischein, da kannst du in Thüringen angeln und er geht dann an das Gewässer und will angeln oder er geht in den nächsten Laden und will sich eine Angelkarte kaufen, die sagen, aber nicht mit einem Vierteljahresfischereischein, da haben wir doch die Touristen eher verprellt, als dass wir sie gewonnen haben. Da haben wir das Gegenteil von dem erreicht, Herr Primas, was Sie wollten. Das ist keine Art und Weise.

Wenn ich mir die wirtschaftliche Situation von Pächtern ansehe, da ist auch immer die Frage, ob sie hier abwägen können zwischen wirtschaftlichen Effekten und zwischen arten- und tierschutzrechtlichen Effekten. Deshalb sage ich, wir schieben hier Verantwortung von uns, der wir hätten nachgehen müssen. Diese Regelung ist abzulehnen.

Einen weiteren Punkt, den wir hier scharf kritisieren, das ist der Umgang mit den Hegeplänen. Wir hatten ja schon einmal den Versuch, die Hegepläne und ihre Kontrolle durch die unteren Fischereibehörden auszuhebeln. Damals hat der Minister glücklicherweise das Ganze noch gestoppt - diesmal leider nicht. Die Stellungnahme des Landkreistags möchte ich dazu einmal vorlesen: „Mit dem vorlie-

genden Gesetzentwurf sollen zunächst die Vorschriften hinsichtlich der Erstellung, Abstimmung, Genehmigung und Durchführung von Hegeplänen vereinfacht bzw. dereguliert werden. Die unteren Fischereibehörden erwarten von den geplanten Änderungen überwiegend keine Verringerung des Verwaltungsaufwands, befürchten jedoch zum Teil eine ernsthafte Gefährdung der Fischhege in Thüringer Gewässern.“ Meine Damen und Herren, auch hier sehr deutliche Äußerungen. Wenn wir niemanden mehr haben, der fachlich qualifizierte Hegepläne an unseren Fließgewässern aufeinander abstimmt, dass das harmonisch miteinander zusammengeht, dann werden wir uns im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch umsehen. Ein falscher Besatz, eine eingeschleppte Fischseuche und alle Erfolge, die wir beim Aufbau von vernünftigen Beständen hatten, sind dahin.

Meine Damen und Herren, gute Arbeit kann sehr schnell zunichte gemacht werden, auch durch diesen Gesetzentwurf. Das, was wir hier heute verabschieden sollen, ist kein Beitrag zur Deregulierung, kein Beitrag, etwas besser zu machen, es ist einfach nur gefährlich. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich kann ich es mir ganz einfach machen und sagen, ich schließe mich meinem Vorredner an. Ein großer Wurf ist dieses Gesetz nun wirklich nicht. Es trägt nach Meinung der SPD-Fraktion nur zur Rechtsunsicherheit bei; Sie verschärfen und verschlimmern alles. Von dem, was Sie uns erzählt haben, dass sich irgendwelche Veränderungen, Verbesserungen ergeben sollen, kann ich nichts erkennen.

Herr Kummer hat es schon angesprochen, im Gegenteil, am 5. Mai 2008, als wir die Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses hatten, kamen Sie mit 15 Änderungsanträgen zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Das zeigt schon deutlich, wie die Anzuhörenden kritisch mit Ihrem Gesetz umgegangen sind. Dass Sie selbst dann so großen politischen Druck hatten, dass Sie 15 Änderungen einreichen mussten, zeigt, auf welchem dünnen Untergrund Ihr Gesetz geschrieben war. Ich möchte das Wort „Murks“ eigentlich nicht verwenden, aber es trifft fast den Kern der Sache.

Auf einige Punkte ist Herr Kummer ja schon eingegangen. Ich möchte nur an dieser Stelle noch einmal auf drei Punkte eingehen. Eines ist der Vierteljahresfischereischein ohne Fischprüfung und, Herr Primas, da können Sie noch so oft hier reinschreien, das ist Mist. Nach dem Willen der CDU soll es jedermann möglich sein, der das Geld hat, für ein Vierteljahr einen Fischereischein zu erwerben ohne irgendwelche Sachkunde, ohne Prüfung, ohne nachzuweisen, dass er dazu fähig ist, dass er weiß, was er da tut. Das kann es doch nicht sein. Damit bekommen wir keine Touristen nach Thüringen; damit reißen wir das nicht auf, dass Touristen bei uns Fischerei ausführen wollen. Damit wird der Anreiz nicht gegeben. Im Gegenteil, es wird - darauf ist Herr Kummer schon eingegangen - nach fischwaidgerechter Behandlung gar nicht gefragt. Sie tun den Artenschutz auch in der ganzen Diskussion einfach zur Seite. Es kann doch nicht sein, wenn wir ein Fischereigesetz ändern, dass Sie sich in der ganzen Diskussion nicht ein einziges Mal um Artenschutz kümmern. Sie tun so, als ob Sie damit die Touristen scharenweise nach Thüringen holen. Das Gegenteil ist der Fall, die Stellungnahme des Landkreistages sagt das ja auch eindeutig. Ich bin der Meinung, dass diese Änderungen nicht tragbar sind.

Ein zweiter und sehr schwieriger Punkt, den wir auch lange und ausführlich diskutiert haben - das hat Herr Kummer auch schon angesprochen -, ist die Veräußerung von kommunalen Waldflächen an altrechtliche Waldgenossenschaften bzw. der Abschluss von Nutzungsvereinbarungen. Ja, es stimmt, es gibt in Nordthüringen seit Jahren große Probleme zu diesem Thema. Es gibt Konflikte, die auf eine gesetzliche Lösung warten. Allerdings halten wir die zuerst geplante und die jetzige vorliegende Regelung für nicht geeignet, das Problem wirklich zu lösen. Es verschärft die Probleme nur und Sie wissen das. Sie geben durch diese Handlung, die Sie jetzt aufgemacht haben in Paragraphen, den Druck an die kommunalen Vertreter herunter. Die Bürgermeister sind jetzt die Dummen. Sie dürfen, sie könnten - aber ja - sie müssten es abwägen, ob sie kommunales Eigentum verschleudern oder nicht. Den Druck geben Sie einfach nur auf die kommunale Ebene. Ich glaube, dieser Verantwortung sollten Sie sich noch einmal bewusst werden und darüber nachdenken, ob das wirklich in Ihrem Sinne ist, dass Sie so eine Regelung neben der Kommunalordnung im Waldgesetz einsetzen, dass die Bürgermeister gezwungen werden, vielleicht unter Wert zu verkaufen oder Regelungen zu treffen, wo kommunales Eigentum infrage gestellt wird. Ich halte es für sehr, sehr schwierig, was wir da tun.

Nun zu dem dritten Punkt, den ich nur kurz heute Abend noch ansprechen möchte: Das ist die Aufhebung des bisher klaren Verbots des Motorsports

im Wald.

Frau Stauche, Sie können sich das noch so schönreden: Wenn wir Motorsport grundsätzlich im Wald verbieten, ist das nichts anderes als Ihr erster Ansatz, Touristen durch Motorsport im Wald nach Thüringen zu holen. Das stand ganz groß und Sie haben ja in Ihrem eigenen Landkreis so viel Druck erfahren von der eigenen CDU in Saalfeld-Rudolstadt, die Presse hat sich ja überschlagen bei diesem Thema und hat Sie selber zu Hause in die Schranken verwiesen. Nur deshalb sind Sie dann auf diesen Kompromiss gekommen und sagen jetzt „grundsätzlich verboten“. Wir halten diese Regelung für noch schlimmer, weil die nachfolgenden Regelungen nicht mehr gegeben sind. Beim ersten Ansatz hatten Sie wenigstens geschrieben, dass die untere Forstbehörde dafür zuständig ist und der Waldeigentümer dazu gefragt werden soll. Diese Regelung, so wie sie jetzt vorliegt, lässt alles offen. Es ist nichts geklärt. Sie verbreiten damit mehr Rechtsunsicherheit, als dass Sie der Rechtssicherheit dienen. Das kann es doch nicht sein. Wenn wir ein Gesetz ändern, wollen wir den Menschen doch etwas transportieren, womit sie wissen, wie damit umgegangen wird. Jetzt kann man nur sagen, wie es der MDR geschrieben hat: „Mit Vollgas durch den Wald“. Wollen wir das wirklich? Herr Kummer hat es letztens schon angesprochen, Herr Minister: Wenn es bei dem Verbißgutachten darum geht, Ruhe - und gesittet halt - bei den Hunden oder Autofahrern in den Wald zu bringen, dann sind Sie auf unserer Seite und hier lassen wir einfach so etwas durchgehen. „Grundsätzlich verboten“ heißt, es gibt Ausnahmen. Wir wollen keine Ausnahmen

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die haben wir doch schon.)

beim Motorsport im Wald. Da waren wir uns einig mit allen Anzuhörenden in Thüringen. Alle Anzuhörenden in Thüringen haben uns da zur Seite gestanden. Die Qualität dieser einen Aussage in der Anhörung möchte ich nicht kommentieren. Um das Gesetz wenigstens noch ein bisschen zu verschlimmbessern, hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zu der Vorschrift zum Motorsport im Wald gestellt und stellt mit diesem Änderungsantrag die alte Rechtsform wieder her.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ich hoffe, Sie lehnen den Gesetzentwurf dann trotzdem ab!)

Es wäre schon ein Konflikt, wenn die CDU-Fraktion unserem Änderungsantrag zustimmt, dann müsste die SPD-Fraktion noch mal beraten, ob man das dann insgesamt tragen kann. Aber ich bitte Sie, we-

nigstens einen kleinen Punkt zu ändern, wo wir doch alle Anzuhörenden auf unserer Seite hatten. Alle haben Ihnen erklärt, das geht nicht, wir wollen keinen Motorsport im Wald. Da müssen Sie doch wenigstens das Einsehen haben, dass diese Regelungen, die Sie uns jetzt anbieten, dazu führen, dass Sie Unsicherheit verbreiten, dass bei den Menschen das Gefühl entsteht - ich sage gar nicht die rechtliche Lage -, es ist doch jetzt nicht grundsätzlich verboten, wir können ja vielleicht auch mal durch diesen Wald fahren. Ich sage, es gibt da eine Gratwanderung bei den Menschen, die ganz gefährlich ist. Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, werden wir dem Gesetzentwurf natürlich im Ganzen auch nicht zustimmen können, es gibt da viel zu viel Unsicherheit. Wie gesagt, den größten Druck geben Sie dabei auf die Kommunen und die Bürgermeister herunter. Wir hatten gehofft und wir waren ja auch am Anfang der Beratungen gesprächsbereit, Herr Primas, aber wir wussten nicht, was Sie uns wirklich vorlegen und was Sie uns antun. Ich bitte Sie, nochmals darüber nachzudenken, ob Sie der Änderung der SPD-Fraktion zustimmen können. Ansonsten könnten Sie ja noch Mut haben und das Gesetz zurückziehen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, bei den soeben gehörten Wortmeldungen von Herrn Kummer und Frau Becker hatte ich zunehmend das Gefühl, dass die Blinden von der Farbe reden und

(Beifall CDU)

nicht über das Gesetz, was hier vorliegt. Es tut mir ehrlich leid, Herr Kummer, was Sie hier gebracht haben, lag zum größten Teil unter der Gürtellinie, darüber will ich mich überhaupt nicht auslassen. Aber das ist halt Absicht, spalterisch tätig zu sein. Es wird Ihnen nicht gelingen, das sage ich Ihnen voraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme dann noch einmal auf einige Details zurück.

Erstens: Das Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz von 1999 hatte insbesondere bei altrechtlichen Gemeinchaftsverwaltungen in Nordthüringen Vollzugsprobleme gezeigt, die einer Lösung bedürfen.

Zweitens: Es gab verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Vorkaufsrecht für Private. Das sind

eigentlich die beiden Kernthemen dieses Gesetzes. Und wenn wir nun einmal dabei sind, das Gesetz noch einmal anzufassen, haben wir auch gesagt, es gibt noch einige andere Vollzugsdefizite, die wir eventuell damit gleich regeln können. Ich gehe hierauf im Einzelnen ein.

Wir haben eine erste Lesung am 28. Februar durchgeführt und anschließend am 19. März eine mündliche Anhörung und nach der Auswertung der Änderungen am 6. Mai eine schriftliche Anhörung.

Fazit: Das Gesetzespaket - und das sage ich so eindeutig - wurde zeitweise eine reine Diskussion zum Konfliktfeld „Motorsport im Wald“. Man musste sich die Frage stellen, ob alle, die sich geäußert haben, überhaupt den Gesetzentwurf gelesen haben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja das Schlimme, wir haben ihn erlebt.)

Die haben ihn nicht gelesen, Frau Becker. Ich hatte Anfragen von Journalisten, ich habe ihnen dann den Gesetzentwurf gezeigt. Sie hatten ihn vorher noch nicht einmal gesehen, aber man hat darüber berichtet, dass wir als CDU-Fraktion vorhätten, Motorsport auf jedem Waldweg zuzulassen. Das ist natürlich auch fleißig weiter kolportiert worden, das machte sich ja so schön, obwohl das überhaupt nicht im Gesetz stand. Das muss man doch mal festhalten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben Änderungen zum Fischereigesetz vorgenommen und da ist es auch relativ schwierig. Jetzt haben wir inzwischen eine fünfte Meinung von Herrn Spezialisten Kummer gehört. Wir haben drei Angelverbände, dann kommt der Berufsfischereiverband noch dazu, das ist dann der vierte, und jeder davon hat eine andere Meinung. Das macht es nicht unbedingt leicht für Parlamentarier, dort die Kompromisslinie zu finden. Ihre Meinung, diese fünfte, Herr Kummer, ist natürlich keine Kompromisslinie, das will ich dazu auch mal sagen.

Die endgültige Formulierung zu den problematischen altrechtlichen Waldgenossenschaften, da hätte ich mir wirklich mehr kooperative Mithilfe gewünscht, das gebe ich offen zu, weil es eine sehr schwierige Materie ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Damen und Herren von der Opposition dieses Gesetz nicht wollen, weil sie überhaupt nicht wollen, dass es genau in dem Konfliktfeld im Eichsfeld, wo es um die 76 Problemfälle geht, zu einer Befriedung in der Bevölkerung kommt. Daran sind Sie nicht interessiert, also wollen Sie auch dieses Gesetz nicht.

(Beifall CDU)

Das ist der eigentliche Hintergrund, warum Sie hier so rumlamentieren, nichts anderes. Wie schwierig die Situation ist, wie man es erfassen kann und dass in jeder Gemeinde die Bedingungen andere sind, worauf der Gesetzgeber sich einlassen muss und einstellen muss, das haben Sie bis heute nicht gerafft. Wir haben extra in dieser Anhörung sehr wohl deutlich gemacht, was jeder auch verstehen soll, dass das Eigentum an Grund und Boden und der Aufwuchs zusammengehören.

Aber in jeder Gemeinde ist dieser Aufwuchs im Eigentum der Gemeinde anders. Der eine hat da einen Hektar, der Eigentum der Gemeinde ist, das andere ist unklar. Da gibt es Nutzungsrechte. Es geht um die Nutzungsrechte, es geht nicht um die Eigentumsrechte. Das rüberzubringen, war relativ schwierig. Ich habe jetzt festgestellt, dass es beide bis jetzt immer noch nicht verstanden haben, um was es geht. Wir haben die notwendigen Anhörungen der Spitzenverbände durchgeführt und sehen Sie, nach dem Abgeänderten ist sehr wohl die Akzeptanz sehr groß. Was Sie gesagt haben, Herr Kummer, Gemeinde- und Städtebund, dass das andere Gemeinden kaufen könnten, das ist ausgeschlossen. Das ist schlicht ausgeschlossen, das geht überhaupt nicht, weil es immer nur in den Verhandlungen um diese betreffende Kommune geht, nicht um eine andere. Eine andere Kommune kann in einer anderen Kommune auch nichts kaufen, das ist ausgeschlossen. Es geht in der Regel um die altrechtliche Genossenschaft und die betreffende Kommune. Um nichts anderes geht es, das ist auch klar geregelt. Diese Anfragen, die dann noch gekommen sind, die haben wir eigentlich entkräftet. Ich denke, es sollte kein Problem sein, das dann vernünftig rüberzubringen, wenn man das will.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns der Tatsache gestellt, eine unstrittige Regelung zu finden, was den Motorsport im Wald anbetrifft. Wir haben uns dazu verständigt, das Wort „grundsätzlich“ einzuführen, grundsätzliches Verbot von Motorsport im Wald. Die ursprüngliche Lösung, die wir hatten, nämlich zu sagen, der Waldbesitzer soll es entscheiden, war von uns als eine Stärkung der Waldbesitzer gedacht, ihren Einfluss noch weiter auszudehnen, dass so etwas nicht vorkommt. Gut, in der Anhörung haben wir feststellen müssen, dass die Waldbesitzer das so nicht wollen. Wenn man so etwas nicht will, muss man es auch nicht machen. Deswegen haben wir das gelassen und machen jetzt „grundsätzlich“. Warum denn „grundsätzlich“, warum denn die Ausnahmen? Frau Becker, ob Sie nun rumjammern oder nicht, das wird so kommen; denn wie wollen Sie es argumentativ dem Bürger noch rüberbringen, dass wir ein Kyffhäuserrennen, ein Wartburg-

rennen machen, die illegal sind nach unserer heutigen Gesetzeslage. Die sind illegal.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Auf der Straße.)

(Beifall CDU)

Was wir jetzt mit dem Gesetz machen, ist, genau diese traditionellen Möglichkeiten wieder einzuräumen, um dort nicht eine kriminelle Handlung bei der Genehmigung hervorzurufen. Wir wollen Sicherheit haben für die, die das genehmigen. Stellen Sie sich doch mal vor, bei einer Rallye würde so etwas passieren wie auf dem Kindel. Was würde denn mit dem passieren, der das genehmigt hat? Da möchte ich Sie mal sehen, wie Sie auf dem herumdreschen und seinen Rücktritt fordern. Das ist doch die Grundproblematik, das wollen Sie immer noch nicht einsehen. Haben Sie es denn immer noch nicht verstanden, um was es geht? Es ging uns als CDU nie darum, das Fahren im Wald zuzulassen für jedermann, überhaupt nicht. Sie haben es so kolportiert und draußen die Leute verrückt gemacht. Ich sage noch mal eins: Ich bedaure sehr, dass manche Verbände nur nachgeplappert haben und ihren Mitgliedern draußen, die diesen Gesetzentwurf nicht zur Hand hatten, nicht lesen konnten, nur rübergebracht haben, die CDU-Fraktion will das Motorradfahren im Wald erlauben. Das war nie unsere Absicht, das stand nie im Gesetz und das will ich noch mal ganz deutlich sagen.

(Beifall CDU)

Das ist jetzt noch mal in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Liebe Frau Becker, nehmen Sie es mir nicht übel, das hätten Sie sich sparen können.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Abgeordneter Primas?

Abgeordneter Primas, CDU:

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Sehr geehrter Herr Abgeordnete Primas, Sie waren doch auch in den Ausschuss-Sitzungen dabei. Es wurde von mir ein paar Mal nachgefragt, wo die Kyffhäuserallie stattfindet. Es wurde jedes Mal gesagt, dass sie auf der Bundesstraße stattfindet

und dass sie nicht durch den Wald geht und nicht auf Waldwegen stattfindet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sie haben es immer noch nicht verstanden. Ich gestatte mir, es Ihnen noch einmal zu erklären. Selbstverständlich findet das Rennen auf der Straße statt. Ich brauche Parkmöglichkeiten, ich muss den Verkehr regeln, ich muss die Versorgung regeln, das alles findet in den Waldwegen rechts und links statt. Ich muss für die Sicherheit sorgen, da müssen Krankenwagen stehen, und, und, und. Das beeinträchtigt den Wald, dort benutze ich die Waldwege. Von daher findet der Motorsport auch im Wald statt, das ist es, um das geht es uns und um nichts anderes. Jetzt habe ich es Ihnen noch einmal erklärt, aber Sie schütteln den Kopf, Sie begreifen es immer noch nicht, ich gebe es auf. Das heißt, ich habe schon gesagt, dass wir den Änderungsantrag ablehnen, weil er einfach nicht gerecht ist und zur Sache nichts beiträgt, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist kein Motorsport im Wald.)

Wir haben noch einige Änderungen vorgenommen, was die Mitbenutzung von Waldwegen betrifft und wirtschaftliche Vorteile sind, dass man sich da an den Unterhaltskosten beteiligt - das sind Klarstellungen, die noch einmal gemacht werden mussten. Was ganz wichtig ist, ich denke einmal, dass wir jetzt für die Schwerbehinderten eine Möglichkeit gefunden haben, dass sie mit ihren Sondergenehmigungen unbürokratisch in den Wald kommen.

(Beifall CDU)

Es ist eigentlich unverschämte, dass Sie uns vorwerfen, nach der Anhörung Änderungen vorzunehmen, Anregungen aufzunehmen ins Gesetz, uns das als Schwäche auszulegen, unser Gesetzentwurf wäre nicht richtig, das ist für mich eine Unverfrorenheit sondergleichen, das sage ich Ihnen.

(Beifall CDU)

Wo ist hier noch die Demokratie? Da brauche ich ja keine Anhörung zu machen, wenn ich von vornherein sage, ich nehme überhaupt nichts auf, was die Leute uns erzählen. Wo sind wir denn nur, Herr Blechschmidt, lassen Sie es gut sein. Ich komme noch darauf zurück, wenn Sie es gern wünschen, zum Justizausschuss, zu den Forderungen. Lassen wir es lieber.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir haben die Auffortungspflicht nach Kyrill auf drei Jahre erweitert. Das war, denke ich, wichtig, dass wir das gemacht haben, damit mehr Zeit ist, das ist nachvollziehbar.

Zum Fischereirecht: Mein lieber Gott! Es genügt nicht, sagt Konfuzius, zum Fluss zu kommen, mit dem Wunsch, Fische zu fangen, man muss auch ein Netz mitbringen. Da will ich einmal voranschicken, Herr Kummer, weil Sie es so ausgewalzt haben als Spezialist, wir haben weiter nichts gemacht, wir haben die untere Behörde davon entlastet, dass sie, wenn die Leute draußen nicht in der Lage sind, Hegepläne zu schreiben, diese selbst machen müssen. Wir haben die Behörde davon entlastet, dass sie durchgehend die Fischereipläne, Hegepläne vorgelegt bekommen muss, kontrollieren und genehmigen muss. Wir haben das abgeschafft. Wir haben der unteren Fischereibehörde aber auch eingeräumt - und das ist die Steigerung eigentlich, was wir da gemacht haben - sie hat die Chance, alle Fischereihegepläne zu kontrollieren. Das steht so im Gesetz und wenn sie nicht vorliegen, ist sie ausgestattet damit, dass sie es durchsetzen kann, dass sie vorliegen. Sie hat auch jetzt das Recht, das strafbewehrt oder ordnungswidrigkeitsbewehrt durchzusetzen. Das hatte sie vorher nicht. Aber sie hat jetzt nicht mehr die Aufgabe, die Arbeit für die anderen zu machen, sondern sie kann jetzt verlangen, dass das vorgelegt wird und sie hat die Chance - und so steht es im Gesetz -, bis zu 100 Prozent zu kontrollieren, wir sagen stichpunktartig, aber bis zu 100 Prozent zu kontrollieren. Wo ist hier das Negative, Herr Kummer? Wo ist hier das Schlechte für die untere Fischereibehörde? Das muss mir einmal einer erzählen, wo das ist. Was Sie hier rübergebracht haben, das ist so etwas von hanebüchen, das ist so etwas von schlimm, das ist nicht zu fassen.

Noch einmal zur Kommunalordnung, was Frau Becker zum Unterwertverkauf sagte: Wir zwingen nicht die Bürgermeister, überhaupt nicht und wir haben die Probleme wohl gesehen, mit § 40 Abs. 3. Deswegen haben wir ihn dahin gehend auch auf Vorschlag des kommunalen Spitzenverbandes geändert. Wir sind dem gefolgt. Deswegen haben wir die Bürgermeister nicht in die Bredouille gebracht, sondern wir sagen, wir haben dort ein Wertgutachten vorzulegen und mit diesem Wertgutachten ist der Verkauf entsprechend dem Wert zu machen. Die Diskussion Unterwertverkauf ist nach meiner Auffassung völlig an der Mütze vorbeigeführt. Das ist so nicht okay. Was wir aber gemacht haben, wir haben jetzt den Kommunen und den altrechtlichen Genossenschaften Instrumente an die Hand gegeben, erstens durch Kauf, zweitens durch diese Gewinnbeteiligung das Problem zu lösen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, es zu lösen, was mit der vorherigen Gesetzgebung bisher nicht möglich war. Ich denke, das ist ganz

wichtig. Wir haben - und das will ich auch sagen - als zweites Wichtiges das Vorkaufsrecht für Private abgeschlossen - das ist § 17 Thüringer Waldgesetz -, allerdings für die Kommunen - so auch der Hinweis - behalten. Also, wir sind dem nachgekommen, was uns die Kommunen gesagt haben. Das sind solche Sachen, die wir aufgenommen und geändert haben, wo Sie jetzt kritisieren, dass wir das getan haben.

Nun zur Diskussion zeitlich befristeter Fischereischein ohne Fischereiprüfung: Ich weiß nicht, wo Sie leben. Rings um uns herum in allen Ländern bewegt es sich. Es gibt inzwischen in Norwegen, Schweden, Dänemark, England, Holland überall überhaupt keine Fischereiprüfung mehr. Die Vorschläge, die uns in der Diskussion gemacht wurden, Brandenburger Modell und Mecklenburger Modell - ich habe irgendwo mal gehört, dort war DIE LINKE mit an der Regierung usw. usf. Ich will da gar nichts weiter sagen. Die müssen ganz „schlimme Finger“ gewesen sein, die das eingeführt haben, dass die armen Fische da nur vom Anblick einer Angel sterben. Natürlich, eine Anhörung ist auch gekommen. Wir sollen Unterschiede machen zwischen Touristen und Einheimischen. Die Touristen dürfen alles angeln - Raubfisch - und die Einheimischen sollten nur Friedfisch angeln. Wie das gehen soll, das macht wieder deutlich, dass das so schon nicht in Ordnung war. Wir haben dann eine Möglichkeit gesucht, das vernünftig hinzubekommen. Ich denke mal, der zeitlich befristete Fischereischein, dieser Vierteljahresschein, ist genau die Antwort. Wir wollen nämlich nicht, dass irgendjemand meint, er muss die Fischereiprüfung nicht machen, indem er - dieser Schein ist teuer - Vierteljahresschein nach Vierteljahresschein kauft, sondern das muss so gestaltet sein, dass der Tourist sich das leistet, wenn er es denn will, und dass der Anreiz für den Einheimischen da ist, die Prüfung zu machen. Die würden dann vielleicht mal schnuppern mit dem Vierteljahresschein. Ich denke, das ist vernünftig.

Was aber auch wichtig ist - und das sollten wir nicht vergessen, ich denke, die Fischereiabgabe für die Verbände wird sich positiv auswirken.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist es so, dass wir jetzt in der Regelung im Gesetz festgelegt haben, dass der Erlaubnisschein vor Ort von dem Eigentümer oder Pächter ausgestellt werden muss. Das stellt sicher, dass nicht geangelt werden darf auf Teufel komm raus, sondern genau dort, wo man es will, wo es Weiher gibt. In der Diskussion wurde das immer so dargestellt, als wenn dieser Angelfischereischein, der Vierteljahresschein, ein Problem wäre für ganz Thüringen, als wären wir ein Land, das nur aus Seen besteht. Wir bieten hier an und im letzten Gesetz hatten wir das schon, dass für Hotels so etwas gilt, für die, die es machen wollen. Es zwingt uns und die Leute draußen doch überhaupt keiner,

das zu machen. Wir bieten nur die Möglichkeit an, und das ist - denke ich mal - fördernd auch für den Tourismus, ob wir das nun wahrhaben wollen oder nicht, Frau Becker, das wird sich zeigen. Schauen wir es uns doch an, wie es sich entwickelt. Die Brandenburger haben uns jedenfalls gesagt, mit ihrem Modell haben sie eine Zunahme von Mitgliedern in den Verbänden erreicht. Und wenn wir es hinbekommen - es zeigt sich ja, dass die Diskussionen zu dem Gesetz dazu geführt haben, dass sich die Verbände wieder annähern -, dann hätten wir, Herr Minister, auch noch etwas Zweites erreicht. Man muss natürlich daran interessiert sein.

Und, Herr Kummer, die Abgabe dieses Vierteljahresscheins und die Genehmigung dann vor Ort zum Angeln, das geht natürlich nicht ohne Abstimmung. Ich kann nichts verkaufen, wenn ich nicht weiß, wo ich Angeln planen kann. Das ist doch logisch. Solche Fragen muss man doch von diesem Pult aus nicht noch diskutieren. Also ich denke, das ist eine ganze Menge Unsinn.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit diesem Gesetz sehr viel Mühe gemacht. Und ich weiß wohl, am eigenen Leib habe ich gespürt in vielen Diskussionsrunden, dass das überhaupt nicht leicht ist, ganz besonders was die altrechtlichen Genossenschaften anbelangt, denn es ist halt so. Keiner will auf Geld verzichten und keiner will von seiner Rechtsposition herunter. Hier eine Möglichkeit zu schaffen, dass man vernünftig miteinander redet, ist das Ziel in dieser Geschichte, und das einem schlechtzureden, finde ich abscheulich - sage ich mal. Das ist nicht gerecht dem Ansinnen gegenüber, was das Gesetz regeln will. Ich sage das so deutlich. Ich finde das unmöglich, aber ich sagte es ja schon, Sie sind ja eh nicht bereit, das zu wollen und mitzutragen.

Aber nun gestatte ich mir auch noch, ein paar andere Fragen zu stellen, die sich dann schon ergeben. Ich habe vernommen, dass SPD und DIE LINKE vollmundig beim Jagdverband bei der Jahrestagung verkündet haben, dass sie sich massiv dafür einsetzen wollen, den § 50 im Jagdgesetz zu ändern. Wo sind Ihre Anträge?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die haben wir alle im Ausschuss gestellt.)

Nein, nicht einen einzigen Antrag haben Sie gestellt zu § 50, denn das Jagdgesetz ist gar nicht behandelt worden. Also, was sagen Sie da? Wir haben es gar nicht behandelt, wie können Sie da Anträge gestellt haben? Sie müssen schon wissen, worüber Sie reden. Ich will es Ihnen auch erklären, damit Sie es wissen. Wir hatten sehr wohl vor, über den § 50 Jagdgesetz zu reden und in unseren ersten Zusammenfassungen, bevor wir das Gesetz ein-

gebracht haben, war das auch vermerkt. Dann hat es eine Gesprächsrunde gegeben zwischen Jagdverband und der Forstabteilung. Man hat sich dort geeinigt - nur dass Sie es wissen, damit Sie nicht weiter Unsinn erzählen müssen -, diesen § 50 nicht zu ändern. Es bestand also kein Erfordernis, das Jagdgesetz anzufassen. Aus diesem Grunde steht das auch nicht drin. Ich finde es nämlich hinterher ein bisschen schoflig, wenn man sich mit der Behörde geeinigt hat, sich bei einem Verbandstag hinzustellen und dann die Umsetzung zu fordern von den Abgeordneten oder über die Präsidentin das wieder einbringen zu wollen. Das ist nicht der richtige Weg, wenn man vorher mit der Abteilung etwas anderes besprochen hat. Ich finde das nicht in Ordnung. Wenn das ordentlich gelaufen wäre, wäre dieses Gesetz auch da gewesen.

(Beifall CDU)

Ein Zweites: Sie wissen sehr wohl, dass ich geplant hatte und mit den Fraktionen gesprochen habe, ob wir es auch noch hinbekommen, in dieses laufende Verfahren das Jagdgesetz aufzunehmen, nämlich als es die Diskussionen um das Abschließen dieses Jagdhundes gab, da habe ich mit allen gesprochen. Aber nachdem ich festgestellt habe, dass es dem Thüringer Verband in seiner Jahrestagung nicht ein Wort wert war, habe ich keine Notwendigkeit gesehen, mit dieser Beschleunigung das Gesetz anzufassen. Ich sage das dazu, weil es halt so ist. All das, was besprochen wurde, ist sachlich basierend diskutiert, sachlich ausgeführt worden. Wir haben versucht, die Probleme in den Griff zu bekommen.

Zu dem Waldgenossenschaftsgesetz noch mal abschließend: Der Vorschlag vom Gemeinde- und Städtebund, sich an einer Clearingstelle zu beteiligen mit dem Waldbesitzerverband zusammen, dort in den Orten den Rechtsfrieden mit diesem Gesetz herstellen zu wollen, finde ich einen Supervorschlag. Für diesen Vorschlag danke ich dem Gemeinde- und Städtebund. Ich hoffe, wenn das Gesetz beschlossen ist, werden wir dann auch schnell handeln können. Ich bin optimistisch, wir bekommen das in den Griff.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetz, zur Beschlussempfehlung und zur Ablehnung des Änderungsantrags der SPD. Ich habe das versucht, in aller Sachlichkeit hier vorzutragen. Danke sehr, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich anschließen an die Ausführungen von meinem Fraktionskollegen Tilo Kummer, aber auch von meinen Vorrednern, insbesondere Herrn Primas, den Spannungsbogen, der mit diesem Gesetz betroffen wird, noch etwas vertiefen.

Herr Primas, es stimmt nicht, dass man nicht daran interessiert wäre, das Problem mit den Waldgenossenschaften, mit den altrechtlichen Genossenschaften anzugehen, ganz im Gegenteil. Das habe ich auch im Ausschuss gesagt. Bei den Änderungen zum Waldgesetz hat sich die CDU-Fraktion auch bemüht, eine Lösung für Fragen im Zusammenhang mit altrechtlichen Genossenschaften zu finden. Das Ergebnis ist durchwachsen. Das wurde auch schon dargestellt. Es wurde ja ganz kurzfristig noch mal morgens im abschließenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine grundlegende Änderung des § 40, der sich maßgeblich mit den altrechtlichen Nutzungsrechten befasst, dargelegt. Da kann ich Herrn Kummer nur noch mal unterstützen, das war dann für uns natürlich ganz kurzfristig und zeitlich gar nicht möglich, die neue Dimension zu erfassen, die da transportiert wurde. Ich möchte deswegen, weil ich denke, dass die Bilanz durchwachsen ist, noch mal an dieser Stelle meine Bedenken öffentlich machen. Die Vorgehensregelungen schließen meiner Ansicht nach nur unzureichend aus, dass es nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht zu neuen Problemen in diesem Bereich kommt, dass es zum Beispiel nicht zu faktischen Enteignungen von Bürgern kommen könnte bzw. nicht möglicherweise ungerechte Enteignungen der Vergangenheit zementiert werden.

Die Fragen zu den Waldgenossenschaften haben wir im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehrmals aufgeworfen und die Unklarheiten thematisiert. Ich erinnere daran, bei der Auswertung der Anhörung war die Landesregierung eigentlich sprachlos und wusste auch nicht, wie sie auf diese Fragen antworten sollten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
So ein Quatsch, Sie erzählen Käse.)

Doch, das stimmt so.

Aus dem gleichen Grund wurde durch die Mitglieder unserer Fraktion im Justizausschuss in so deutlicher Weise auf die Zusicherung des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt für das Protokoll bestanden, dass mit den neuen Regelungen nach Ansicht des Ministeriums keine solchen

enteignenden Eingriffe passieren können. In beiden Ausschüssen hatten wir übrigens vorgeschlagen, diese Frage von der Landtagsverwaltung durch ein Gutachten prüfen zu lassen. Die Klärung der Frage verdient deshalb Mühe, weil es zwar unstrittig ist, dass alle Beteiligten im gesetzgeberischen Verfahren und auch im Land draußen endlich eine Lösung der Probleme mit den altrechtlichen Genossenschaften und Nutzungsrechten haben wollen, dies jedoch geschehen sollte, ohne neue Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen, die dann nur noch vor Gericht geklärt werden können. Oft sind das auch exekutive Nachlässigkeiten, die in der Praxis Probleme schaffen. Dieses regelt sich dann aber nur bedingt über Änderungen in den Gesetzlichkeiten.

Die Sachlage mit den altrechtlichen Nutzungsrechten ist vielfältig und fast in jeder Gemeinde anders, das hat Herr Primas ganz richtig dargestellt. Deshalb ist es unabdingbar, die historische Herkunft und die Entstehung der Rechte vollständig zu ergründen. Nur wenn diese Aufklärung erledigt ist, kann beurteilt werden, ob Bestandsschutz besteht oder nicht und welche Gesetze in DDR-Zeiten zur Anwendung kamen.

Um dies am praktischen Beispiel zu illustrieren, möchte ich mal den Fall einer kleinen Eichsfeld-Gemeinde - Hohengandern - darlegen. In Hohengandern gibt es eine Holzgenossenschaft. Diese begründet sich offenbar auf das altrechtliche gemeinschaftliche Eigentum von 66 Hektar bei 60 Mitgliedern. Dieser Wald befand sich zu DDR-Zeiten entlang der Grenze. 1956 gab es offenbar eine Enteignung dieses gemeinschaftlichen Eigentums und eine Überführung der 66 Hektar in Volkseigentum. Das Eigentum an diesem Wald ist nach der Wende an die BVVG überführt worden und wegen Panik vor Verkauf durch die BVVG an Dritte wurde dann das Eigentum von der BVVG von Einzelpersonen im Dorf, Einzelpersonen, die auch die Macht hatten, schnell und undemokratisch auf die Gemeinde übertragen. Die Nutzungsrechte nimmt die Forstgenossenschaft heute wahr, jedoch versuchen die Genossenschafter nachzuweisen, dass ihnen auch die 66 Hektar als Eigentum gemeinschaftlich gehören.

Erschwerend für die Darstellung dieses Anspruchs der Waldgenossenschafter ergibt sich jetzt folgende Situation: Über Jahrzehnte, heißt es, wurden die Grundbücher in Heiligenstadt nicht ordentlich geführt, übrigens auch nach dem Ende der DDR nicht. Hinzu kommt noch, dass das Archiv in Heiligenstadt wegen Schädlingsbefall über Jahre nicht zugänglich war. Jetzt befürchten die Genossenschafter, dass ihre Rechte, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, unter den Tisch fallen könnten und nur noch die Klage bliebe. Dieses Beispiel habe ich exemplarisch für die Situation beschrieben. Es ist also nicht so, wie der zustän-

dige Vertreter der Landesregierung dargestellt hat, dass es keine Fälle gäbe, wo möglicherweise eine ungerechte Enteignung zutreffen könnte. Das ist Wunschdenken und das ist nicht so klar, wie es ist. Dass die CDU versucht hat, auf Drängen der Betroffenen und des Waldbesitzerverbands Lösungsvorschläge zu unterbreiten, ist nicht von der Hand zu weisen, aber ob sie greifen, bleibt abzuwarten. Deswegen war auch unsere Forderung immer nach diesem Gutachten und wir haben das nicht verstanden, dass dieses Gesetz so auf die Schnelle durchgepeitscht werden musste.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber das ist nicht bewiesen und die andere Sache ist auch nicht bewiesen.)

Wissen Sie, wenn man im Eichsfeld lebt, da mutet es ja fast wie ein Treppenwitz an, dass gerade im Eichsfeld, welches seit der Wende fast flächendeckend von CDU-Vertretern regiert und verwaltet wurde und wird, also von Vertretern einer Partei, die sich ja oft als die Gralshüter des Privateigentums darstellen, dass diese Probleme der kleinen gemeinschaftlichen Waldbesitzer und Waldnutzer 18 Jahre nach der Wende immer noch bestehen. Da drängt sich mir manchmal der Eindruck auf, dass eben der CDU die großen Privateigentümer doch näher am Herzen liegen als die vielen Kleinstigentümer, die zudem noch ihr Eigentum gemeinschaftlich bewirtschaften wollen, selbst dann, wenn diese Kleinen das Parteibuch mit dem C besitzen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Jetzt ist es aber gut.)

Jetzt ist es gut, ja, das musste jetzt mal gesagt werden, weil das wirklich eine bodenlose Situation im Eichsfeld ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das stimmt aber gar nicht.)

Zusammenfassend stelle ich fest, dass auch mit diesem Gesetz der große Wurf zur Lösung der Probleme mit den altrechtlichen Genossenschaften noch nicht gelungen ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Rede vom Abgeordneten Primas hat mich dazu gebracht, noch mal wenige Sätze hier zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Gegenrede.)

Herr Primas, wenn die Opposition so einen Einfluss hätte - gut, er geht sogar, wahrscheinlich ist unser Einfluss doch groß, aber wenn unser Einfluss so groß wäre, dass die Verbände ohne das Gesetz zu lesen, uns nach dem Munde reden würden, dann würde in diesem Land, glaube ich, einiges anders laufen.

(Beifall SPD)

Ich möchte auf ein paar Bemerkungen noch eingehen. Noch mal zur Frage Hegeplan: Der Landkreistag - und da sage ich mal, bin ich nicht einbestellt worden, um das aufzuschreiben - hat sich dazu sehr deutlich geäußert. Ich hatte vorhin die Begründung der Aussagen des Landkreistages nicht vorgelesen, das scheint offensichtlich doch noch mal nötig. Hier wird geschrieben: „Bei Fehlen eines Hegeplans auch ohne Kontrolle der Durchführung des entsprechenden Plans ist ein ordnungsgemäßes Vorgehen nicht mehr möglich. Die unteren Fischereibehörden weisen darauf hin, dass auch nach der Neuregelung die bei diesen Behörden verbleibende Aufsicht über die Durchführung der aufgestellten Hegepläne durch den generellen Wegfall der bisherigen Einreichung von Hegeplänen mit daran anschließender behördlicher Prüfung, Abstimmung und Genehmigung den praktischen Vollzug erschwert.“ Es sind klare Worte von denen, die täglich mit dem umgehen müssen, was die CDU hier aufgeschrieben hat

(Beifall SPD)

und die sagen, es geht so nicht. Da weiß ich nicht, warum man das nicht zur Kenntnis nehmen kann.

Dann die andere Frage: Vierteljahresfischereischein. Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, das ist in Ordnung, einen Vierteljahresfischereischein einzuführen, ohne dass wir dafür eine Fischerprüfung brauchen, dann erklären Sie mir doch mal bitte, warum man nach einem Vierteljahr, wo man angeln konnte nach Herzenslust, ohne eine Prüfung gemacht zu haben, man dann Lust auf eine Prüfung bekommen soll und warum in Dreiteufelsnamen ich die dann noch ablegen soll. Das erschließt sich doch nicht. Denken Sie doch mal über das nach, was Sie hier machen.

Noch eine andere Bemerkung zur Abschaffung des Vorkaufsrechts: Herr Primas, dass Sie sich dafür

loben, dass Sie jetzt das Vorkaufsrecht für Private abgeschafft haben, das verstehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das ist freie Wirtschaft.)

Es ist aus einem klaren Grund eingeführt worden, nämlich bewirtschaftsfähige Strukturen zu schaffen in einer extrem zergliederten Waldeigentumslandschaft.

(Unruhe CDU)

Diese Frage, die stand, ist bisher durch Vollzugsprobleme nicht gelöst worden. Sie schaffen jetzt die Regelung ab, bleiben aber die Antwort schuldig, wie Sie denn diese Zerstückelung des Waldeigentums in Zukunft irgendwo ein Stück weit beseitigen wollen. Ich hätte mir mal Antworten von Ihnen gewünscht, statt einfach vor offenen Fragen zu kapitulieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, ich gestatte mir, noch auf zwei Bemerkungen einzugehen. Das Letzte von Herrn Kummer, das ist schon schwierig, Ihnen das zu erklären, weil Sie es nun so oft gehört haben. Wir haben in der Anhörung gefragt wegen der Abschaffung dieses Vorkaufsrechts. Wie viele Fälle der Inanspruchnahme dieses Vorkaufsrechts hat es in 17 Jahren nach geltendem Gesetz gegeben? Antwort: 14. Und jetzt wollen Sie mir hier im Plenum erzählen, das ist so dramatisch, dass wir das nicht abschaffen können, noch dazu, wo das Verfassungsgericht uns da am Kragen hat. Das Bundesverfassungsgericht und das Landesverfassungsgericht prüfen genau diese Geschichte nach. Sie wollen natürlich, dass das Verfassungsgericht uns verurteilt, das zu ändern, das ist mir selbstverständlich klar. Nur, wir ändern das Gesetz vorher,

(Glocke der Präsidentin)

damit das Verfassungsgericht keine Arbeit mit uns hat. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Abgeordneter Primas?

Abgeordneter Primas, CDU:

Bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Primas, haben Sie in der Anhörung auch von der Notarkammer gehört, dass die Notare an die angrenzenden Waldbesitzer gar nicht die Meldung abgeben haben, dass das Nachbargrundstück veräußert wird und sie deshalb aus Unwissenheit gar nicht ihr Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen konnten?

Abgeordneter Primas, CDU:

Das ist korrekt nicht wahr. Jedes Vorkaufsrecht muss gemeldet werden, das ist so und das ist auch geschehen. Die Notare, das ist eine ganz andere Geschichte. Bevor das so weit ist, muss das geklärt sein. Und da waren tatsächlich nur 14 Fälle, das ist okay, das müssen Sie ja nicht akzeptieren, ich habe es nur noch mal gesagt. Was Frau Dr. Scheringer-Wright gesagt hat, das haben wir im Ausschuss auch schon besprochen, was diesen einen Fall anbelangt. Da ist es so, wenn Flächenwald für Übungsplätze oder für die Grenze in Anspruch genommen wurde, so viele Fälle, wie wir uns schon angesehen haben, die sind nicht enteignet worden, sondern die sind verkauft worden. Dort ist Geld geflossen. Nun sind wir der Auffassung, das ist ungerecht gewesen, unheimlich ungerecht, die haben 10 Pfennige dafür bekommen oder noch weniger, aber deswegen hebeln wir nicht das Gesetz aus. Verkauft ist verkauft und das bekommen wir nicht hin. Das können wir ungerecht finden, aber es ändert an der rechtlichen Situation überhaupt nichts. Das hat mit diesen Geschichten hier überhaupt nichts zu tun, gar nichts. Werfen Sie das doch nicht in dieses Gesetz hinein, das bringt nur die Leute durcheinander, das hat mit der Tatsache, über die wir hier reden im Gesetz, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Herrn Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine schwierige Situation, schwierige Atmosphäre auch hier, dieses Gesetz so zu beschließen, wie es jetzt dasteht, aber wir müssen es beschließen. Wir sollten es auch so beschließen in dieser Form, denn es ist lange darum gerungen worden und jeder konnte seine Meinung dazu äußern und jeder hat sich dazu geäußert. Dass es dabei zu Irritationen gekommen ist, dass es dabei auch zu Fehlinterpretationen gekommen ist, das wird mir immer deutlicher und immer klarer. Der eine will es verstehen und der andere kann es gar nicht verstehen.

Ich will auf nicht viele Sachen eingehen, nur auf drei Dinge. Die erste Geschichte ist die mit dem Motorsport. Es geht nicht darum, dass jeder im Wald herumfahren kann, das war auch nie so gemeint. Nur, wir brauchen eine rechtliche Grundlage für die Ausnahmegenehmigungen und wenn wir die nicht haben, können wir nichts mehr zulassen, auch nicht auf der Kyffhäuserstraße oder bei der Wartburg-Rallye, wenn es zur Wartburg hochgeht und vielleicht 300, 400 Meter durch den Wald geht. Geht nicht! Ich kann jedem nur raten, die Ausnahmegenehmigungen nicht zu erteilen, solange keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Denn wenn etwas passiert, ist derjenige dran, der die Ausnahmegenehmigung unterschrieben hat. Ich habe jetzt eine Sache auf dem Tisch, bei der eine Motorsportveranstaltung durch vier Länder, also rund um Thüringen, geht. Dabei geht es weniger um den Wald und mehr um die Straßen, die den Wald tangieren. Wenn so eine große Truppe ankommt und eine Rallye macht, ist eine Menge an Hilfspersonal nötig, das auch irgendwie versorgt und untergebracht werden muss. Dazu brauchen wir ganz einfach eine Genehmigung, da dabei auch Waldwege mit einbezogen werden.

Wenn hier gesagt worden ist, es gibt kein Genehmigungsverfahren dazu, da bin ich aber entsetzt. Klar gibt es ein Genehmigungsverfahren. Nach wie vor ist die untere Forstbehörde dafür federführend, diese Genehmigung mit den Betroffenen zu besprechen und abzustimmen. Ehe sie dann ihr Ja gibt, hat sie noch die oberste Forstbehörde einzuschalten. Ich denke einmal, das ist doch ganz vernünftig - das dazu.

Was die Zusammenführung des Waldgesetzes mit dem Waldgenossenschaftsgesetz betrifft, liebe Frau Scheringer-Wright, wissen Sie, alles können wir sowieso nicht wieder ändern oder wieder zurückführen, was einmal zu DDR-Zeiten und zuvor alles passiert ist. Ich erinnere nur an die Vermögensauseinandersetzung mit den Genossenschaften. Auch hier bekommen wir keine absolute Gerechtigkeit wieder

hin und genauso ist es hier. Nur müssen wir hier einen Rahmen schaffen, wir müssen Optionen schaffen, die eine vernünftige Regelung erlauben. Ich denke, das Optionsmodell gibt einen Rahmen vor, der in Anspruch genommen werden kann. Ich denke, damit sind wir ein ganzes Stückchen weiter und damit kommen wir ein ganzes Stückchen voran.

Jetzt zum Fischereigesetz, um das sich am meisten gestritten wird: Lieber Tilo Kummer, ich kann dich ja verstehen, auch deine Bedenken zum Artenschutz. Nur, mir macht der Kormoran beim Artenschutz für die Fische mehr Sorgen als die drei Angler, die da vielleicht angereist kommen.

(Beifall CDU)

Wir werden ja sehen, wenn wir die Ergebnisse von der Ulster auswerten mit den Überspannungen und Nicht-Überspannungen, wo die Kormorane gefischt haben, was da letztendlich herauskommt und wie das aussieht. Das macht mir mehr Sorge als die drei Leute, die hierherkommen und ein bisschen angeln wollen oder angeln sollen, auch noch dementsprechend unter Kontrolle.

Was die Hegepläne betrifft, liebe Freunde, auch hier ist es ja so, dass die untere Fischereibehörde nach wie vor in der Lage ist, bei Notwendigkeit die Hegepläne, die da sind, zu kontrollieren. Jeder, der sich mit Fischerei befasst, egal ob Angler oder Berufsfischer, muss doch selber den Ethos haben, dass er so hegt und pflegt, dass er noch genug Fische in seinen Beständen hat. Da muss ich doch nun nicht immer Pläne aufstellen. Ich komme mir langsam vor wie im Sozialismus, wir brauchen für alles einen Plan, ohne Plan läuft überhaupt nichts und der Plan muss vom Anfang bis zum Ende kontrolliert werden.

Ich appelliere hier ganz einfach an diejenigen, die sich damit befassen, und ich traue denen das auch zu, dass sie in ihrem eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass das alles vernünftig läuft und vernünftig über die Bühne geht. Ich habe keine Bedenken, dass das nicht gehen könnte.

Eines freut mich, dass in den ganzen Diskussionen und den Gesprächen untereinander vielleicht die drei Angelverbände und der Berufsfischerverband wieder ein bisschen näher zusammengekommen sind und dass wir sie wieder unter einem Dach zusammenbekommen. Das würde ich mir ganz einfach wünschen, weil das notwendig ist. In so einem kleinen Land, wie wir es sind, ist es vernünftig, wenn wir einen Dachverband haben, denn dann könnten wir denen auch mehr Verantwortung übertragen, die sie ja gern haben wollen. Nur nützt das nichts, wenn ich diese auf drei oder vier Verbände einzeln übertrage, sondern dazu brauche ich einen Verband, der das dann

in der Verantwortung übernimmt. Ich denke, wir sind da ein ganzes Stück vorangekommen und unsere Leute sind dabei zu helfen, dass das geht.

Mein Dank noch einmal an alle, die an dem Gesetz konstruktiv mitgearbeitet haben und vor allen Dingen an die Mitglieder des Ausschusses, die hier, vor allen Dingen unserer Fraktion, viel geleistet haben. Wir sollten das jetzt abschließen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über ... Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut, ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, Ihre Stimmkarten abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann bitte ich um Auszählung der Stimmkarten und beende die Abstimmung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es wurden 77 Stimmen abgegeben, davon 34 Jastimmen, 43 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 4/4162. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer Enthalt sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3834 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/4162. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bit-

te ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir waren im Ältestenrat übereingekommen, dass heute der letzte Aufruf um 18.30 Uhr erfolgt. Die Zeit 18.30 Uhr ist überschritten, deshalb haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verabredet, da wir ja ebenfalls heute in der Tagesordnung festgelegt hatten, dass unbedingt noch der Tagesordnungspunkt 24 a aufgerufen wird, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 24 a morgen nach den Gesetzen beraten werden.

Ich schließe jetzt die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh 9.00 Uhr hier wieder.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 85. Sitzung am 05.06.2008 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3829 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4191 -, Nummer III

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	45. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	46. Krauß, Horst (CDU)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	Enthaltung	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		48. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	50. Künast, Dagmar (SPD)	
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)		56. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)		57. Matschie, Christoph (SPD)	
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
17. Emde, Volker (CDU)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	nein	62. Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	nein	64. Pilger, Walter (SPD)	Enthaltung
21. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Primas, Egon (CDU)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	nein	66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	ja
27. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
28. Günther, Gerhard (CDU)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
34. Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	78. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
35. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	79. Stauche, Carola (CDU)	ja
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	Enthaltung
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	
42. Köckert, Christian (CDU)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	nein
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	ja
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 85. Sitzung am 05.06.2008 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3829 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4181 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		50. Künstast, Dagmar (SPD)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Doht, Sabine (SPD)		58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
21. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	78. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Stauche, Carola (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Köckert, Christian (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 85. Sitzung am 05.06.2008 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3829 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4182 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		50. Künast, Dagmar (SPD)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Doht, Sabine (SPD)		58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	78. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Stauche, Carola (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Köckert, Christian (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 85. Sitzung am 05.06.2008 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften zum Wald, zur Fischerei und zu den Waldgenossenschaften**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3834 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4190 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	46. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)		54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)		58. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)		66. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		75. Seela, Reyk (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	78. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	79. Stauche, Carola (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		85. Wetzels, Siegfried (CDU)	
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
42. Köckert, Christian (CDU)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		